

Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Hamminkeln 2022

erstellt im Oktober 2023

Stadt Hamminkeln
Fachdienste 20 –
Haushalt und Finanzen





Inhalt

1	Allgemeines	1
2	Gesetzlich vorgeschriebene Bestandteile der Übersicht.....	2
3	Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Hamminkeln.....	3
4	Wasserversorgungsverband Wittenhorst	4
5	Wasserwerke Wittenhorst.....	5
6	Zweckverband Hochwasserschutz Issel.....	7
7	Volkshochschule Wesel, Hamminkeln und Schermbeck	9
8	Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken.....	10
9	Niederrheinische Sparkasse RheinLippe.....	11
10	Euregio Rhein-Waal	12
11	Volksbank Rhein-Lippe eG	13
12	KoPart eG.....	14
13	Partnerschaft Deutschland	15
14	WohnBau Westmünsterland eG.....	16
15	d-NRW AöR	17
16	Fazit.....	18



1 Allgemeines

1.1 Anlass des Berichts

Die Stadt Hamminkeln ist für 2022 sowohl von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses als auch zur Aufstellung eines Beteiligungsberichts befreit, da sie ausschließlich Beteiligungen ohne beherrschenden Einfluss hält. Dies ergibt sich aus § 45 Abs. 4 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) i. V. m. § 116b der Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2022 wird dementsprechend verzichtet. Nach § 45 Abs. 4 KomHVO NRW muss die Stadt Hamminkeln dem Jahresabschluss aber eine Übersicht sämtlicher verselbstständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form beifügen. Die Übersicht muss die Angaben nach § 117 Abs. 2 GO NRW enthalten.

1.2 Ziele des Berichts

Ziel dieser Übersicht ist es, den Blick weg von dem Einzelabschluss hin zu den städtischen Beteiligungen zu lenken. In diesem Sinne gibt der Bericht einen groben Überblick über die einzelnen Beteiligungen der Stadt Hamminkeln.

1.3 Verlauf des Berichts

Nachfolgend sollen zunächst die nach § 117 GO NRW gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile der Übersicht kurz allgemein skizziert werden. Im Anschluss daran wird ein schematischer Überblick über die Beteiligungen der Stadt Hamminkeln gegeben, bevor jede Beteiligung für sich näher betrachtet wird. Am Ende werden die Schlussfolgerungen der Übersicht in einem Fazit zusammengefasst.



2 Gesetzlich vorgeschriebene Bestandteile der Übersicht

Die Übersicht muss die Angaben nach § 117 Abs. 2 GO NRW enthalten. Diese sind

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

2.1 Beteiligungsverhältnisse

Hier sollen die jeweiligen Beteiligungsverhältnisse erläutert werden. Es werden Angaben zur Betriebsform, zur Art der Beteiligung (unmittelbar, mittelbar), zu den Anteilen der Stadt Hamminkeln und – sofern vorhanden – zu weiteren Anteilseignern und deren Anteilen gemacht. Letzteres dient dazu, Mehrheitsverhältnisse aufzudecken und damit die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Beteiligungen abzubilden.

2.2 Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche

Hier werden jeweils die Jahresergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahrs zum 31.12.2022 und des Vorjahrs zum 31.12.2021 dargestellt.

2.3 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereichs

Hier werden jeweils die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten und Eigenkapital mit Stand 31.12.2022 und 31.12.2021 betrachtet.

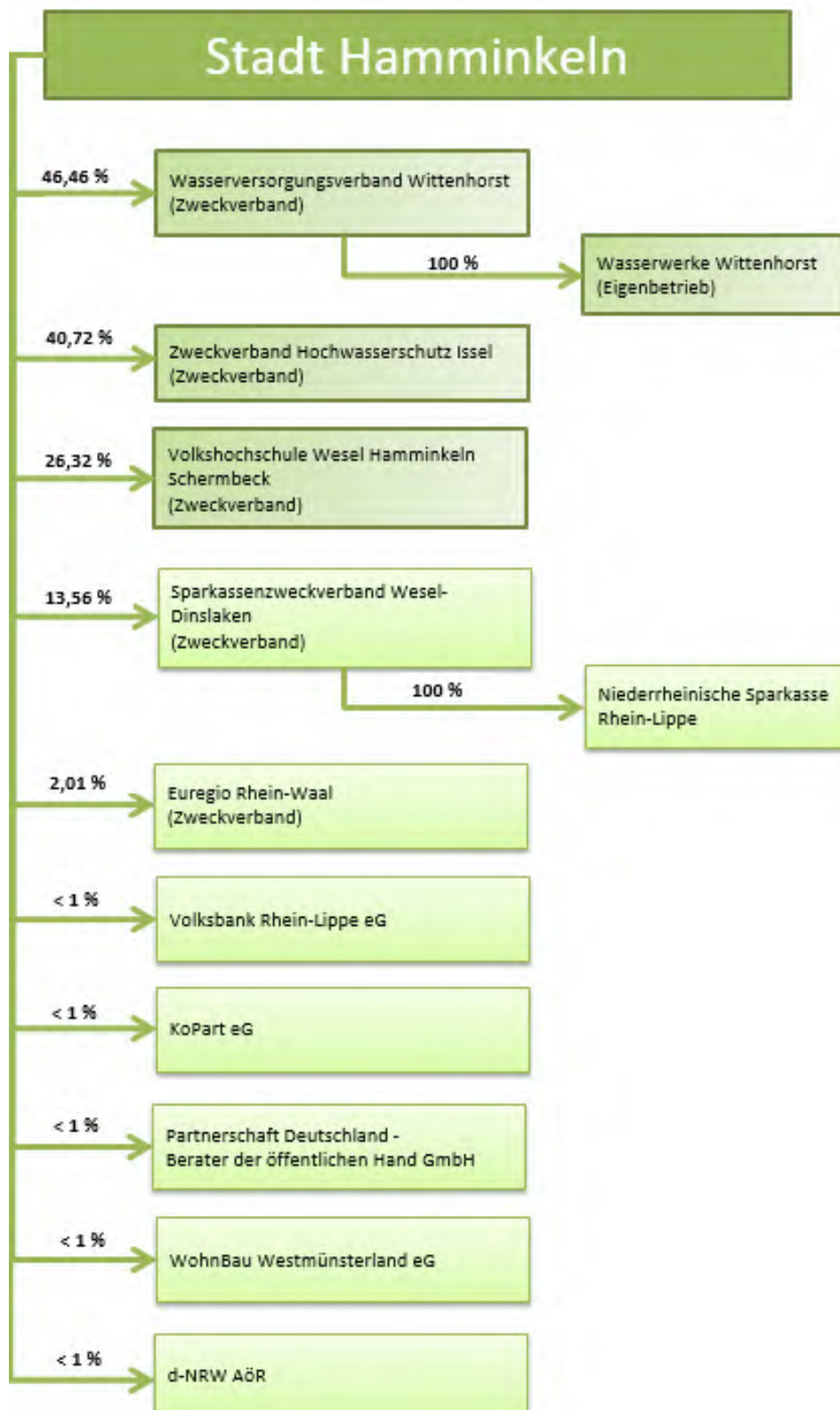
2.4 Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt

Ebenfalls werden die wesentlichen Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt Hamminkeln aufgezeigt.

3 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Hamminkeln

Die Stadt Hamminkeln ist an zehn Betrieben unmittelbar und an zwei Betrieben mittelbar beteiligt. Darunter finden sich einige Beteiligungen mit geringem Einfluss.

Die Beteiligungsstruktur und die -anteile der Stadt Hamminkeln lassen sich in der nachfolgenden Grafik ablesen. Beteiligungen mit geringem Einfluss sind transparent dargestellt.



4 Wasserversorgungsverband Wittenhorst

1972 wurde der Wasserversorgungsverband als Rechtsnachfolger des 1961 von den Gemeinden Haldern, Haffen-Mehr, Ringenberg, Hamminkeln, Diersfordt, Bislich und Brünen gegründeten Wasserbeschaffungsverbands gegründet. Heute sind an dem Wasserversorgungsverband neben der Stadt Hamminkeln die Städte Isselburg, Rees, Bocholt, Wesel und die Gemeinde Schermbeck beteiligt. Der Verband ist ein Zweckverband nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW).

Der Wasserversorgungsverband Wittenhorst versorgt die Städte Hamminkeln, Isselburg sowie Teilgebiete von Rees, Bocholt, Wesel und der Gemeinde Schermbeck mit Trinkwasser. Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat der Verband den Eigenbetrieb „Wasserwerke Wittenhorst“ gegründet. An diesem ist der Wasserversorgungsverband zu 100 % beteiligt.

4.1 Beteiligungsverhältnis der Stadt am Wasserversorgungsverband Wittenhorst

Die Stadt Hamminkeln ist an dem Wasserversorgungsverband unmittelbar zu 46,46% beteiligt. Der Wasserversorgungsverband ist dementsprechend mit einem Wert von 3.752.220€ im Kernhaushalt bilanziert. Der Wert ergibt sich aus der Spiegelung des Eigenkapitals der Wasserwerke Wittenhorst zum 31.12.2008 (8.076.237€).

Weitere Anteilseigner sind die Städte Isselburg, Wesel, Bocholt, Rees und die Gemeinde Schermbeck. Die Verteilung der Anteile richtet sich nach der Einwohnerzahl der Mitgliederkommunen im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl des Verbandsgebiets.

Kriterium	Wasserversorgungsverband Wittenhorst
Betriebsform	Zweckverband
Beteiligung	unmittelbar
Stammkapital Wasserwerke nachrichtlich	5.100.000€
Beteiligungsanteile	46,46% (3.752.220€, lt. Eigenkapital Wasserwerke 2008)
Weitere Anteilseigner*	Rees 20,24% Isselburg 18,97% Wesel 9,27% Schermbeck 4,46% Bocholt 0,35%

* Die Anteile sind der Aufstellung der Wasserwerke Wittenhorst entnommen, die bei der Gewinnverteilung zugrunde gelegt wird (Einwohnerstand 31.12.2008). Hier wird der Stadt Hamminkeln ein Anteil von 46,71% (3.772.410€) zugewiesen.

Angaben zu den Jahresergebnissen, dem Stand der Verbindlichkeiten und der Entwicklung des Eigenkapitals sowie den Leistungsbeziehungen finden sich bei den Wasserwerken Wittenhorst.



5 Wasserwerke Wittenhorst

Der Eigenbetrieb „Wasserwerke Wittenhorst“ wurde 1972 zur Erfüllung der Aufgaben des Wasserversorgungsverbands gegründet.

5.1 Beteiligungsverhältnis der Stadt an den Wasserwerken Wittenhorst

Die Stadt Hamminkeln ist am Wasserversorgungsverband Wittenhorst zu 46,46% beteiligt. Dieser wiederum ist zu 100% an den Wasserwerken Wittenhorst beteiligt. Die Stadt Hamminkeln ist daher zu 46,46% mittelbar an den Wasserwerken beteiligt (zur Abbildung der Beteiligung in der Bilanz des Kernhaushalts s. 4.1).

Kriterium	Wasserwerke Wittenhorst
Betriebsform	Eigenbetrieb
Beteiligung	mittelbar
Stammkapital Wasserwerke nachrichtlich	5.100.000€
Beteiligungsanteile	46,46% (3.752.220€, lt. Eigenkapital Wasserwerke 2008)
Weitere Anteilseigner*	Rees 20,24% Isselburg 18,97% Wesel 9,27% Schermbeck 4,46% Bocholt 0,35%

* Die Anteile sind der Aufstellung der Wasserwerke Wittenhorst entnommen, die bei der Gewinnverteilung zugrunde gelegt wird (Einwohnerstand 31.12.2008). Hier wird der Stadt Hamminkeln ein Anteil von 46,71% (3.772.410€) zugewiesen.

5.2 Jahresergebnis der Wasserwerke Wittenhorst

31.12.2021	297.200€
31.12.2022	222.922€

5.3 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals der Wasserwerke Wittenhorst

	Verbindlichkeiten	Eigenkapital
31.12.2021	4.521.240€	8.545.125€
31.12.2022	5.523.386€	8.560.047€
Differenz zum Vorjahr	+ 1.002.146€	+ 14.922€



5.4 Leistungsbeziehungen der Wasserwerke Wittenhorst mit anderen Beteiligungen und mit der Stadt Hamminkeln

Leistungsbeziehungen bestehen mit der Stadt Hamminkeln. Sie werden über den Wasserversorgungsverband abgewickelt.

vom Wasserversorgungsverband an die Stadt	419.244 €
Grundbesitzabgaben	15.782 €
Gewerbsteuer	39.592 €
Konzessionsabgaben	279.645 €
Gewinnausschüttung	82.605 €
Verbandsumlage	453 €
Benutzungsgebühren Fäkalschlamm	1.168 €

von der Stadt an den Wasserversorgungsverband	119.119 €
Wasserverbrauchsgebühren	104.961 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung	2.808 €
Abwasserbeseitigung	11.350 €

6 Zweckverband Hochwasserschutz Issel

Der Zweckverband „Hochwasserschutz Issel“ ist zum 28.09.2019 entstanden. Er ist ein Zusammenschluss der Gemeinden Hünxe, Raesfeld und Schermbeck sowie der Städte Bocholt, Borken, Hamminkeln, Isselburg, Rees, Rhede und Wesel. Der Verband hat seinen Sitz in Hamminkeln. Seine Tätigkeit hat er erst in 2020 aufgenommen.

Gegenstand des Zweckverbands „Hochwasserschutz Issel“ ist der Schutz von Grundstücken im Verbandsgebiet vor Hochwasser der Issel und ihrer Nebengewässer.

Aufgabe des Verbands ist in diesem Zusammenhang auch die Abstimmung und Auseinandersetzung mit dem Isselverband über die von ihnen durchgeführten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung oder des Gewässerausbaus, soweit ein Zusammenhang mit den Maßnahmen des Hochwasserschutzkonzepts besteht.

Daneben fördert der Verband seine Mitglieder bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schutz von Grundstücken vor Hochwasser der Issel und ihrer Nebengewässer.

6.1 Beteiligungsverhältnis der Stadt am Zweckverband Hochwasserschutz Issel

Die Stadt Hamminkeln ist am Zweckverband Hochwasserschutz Issel zu 40,72 % beteiligt.

Kriterium	Zweckverband Hochwasserschutz Issel
Betriebsform	Zweckverband
Beteiligung	unmittelbar
Beteiligungsanteile	40,72%
Weitere Anteilseigner	Isselburg 32,94% Bocholt 5,33% Hünxe 4,79% Raesfeld 4,57% Wesel 4,18% Schermbeck 3,41% Rees 3,27% Rhede 0,62% Borken 0,18%

6.2 Jahresergebnis des Zweckverbands Hochwasserschutz Issel

31.12.2021	1.010.858 €
31.12.2022	1.307.121 €*

*gemäß Entwurf Jahresabschluss 2022

6.3 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Zweckverbands Hochwasserschutz Issel

	Verbindlichkeiten	Eigenkapital
31.12.2021	95.238 €	2.029.243 €
31.12.2022	128.486 €*	3.336.364 €*
Differenz zum Vorjahr	+33.248 €	+1.307.121 €

*gemäß Entwurf Jahresabschluss 2022



6.4 Leistungsbeziehungen des Zweckverbands Hochwasserschutz Issel mit anderen Beteiligungen und mit der Stadt Hamminkeln

Die Stadt Hamminkeln entrichtet die jährliche Verbandsumlage und erhält vom Zweckverband Hochwasserschutz Issel Verwaltungskostenerstattungen insbesondere für die Geschäftsbuchhaltung und weitere Unterstützungsleistungen.



7 Volkshochschule Wesel, Hamminkeln und Schermbeck

Die Volkshochschule Wesel, Hamminkeln und Schermbeck ist ein Zweckverband der Städte Wesel und Hamminkeln sowie der Gemeinde Schermbeck.

Die Stadt Wesel verpflichtet sich, eine Volkshochschule nach Maßgabe des 1. Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - 1. WbG NRW) vom 31.07.1974 (GV NRW S. 769) als Träger zu errichten und zu unterhalten sowie für die Stadt Hamminkeln und die Gemeinde Schermbeck die auf Grund des 1. WbG NRW bestehenden kommunalen Aufgaben durchzuführen.

7.1 Beteiligungsverhältnis der Stadt an der Volkshochschule Wesel, Hamminkeln und Schermbeck

Kriterium	Volkshochschule
Betriebsform	Zweckverband
Beteiligung	unmittelbar
Beteiligungsanteile	26,32%

7.2 Jahresergebnis der Volkshochschule Wesel, Hamminkeln und Schermbeck

31.12.2021	- 18.507 €
31.12.2022	107.953 €* [*]

*gemäß Entwurf Jahresabschluss 2022

7.3 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals der Volkshochschule Wesel, Hamminkeln und Schermbeck

	Verbindlichkeiten	Eigenkapital
31.12.2021	110.173 €	1.074.629 €
31.12.2022	118.403 €* [*]	1.182.582 €* [*]
Differenz zum Vorjahr	+ 8.230 €	+ 107.953 €

*gemäß Entwurf Jahresabschluss 2022

7.4 Leistungsbeziehungen der Volkshochschule Wesel, Hamminkeln und Schermbeck mit anderen Beteiligungen und mit der Stadt Hamminkeln

Die Stadt Hamminkeln und die Gemeinde Schermbeck übermitteln der VHS Wesel Anregungen für das Weiterbildungsangebot in ihrem Bereich. Die Stadt Hamminkeln entrichtet die jährliche Verbandsumlage.



8 Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken

Der Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken ist durch einen Zusammenschluss des „Sparkassenzweckverbands Wesel, Hamminkeln, Schermbeck“ mit dem „Sparkassenzweckverband Dinslaken, Voerde, Hünxe“ zum 01.01.2016 entstanden.

Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Die zu diesem Zweck von ihm errichtete Sparkasse führt den Namen "Niederrheinische Sparkasse RheinLippe". Der Verband ist ihr Träger.

8.1 Beteiligungsverhältnis der Stadt am Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken

Kriterium	Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken
Betriebsform	Zweckverband
Beteiligung	unmittelbar
Beteiligungsanteile	13,56%

9 Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

Zur Förderung des Sparkassenwesens hat der Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe als Anstalt öffentlichen Rechts gegründet. Ursprünglich wurde sie im Jahr 1827 als städtische Sparkasse zu Wesel gegründet.

9.1 Beteiligungsverhältnis der Stadt an der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe

Kriterium	Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
Betriebsform	Anstalt öffentlichen Rechts
Beteiligung	mittelbar
Beteiligungsanteile	13,56%

9.2 Jahresergebnis der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe

31.12.2021	3.086.052 €
31.12.2022	3.094.804 €

9.3 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe

	Verbindlichkeiten	Eigenkapital
31.12.2021	3.008.750.018 €	167.717.894 €
31.12.2022	3.194.674.469 €	170.812.698 €
Differenz zum Vorjahr	+185.924.451 €	+3.094.804 €

9.4 Leistungsbeziehungen der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe mit anderen Beteiligungen und mit der Stadt Hamminkeln

- Verwaltung von Bankkonten
- Leistung von Zuschüssen zu bestimmten Projekten
- Bereitstellung eines Schließfaches
- Bereitstellung von EC-Cash-Geräten

10 Euregio Rhein-Waal

Der Zweckverband Euregio Rhein-Waal ist Rechtsnachfolger der 1978 gegründeten Arbeitsgemeinschaft Euregio Rhein-Waal.

Die Euregio Rhein-Waal hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder in den nachstehend erwähnten Bereichen zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Sie führt zu diesem Zweck Projekte durch. Sie beantragt und nimmt finanzielle Mittel von Dritten entgegen. Sie verteilt finanzielle Mittel an Dritte. Sie berät Mitglieder, Bürger, Unternehmen, Verbände, Behörden und andere Institutionen bei grenzüberschreitenden Aktivitäten und Problemen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit findet u. a. in folgenden Bereichen statt:

- Wirtschaftliche Entwicklung,
- Ausbildung und Unterricht,
- Verkehr und Transport,
- Raumordnung,
- Kultur und Sport,
- Tourismus und Erholung,
- Umweltschutz und Abfallwirtschaft,
- Naturschutz und Landschaftspflege,
- Soziale Angelegenheiten,
- Gesundheitswesen,

10.1 Beteiligungsverhältnis der Stadt an der Euregio Rhein-Waal

Kriterium	Euregio Rhein-Waal
Betriebsform	Zweckverband
Beteiligung	unmittelbar
Beteiligungsanteile	2,01%

10.2 Jahresergebnis der Euregio Rhein-Waal

31.12.2021	- 12.346€
31.12.2022	- 3.189€

10.3 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals der Euregio Rhein-Waal

	Verbindlichkeiten	Eigenkapital
31.12.2021	1.903.732€	1.772.660€
31.12.2022	1.507.931€	1.750.313€
Differenz zum Vorjahr	- 395.801€	- 22.347€

10.4 Leistungsbeziehungen der Euregio Rhein-Waal mit anderen Beteiligungen und mit der Stadt Hamminkeln

Die Euregio Rhein-Waal fördert verschiedene Projekte. Die Stadt Hamminkeln entrichtet den jährlichen Mitgliedsbeitrag.



11 Volksbank Rhein-Lippe eG

Die Stadt Hamminkeln hält geringfügige Genossenschaftsanteile an der Volksbank Rhein-Lippe eG.

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften.

11.1 Beteiligungsverhältnis der Stadt an der Volksbank Rhein-Lippe eG

Kriterium	Volksbank Rhein-Lippe eG
Betriebsform	Genossenschaft
Beteiligung	unmittelbar
Beteiligungsanteile	< 1%

11.2 Jahresergebnis der Volksbank Rhein-Lippe eG

31.12.2021	1.980.912 €
31.12.2022	1.852.528 €

11.3 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals der Volksbank Rhein-Lippe eG

	Verbindlichkeiten	Eigenkapital
31.12.2021	1.514.177.694 €	77.355.640 €
31.12.2022	1.605.512.062 €	79.578.809 €
Differenz zum Vorjahr	+91.334.368 €	+2.223.169 €

11.4 Leistungsbeziehungen der Volksbank Rhein-Lippe eG mit anderen Beteiligungen und mit der Stadt Hamminkeln

- Verwaltung eines Bankkontos
- Sponsoring/Spenden für besondere Anlässe (z.B. Stadtradeln)

12 KoPart eG

Die Stadt Hamminkeln hat geringfügige Genossenschaftsanteile an der KoPart eG.

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung ihrer Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für die Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

12.1 Beteiligungsverhältnis der Stadt an der KoPart eG

Kriterium	KoPart eG
Betriebsform	Genossenschaft
Beteiligung	unmittelbar
Beteiligungsanteile	< 1%

12.2 Jahresergebnis der KoPart eG

31.12.2021	18.854€
31.12.2022	61.713€

12.3 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals der KoPart eG

	Verbindlichkeiten	Eigenkapital
31.12.2021	490.713€	206.467€
31.12.2022	828.999€	284.680€
Differenz zum Vorjahr	+ 338.226€	+ 78.213€

12.4 Leistungsbeziehungen der KoPart eG mit anderen Beteiligungen und mit der Stadt Hamminkeln

- insbesondere gebündelte Beschaffung von Büro- und Reinigungsmaterialien

13 Partnerschaft Deutschland

Die Stadt Hamminkeln hält geringfügige Gesellschafteranteile an der Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH.

Zweck der Gesellschaft ist die Inhouse-Beratung für öffentliche Aufgaben. Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere die Entwicklung von strategischen Konzepten und nachhaltigen Handlungsoptionen sowie das Anbahnen und Begleiten von Investitionsmaßnahmen und deren Umsetzung.

13.1 Beteiligungsverhältnis der Stadt an der Partnerschaft Deutschland

Kriterium	Partnerschaft Deutschland
Betriebsform	GmbH
Beteiligung	unmittelbar
Beteiligungsanteile	< 1%

13.2 Jahresergebnis der Partnerschaft Deutschland

31.12.2021	12.703.507€
31.12.2022	9.353.82€

13.3 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals der Partnerschaft Deutschland

	Verbindlichkeiten	Eigenkapital
31.12.2021	6.475.784€	31.801.702€
31.12.2022	7.731.389€	37.329.484€
Differenz zum Vorjahr	+ 1.255.605€	+ 5.527.782€

13.4 Leistungsbeziehungen der Partnerschaft Deutschland mit anderen Beteiligungen und mit der Stadt Hamminkeln

- Beratungsleistungen zu verschiedenen Problemstellungen



14 WohnBau Westmünsterland eG

Die Stadt Hamminkeln hält seit 1950 geringfügige Genossenschaftsanteile an der WohnBau Westmünsterland eG.

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.

14.1 Beteiligungsverhältnis der Stadt an der WohnBau Westmünsterland eG

Kriterium	WohnBau Westmünsterland eG
Betriebsform	eingetragene Genossenschaft
Beteiligung	unmittelbar
Beteiligungsanteile	< 1%

14.2 Jahresergebnis der WohnBau Westmünsterland eG

31.12.2021	5.598.944€
31.12.2022	3.549.770€

14.3 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals der WohnBau Westmünsterland eG

	Verbindlichkeiten	Eigenkapital
31.12.2021	156.902.858€	156.903.769€
31.12.2022	159.239.007€	163.854.110€
Differenz zum Vorjahr	+ 2.336.149€	+ 6.950.341€

14.4 Leistungsbeziehungen der WohnBau Westmünsterland eG mit anderen Beteiligungen und mit der Stadt Hamminkeln

- Ausschüttung einer jährlichen geringen Dividende

15 d-NRW AÖR

Die Stadt Hamminkeln hält geringfügige Gesellschafteranteile an der d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die d-NRW AÖR hat die Aufgabe, ihre Träger beim Einsatz von Informationstechnik und Digitalisierungsaufgaben und -abläufen in der öffentlichen Verwaltung zu unterstützen.

15.1 Beteiligungsverhältnis der Stadt an der d-NRW AÖR

Kriterium	d-NRW AÖR
Betriebsform	Anstalt des öffentlichen Rechts
Beteiligung	unmittelbar
Beteiligungsanteile	< 1%

15.2 Jahresergebnis der d-NRW AÖR

31.12.2021	0€
31.12.2022	0€

15.3 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals der d-NRW AÖR

	Verbindlichkeiten	Eigenkapital
31.12.2021	14.451.605€	2.809.752€
31.12.2022	17.558.629€	2.896.752€
Differenz zum Vorjahr	+ 3.107.024€	+ 87.000€

15.4 Leistungsbeziehungen der d-NRW AÖR mit anderen Beteiligungen und mit der Stadt Hamminkeln

Die d-NRW AÖR hat verschiedene Projekte, bei denen sie gemeinsam mit ihren Mitgliedern zukunftsweisende IT-Lösungen entwickelt und umsetzt und das kommunal-staatliche E-Government in NRW antreibt.



16 Fazit

Ziel dieser Übersicht sollte es sein, den Blick weg von dem Einzelabschluss hin zu den gemeindlichen Beteiligungen zu lenken (s. 1.2).

In 2022 bestanden insgesamt zehn unmittelbare und zwei mittelbare Beteiligungen seitens der Stadt Hamminkeln. An keiner Beteiligung ist die Stadt Hamminkeln mehrheitlich beteiligt, so dass Einflussmöglichkeiten nur bedingt gegeben sind.

**Wirtschaftspläne
und
Jahresabschlüsse der
Beteiligungen**

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Wasserwerke Wittenhorst

**Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst,
Hamminkeln-Mehrhoog**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Betriebes durch die Geschäftsführung	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Vorjahresabschluss	9
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
3. Jahresabschluss	10
4. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
1. Vermögenslage	12
2. Finanzlage	16
3. Ertragslage	17
4. Mehrjahresvergleich	19
E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	20
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	21

Anlagen (separates Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
BEW	Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH
BGH	Bundesgerichtshof
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung e.V./Schmalenbach-Gesellschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRA	Handelsregister Abteilung A
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKS	Internes Kontrollsystem
KAEAnO	Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
n.F.	neue Fassung
NRW	Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard des IDW
SoLZ	Solidaritätszuschlag
TV-V	Tarifvertrag Versorgungsbetriebe
VG	Vermögensgegenstände
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WasEG	Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten!

A. Prüfungsauftrag

1. Vom Betriebsausschuss der

Wasserwerke Wittenhorst
Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst

(nachstehend auch "Wasserwerke", "Betrieb" oder "Eigenbetrieb" genannt)

wurden wir am 28. November 2022 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 vorgeschlagen.

Daraufhin hat uns die Geschäftsführung mit Schreiben vom 8. Dezember 2022 beauftragt, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen i. V. m. §§ 316 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund der Vorschriften der § 103 Abs. 1 und 3 GO NRW zur Durchführung einer Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und der Buchführung verpflichtet.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

2. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
3. Der Bericht ist an den Betrieb gerichtet.
4. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht als Anlagen Nr. I bis Nr. IV beigelegt sind.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erweitert, die in der Anlage Nr. V dem Bericht beigefügt sind.

5. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht beigefügten "Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen" vom 1. Juli 2020 sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Betriebes durch die Geschäftsführung

6. Im folgenden Abschnitt geben wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Geschäftsführung wieder:
- Die Geschäftsführung geht zunächst auf die Entwicklung der Branche ein. Nach dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine und der daraus resultierenden Energiekrise ist auch die Frage nach der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Krisenzeiten in den Fokus gerückt. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat ein Rahmenkonzept der Trinkwassernotversorgung erstellt, dessen Umsetzung in Zusammenarbeit mit den lokalen Katastrophenschutzbehörden und den Wasserversorgern erfolgen soll.
 - Im Anschluss an die Ausführungen zur Branchenentwicklung wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes dargelegt.
 - Die Erlöse aus dem Wasserverkauf steigen um T€ 70 auf T€ 5.696. Der Durchschnittspreis liegt bei € 1,70 je cbm (Vorjahr: € 1,69 je cbm).
 - Die Gesamtleistung sinkt geringfügig um T€ 3 insbesondere durch geringere Umsatzerlöse aus dem Nebengeschäft (- T€ 29) auf T€ 6.541 (Vorjahr: T€ 6.544).
 - Das Betriebsergebnis verringerte sich um T€ 91. Es wurde ein Jahresüberschuss von T€ 223 erzielt.
 - Die Investitionen des Betriebes beliefen sich auf insgesamt T€ 2.084 und betrafen im Wesentlichen die Erneuerung bzw. Erweiterung der Verteilungsanlagen sowie der Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen.
 - Der Personalbestand lag bei durchschnittlich 31 (Vorjahr: 30) Personen. Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TV-V.
 - Zu der langfristigen Kapitalstruktur führt die Geschäftsführung aus, dass sich das langfristige Vermögen gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.147 erhöht hat und

ausschließlich durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Ertragszuschüsse, Bankdarlehen) finanziert wird.

- Insgesamt sind nach Darlegung des Geschäftsführers bestandsgefährdende Risiken nicht erkennbar.
 - Aus der bevorstehenden Verabschiedung der neuen Trinkwasserverordnung ergibt sich die Verpflichtung zur Einführung eines umfangreichen Risikomanagements, welches durch die zuständigen Gesundheitsämter zu prüfen und zu genehmigen ist. Die bisher durchgeführte Risikoinventur wird dann durch das neue System ersetzt.
 - Für das Geschäftsjahr 2023 wird davon ausgegangen, dass der im Wirtschaftsplan ausgewiesene Jahresüberschuss von T€ 247 erreicht wird.
7. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

8. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350 n.F. (10.2021)).

9. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
10. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
11. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
12. Die Geschäftsführung des Betriebes ist für die Buchführung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

13. Wir haben unsere Prüfung im April 2023 in den Geschäftsräumen der Wasserwerke und anschließend in unseren Büroräumen durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Wasserwerke Wittenhorst zum 31. Dezember 2021.
14. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der § 106 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen i. V. m. §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebes des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst.
15. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Betriebes gebildet. In Gesprächen mit der Geschäftsführung und leitenden Mitarbeitern des Betriebes haben wir uns anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht.
16. Die Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht haben wir überwiegend auf der Basis von Stichproben durchgeführt.

Wir haben uns ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem verschafft, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Betriebes abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Betriebes zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

17. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Nachweis und Entwicklung des Anlagevermögens,
- periodengerechte Erfassung der Verbrauchsabrechnung,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

18. Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

19. An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat der Betrieb zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter unserer Kontrolle. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren Höhe der einzelnen Forderung oder Verbindlichkeit, Umfang des Geschäftsverkehrs, Überschreitung des Zahlungsziels, Struktur und Ordnungsmäßigkeit des Kontokorrents.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.

20. Von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Der Geschäftsführer hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden. Der Geschäftsführer hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

21. Der Vorjahresabschluss wurde vom Betriebsausschuss und der Verbandsversammlung am 20. Juni 2022 festgestellt. Die Verbandsversammlung hat beschlossen, vom Jahresüberschuss 2021 € 208.000 an die verbandsbeteiligten Kommunen auszuschütten. Der verbleibende Betrag in Höhe von € 89.199,71 wurde der Gewinnrücklage zugeführt.

Der Vorjahresabschluss wurde u. a. im "Bocholter-Borkener Volksblatt" und der "Rheinischen Post" am 2. Juli 2022 bekannt gemacht (Beschluss und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss und Einsichtnahmemöglichkeit).

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

22. Das von den Wasserwerken Wittenhorst eingerichtete rechnungslegungsbezogene IKS sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Es ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Jahresabschluss

23. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Eigenbetriebes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB, der GO NRW, der Betriebssatzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen; er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
24. Im Anhang ist die Gesamtvergütung des Geschäftsführers aufgeführt worden.
25. Im Ergebnis können wir feststellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

4. Lagebericht

26. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 289 HGB.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

27. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

An Investitionen hat der Betrieb T€ 2.084 vor allem im Bereich der Verteilungsanlagen getätigt. Die Bilanz ist weiterhin durch eine hohe Anlagenintensität (84,4 % der Bilanzsumme) und eine relativ hohe, jedoch rückläufige Eigenkapitalquote (46,7 % der Bilanzsumme) geprägt.

Durch höhere Wasserverkäufe steigen die Umsatzerlöse um T€ 36 auf T€ 6.206. Die sonstigen betrieblichen Erträge sinken um T€ 33 auf T€ 61 durch geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Die betrieblichen Aufwendungen ohne Zinsen und Steuern sind um T€ 88 auf T€ 6.191 gestiegen. Das Ergebnis vor Steuern ist um T€ 98 gesunken und führt zu einem Rückgang der Ertragsteuern um T€ 35. Diese Entwicklung führt dazu, dass das Jahresergebnis um T€ 74 auf T€ 223 gesunken ist.

28. Besondere ergebnisbeeinflussende Veränderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat der Betrieb nicht vorgenommen.

III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

29. Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes haben wir in der nachstehenden Übersicht die Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Hierbei haben wir zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung:

- die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dem Sachanlagevermögen zugerechnet,
- die Rechnungsabgrenzungsposten den Forderungen zugeordnet,
- die im Folgejahr fälligen Tilgungen der Darlehen von den langfristigen Verbindlichkeiten abgesetzt,
- die Rückstellungen für Altersteilzeit und Archivierungskosten dem lang- und mittelfristigen Fremdkapital zugeordnet und
- die sonstigen Rückstellungen dem kurzfristigen Fremdkapital zugerechnet.

Strukturbilanz

	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	15.469	84,4	14.322	83,3	1.147
Finanzanlagen	4	-	4	-	-
	15.473	84,4	14.326	83,3	1.147
Umlaufvermögen					
Vorräte	413	2,3	404	2,3	9
Forderungen	1.623	8,8	1.370	8,0	253
Flüssige Mittel	821	4,5	1.092	6,4	- 271
	2.857	15,6	2.866	16,7	- 9
Summe der Aktiva	18.330	100,0	17.192	100,0	1.138
Passiva					
Eigenkapital	8.560	46,7	8.545	49,7	15
Ertragszuschüsse	3.794	20,7	3.555	20,7	239
Fremdkapital					
lang- und mittelfristiges	4.759	26,0	3.746	21,8	1.013
kurzfristiges	1.217	6,6	1.346	7,8	- 129
	5.976	32,6	5.092	29,6	884
Summe der Passiva	18.330	100,0	17.192	100,0	1.138

30. Zu der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereiteten Bilanz nehmen wir wie folgt Stellung:

Anlagevermögen

31. Im Jahr 2022 hat der Betrieb T€ 2.084 an Investitionen getätigt. An Abschreibungen wurden T€ 937 verrechnet. Die Zugänge betreffen mit T€ 1.303 im Wesentlichen die Erneuerung bzw. Erweiterung des Rohrnetzes, mit T€ 315 die Hausanschlüsse, mit T€ 111 die Photovoltaikanlage im Wasserwerk Wittenhorst, mit T€ 70 Büro -und Geschäftsausstattung sowie mit T€ 130 Anlagen im Bau.

Umlaufvermögen

32. Die Forderungen enthalten T€ 1.410 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, T€ 205 sonstige Vermögensgegenstände sowie T€ 7 aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Wasserkunden. Von den sonstigen Vermögensgegenständen entfallen T€ 173 auf Körperschaft- und Gewerbesteuerforderungen.

Zur Veränderung des Bestandes an flüssigen Mitteln verweisen wir auf untenstehende Kapitalflussrechnung unter "D.III.2. Finanzlage".

Eigenkapital

33. Das Eigenkapital ist um T€ 15 gestiegen. Der Jahresüberschuss 2022 beträgt T€ 223. Aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 20. Juni 2022 wurde vom Jahresüberschuss des Jahres 2021 (T€ 297) ein Betrag in Höhe von T€ 208 ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag von T€ 89 wurde der Gewinnrücklage zugeführt.

Bei einer gestiegenen Bilanzsumme um T€ 1.138 auf T€ 18.330 sinkt die Eigenkapitalquote um 3,0 Prozentpunkte auf 46,7 %.

Empfangene Ertragszuschüsse

34. Hierbei handelt es sich um die bis einschl. 2002 und ab 2007 vereinnahmten Zuschüsse, die über einen Zeitraum von 20 bzw. 30 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden. In 2022 erfolgten Zuführungen in Höhe von T€ 393. Erfolgswirksam aufgelöst wurden T€ 154.

Fremdkapital

35. Das mittel- und langfristige Fremdkapital (T€ 4.759) erhöht sich durch die Neuaufnahme von vier Darlehen (T€ 1.302) abzgl. der planmäßigen Tilgungen (T€ 257). Aus den im Folgejahr fälligen Darlehenstilgungen resultiert im Vorjahresvergleich ein Unterschiedsbetrag von T€ 21. Die Rückstellungen für Altersteilzeit (T€ 242) und Archivierungskosten (T€ 37) sinken um T€ 11.

Das kurzfristige Fremdkapital beinhaltet die im Folgejahr zu leistenden Tilgungszahlungen (T€ 277), Rückstellungen (T€ 173), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 605) sowie sonstige Verbindlichkeiten (T€ 162).

Bei den Rückstellungen handelt es sich vor allem um Rückstellungen für Urlaub (T€ 43), für unterlassene Instandhaltung i. S. § 249 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB (T€ 43) sowie für interne und externe Kosten für Jahresabschlusserstellung und -prüfung (zusammen T€ 32).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Kundenüberzahlungen (T€ 65), Konzessionsabgaben (T€ 47) sowie Umsatzsteuer (T€ 40) enthalten.

36. Die aus der zusammengefassten Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

Langfristige Kapitalstruktur

	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021	
	T€	in % der Bilanzsumme	T€	in % der Bilanzsumme
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	15.469	84,4	14.322	83,3
Finanzanlagen	4	0,0	4	0,0
Summe des langfristigen Vermögens	15.473	84,4	14.326	83,3
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:				
Eigenkapital	8.560	46,7	8.545	49,7
Empfangene Ertragszuschüsse	3.794	20,7	3.555	20,7
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	4.759	26,0	3.746	21,8
Summe des langfristigen Kapitals	17.113	93,4	15.846	92,2
Überdeckung	1.640	9,0	1.520	8,8

37. Das langfristig gebundene Vermögen wird vollständig durch das langfristige Kapital gedeckt.

2. Finanzlage

38. In der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** werden die wesentlichen finanziellen Vorgänge des Geschäftsjahres 2022 dargestellt. Hieraus ergeben sich die Ursachen für die Veränderung der flüssigen Mittel.

	2022	2021
	T€	T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Bereich)		
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	223	297
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Ggst. des Anlagevermögens	937	938
Zunahme (+)/Abnahme (-) der langfristigen Rückstellungen	- 11	51
Auflösung (-) von Ertrags-/Investitionszuschüssen	- 154	- 159
Cashflow nach DVFA/SG	995	1.127
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	- 262	56
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	- 43	- 274
Zunahme (+)/Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	- 78	- 78
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	76	110
Ertragsteuerzahlungen (-)/-erstattungen (+)	- 105	- 150
Cashflow aus Veränderungen des Working Capital	- 412	- 336
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Ggst. des Anlagevermögens	-	-
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	25	20
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	608	811
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Sachanlagevermögen	-	22
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 2.074	- 2.127
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 10	- 40
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 2.084	- 2.145
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1.302	851
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 257	- 238
Einzahlungen (+) aufgrund von Zugängen passivierter Ertrags-/Investitionszuschüsse	393	529
Gezahlten Zinsen (-)	- 25	- 20
Gezahlten Dividenden (-)	- 208	- 195
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.205	927
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1-3)	- 271	- 407
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.092	1.499
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	821	1.092
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	821	1.092
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	821	1.092

Der Betrieb war in 2022 und auch bis zum Ende unserer Prüfung jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

3. Ertragslage

39. Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2022	2021	Veränderung*)	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	6.206	6.170	36	0,6
Aktivierete Eigenleistungen	274	281	- 7	- 2,5
Betriebsleistung	6.480	6.451	29	0,4
Sonstige betriebliche Erträge	61	94	- 33	- 35,1
Gesamtleistung	6.541	6.545	4	0,1
Materialaufwand	2.070	2.127	57	2,7
Personalaufwand	2.208	2.057	- 151	- 7,3
Abschreibungen	937	938	1	0,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	976	981	5	0,5
Betriebsaufwand	6.191	6.103	88	1,4
Betriebsergebnis	350	442	- 92	- 20,8
Zinsen (saldiert)	- 26	- 20	- 6	- 30,0
Ergebnis vor Steuern	324	422	- 98	- 23,2
Ertragsteuern	76	111	35	31,5
Sonstige Steuern	25	14	- 11	- 78,6
Jahresergebnis	223	297	- 74	- 24,9

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

40. Die **Umsatzerlöse** steigen insgesamt um T€ 36 auf T€ 6.206.

Die Wasserabgabe ist um 13 072 cbm auf 3 332 700 cbm und die Erlöse aus dem Wasserverkauf um 66 T€ auf T€ 5.696 gestiegen.

Im Berichtsjahr wurden die Ertragszuschüsse mit T€ 154 ertragswirksam aufgelöst.

Darüber hinaus werden unter den Umsatzerlösen Erträge aus Strom-, Pellets- und Materialverkäufen (T€ 34), aus Installationen (T€ 320) sowie Miet-/Pachterträge (T€ 2) ausgewiesen.

41. Die **aktivierten Eigenleistungen** betragen T€ 274 (Vorjahr: T€ 281) und liegen auf Vorjahresniveau.
42. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten u. a. Säumniszuschläge und Mahngebühren (T€ 7), Auflösungen von Rückstellungen (T€ 5), Wertberichtigungen (T€ 6) sowie Versicherungsentschädigungen und sonstige Erstattungen (T€ 14).
43. Die **Materialaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 57 gesunken. Es handelt sich insbesondere am Strombezug (T€ 255; Vorjahr: T€ 347) sowie Leistungsaufwendungen der Wasserversorgungsanlagen.
44. Die **Personalaufwendungen** steigen um T€ 151 auf T€ 2.208. Neben Veränderungen im Personalbestand wirken sich die tariflichen Anhebungen zum 1. April 2022 um 1,8 % aus.
45. Die **Abschreibungen** sind mit T€ 937 konstant.
46. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um T€ 5 auf T€ 976 geringfügig gesunken. Den größten Posten bildet die Konzessionsabgabe, die um T€ 3 auf T€ 514 gestiegen ist.
47. Das **Finanzergebnis** ist um T€ 6 durch höhere Zinsaufwendungen gesunken.
48. Die **Ertragsteuern** sinken um T€ 35 auf T€ 76.
49. Die **sonstigen Steuern** beinhalten Grundsteuern (T€ 23) und Kfz-Steuern (T€ 2).
50. Der Betrieb erzielte in 2022 einen **Jahresüberschuss** von T€ 223.

4. Mehrjahresvergleich

51. Die nachfolgend auf Basis von Zahlen des Jahresabschlusses berechneten Kennzahlen basieren auf den Anlagen Nr. I, II und III (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) unserer Prüfungsberichte.

		2022	2021	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	T€	6.206	6.170	6.118	5.806	5.858
Gesamtleistung	T€	6.541	6.545	6.433	5.992	6.163
Materialaufwand von der Gesamtleistung	T€ %	2.070 31,65	2.127 32,50	1.792 27,86	1.794 29,94	1.851 30,03
Personalaufwand von der Gesamtleistung	T€ %	2.208 33,76	2.057 31,43	2.112 32,83	1.934 32,28	1.921 31,17
Anzahl Mitarbeiter ¹		31	30	30	30	30
Umsatz je Mitarbeiter	T€	200	206	204	194	195
Konzessionsabgabe	T€	514	511	529	471	469
Betriebsergebnis von der Gesamtleistung	T€ %	350 5,35	442 6,75	549 8,53	379 6,33	559 9,07
Jahresergebnis	T€	223	297	337	222	338
Investitionen insgesamt von den Abschreibungen	T€ %	2.084 222	2.148 229	2.044 220	1.076 120	1.100 129
- Immaterielle VG	T€	10	21	-	6	1
- Sachanlagen	T€	2.074	2.127	2.044	1.070	1.099
Abschreibungen insgesamt	T€	937	938	931	895	852
- Immaterielle VG	T€	14	12	5	5	14
- Sachanlagen	T€	923	926	926	890	838
Bilanzsumme	T€	18.330	17.192	16.448	15.107	14.760
Eigenkapital vom Gesamtkapital	T€ %	8.560 46,70	8.545 49,70	8.443 51,33	8.327 55,12	8.444 57,21
Eigenkapitalrentabilität ²	%	2,61	3,48	3,99	2,67	4,00

¹ Die Mitarbeiteranzahl wurde im Jahresdurchschnitt ohne Auszubildende ermittelt.

² Die Eigenkapitalrentabilität setzt das Jahresergebnis ins Verhältnis zum Eigenkapital.

E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

52. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage Nr. VII dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach der Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

53. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 17. Mai 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Wasserwerke Wittenhorst, Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst, Hamminkeln-Mehrhoog**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wasserwerke Wittenhorst, Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst, Hamminkeln-Mehrhoog – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind

der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen (Betriebsausschuss) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen (Betriebsausschuss) sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Düsseldorf, 17. Mai 2023

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Reuter)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Taming-Meyer)
Wirtschaftsprüfer

54. Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Düsseldorf, 17. Mai 2023

Göken, Pollak und Partner
Treuhandsellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft



Reuter

(Reuter)
Wirtschaftsprüfer

Tameling-Meyer

(Tameling-Meyer)
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2022	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	II
Anhang	III
Lagebericht	IV
Postenerläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	V
Rechtliche, steuerliche, technische und wirtschaftliche Verhältnisse	VI
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	VII
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

**Wasserwerke Wittenhorst
Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst,
Hamminkeln-Mehrhoog**

Bilanz

zum

31. Dezember 2022

Wasserwerke Wittenhorst
Eigenbetrieb des Wasserver-
sorgungsverbandes Wittenhorst
Hamminkeln-Mehrhoog

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva					Passiva				
	2022	2022	2022	Vorjahr		2022	2022	Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	5.100.000,00		5.100.000,00	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		39.042,50		43.338,00	II. Rücklagen				
					Allgemeine Rücklage	3.237.124,67		3.147.924,96	
II. Sachanlagen					III. Jahresüberschuss	<u>222.921,91</u>		<u>297.199,71</u>	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	1.687.329,52			1.707.505,52			8.560.046,58	8.545.124,67	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	17.408,47			17.408,47	B. Empfangene Ertragszuschüsse		3.794.109,60	3.554.549,60	
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.506.164,00			1.587.974,00	C. Rückstellungen				
4. Verteilungsanlagen	11.604.401,00			10.178.106,00	1. Steuerrückstellungen	0,00		28.937,00	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	406.787,74			281.695,50	2. Sonstige Rückstellungen	<u>452.138,00</u>		<u>541.050,00</u>	
6. Anlagen im Bau	<u>208.075,85</u>			<u>506.214,31</u>			452.138,00	<u>569.987,00</u>	
		15.430.166,58		14.278.903,80	D. Verbindlichkeiten				
III. Finanzanlagen					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.756.912,25		3.711.992,69	
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	980,00			980,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 276.832,24 (Vorjahr EUR 256.460,96)				
2. Sonstige Ausleihungen	<u>2.500,00</u>			<u>2.750,00</u>	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 4.480.080,01 (Vorjahr EUR 3.455.531,73)				
		<u>3.480,00</u>		<u>3.730,00</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	604.507,14		625.425,81	
			15.472.689,08	<u>14.325.971,80</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 604.507,14 (Vorjahr EUR 625.425,81)				
B. Umlaufvermögen					- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
I. Vorräte					3. Sonstige Verbindlichkeiten	161.966,97		183.821,54	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	405.917,36			396.110,07	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 161.966,97 (Vorjahr EUR 183.821,54)				
2. Fertige Erzeugnisse	<u>7.500,00</u>			<u>7.500,00</u>	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
		413.417,36		403.610,07	- davon aus Steuern EUR 40.293,61 (Vorjahr EUR 23.302,42)				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		5.523.386,36	4.521.240,04	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.410.395,89			1.326.629,36					
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>205.245,70</u>			<u>40.183,41</u>					
		1.615.641,59		<u>1.366.812,77</u>					
III. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>821.085,36</u>		<u>1.091.631,79</u>					
			2.850.144,31	<u>2.862.054,63</u>					
C. Rechnungsabgrenzungsposten			6.847,15	2.874,88					
			<u>18.329.680,54</u>	<u>17.190.901,31</u>					
							<u>18.329.680,54</u>	<u>17.190.901,31</u>	

Wasserwerke Wittenhorst
Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst,
Hamminkeln-Mehrhoog

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2022

Wasserwerke Wittenhorst
Eigenbetrieb des Wasserver-
sorgungsverbandes Wittenhorst
Hammingen-Mehrhoog

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

	<u>2022</u>	<u>2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		6.206.469,93	6.169.983,97
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		274.135,67	280.737,18
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>60.840,40</u>	<u>93.746,00</u>
<u>Gesamtleistung</u>		6.541.446,00	6.544.467,15
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	891.449,27		958.907,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.178.754,94</u>		<u>1.168.313,20</u>
		2.070.204,21	2.127.220,30
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.703.721,43		1.601.352,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>504.264,47</u>		<u>455.906,74</u>
davon für Altersversorgung EUR 136.747,66 (Vorjahr EUR 124.125,49)		2.207.985,90	2.057.259,71
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		936.825,81	937.615,51
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		976.381,43	980.828,45
<u>Betriebsergebnis</u>		<u>350.048,65</u>	<u>441.543,18</u>
8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	29,80		23,78
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	117,39		233,79
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>26.155,68</u>		19.639,93
<u>Finanzergebnis</u>		-26.008,49	-19.382,36
<u>Ergebnis vor Steuern</u>		<u>324.040,16</u>	<u>422.160,82</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		75.749,26	110.500,00
12. <u>Ergebnis nach Steuern</u>		<u>248.290,90</u>	<u>311.660,82</u>
13. Sonstige Steuern		25.368,99	14.461,11
14. Jahresüberschuss		<u>222.921,91</u>	<u>297.199,71</u>

Wasserwerke Wittenhorst
Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst,
Hamminkeln-Mehrhoog

Anhang

Wasserwerke Wittenhorst

Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst, Hamminkeln-Mehrhoog

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss 2022 ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt, wonach grundsätzlich die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches anzuwenden sind, soweit die Eigenbetriebsverordnung keine abweichende Regelung enthält.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung über betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern bewertet. Bis zum Jahre 2008 wurde die degressive Abschreibungsmethode angewendet. Seit dem Geschäftsjahr 2009 werden Anlagenzugänge grundsätzlich linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 250,00 € bis 800,00 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 250,00 € werden sofort in voller Höhe als Betriebsaufwand gebucht.

Finanzanlagen sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Leistungen und fertige Erzeugnisse) sind zu Anschaffungskosten nach gewogenen Durchschnittspreisen bzw. zu Herstellungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip ist beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bilanziert und abzüglich Wertberichtigungen für bestehende Ausfallrisiken bewertet.

Beim Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um im Voraus gezahlte Nutzerlizenzgebühren und Erbpachtzinsen.

Latente Steueransprüche werden mit Hinweis auf das Wahlrecht gemäß § 274 HGB nicht aktiviert.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden seit 2007 in einem eigenen Passivposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Die bis 2002 vereinnahmten Ertragszuschüsse wurden über einen Zeitraum von 20 Jahren planmäßig aufgelöst. Die Ertragszuschüsse der Jahre 2003 bis 2006 sind direkt von den Anschaffungskosten der bezuschussten Sachanlagen abgesetzt worden und mindern dort das Abschreibungsvolumen.

Durch die Bildung von Rückstellungen ist allen erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung getragen. Die Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 (1) S. 2 HGB angesetzt. Soweit die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Beträge eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, sind diese unter Berücksichtigung zu erwartender Kosten- und Preissteigerungen bewertet und unter Heranziehung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre gemäß § 253 (2) HGB auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Bei der Bildung der Altersteilzeitrückstellung wurde der Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,52 % angesetzt. Eine Gehaltssteigerung von 2 % p. a. wurde berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zum Jahresabschluss

3.1 Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagespiegel dargestellt. Die Buchwerte zum 31.12.2022 betragen 25,8 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Folgende Investitionen wurden im Geschäftsjahr getätigt:

	T €
Software	10
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	40
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	67
Verteilungsanlagen	1.625
Betriebs- und Geschäftsausstattung	212
Anlagen im Bau	130
	2.084

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen die Wasserabgabe und die Erstellung von Wasserhausanschlüssen. Bei den Forderungen aus Wasserabgabe ist eine Verbrauchsabgrenzung für noch nicht abgelesenen Verbrauch berücksichtigt worden.

Die Position sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen Rückforderungen aus Gewerbe- und Körperschaftssteuervorauszahlungen sowie Erstattungsansprüche aus der Wasserentnahmeentgeltabrechnung.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Latente Steueransprüche werden nicht aktiviert. Es wird das Bewertungswahlrecht nach § 274 (1) S. 2 HGB in Anspruch genommen.

Das bilanzielle Eigenkapital (ohne anteilige Ertragszuschüsse) und die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	2022	2021
	T €	T €
<u>Eigenkapital</u>		
Anfangsbestand	8.545	8.443
Gewinnausschüttung	-208	-195
Jahresüberschuss	223	297
Endstand	8.560	8.545

	T €	T €
<u>Rückstellungen</u>		
Anfangsbestand	571	638
Verbrauch/Auflösung	-313	-336
Zuführungen	194	269
Endbestand	452	571

Die Rückstellungen betreffen:

	T €	T €
Altersteilzeit	242	253
Steuern	0	29
Instandhaltungsarbeiten	43	120
nicht in Anspruch genommener Jahresurlaub	43	76
Prüfungs-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten	32	29
Kooperationsvertrag Landwirtschaft	0	0
Dienstjubiläum	6	5
IHK	14	12
Lieferantenverbindlichkeiten	0	0
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	37	37
Berufsgenossenschaft	6	5
Betriebsprüfung	9	5
Entsorgung Filterschlamm	20	0
	452	571

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 3.741 T€ (Vorjahr 2.837 T€), sie bestehen ausschließlich gegenüber Kreditinstituten.

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse und Wasserabgabe zeigen in den beiden Vergleichsjahren folgende Entwicklung:

	2022	2021
	<u>T €</u>	<u>T €</u>
Erlöse aus Wasserverkauf	5.696	5.629
Auflösung der Ertragszuschüsse	154	159
	<u>m³</u>	<u>m³</u>
nutzbare Wasserabgabe	3.332.700	3.319.628

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen, Erlöse für Leistungen an Dritte und Erlöse aus Mahngebühren ausgewiesen.

Der Materialaufwand betrifft Strombezug (255 T€), die Beschaffung von Reparaturmaterial (308 T€), die Betriebsstoffe für die Wasseraufbereitung (286 T€) und den Fremdbezug von Wasser (42 T€).

Daneben beinhaltet der Materialaufwand Aufwendungen für Reparaturleistungen im Berichtsjahr von 1.179 T€.

Personalaufwand ist im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 2.208 T€ entstanden.

Die Abschreibungen haben sich um 1 T€ auf 937 T€ verringert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen den Aufwand für die Konzessionsabgabe (514 T€), Wasserentnahmeentgelt (60 T€), Versicherungen (108 T€), Beratung und Jahresabschluss (31 T€), Porto- und Telefongebühren (29 T€), Erbbauzinsen (22 T€), Nebenkosten des Geldverkehrs (13 T€), Büromaterial und Fachliteratur (14 T€), die EDV-Kosten (58 T€), Fortbildungskosten (18 T€) sowie Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge und Energiekosten (32 T€). Betrag gemäß § 285 Nr. 17 a) HGB T€ 13 und b) T€ 1.

Die Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich Darlehenszinsen in Höhe von insgesamt 26 T€.

Der ausgewiesene Steueraufwand betrifft die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (76 T€) sowie sonstige Steuern (25 T€).

3.3 Sonstige Verpflichtungen

Gegenüber den Arbeitnehmern besteht eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Zusatzversorgung. Der Betrieb hat auf das Ansatzwahlrecht verzichtet (Art 28 (1) S. 2 EGHGB). Die Höhe einer möglichen Verpflichtung kann zurzeit aufgrund fehlender Angaben der Zusatzversorgungskasse nicht beziffert werden. Der Umlagesatz beträgt für das Jahr 2022 7,75 % (davon 3,5 % Sanierungsgeld) der umlagepflichtigen Arbeitsentgelte (1.759 T€).

4. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 223 T€.

Der Geschäftsführer schlägt vor, vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres einen Anteil von 197 T€ (= Gewinn lt. Wirtschaftsplan 2022) an die verbandsbeteiligten Kommunen auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 26 T€ der Gewinnrücklage zuzuführen.

5. Ergänzende Angaben

5.1 Organe

Verbandsvorsteher: Romanski, Bernd
Bürgermeister Stadt Hamminkeln

stellvertretender

Verbandsvorsteher: Gerwers, Christoph (bis 14.12.2022)
Bürgermeister Stadt Rees

Betriebsausschuss

(Stand 31.12.2022)

Vorsitzender Karau, Wolfgang Privatier

1. stellv. Vorsitzender Störmer, Bernd Polizeibeamter

2. stellv. Vorsitzender Wisniewski, Helmut Rentner

Mitglieder:

	Graaf, Robert	Kämmerer
	Bauhaus, Johannes (bis 31.10.2022)	Steuersachbearbeiter
	Opladen, Marcel	Beamter
	Flaswinkel, Johannes	Dipl. Betriebswirt
	Bergerforth, Andrea	Professorin
	Syberg, Klaus	techn. Angestellter
	Wingender-Monats, Arno	Rentner
	Wesser, Helmut	Schreiner
	Carbanje, Michael	Bürgermeister
	Radstaak, Johann	Lehrer
	Hense, Sebastian	Lehrer
	Neuenhoff, Hildegard	Landwirtin
Arbeitnehmervertr.	Neumann, Marie	Verwaltungsangestellte
Arbeitnehmervertr.	Moschüring, Christian	Installateur

Geschäftsführer: Stratenwerth, Kai Friedrich

stellvertretender

Geschäftsführer: Kaschulla, Dennis

Wert laut § 285 Nr. 9 a HGB 87.157,04 € (ohne stellv.)

Verbandsversammlung

(Stand 31.12.2022)

		Beträge nach § 285 Nr. 9 a HGB
Vorsitzender	Syberg, Klaus	techn. Angestellter 12,60 €
stellv. Vorsitzender	Opladen, Marcel	Beamter 10,20 €
<u>Mitglieder:</u>	Graaf, Robert	Kämmerer 0,00 €
	Bauhaus, Johannes (bis 31.10.2022)	Steuersachbearbeiter 7,50 €
	Boland, Bernhard	Maurer 9,90 €
	Neu, Thomas	Landwirt 10,80 €
	Wigger, Dr. Dieter	Rechtsanwalt 4,20 €
	Hoffmann, Christin	Beamtin 10,20 €
	Adams, Jörg	Dipl.-Ingenieur 14,40 €
	Möllenbeck, Michael	Gartenbautechniker 9,00 €
	Coenen, Veit	Arbeiter 0,00 €
	Störmer, Bernd	Polizeibeamter 10,80 €
	Segler, Jonas	Student 0,00 €
	Flaswinkel, Johannes	Dipl.-Betriebswirt 14,10 €
	Becker, Thomas	Dipl.-Ingenieur 15,60 €
	Puckert, Daniel	Kaufmann 10,80 €
	Bergerforth, Andrea	Professorin 10,80 €
	Wisniewski, Helmut	Rentner 22,20 €
	Marth, Armin	staatl.gepr. Techniker Agrar 14,40 €
	Strede, Elke	Verwaltungsangestellte (Dipl.-Ing.) 0,00 €
	Arts-Meulenkamp, Michael	kaufm. Angestellter 20,10 €
	Erlebach, Johannes	kfm. Angestellter 0,00 €
	Nattkamp, Klaus	pensionierter Beamter 21,00 €
	Wingender-Monats, Arno	Rentner 33,90 €
	Wesser, Helmut	Schreiner 12,60 €
	Carbanje, Michael	Bürgermeister 28,20 €
	Karau, Wolfgang	Privatier 40,20 €
	Tekaas, Heinz-Bernd	Schlosser 20,40 €
	Radstaak, Johann	Lehrer 9,00 €
	Deckers, Mario	Referent Prüfung und Beratung gpaNRW 20,10 €
	Schneider, Kevin	Büroleiter und persö- nlicher Referent 5,40 €
	Übelacker, Uwe	Lehrer 12,00 €
	Steinbrecher, Heinz-Dieter	Kommunalbediensteter 0,00 €
	Hense, Sebastian	Lehrer 6,00 €
	Freßmann, Ruth	Rentnerin 0,00 €
	Neuenhoff, Hildegard	Landwirtin 47,40 €
	Zöhler, Daniel	Stadtbaurat 0,00 €

Bei den Beträgen nach § 285 Nr. 9 a HGB handelt es sich um Fahrtkostenerstattungen an die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Betriebsausschusses.

5.2 Personalstand


Der durchschnittliche Personalstand betrug im Berichtsjahr 31 (Vorjahr: 30), davon 17 (Vorjahr: 17) Lohn- und 14 (Vorjahr: 13) Gehaltsempfänger.

	T €
Löhne/Gehälter	1.704
Soziale Abgaben	367
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	137
	<hr/> 2.208

5.3 Nachtragsbericht

Vorgänge von Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, die - wenn sie vorher eingetreten wären - zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, haben sich nicht ereignet.

Mehrhoog, 21. April 2023


(Kai Stratenwerth)
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2022

Wasserwerke Wittenhorst
- Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst -
Anlagennachweis zum 31.12.2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umb.	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	am Ende des Geschäftsjahres	am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
1	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
2	3	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Leitungsrechte	67.213,00	0,00	0,00	0,00	67.213,00	66.677,50	69,00	0,00	66.746,50	466,50	535,50	0,1	0,7
2. Wasserrechte	99.756,76	0,00	0,00	0,00	99.756,76	72.679,26	2.368,00	0,00	75.047,26	24.709,50	27.077,50	2,4	24,8
3. Baukostenzuschüsse	59.693,33	0,00	0,00	0,00	59.693,33	59.690,33	0,00	0,00	59.690,33	3,00	3,00	0,0	0,0
4. Bestandspläne	11.159,46	0,00	0,00	0,00	11.159,46	11.158,96	0,00	0,00	11.158,96	0,50	0,50	0,0	0,0
5. Software	170.125,24	9.800,00	0,00	0,00	179.925,24	154.403,74	11.658,50	0,00	166.062,24	13.863,00	15.721,50	6,5	7,7
	407.947,79	9.800,00	0,00	0,00	417.747,79	364.609,79	14.095,50	0,00	378.705,29	39.042,50	43.338,00	3,4	9,3
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.189.571,21	39.606,52	0,00	0,00	5.229.177,73	3.482.065,69	59.782,52	0,00	3.541.848,21	1.687.329,52	1.707.505,52	1,1	32,3
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	17.408,47	0,00	0,00	0,00	17.408,47	0,00	0,00	0,00	0,00	17.408,47	17.408,47	0,0	100,0
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	11.412.130,18	67.346,14	0,00	0,00	11.479.476,32	9.824.156,18	149.156,14	0,00	9.973.312,32	1.506.164,00	1.587.974,00	1,3	13,1
4. Verteilungsanlagen	38.756.726,06	1.624.762,58	0,00	427.890,75	40.809.379,39	28.578.620,06	626.358,33	0,00	29.204.978,39	11.604.401,00	10.178.106,00	1,5	28,4
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.465.977,03	212.525,56	13.246,76	0,00	1.691.749,35	1.184.281,53	87.433,32	13.246,76	1.284.961,61	406.787,74	281.695,50	5,2	24,0
6. Anlagen im Bau	506.214,31	129.752,29	0,00	-427.890,75	208.075,85	0,00	0,00	0,00	0,00	208.075,85	506.214,31	0,0	100,0
	57.348.027,26	2.073.993,09	13.246,76	0,00	59.435.267,11	43.069.123,46	922.730,31	13.246,76	44.005.100,53	15.430.166,58	14.278.903,80	1,6	26,0
III. Finanzanlagen													
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	980,00	0,00	0,00	0,00	980,00	0,00	0,00	0,00	0,00	980,00	980,00	0,0	100,0
2. Sonstige Ausleihungen	2.750,00	0,00	-250,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.750,00	0,0	100,0
	3.730,00	0,00	-250,00	0,00	3.480,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.480,00	3.730,00	0,0	100,0
	57.759.705,05	2.083.793,09	12.996,76	0,00	59.856.494,90	43.433.733,25	936.825,81	13.246,76	44.383.805,82	15.472.689,08	14.325.971,80	1,6	25,8

Wasserwerke Wittenhorst
Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst,
Hamminkeln-Mehrhoog

Lagebericht

Wasserwerke Wittenhorst

Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst, Hamminkeln-Mehrhoog

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Entwicklung der Branche

Nach dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine und der daraus resultierenden Energiekrise ist auch die Frage nach der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Krisenzeiten in den Fokus gerückt. Die Wasserversorgungsunternehmen erhielten daraufhin viele Anfragen aus der Politik, den Medien und der Bevölkerung hinsichtlich der Lieferung von Trinkwasser bei einer Energiemangellage oder gar im Kriegsfall. Dadurch waren insbesondere die Ausstattung der Versorgungsanlagen mit Notstromaggregaten sowie Möglichkeiten der leitungsungebundenen Versorgung der Bevölkerung zu prüfen. Parallel dazu hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ein Rahmenkonzept der Trinkwassernotversorgung erstellt, dessen Umsetzung in Zusammenarbeit der lokalen Katastrophenschutzbehörden mit den Wasserversorgern erfolgen soll.

Die Reduzierung der Nitratbelastung im Grundwasser ist weiterhin ein zentrales Thema. Mit Inkrafttreten der novellierten Landesdüngeverordnung zum 01. Dezember 2022 wurden auch die veränderten Kulissen der mit Nitrat belasteten Gebiete in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Die betroffene landwirtschaftliche Fläche im nitratbelasteten Gebiet vergrößert sich im Vergleich zum bisherigen Stand um den Faktor 3,1. Alle landwirtschaftlichen Betriebe müssen überprüfen, ob sie von Änderungen bei der Ausweisung der mit Nitrat belasteten Flächen betroffen sind. Durch die sehr undifferenzierte Ausweisung der Gebiete wird allerdings die Zusammenarbeit der Wasserversorger mit der Landwirtschaft in den Wasserkooperationen erschwert.

Eine weitere Herausforderung stellen die längeren Trockenzeiten und Niederschlagsdefizite dar. Ein zeitweise hoher Wasserbedarf kann die komplexen Wasserversorgungssysteme in vielen Versorgungsgebieten vor große Probleme stellen. Vor diesem Hintergrund werden aktuell vielerorts die Möglichkeiten von Verbundlösungen sowie gebietsübergreifenden Versorgungsleitungen geprüft, um im Bedarfsfall benachbarte oder auch weiter entfernte Versorgungsgebiete beliefern zu können.

2. Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Die bedarfsgerechte Belieferung und intensive Betreuung unserer Kunden stellen einen Grundpfeiler unserer Unternehmenspolitik dar. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Qualität des an die Verbraucher abgegebenen Wassers den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung in der aktuellen Fassung vom 09.01.2018 entspricht.

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf erhöhten sich gegenüber 2021 um 70 T€ auf 5.696 T€. Der Durchschnittserlös aus der Gesamtabgabe lag bei 1,70 €/m³ (Vorjahr 1,69 €/m³).

Die Gesamtleistung des Betriebes sinkt geringfügig auf 6.541 T€ (Vorjahr 6.544 T€) ohne Zinsen. Neben geringeren Erlösen aus dem Nebengeschäft (- 29 T€) trugen die um 7 T€ niedrigeren anderen aktivierten Eigenleistungen zur gesunkenen Gesamtleistung bei. Die Betriebsaufwendungen sind vor allem durch höhere Personalkosten um 88 T€ auf 6.191 T€ gestiegen. Die Materialaufwandsquote beträgt 31,65% (Vorjahr 32,5%) und die Personalaufwandsquote 33,75% (Vorjahr 31,4%).

Das Betriebsergebnis ist um 91 T€ gesunken. Nach Abzug von Zinsen und Steuern verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 223 T€.

3. Wasserrförderung

Die Wasserrförderung erfolgt aus 13 eigenen Brunnen. Die Ergiebigkeit entspricht dem Wasserbedarf.

4. Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen

Da die Substanz eines Versorgungsunternehmens aus Gründen der Versorgungssicherheit erhalten bleiben muss, sind regelmäßig hohe Investitionen erforderlich. Im Jahre 2022 wurden 2.084 T€ investiert. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen die Erneuerung/Erweiterung der Verteilungs- sowie der Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen. Die Finanzierung der geplanten Investitionen ist auch zukünftig sichergestellt. Der Betrieb ist keinerlei Währungs-, Zins-, und Kursrisiken ausgesetzt. Der Bereich Forschung und Entwicklung hat in unserem Unternehmen keine Bedeutung.

5. Personal- und Sozialbereich

Die Wasserwerke Wittenhorst beschäftigen 31 Mitarbeiter (Vorjahr 30).

	2022	2021
	T €	T €
Löhne/Gehälter	1.704	1.601
Soziale Abgaben	367	332
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	137	124
	<u>2.208</u>	<u>2.057</u>

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgte im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen des TV-V. Dies gilt auch für die Altersversorgung. Für die Gewährleistung der Arbeitssicherheit gibt es einen Sicherheitsbeauftragten, der u. a. regelmäßige Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisiert. Den Vorgaben der Berufsgenossenschaft wird voll entsprochen.

B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

Das langfristige Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.147 T€ erhöht. Der Jahresabschreibung in Höhe von 937 T€ standen Investitionen in Höhe von 2.084 T€ gegenüber.

Ausgehend von der Bilanzsumme und unter Berücksichtigung des Eigenkapitalanteils der empfangenen Ertragszuschüsse beträgt der prozentuale Anteil des Eigenkapitals 61,2% (Vorjahr 64,7%).

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden im Bilanzaufbau im Übrigen den langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet. In den Jahren 2003 bis 2006 wurden diese von den Anschaffungskosten der Verteilungsanlagen abgesetzt. Es stehen ausreichend fristenkongruente Finanzierungsmittel zur Verfügung.

	2022	2021
	T €	T €
Langfristiges Vermögen	<u>15.473</u>	<u>14.326</u>
	<u>15.473</u>	<u>14.326</u>
Langfristiges Kapital		
Eigenkapital	8.560	8.545
Ertragszuschüsse	3.794	3.555
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	<u>4.759</u>	<u>3.746</u>
	<u>17.113</u>	<u>15.846</u>
Überdeckung	<u>1.640</u>	<u>1.520</u>

Das langfristige Vermögen ist insgesamt zum 31.12.2022 langfristig finanziert worden. Es bestehen langfristige Bankdarlehen bei vier verschiedenen Banken in Höhe von insgesamt 4.757 T€. Diese haben Restlaufzeiten zwischen drei und neunundzwanzig Jahren. Die bis zu einer Laufzeit von zehn Jahren festgeschriebenen Zinssätze variieren zwischen 0,01 % und 2,93 %.

2. Finanzlage

Die Liquiditätslage war im Berichtsjahr weiterhin gut. Wir werden auch zukünftig unsere finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen können.

	2022 T €
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	608
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.084
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.205
Veränderung der Finanzmittelfonds	-271
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>821</u>

Die Liquidität war 2022 stets gesichert. Zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe liegt eine Ermächtigung zur Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten in Höhe von 500 T€ vor.

3. Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2022 konnte ein zufriedenstellendes Gesamtergebnis erwirtschaftet werden.

Den Umsatzerlösen, aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 6.541 T€ stehen Gesamtaufwendungen von 6.217 T€ gegenüber. Damit stellt sich das Ergebnis vor Steuern mit 324 T€ dar.

Nach Abzug der Unternehmenssteuern von 101 T€ ergab sich ein Jahresüberschuss von 223 T€.

C. Risikobericht

Risikopolitik und Risikomanagement

Die Risikoüberwachung ist in erster Linie Aufgabe der Betriebsleitung. Generell sind jedoch alle Mitarbeiter des Betriebes aufgefordert, sich aktiv an der Risikofrüherkennung zu beteiligen. Als Maßnahmen zur Risikoüberwachung des Unternehmens sind die Aufstellung des Wirtschaftsplanes und dessen Einhaltung sowie die regelmäßige Berichterstattung an die Verbandsmitglieder sowie den Betriebsausschuss zu nennen.

Halbjährlich wird durch die technische und die kaufmännische Leitung eine Risikoinventur durchgeführt und die bereichsspezifischen Risiken bewertet. Daneben wird vorab beschrieben, welche Maßnahmen zur Risikoreduzierung bereits umgesetzt sind. Die Risikobewertung erfolgt unter Berücksichtigung der geschätzten Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Hierauf aufbauend wird die Risikostrategie festgelegt (vermeiden/reduzieren/versichern/akzeptieren).

Bei allen untersuchten Risiken wurde 2022 kein aktueller Handlungsbedarf festgestellt.

Durch die bevorstehende Verabschiedung der neuen Trinkwasserverordnung (siehe E.Prognosebericht) ergibt sich die Verpflichtung zur Einführung eines umfangreichen Risikomanagements, welches durch die zuständigen Gesundheitsämter zu prüfen und zu genehmigen ist. Die bisher durchgeführte Risikoinventur wird dann durch das neue System ersetzt.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Insgesamt konnten für den Eigenbetrieb auch in 2022 keine den Bestand des Eigenbetriebes gefährdenden Risiken identifiziert werden. Besondere Chancen der zukünftigen Entwicklung sind ebenfalls nicht ersichtlich.

Gegenüber den Arbeitnehmern besteht eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Zusatzversorgung. Sollten die Deckungssummen nicht ausreichend bemessen sein, resultieren hieraus finanzielle Risiken.

Im Übrigen sind die Wasserwerke Wittenhorst keinen erkennbaren Risiken ausgesetzt.

D. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG haben sich keine Sachverhalte ergeben, über die gesondert zu berichten wäre.

Der Eigenbetrieb ist den ihm obliegenden Pflichten und Aufgaben im Rahmen der Satzung und der gesetzlichen Vorgaben nachgekommen.

E. Prognosebericht

Zur Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie wird die Trinkwasserverordnung derzeit geändert. Der Entwurf der Zweiten Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung liegt dem Deutschen Bundesrat zur Zustimmung vor. Mit einer Verabschiedung wird in Kürze gerechnet, da die Umsetzung der EU-Richtlinie in diesem Jahr erfolgen muss.

Aus dem Entwurf der neuen Trinkwasserverordnung sind eine Vielzahl von Veränderungen und Verschärfungen ersichtlich, die die Versorgungsunternehmen wie auch die Gesundheitsämter vor organisatorische und finanzielle Herausforderungen stellen.

Zu der Neustrukturierung (aus den bisherigen 25 Paragraphen mit 5 Anlagen werden 73 Paragraphen mit 7 Anlagen) kommen u.a. folgende Änderungen:

- Erstmals verpflichtende Regelungen zu Risikobewertung/Risikomanagement (Einzugsgebiet bis Entnahmearmatur beim Verbraucher)
- Prüfung des Risikomanagements und Genehmigung des Untersuchungsplans durch das Gesundheitsamt
- Neue Anforderungen bei Untersuchungspflichten und dem Untersuchungsplan
- Neue Qualitätsparameter wie z. B. somatische Coliphagen, Microcystin-LR, PFAS und Bisphenol A
- Verschärfungen bei Parametern wie Blei, Chrom und Arsen
- Verpflichtender Austausch oder Stilllegung von Bleirohrleitungen bis 12. Januar 2026 in allen Wasserversorgungsanlagen inklusive Trinkwasserinstallationen
- Neue Informationspflichten der Betreiber

Insbesondere die erstmalige Einführung von Grenzwerten für die sogenannten PFAS (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) wurde in den vergangenen Monaten öffentlich diskutiert, da diese Stoffe in den Medien als „Jahrhundertgift“ thematisiert wurden. Im Vorgriff auf die noch zu verabschiedende Trinkwasserverordnung haben wir deshalb bereits im Rahmen unserer Frühjahrs-Untersuchung eine Erstbeprobung auf PFAS durchführen lassen. Die dabei ermittelten Werte in unserem Rohwasser liegen weit unter den vorgesehenen Grenzwerten bzw. nah an der Nachweisbarkeitsgrenze, sodass sich daraus für uns aktuell kein Handlungsbedarf ergibt.

Die Umsatzentwicklung aus der Wasserabgabe lag in den ersten drei Monaten 2023 etwas unterhalb der Planung. Nach den erheblichen Preissteigerungen für Strom und Gas in den vergangenen Monaten ist auch eine Zurückhaltung der Kundinnen und Kunden beim Wasserverbrauch spürbar. Die weitere Entwicklung der Wasserabgabe ist jedoch auch maßgeblich von den Witterungsbedingungen abhängig. Wir gehen davon aus, dass die als Folge des Klimawandels stärker auftretenden Trocken- und Hitzeperioden mittel- und langfristig einen höheren Wasserabsatz verursachen.

Für die kommenden 3 Jahre haben wir Investitionen von insgesamt 7,7 Mio. € geplant. Für das Jahr 2023 sind Investitionen in Höhe von 3,6 Mio. € vorgesehen, wovon 1.181 T€ auf Rohrnetzerneuerungen und Rohrnetzerweiterungsmaßnahmen und 268 T€ auf die Erstellung neuer Wasserhausanschlüsse entfallen.

Für die Erschließung von Außenbereichen, bei denen die Anwohner geschlossen Interesse an einer öffentlichen Trinkwasserversorgung haben, sind 562 T€ vorgesehen. 850 T€ haben wir für den Bau einer Transportleitung vom Wasserwerk Blumenkamp zur Behälteranlage Brünen geplant.

Der Erfolgsplan 2023 schließt ab mit einem Jahresüberschuss von 247 T€. Es wird nach heutigem Erkenntnisstand erwartet, dass dieses Ziel erreicht wird.

Als Folge des Kriegsgeschehens in der Ukraine sind die Preise für Verbrauchs- und Investitionsgüter in den vergangenen Monaten stark gestiegen. Als Reaktion darauf haben wir den Wasserpreis zum 01. Januar 2023 um netto 0,20 €/m³ angehoben. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten

Vor den massiven Strompreiserhöhungen sind wir durch langfristig abgeschlossene Verträge mit festgeschriebenen Preisen noch bis Ende 2024 geschützt. Nachdem wir Ende 2022 eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Wasserwerks Wittenhorst in Betrieb nehmen konnten, planen wir aktuell den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am Wasserwerk Blumenkamp/Butenfeld, um den Anteil an selbst produziertem und damit kostengünstigem Solarstrom weiter zu erhöhen und die für 2025 zu erwartende Strompreiserhöhung auszugleichen.

Mehrhoog, 21. April 2023



(Kai Stratenwerth)
Geschäftsführer

**Wasserwerke Wittenhorst
Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst,
Hamminkeln-Mehrhoog**

Postenerläuterungen

zum

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

I. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die einzelnen Anlagengegenstände sind in Anlagenbestandslisten zusammengestellt und nachgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die Sachanlagen sind ordnungsgemäß unter Annahme betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern teilweise nach der degressiven, teilweise nach der linearen Methode errechnet. Zugänge ab 2009 werden grundsätzlich linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungskosten von € 250,00 bis € 800,00 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. GWG bis € 250,00 sind in voller Höhe als Betriebsaufwand gebucht worden.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und
ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und
Werten**

	€	39.042,50
(31.12.2021 €		43.338,00)

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
EDV-Software	13.863,00	15.721,50
Wasserrechte	24.709,50	27.077,50
Leitungsrechte	466,50	535,50
Baukostenzuschüsse	3,00	3,00
Bestandspläne	0,50	0,50
Insgesamt	39.042,50	43.338,00

Entwicklung:

	2022	2021
	€	€
Stand 1. Januar	43.338,00	14.403,50
Zugänge	9.800,00	21.373,78
Umbuchungen	-	19.755,00
Abschreibungen	- 14.095,50	- 12.194,28
Stand 31. Dezember	39.042,50	43.338,00

Die Zugänge über T€ 10 betreffen verschiedene Software-Pakete und Benutzerlizenzen.

Die aktivierten Wasserrechte enthalten die Kosten im Zusammenhang mit der Verleihung von Wasserrechten durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

Die Leitungsrechte betreffen die aktivierten Kosten für die Gestattung von Leitungsverlegungen auf privaten Grundstücken.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

€ 1.687.329,52
(31.12.2021 € 1.707.505,52)

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Grund und Boden	858.451,52	858.451,52
Behälteranlage	295.792,00	312.097,00
Verwaltungsgebäude	292.979,00	303.642,00
Sonstige Gebäude und Außenanlagen	169.300,50	187.202,50
Lagergebäude	70.803,00	46.109,00
Außenanlagen Mehrhoog	2,00	2,00
Entkarbonisierungsanlage	1,50	1,50
Insgesamt	1.687.329,52	1.707.505,52

Entwicklung:

	2022	2021
	€	€
Stand 1. Januar	1.707.505,52	1.765.563,52
Zugänge	39.606,52	-
Abschreibungen	- 59.782,52	- 58.058,00
Stand 31. Dezember	1.687.329,52	1.707.505,52

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

	€	17.408,47
(31.12.2021 €		17.408,47)

Der Posten betrifft das Grundstück Marienthal.

3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen

	€	1.506.164,00
(31.12.2021 €		1.587.974,00)

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Wasserwerk Wittenhorst		
- Wasseraufbereitung	82.694,50	21.501,50
- Wassergewinnung	1.050.443,00	1.154.779,00
Wasserwerk Blumenkamp	326.967,50	360.699,50
Sonstige Anlagen	46.059,00	50.994,00
Insgesamt	1.506.164,00	1.587.974,00

Entwicklung:

	2022	2021
	€	€
Stand 1. Januar	1.587.974,00	1.733.291,50
Zugänge	67.346,14	3.002,05
Abgänge	-	-
Abschreibungen	- 149.156,14	- 148.319,55
Stand 31. Dezember	1.506.164,00	1.587.974,00

Die Zugänge betreffen die Edelstahl-Rohwasserleitung im Wasserwerk Wittenhorst.

4. Verteilungsanlagen € 11.604.401,00
 (31.12.2021 € 10.178.106,00)

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Rohrnetz-Hauptleitungen	8.320.408,50	7.002.426,50
Hausanschlüsse	3.220.068,50	3.113.361,50
Wasserzähler	63.909,50	62.303,50
Sonstiges	14,50	14,50
Insgesamt	11.604.401,00	10.178.106,00

Entwicklung:

	2022	2021
	€	€
Stand 1. Januar	10.178.106,00	9.293.251,00
Zugänge	1.624.762,58	1.513.204,02
Umbuchungen aus den unfertigen Anlagen	427.890,75	2.155,95
Abgänge	-	285,04
Abschreibungen	- 626.358,33	- 630.219,93
Stand 31. Dezember	11.604.401,00	10.178.106,00

Die Zugänge entfallen auf Rohrnetz-Hauptleitungen (T€ 1.303), Hausanschlüsse (T€ 315) und Wasserzähler (T€ 7). Fertiggestellt wurden Hauptleitungen in Haldern (T€ 110), Hamminkeln (T€ 9) und Mehrhoog (T€ 309).

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung € 406.787,74
 (31.12.2021 € 281.695,50)

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Fuhrpark	101.209,00	107.748,50
Büro- und Geschäftsausstattung	105.685,89	101.152,50
Betriebsausstattung	199.892,85	72.794,50
Insgesamt	406.787,74	281.695,50

Entwicklung:

	2022	2021
	€	€
Stand 1. Januar	281.695,50	252.012,00
Zugänge	212.525,56	118.507,25
Abgänge	-	-
Abschreibungen	- 87.433,32	- 88.823,75
Stand 31. Dezember	406.787,74	281.695,50

Bei den Zugängen handelt es sich um Investitionen in verschiedene Büro- und Geschäftsausstattungen (T€ 70), in die Photovoltaikanlage im Wasserwerk Wittenhorst (T€ 111) sowie verschiedene Betriebsausstattungen (T€ 32).

6. Anlagen im Bau	€	<u>208.075,85</u>
	(31.12.2021 €	506.214,31)

	2022	2021
	€	€
Stand 1. Januar	506.214,31	39.025,93
Zugänge	129.752,29	492.191,19
Abgänge	-	- 3.091,86
Umbuchung in fertige Anlagen	- 427.890,75	- 21.910,95
Stand 31. Dezember	208.075,85	506.214,31

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen im Bau befindliche Anlagen im Wasserwerk Blumenkamp (T€ 94) sowie Planungsleistungen für die Wasserleitung Brünnen-Süd (T€28).

III. Finanzanlagen

1. Wertpapiere des Anlagevermögens	€	<u>980,00</u>
	(31.12.2021 €	980,00)

Die Position enthält Geschäftsanteile der Volksbanken Rhein-Lippe und Emmerich-Rees.

2. Sonstige Ausleihungen	€	<u>2.500,00</u>
(31.12.2021 €		2.750,00)

Es handelt sich um ein Mitarbeiterdarlehen mit einem Ursprungsbetrag von T€ 5. Das Darlehen wird in den ersten zehn Jahren unverzinslich gewährt und wird daher abgezinst mit dem Barwert ausgewiesen. Die Verringerung entspricht der Tilgung 2022 gem. Tilgungsplan.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€	<u>405.917,36</u>
(31.12.2021 €		396.110,07)

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Hausanschluss- und Rohrleitungsmaterial.

Die Bestände sind in einer ausgeweiteten Stichtagsinventur aufgenommen und mit dem Durchschnittspreis bewertet worden.

2. Fertige Erzeugnisse	€	<u>7.500,00</u>
(31.12.2021 €		7.500,00)

Hierbei handelt es sich um den im Rohrnetz sowie in den Wasserspeichern vorhandenen Wasservorrat. Die Bewertung ist zu Herstellungskosten mit einem Festpreis erfolgt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	1.410.395,89
(31.12.2021 €		1.326.629,36)

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Kundenforderungen aus Ablesung	512.847,56	391.197,01
Verbrauchsabgrenzung	912.248,33	955.832,35
Wertberichtigungen auf Forderungen	- 14.700,00	- 20.400,00
Insgesamt	1.410.395,89	1.326.629,36

Die Restforderungen gegenüber den Kunden ergeben sich aus den durch die Ablesung ermittelten Verbräuchen abzüglich geleisteter Abschlagszahlungen.

Die Wasserzähler der Tarifabnehmer werden regelmäßig von Ende September bis Anfang Dezember abgelesen. Für den Zeitraum von der Zählerablesung bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Verbrauchsabgrenzung anhand der Wassereinspeisung in das Netz in den Monaten Oktober, November und Dezember unter Berücksichtigung des mittleren Ablesestichtages. Die Lieferungen an Tarifabnehmer haben sich dabei unter Kürzung der zum Bilanzstichtag abgelesenen Bezüge der Sonderabnehmer ergeben. Zusätzlich sind die Grundgebühren zeitanteilig abgegrenzt worden.

Die Jahresschlussabrechnung erfolgt regelmäßig im Dezember.

Die Forderungen werden in Abhängigkeit vom Alter gestaffelt wertberichtigt. Forderungen aus 2022 sind mit 1 % ihres Nettowertes pauschal wertberichtigt.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

€ 205.245,70
(31.12.2021 € 40.183,41)

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Noch nicht abziehbare Vorsteuerbeträge	7.860,09	-
Körperschaftsteuer einschl. SolZ	89.025,05	9.097,53
Gewerbsteuer	84.321,00	-
Wasserentnahmeentgelt	17.993,59	-
Verrechnungkonto VoBa	-	22.129,76
Stromsteuer	2.304,90	2.328,39
Erstattung Beraterfinanzierung	632,77	6.015,69
Debitorische Kreditoren	3.108,30	612,04
Insgesamt	205.245,70	40.183,41

III. Guthaben bei Kreditinstituten

€ 821.085,36
(31.12.2021 € 1.091.631,79)

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Girokonten		
Volksbank Rhein-Lippe eG	562.704,13	641.978,10
Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe	203.032,54	293.764,43
Volksbank Emmerich-Rees eG	48.534,06	109.394,19
Postbank Essen	6.814,63	46.495,07
Insgesamt	821.085,36	1.091.631,79

Die ausgewiesenen Guthaben sind durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der Banken zum 31. Dezember 2022 nachgewiesen. Eine Kasse wird nach Auskunft nicht geführt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	€	<u>6.847,15</u>
	(31.12.2021 €	2.874,88)

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft im Berichtsjahr geleistete Vorauszahlungen, die wirtschaftlich dem Folgejahr zuzurechnen sind und erst dann aufwandswirksam zu erfassen sind.

Passiva**A. Eigenkapital**

I. Stammkapital	€ <u>5.100.000,00</u>
	(31.12.2021 € 5.100.000,00)

Das Stammkapital von zuvor DM 10.000.000,00 (€ 5.112.918,81) ist durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 18. Juni 2001 auf € 5.100.000,00 umgestellt worden. Der durch die Glättung des Euro-Betrages entstandene Differenzbetrag ist der allgemeinen Rücklage zugeführt worden.

II. Rücklagen

Allgemeine Rücklage	€ <u>3.237.124,67</u>
	(31.12.2021 € 3.147.924,96)

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 20. Juni 2022 wurde vom Jahresüberschuss 2021 € 208.000,00 an die verbandsbeteiligten Kommunen ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag in Höhe von € 89.199,71 wurde der Gewinnrücklage zugeführt.

III. Jahresüberschuss	€ <u>222.921,91</u>
	(31.12.2021 € 297.199,71)

Vom Vorjahresüberschuss wurden T€ 208 an die verbandsbeteiligten Kommunen ausgeschüttet.

Der Geschäftsführer schlägt vor, vom Jahresüberschuss 2022 einen Anteil von T€ 197 (Jahresüberschuss lt. Wirtschaftsplan 2022) an die verbandsbeteiligten Kommunen auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von T€ 26 der Gewinnrücklage zuzuführen.

B. Empfangene Ertragszuschüsse	€	<u>3.794.109,60</u>
	(31.12.2021 €	3.554.549,60)

Das Unternehmen erhebt gemäß Beitrags- und Gebührensatzung zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung und Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen einen Anschlussbeitrag für Grundstücke, die an das Versorgungsnetz angeschlossen werden können (Ertragszuschuss).

Zugänge bis 2002 werden über einen Zeitraum von 20 Jahren mit je 1/20 zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Zugänge der Jahre 2003 bis 2006 wurden entsprechend der geänderten Auffassung der Finanzverwaltung aktivisch vom Sachanlagevermögen abgesetzt.

In 2006 sind die Anforderungen der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen zur Bilanzierung abermals umgestellt worden. Zugänge ab 2007 werden wieder in einen Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens von 30 Jahren linear aufgelöst.

In 2022 betragen die Zugänge € 393.506,73 und die Auflösungen € 153.946,73.

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen € 0,00
 (31.12.2021 € 28.937,00)

2. Sonstige Rückstellungen € 452.138,00
 (31.12.2021 € 541.050,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2022	Verbrauch	Auflösung	Zugang	Auf- / Abzinsung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€
Altersteilzeit	253.024,00	-52.069,00	0,00	39.871,00	908,00	241.734,00
Resturlaub	75.600,00	-75.600,00	0,00	43.200,00	0,00	43.200,00
Abschluss- und Prüfungskosten	28.850,00	-26.902,11	-87,89	29.840,00	0,00	31.700,00
Archivierung						
Geschäftsunterlagen	37.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.000,00
Jubiläumsgeld	4.926,00	0,00	0,00	678,00	0,00	5.604,00
Betriebsprüfungs- kosten	4.800,00	0,00	-4.800,00	9.300,00	0,00	9.300,00
Berufsgenossen- schaft	4.650,00	-4.181,54	-468,46	6.100,00	0,00	6.100,00
IHK-Beitrag	12.500,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00	14.200,00
Entsorgung						
Filterschlamm	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
Unterlassene Instandhaltungen	119.700,00	-119.700,00	0,00	43.300,00	0,00	43.300,00
Insgesamt	541.050,00	-278.452,65	-5.356,35	193.989,00	908,00	452.138,00

Der Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Handelsrechtlich sind als Rechnungszins 0,52 % und eine Gehaltssteigerung von 2 % berücksichtigt.

Die Rückstellung für nicht genommenen Urlaub wird stundengenau auf der Basis der individuellen Mitarbeitergehälter und des zum Bilanzstichtag verbleibenden Urlaubsanspruches berechnet.

Die Abschluss- und Prüfungskosten enthalten u. a. interne Kosten der Abschlusserstellung und externe Kosten der Prüfung.

Die Verpflichtungen für Jubiläumsaufwendungen ergeben sich aus Betriebsvereinbarungen.

Darüber hinaus wurden Rückstellungen i. S. § 249 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden, in Höhe von T€ 43 gebildet.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€ 4.756.912,25
(31.12.2021 € 3.711.992,69)

	1.1.2022	Aufnahme	Tilgung	31.12.2022
	€		€	€
KfW-Bank	2.870.798,13	1.194.000,00	- 47.051,00	4.017.747,13
NRW Bank	270.634,80	-	- 117.902,00	152.732,80
Volksbank Rhein-Lippe	254.125,95	-	- 71.407,31	182.718,64
Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe	316.433,81	108.000,00	- 20.720,13	403.713,68
Insgesamt	3.711.992,69	1.302.000,00	- 257.080,44	4.756.912,25

Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Zins- und Tilgungsplänen überein. Die Tilgungen erfolgten planmäßig. Die drei neu aufgenommenen Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sowie ein neu aufgenommenes Darlehen bei der Sparkasse wurden zur Finanzierung der Maßnahmen im Berichtsjahr - Neubau und Erneuerung von Trinkwasserversorgungsleitungen - verwendet.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 604.507,14
(31.12.2021 € 625.425,81)

Die Verbindlichkeiten wurden uns durch eine Saldenliste zum 31. Dezember 2022 nachgewiesen. Im Rahmen der Prüfung sind Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2022 angefordert worden. Die Überprüfung ergab keine nennenswerten Beanstandungen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten	€ <u>161.966,97</u>
	(31.12.2021 € 183.821,54)

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Konzessionsabgaben	47.483,80	47.574,43
Kreditorische Debitoren	65.313,04	62.650,41
Wasserentnahmeentgelt	-	43.229,05
Umsatzsteuer	40.293,61	23.302,42
Sonstiges	8.876,52	7.065,23
Insgesamt	161.966,97	183.821,54

Aus der Abrechnung der Konzessionsabgaben mit den Kommunen ergibt sich eine Verbindlichkeit für 2022 von T€ 47.

Als kreditorische Debitoren sind die Kunden ausgewiesen, für die sich aus der Zählerablesung ein Erstattungsanspruch ergibt.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	€	6.206.469,93
	(2021 €	6.169.983,97)

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung*)
	€	€	€
Wasserabgabe			
- Haushaltskunden	5.030.163,99	5.020.463,98	9.700,01
- Großkunden	708.982,34	655.858,42	53.123,92
Veränderung Verbrauchsabgrenzung	-43.584,02	-46.034,00	2.449,98
Erlöse Vorjahr	0,00	-1.086,55	1.086,55
Sonstiges	40,00	56,03	-16,03
Erlöse aus Wasserverkauf	5.695.602,31	5.629.257,88	66.344,43
Auflösung Ertragszuschüsse	153.946,73	159.079,07	-5.132,34
Installationen, Nebengeschäfte, etc.	320.095,24	349.370,64	-29.275,40
Stromverkauf	15.877,94	14.222,74	1.655,20
Material- und Pelletsverkauf	19.175,00	16.280,93	2.894,07
Miet-/ Pächterträge	1.772,71	1.772,71	0,00
Übrige Umsatzerlöse	510.867,62	540.726,09	-29.858,47
Insgesamt	6.206.469,93	6.169.983,97	36.485,96

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Die Erlöse aus Wasserverkauf steigen durch die Anhebung der Grundgebühren. Die Wasserabgabe entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021	Veränderung
	cbm	cbm	cbm
Abgerechnete Wasserabgabe			
Haushaltskunden	2 634 650	2 632 602	2 048
Großkunden	740 757	731 282	9 475
	3 375 407	3 363 884	11 523
Verbrauchsabgrenzung	- 42 738	- 43 191	453
Erlöse Vorjahr	0	- 1 108	1 108
Bauwasser/Rohrbrüche	31	43	- 12
Wasserabgabe	3 332 700	3 319 628	13 072

Der Durchschnittserlös aus Wasserverkauf beträgt € 1,70 (Vorjahr: € 1,69) je cbm.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen	€	<u>274.135,67</u>
	(2021 €	280.737,18)

	2022	2021
	€	€
Gemeinkosten- und Regiekostenzuschläge	82.075,48	100.418,66
Sonstige Eigenleistungen	192.060,19	180.318,52
Insgesamt	274.135,67	280.737,18

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen eigene Leistungen im Rahmen aktivierter Maßnahmen zzgl. Regiekostenzuschlag (3 %) und Gemeinkostenzuschlag (20 %) auf die Lagermaterialentnahmen.

3. Sonstige betriebliche Erträge	€	<u>60.840,40</u>
	(2021 €	93.746,00)

	2022	2021
	€	€
Auflösung Rückstellungen	5.356,35	28.863,13
Erträge aus der Inventur	29.521,99	14.227,38
Mahngebühren/Säumniszuschläge u. ä.	6.806,95	4.917,33
Auflösung Wertberichtigung	5.700,00	24.700,00
Übrige	13.455,11	21.038,16
Insgesamt	60.840,40	93.746,00

Den Inventurerträgen stehen Aufwendungen aus Inventur von T€ 28 gegenüber. Bei den übrigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Entschädigungen.

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

€ 891.449,27
(2021 € 958.907,10)

	2022	2021
	€	€
Strombezug	254.920,18	347.399,99
Fremdbezug Wasser	41.767,69	38.542,60
Unterhalt	296.687,87	385.942,59
Blumenkamp	95.540,80	70.254,71
Wittenhorst	216.771,80	206.054,39
Verteilungsanlagen	222.845,76	244.941,95
	535.158,36	521.251,05
Materialverbrauch	48.053,42	41.758,06
Sonstiges	11.549,62	9.955,40
Insgesamt	891.449,27	958.907,10

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

€ 1.178.754,94
(2021 € 1.168.313,20)

	2022	2021
	€	€
Fremdleistungen	231.656,06	479.283,18
Unterhalt		
Wittenhorst	86.327,98	23.775,84
Blumenkamp	61.629,15	1.274,08
Verteilungsanlagen	576.583,91	359.156,65
Hausanschlüsse	162.579,67	258.749,82
	887.120,71	642.956,39
Kfz-Kosten	48.785,28	43.223,27
Sonstige bezogene Leistungen	11.192,89	2.850,36
Insgesamt	1.178.754,94	1.168.313,20

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	€	<u>1.703.721,43</u>
(2021	€	1.601.352,97)

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
Bruttoentgelte	1.700.965,86	1.598.816,89
Pauschalierte Lohnsteuer	2.755,57	2.536,08
Insgesamt	1.703.721,43	1.601.352,97

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	€	<u>504.264,47</u>
(2021	€	455.906,74)

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
Sozialversicherung	349.253,37	315.057,69
Rheinische Zusatzversorgungskasse	136.747,66	124.125,49
Berufsgenossenschaft	18.263,44	16.723,56
Insgesamt	504.264,47	455.906,74

**6. Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des
Anlagevermögens und Sachanlagen**

	€	<u>936.825,81</u>
(2021	€	937.615,51)

Es entfallen auf:

	2022	2021
	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	14.095,50	12.194,28
Sachanlagen		
Gebäude, Bauten	59.782,52	58.058,00
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	149.156,14	148.319,55
Verteilungsanlagen	626.358,33	630.219,93
Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.433,32	88.823,75
Insgesamt	936.825,81	937.615,51

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€	<u>976.381,43</u>
	(2021 €	980.828,45)

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
a) Konzessionsabgabe	513.583,80	510.974,43
b) Übrige		
Versicherungen	108.276,83	106.996,85
Wasserentnahmeentgelt	59.649,59	43.229,05
Prüfungs- und Beratungskosten	30.532,71	74.494,77
EDV-Kosten	58.134,15	54.779,57
Büromaterial, Porto und Fernmeldegebühren	42.770,26	51.185,03
Mieten, Pachten, Erbbauzins	31.478,14	27.641,29
Werbung, Inserate	18.311,81	20.077,39
Aus- und Fortbildung	17.850,54	5.874,40
Verbandsbeiträge	12.796,16	13.343,05
Reise- und Bewirtungskosten	10.156,12	6.548,06
Energiekosten Verwaltung	12.036,52	12.111,26
Unterhalt Geschäftsgebäude	12.770,58	2.353,41
Nebenkosten des Geldverkehrs	13.397,04	10.811,68
Wertberichtigungen auf Forderungen	6.006,70	11.371,83
Sonstiges	28.630,48	29.036,38
	462.797,63	469.854,02
Insgesamt	976.381,43	980.828,45

Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 bestehen Konzessionsverträge mit den Städten Bocholt, Hamminkeln, Isselburg, Rees und Wesel sowie mit der Gemeinde Schermbeck. Die Konzessionsabgabe im Wasserbereich ist erlösabhängig und aufgrund der höheren Erlöse aus dem Wasserverkauf gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Das Wasserentnahmeentgelt bemisst sich gemäß § 2 des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (WasEG) nach der entnommenen Wassermenge. Aufwendungen für Kooperationen mit der Landwirtschaft zur Verbesserung der Grundwasserqualität können angerechnet werden.

8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	€ <u>29,80</u>
(2021 €	23,78)

Der Posten betrifft Dividenden auf Genossenschaftsanteile an Volksbanken.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€ <u>117,39</u>
(2021 €	233,79)

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ <u>26.155,68</u>
(2021 €	19.639,93)

Die höheren Zinsaufwendungen erklären sich u. a. durch die Darlehensaufnahmen.

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€ <u>75.749,26</u>
(2021 €	110.500,00)

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
Körperschaftsteuer einschl. Solidaritätszuschlag	39.850,00	56.750,00
Gewerbesteuer	35.899,26	53.750,00
Insgesamt	75.749,26	110.500,00

12. Ergebnis nach Steuern

	€	<u>248.290,90</u>
(2021	€	311.660,82)

13. Sonstige Steuern

	€	<u>25.368,99</u>
(2021	€	14.461,11)

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
Grundsteuer	22.976,02	12.016,14
Kfz-Steuer	2.392,97	2.444,97
Insgesamt	25.368,99	14.461,11

14. Jahresüberschuss

	€	<u>222.921,91</u>
(2021	€	297.199,71)

**Wasserwerke Wittenhorst
Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst,
Hamminkeln-Mehrhoog**

**Rechtliche, steuerliche, technische
und wirtschaftliche Verhältnisse**

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Wasserwerke Wittenhorst, Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst.
Sitz:	Hamminkeln-Mehrhoog.
Gründung:	Der Wasserversorgungsverband ist Rechtsnachfolger des aufgelösten Wasser- und Bodenverbandes "Wasserbeschaffungs- und Versorgungsverband Ämter Haldern, Ringenberg, Schermbeck".
Unternehmens- gegenstand:	Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet.
Handelsregister:	Der Wasserverband Wittenhorst ist als Wasserversorgungsverband Wittenhorst im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter der Nummer HRA 7568 eingetragen.
Betriebssatzung:	vom 25. September 1990, zuletzt geändert mit den Änderungen zu den §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in Verbindung mit der EigVO NRW.
Verbandssatzung:	vom 20. April 1990, zuletzt geändert am 12. September 2012.
Mitglieder:	Gemeinde Schermbeck sowie die Städte Bocholt, Hamminkeln, Isselburg, Rees und Wesel.
Stammkapital:	€ 5.100.000,00.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr.
Organe des Eigen- betriebes:	Verbandsversammlung, Verbandsvorsteher, Betriebsausschuss, Geschäftsführer.
Aufgaben des Verbandes:	<p>Aufgaben des Verbandes sind die Beschaffung von Trink- und Brauchwasser, die Versorgung der Kunden innerhalb des Versorgungsgebietes mit Wasser sowie die Erstellung und Unterhaltung der für die Erfüllung dieser Aufgabe erforderlichen Einrichtungen.</p> <p>Der Wasserversorgungsverband Wittenhorst wird nach den Vorschriften über Eigenbetriebe sowie des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit geführt.</p> <p>Die Wasserwerke des Verbandes werden als Eigenbetrieb geführt und sind ein wirtschaftliches Unternehmen des Verbandes Wasserversorgungsverband Wittenhorst.</p>

Verbands- versammlung:	37 Mitglieder (im Anhang aufgeführt).
Verbandsvorsitzender:	Herr Klaus Syberg.
Stellvertreter:	Herr Marcel Opladen.
Verbandsvorsteher:	Herr Bernd Romanski.
Stellvertreter:	Herr Christoph Gerwers (bis 14 Dezember 2022). Die Position war zum Prüfungszeitpunkt nicht besetzt. Ein(e) Nachfolger(in) soll auf der nach der Prüfung folgenden Sitzung der Versammlung gewählt werden.
Betriebsausschuss:	17 Mitglieder, einschließlich zwei Beschäftigte der Wasserwerke Wittenhorst.
Geschäftsführer:	Herr Günter Elting (bis 31. August 2022). Herr Kai Stratenwerth (seit 1. September 2022). Herr Dennis Kaschulla (seit 1. September 2022), stellv. Geschäftsführer.

Wichtige Verträge

Nach den uns erteilten Auskünften bestehen folgende Verträge bzw. Satzungen von besonderer Bedeutung:

- Wasserbezugsverträge mit der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH, der Stadtwerke Wesel GmbH, dem Wasserversorgungsbetrieb Rees, der BEW Bocholt und der Gemeindewerke Hünxe GmbH.
- Stromlieferungsverträge mit der E.ON Energie Deutschland GmbH (vormals: Innogy SE) vom 6. Mai 2020 für die Jahre 2022 bis 2024.
- Konzessionsverträge mit den Städten Hamminkeln, Rees, Wesel, Bocholt und Isselburg sowie mit der Gemeinde Schermbeck mit Wirkung zum 1. Januar 2012. Die Verträge haben eine feste Laufzeit von zehn Jahren (bis 31. Dezember 2021) und haben sich vertragsgemäß um weitere 5 Jahre (bis 31. Dezember 2026) verlängert.
- Dienstleistungsvertrag für Tiefbauarbeiten vom 9. Juni 2021 mit der Otto Schubert GmbH, Bocholt, mit einer Laufzeit vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2025.

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb wird unter der Steuernummer 130/5940/0165 beim Finanzamt Wesel geführt.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung umfasste die Veranlagungszeiträume 2003 bis 2007. Für die Jahre 2015 bis 2018 wurde der Vorbehalt der Nachprüfung per Bescheid aufgehoben.

Die letzte Lohnsteuer Außenprüfung wurde in 2014 für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 31. Juli 2014 durchgeführt. Es kam zu keinen wesentlichen Nachzahlungen.

Technisch-Wirtschaftliche Grundlagen

Gemäß den Angaben der Gesellschaft stellen sich die technisch-wirtschaftlichen Grundlagen wie folgt dar.

Das Rohrnetz des Verbandsgebietes zeigt folgendes Bild:

	2022	2021*	2020	2019	2018
Verteilungsnetz	km	km	km	km	km
- PVC-Rohre	247,2	247,8			
- PE-Rohre	111,2	106,7			
	358,4	354,5	289,8	285,9	284,2
- Stahl-Rohre	0,1	0,1			
- Asbestzementrohre	261,5	263,2	330,3	331,8	333,0
Insgesamt	620,0	617,8	620,1	617,7	617,2

* Die in den vergangenen Jahren gemachten Angaben basierten auf alten Unterlagen, die jeweils mit den jährlichen Veränderungen fortgeschrieben wurden. Seit dem Jahr 2021 wird die Auswertung der Rohrnetzdaten mittels GIS-Informationssystem erstellt.

Die Anzahl der Zähler im Verbandgebiet entwickelte sich wie folgt:

Zähler	2022	2021	2020	2019	2018
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
- Bocholt	45	44	41	41	42
- Hamminkeln	7 716	7 656	7 594	4 565	7 527
- Isselburg	3 430	3 396	3 297	3 247	3 221
- Rees	3 527	3 495	3 461	3 452	3 428
- Schermbeck	705	700	694	692	690
- Wesel	1 692	1 667	1 662	1 658	1 655
Insgesamt	17 115	16 958	16 749	13 655	16 563

Es gelten folgende Verbrauchs- und Grundgebühren:

	<u>ab 01.01.2020</u>	<u>bis 31.12.2019</u>
	€ netto	€ netto
Verbrauchsgebühr pro cbm	1,31	1,31
Grundgebühr (monatlich)		
<u>Zählergröße</u>		
Qn 2,5, Q3 = 4	7,14	5,20
Qn 6, Q3 = 10	17,11	12,46
Qn 10, Q3 = 16	28,53	20,78
<u>Großwasserzähler:</u>		
50 mm, Q3 = 25	99,91	72,76
80 mm, Q3 = 63	214,15	155,96
100 mm, Q3 = 100	356,95	259,96
150 mm, Q3 = 160	606,80	441,92
200 mm, Q3 = 400	928,08	675,90

**Wasserwerke Wittenhorst
Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst,
Hamminkeln-Mehrhoog**

**Fragenkatalog zur Prüfung der
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Wasserwerke Wittenhorst werden als Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und gemäß der Betriebsatzung geführt. Organe des Betriebes sind gemäß der §§ 3 bis 8 der Betriebsatzung die Verbandsversammlung, der Betriebsausschuss und der Verbandsvorsteher.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Betriebsausschusses sind im Anhang (5. Ergänzende Angaben) aufgeführt.

Die Verbandsversammlung entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihr durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder durch die Verbandssatzung vorbehalten sind.

Der Betriebsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, 14 von der Verbandsversammlung zu wählenden Vertretern der Verbandsversammlung sowie zwei Beschäftigten der Wasserwerke Wittenhorst. Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 4 der Betriebsatzung aufgeführt.

Geschäftsführer ist Herr Kai Friedrich Stratenwerth. Stellvertretender Geschäftsführer ist Herr Dennis Kaschulla.

Die Aufgabenverteilung und die Einbindung in Entscheidungsprozesse sind sachgerecht. Es bestehen keine Geschäftsordnungen und Geschäftsanweisungen.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr haben jeweils vier Sitzungen der Verbandsversammlung und des Betriebsausschusses stattgefunden. Niederschriften sind erstellt worden.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Auskunftsgemäß ist der Geschäftsführer nicht in den genannten Gremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Im Anhang ist der Gesamtbetrag der Vergütung des Geschäftsführers angegeben.

Die Höhe der Sitzungsgelder der Mitglieder der Verbandsversammlung sind ebenfalls individualisiert im Anhang angegeben. Weitere Vergütungen wurden nach Auskunft nicht gezahlt.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt ein den Bedürfnissen des Betriebes entsprechender Organisationsplan vor, in dem die Arbeitsgebiete der Mitarbeiter festgehalten sind und nach denen verfahren wird.

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sowie Weisungsbefugnisse sind ersichtlich.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nach unseren Feststellungen wird der Organisationsplan eingehalten.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Aufgrund der engen Einbindung der Geschäftsleitung in das operative Geschäft und der Überschaubarkeit des Geschäftsbetriebes ist die Korruptionsgefahr insgesamt als niedrig einzustufen. Eine Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist erlassen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die grundlegenden Entscheidungsbefugnisse ergeben sich im Wesentlichen aus der Betriebssatzung. Ab einer festgelegten Größenordnung ist die Zustimmung des Betriebsausschusses erforderlich. Weitergehende, detaillierte Richtlinien oder Arbeitsanweisungen bestehen nicht.

Uns sind keine Verstöße gegen die bestehenden Regelungen bekannt geworden.

Nach dem AO-Anwendungserlass zu § 153 AO (Tz. 2.6) und dem BGH-Urteil vom 9. Mai 2017 (1 StR 265/16) ist es für die Frage, ob notwendige Berichtigungen einer unrichtigen Steuererklärung bzw. von wesentlichen Feststellungen im Rahmen einer steuerlichen Außenprüfung den Tatbestand der Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung erfüllen, von Bedeutung, ob in einem Unternehmen ein effizientes Tax-Compliance-Management-System installiert ist. Zur Vermeidung von aus der Annahme einer Steuerhinterziehung bzw. -verkürzung resultierenden Risiken, insbesondere Straf- und Haftungsrisiken, empfehlen wir ein den Anforderungen entsprechendes Tax-Compliance-Management-System einzurichten.

- e) **Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan sowie die fünfjährige Finanzplanung erfüllen die Bedürfnisse des Unternehmens.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Es werden monatliche Zwischenabschlüsse erstellt und es erfolgt entsprechend der Betriebssatzung eine vierteljährliche Berichterstattung an den Vorstandsvorsteher und den Betriebsausschuss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes. Relevante Abweichungen werden analysiert.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Betriebes.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Eine laufende Liquiditätskontrolle sowie die Kreditüberwachung werden durch den Geschäftsführer vorgenommen.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet, da keine Konzernzugehörigkeit besteht; vgl. Antwort zu d).

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Bei den Tarifikunden erfolgt jährlich eine Ablesung von Ende September bis Anfang Dezember.

Der Verbrauch durch Sondervertragskunden wird monatlich abgelesen und abgerechnet.

Das Mahnwesen des Betriebes ist so eingerichtet, dass die ausstehenden Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Wesentliche Aufgaben des Controllings werden durch das Rechnungswesen und die Geschäftsführung ausgeführt.

Die Controlling-Tätigkeit erscheint nach Art und Umfang den Anforderungen des Betriebes angemessen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine wesentlichen Beteiligungen.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Risikoüberwachung ist in erster Linie Aufgabe der Betriebsleitung. Generell sind jedoch alle Mitarbeiter des Betriebes aufgefordert, sich aktiv an der Risikofrüherkennung zu beteiligen. Als Maßnahmen zur Risikoüberwachung des Unternehmens ist die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, die Überwachung, dessen Einhaltung sowie die regelmäßige Berichterstattung an die Verbandsmitglieder sowie den Betriebsausschuss zu betrachten.

Halbjährlich wird unter Mitwirkung der Bereichsleiter eine Risikoinventur durchgeführt und die bereichsspezifischen Risiken bewertet.

Ein Risikomanagementhandbuch ist nicht erstellt.

Wir verweisen auf die Darstellung des Betriebs im Lagebericht.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Angesichts des derzeit überschaubaren Geschäftsumfangs halten wir die unter a) genannten Maßnahmen für ausreichend.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation ist ausreichend.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine Aktualisierung des Risikoinventars erfolgt halbjährlich.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Be-trä-
gen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in
welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien aus-
schließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden
dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kredit-
konditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes In-
strumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende
Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung ge-
zogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf
die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen gere-
gelt?**

Zu Fragenkreis 5:

Das Unternehmen hat weder in der Vergangenheit Geschäfte dieser Art getätigt, noch sind diese geplant. Eine Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt daher.

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu Fragenkreis 6:

Eine interne Revision besteht aufgrund der geringen Größe des Unternehmens nicht. Diese Funktion wird weitestgehend durch das Rechnungswesen bzw. durch die Geschäftsführung mit wahrgenommen. Eine Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt daher.

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die notwendigen Zustimmungen wurden nach unseren Feststellungen eingeholt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach unseren Feststellungen wurden keine derartigen Kredite gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die Abstimmung der Geschäfte erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Betriebssatzung sowie den Beschlüssen der Verbandsversammlung. Anhaltspunkte für Verstöße sind uns nicht bekannt geworden.

FRAGENKREIS 8:**Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden sowohl im Rahmen der jährlichen Wirtschaftspläne als auch in den revolvierenden Fünfjahresplanungen berücksichtigt. Bei wesentlichen Investitionen erfolgt eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit. Aufgrund des Versorgungsvertrages (Wasserversorgung) können Investitionen nicht ausschließlich unter Rentabilitäts Gesichtspunkten getätigt werden.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Geschäftsführung kontrolliert die Einhaltung der Investitionsplanung.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Investitionen im Berichtsjahr belaufen sich auf T€ 2.084. Das geplante gesamte Investitionsvolumen (T€ 2.980) wurde somit um T€ 896 unterschritten. Der Betriebsausschuss wird regelmäßig über den Stand der Investitionen durch Zusendung der Quartalsabschlüsse informiert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei größeren Ausgaben werden regelmäßig Angebote von mehreren Anbietern eingeholt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

In der Regel finden jährlich jeweils zwei Sitzungen des Betriebsausschusses und der Verbandsversammlung statt, in denen umfassend berichtet wird.

Im Jahr 2022 haben jeweils vier Sitzungen der Verbandsversammlung und des Betriebsausschusses stattgefunden. Darüber hinaus wurden gem. § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 60 Abs. 1 GO NRW zwei Dringlichkeitsentscheidungen getroffen.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach Durchsicht der Sitzungsprotokolle und der Vorlagen zu den Sitzungen werden nach unserem Eindruck die Lage und die Entwicklung des Unternehmens zutreffend dargestellt.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Geschäftsvorfälle bzw. Maßnahmen dieser Art kamen nicht vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Neben den üblichen allgemeinen Informationen sind uns keine Wünsche zu besonderer Berichterstattung bekannt geworden.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte hierfür ergaben sich nach Durchsicht der Protokolle nicht.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Solche Interessenkonflikte sind nicht gemeldet worden.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Keine Feststellungen (nicht bekannt).

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 46,7 % (Vorjahr: 49,7 %).

Daneben sind die bis 2002 und die ab 2007 empfangenen Baukostenzuschüsse in einen Sonderposten eingestellt, der über 30 bzw. 20 Jahre aufgelöst wird und - da nicht rückzahlbar – bei wirtschaftlicher Betrachtung ebenfalls Eigenkapitalanteile enthält.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden planmäßig getilgt. Die laufenden Investitionen werden durch interne Finanzierungsquellen und Darlehensaufnahmen gedeckt.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es besteht kein Konzern.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Für den Bau eines Notstromaggregats am Wasserwerk Blumenkamp hat der Eigenbetrieb Fördermittel von der Bezirksregierung Düsseldorf in Höhe von T€ 97 erhalten.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme sind uns nicht bekannt geworden. Der Betrieb ist zu rd. 50 % eigenkapitalfinanziert.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Für das Jahr 2022 ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 223. Vom Jahresüberschuss soll nach dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Geschäftsführers ein Anteil von T€ 197 an die verbandsbeteiligten Kommunen ausgeschüttet werden. Der verbleibende Betrag von T€ 26 soll der Gewinnrücklage zugeführt werden.

Der Gewinnausschüttungsvorschlag ist nach unserer Auffassung mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Wasserwerke Wittenhorst sind ohne Anbindung an einen Konzern. Der Betrieb ist ausschließlich im Bereich der Wasserversorgung tätig. Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten oder Konzernunternehmen erübrigt sich daher.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Zum 1. Januar 2012 wurde die Zahlung von Konzessionsabgaben eingeführt. Der steuerrechtliche Mindestgewinn, d. h. Jahresüberschuss nach Abzug der Konzessionsabgabe, in Höhe von 1,5 % des Restbuchwertes des zum 1. Januar in der Handelsbilanz ausgewiesenen Sachanlagevermögens wurde erreicht. Aufgrund der mit dem Wirtschaftsministerium NRW geführten Korrespondenz sehen wir die Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe auch preisrechtlich als gegeben an. Das Ministerium teilte mit Schreiben vom 13. August 2013 mit, dass die preisrechtlichen Mindestgewinnvorschriften des § 5 KAEAnO für Wasser- und Bodenverbände sogar ausgeschlossen sind und preisrechtlich somit kein Mindestgewinn zu erzielen sei.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte mit Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Frage ist nicht anwendbar, da keine verlustbringenden Geschäfte vorliegen bzw. uns nicht bekannt sind.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr ergab sich ein Jahresüberschuss.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Zum 1. Januar 2023 sind die Wasserpreise um 0,20 €/cbm angehoben worden. Zudem wird der Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am Wasserwerk Blumenkamp/Butenfeld geplant, um den Anteil an selbst produziertem und damit kostengünstigem Solarstrom weiter zu erhöhen und die für 2025 zu erwartende Strompreiserhöhung auszugleichen.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Stand: 1. Juli 2020

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (kurz: GPP) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

GPP wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchführen. Dem entsprechend wird GPP die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

GPP wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird GPP in beruflichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird GPP, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie beruflich üblich, wird GPP die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. GPP weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte GPP jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden GPP im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. GPP stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der GPP zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der GPP sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der GPP für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der GPP einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der GPP vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationen*“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die GPP dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) GPP rechtzeitig

vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, GPP von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie GPP sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der GPP auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der GPP erfolgen.

G. Datenschutz

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die GPP berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („*personenbezogene Daten*“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

GPP verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen (EU-DSGVO) Regelungen zum Datenschutz. GPP verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der GPP personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

H. Vollständigkeitserklärung

Die seitens GPP von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die GPP verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der GPP gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit GPP im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn GPP nicht ausdrücklich widerspricht oder GPP mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos einigt.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Bremen, Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



WIRTSCHAFTSPLAN

der Wasserwerke Wittenhorst für das
Rechnungsjahr 2024

Inhalt:

Vorbericht	Seite 1 - 4
Vermögensplan	Seite 5
Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	Seite 6 - 7
Erfolgsplan	Seite 8
Schulden-Darlehen-Übersicht	Seite 9
Stellenübersicht	Seite 10

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan der Wasserwerke Wittenhorst für das Rechnungsjahr 2024

Der Wirtschaftsplan teilt sich auf in Vermögensplan (Seite 5), mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (Seite 6-7) und Erfolgsplan (Seite 8). Anlagen zum Wirtschaftsplan sind ferner die Schulden-Darlehen-Übersicht 2024 (Seite 9) sowie die Stellenübersicht (Seite 10).

Der Vermögensplan 2024 ist ausgeglichen mit 4.525.000,00 €

Der Erfolgsplan 2024 schließt ab mit einem Jahresüberschuss von 261.000,00 €

Der Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2024 basiert auf einer zu erwartenden Wasserabgabemenge von rund 3,27 Mio. m³, die sich um rund 50.000 m³ über der erwarteten Abgabemenge von 2023 befindet. Die erwartete Abgabemenge für das Jahr 2024 wurde auf Basis der Entwicklung der Abgabemengen im Jahr 2023 ermittelt.

Zur Finanzierung der in 2024 vorgesehenen Investitionen in Höhe von 4.060 T€ ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.703 T€ eingeplant.

Die Ertragslage ist für die Zahlung der vollen Konzessionsabgabe nach Erwirtschaftung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgewinns ausreichend. Durch die Ausschüttung der Jahresüberschüsse werden keine Rücklagen zur Finanzierung von Investitionen gebildet, so dass Investitionen durch Darlehensaufnahmen teilfinanziert werden.

Zu den Einzelplänen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Vermögensplan 2024

Herkunft und Verwendung der Mittel

Einnahmen:

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
Aus den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen einschließlich der Sonderabschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter stehen 1.047 T€ zur Deckung der Ausgaben im Vermögensplan zur Verfügung.
- II. Jahresüberschuss
Aus dem Erfolgsplan steht ein Jahresüberschuss in Höhe von 261 T€ zur Verfügung.
- III. Empfangene Ertragszuschüsse
Für die Erstellung von Wasserhausanschlüssen und Rohrnetzerweiterungen werden in 2024 347 T€ Ertragszuschüsse erwartet, die über die Nutzungsdauer der Wasserhausanschlüsse und Rohrnetze erfolgswirksam aufgelöst werden.
- IV. Darlehen
Zur Teilfinanzierung der Investitionsvorhaben in 2024 in Höhe von 4.060 T€ ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.703 T€ vorgesehen.

Ausgaben:

- I. Sachanlagen
Die Summe der in 2024 geplanten Investitionen im Bereich der Sachanlagen beträgt insgesamt 4.060 T€.

Sie setzt sich zusammen aus:
 - Laufende Rohrnetzerweiterungen/-erneuerungen
im gesamten Versorgungsgebiet (Rohrleitungsbau) 1.225 T€
 - Erstellung von Hausanschlüssen 269 T€
 - Notstromversorgung Behälteranlage Dingden 300 T€
 - Photovoltaik-Anlage Blumenkamp 1.300 T€
 - Beschaffung von Gegenständen der Betriebs- und
Geschäftsausstattung 288 T€
 - Erschließung Außengebiete 678 T€
- II. Darlehenstilgung
Für die Tilgung von Fremddarlehen sind 204 T€ angesetzt worden (siehe Schulden-Darlehen-Übersicht auf Seite 9).
- III. Auflösung von Ertragszuschüssen
Die Entnahme aus den Baukostenzuschüssen wird in 2024 172 T€ betragen und ist im Erfolgsplan als Ertrag ausgewiesen.
- IV. Überschussausschüttung
Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 261 T€ wird an die verbandsbeteiligten Kommunen ausgeschüttet.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023 – 2027

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist eine mit dem laufenden Rechnungsjahr beginnende fünfjährige Fortschreibung des Erfolgsplanes sowie des Vermögensplanes.

Erfolgsplan

Zu den wichtigsten Positionen des Erfolgsplanes 2024 werden folgende Erläuterungen gegeben:

Zu 1. Umsatzerlöse

Es wird davon ausgegangen, dass eine Wasserabgabe in 2024 von 3,27 Mio. m³ erreicht wird. Die Erlöse aus der Wasserabgabe werden voraussichtlich 6.175 T€ betragen.

Aus der Auflösung der vereinnahmten Ertragszuschüsse ergibt sich ein Ertrag in Höhe von 172 T€. Einschließlich der Arbeiten für Dritte und dem Stromverkauf werden in 2024 Umsatzerlöse in Höhe von 6.512 T€ erwartet.

Zu 4. Materialaufwand

Die Strombezugskosten sind in der Planung 2024 mit 230 T€ berücksichtigt. Zur Deckung der Kosten im Bereich des Betriebes, der Unterhaltung und Reparatur aller Werksanlagen stehen 2024 insgesamt 1.600 T€ zur Verfügung. Davon entfallen 710 T€ auf die dazu erforderliche Materialbeschaffung und 890 T€ auf die Inanspruchnahme von Fremdleistungen zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten an Wasserwerksanlagen, Rohrnetzen, Hausanschlüssen und sonstigen Anlagen.

Zu 5. Personalaufwand

Unter dieser Position sind alle Personal- und Personalnebenkosten ausgewiesen. Sie umfassen neben den laufenden Löhnen und Gehältern (1.960 T€) auch die Berufsgenossenschaftsbeiträge (20 T€), die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (395 T€) sowie die über die Zusatzversorgungskasse zu leistende Altersversorgung (155 T€). Bei den Personalkosten 2024 wurden die vereinbarten Tariferhöhungen ab dem 1. März 2023 in Form eines Sockelbetrags von 200,00 € im 1. Schritt und weiteren 5,5% im 2. Schritt berücksichtigt.

Zu 6. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens

Die Summe der zu erwirtschaftenden Abschreibungen wird in 2024 1.047 T€ betragen.

Zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen werden in 2024 in Höhe von 1.000 T€ anfallen. Größter Einzelposten ist die an die Verbandskommunen zu zahlende Konzessionsabgabe in Höhe von 550 T€. Eine weitere größere Einzelposition ist das Wasserentnahmeentgelt in Höhe von 5,0 Cent/cbm geförderten Wassers, das sich nach Verrechnung mit Aufwendungen für land- /wasserwirtschaftliche Kooperationen auf einen Jahresaufwand von 50 T€ summiert. Unter Sonstige werden mit 400 T€ alle Kosten erfasst, die sich aus den Bereichen der betrieblichen und geschäftlichen Verwaltung

ergeben. Sie betreffen im Wesentlichen Versicherungen, Verbandsbeiträge, Bürobedarf, Mieten, Erbbauzins, EDV-Kosten, Porto und Telefongebühren sowie Rechts- und Beratungskosten.

Zu 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der für das eingesetzte Fremdkapital zu tragende Zinsaufwand wird sich in 2024 auf 67 T€ belaufen (siehe auch Schulden-Darlehen-Übersicht auf Seite 9).

Zu 12. Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Abzug der Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 123 T€ weist einen Überschuss in Höhe von 281 T€ aus.

Zu 14. Jahresüberschuss

Nach Abzug der sonstigen Steuern in Höhe von insgesamt 20 T€ verbleibt 2024 ein Jahresüberschuss in Höhe von 261 T€.

Vermögensplan 2024

Herkunft und Verwendung der Mittel

Einnahmen:

I.	<u>Jahresüberschuss</u>	261.000 €
II.	<u>Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens</u>	1.047.000 €
III.	<u>Auflösung von Ertragszuschüssen</u>	<u>-172.000 €</u>
IV.	<u>Mittelherkunft aus lfd. Geschäftstätigkeit</u>	1.136.000 €
V.	<u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	347.000 €
VI.	<u>Kostenbeteiligung Erschließung Außenbereiche</u>	339.000 €
VII.	<u>Darlehensaufnahme</u>	2.703.000 €

		4.525.000 €

Ausgaben:

I.	<u>Investitionen Sachanlagen</u>	
	Rohrleitungsbau	1.225.000 €
	Hausanschlüsse	269.000 €
	Notstromaggregat Dingden	300.000 €
	Photovoltaik-Anlage Blumenkamp	1.300.000 €
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	288.000 €
	Außenbereichserschließung	678.000 €
II.	<u>Darlehensstilgungen</u>	204.000 €
III.	<u>Überschussausschüttung</u>	261.000 €

		4.525.000 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

Bei vertraglich vereinbarten Darlehenszinsanpassungen wird die Betriebsleitung zur Erzielung günstiger Darlehenszinskonditionen ermächtigt, Umschuldungen vorzunehmen.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023 – 2027

	2023	2024	2025	2026	2027
	€	€	€	€	€
<u>Erfolgsplan</u>					
<u>I. Erträge</u>	6.951.000	6.917.000	7.059.000	7.200.000	7.350.000
<u>II. Aufwendungen</u>	6.704.000	6.656.000	6.753.000	6.885.000	7.025.000
Jahresüberschuss	247.000	261.000	306.000	315.000	325.000
<u>Vermögensplan</u>					
<u>I. Einnahmen</u>					
1. Abschreibungen	1.033.000	1.047.000	1.179.000	1.222.000	1.265.000
2. Jahresüberschuss	247.000	261.000	306.000	315.000	325.000
3. Auflösung Ertragszuschüsse	-166.000	-172.000	-183.000	-192.000	-202.000
4. Empfangene Ertragszuschüsse	426.000	347.000	295.000	262.000	301.000
5. Kostenbeteiligung Außenbereicherschließung	281.000	339.000	125.000	100.000	
6. Darlehensaufnahme	3.345.000	2.703.000	738.000	754.000	679.000
Einnahmen gesamt:	5.166.000	4.525.000	2.460.000	2.461.000	2.368.000

II. Ausgaben

1. Investitionen Sachanlagen

- Rohrleitungsbau	1.181.000	1.225.000	1.260.000	1.300.000	1.340.000
- Hausanschlüsse	268.000	269.000	282.000	290.000	300.000
- Betriebsausstattung	185.000	288.000	208.000	230.000	240.000
- Transportleitung Brünen inkl. Druckerhöhungsstation	850.000				
- Erschließung Außen- gebiete	562.000	678.000	250.000	200.000	
- Notstromaggregat Dingden	300.000	300.000			
- PV-Anlage Blumenkamp	1.300.000	1.300.000			
2. Tilgung Darlehen	273.000	204.000	154.000	126.000	163.000
3. Überschussausschüttung	247.000	261.000	306.000	315.000	325.000
Ausgaben gesamt:	5.166.000	4.525.000	2.460.000	2.461.000	2.368.000

<u>Erfolgsplan</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ansatz 2024</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
Wasserverkauf	5.699.108	6.190.000	6.175.000
Auflösung Ertragszuschüsse	153.947	166.000	172.000
Arbeiten für Dritte	337.537	180.000	150.000
Stromverkauf	15.878	15.000	15.000
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			
Löhne (Lohn und Material GMK)	274.136	320.000	320.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	60.840	80.000	85.000
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren:			
Wasserbezug	41.768	47.000	39.000
Strombezug	254.920	290.000	230.000
Material	594.761	730.000	710.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdleistungen	1.178.755	990.000	890.000
5. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	1.703.721	1.850.000	1.960.000
Berufsgenossenschaft	18.263	19.000	20.000
Soziale Aufwendungen	349.253	370.000	395.000
Altersversorgung	136.748	145.000	155.000
6. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens			
Abschreibungen	936.826	1.033.000	1.047.000
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Konzessionsabgabe	513.584	552.000	550.000
Wasserentnahmeentgelt	59.650	45.000	50.000
Sonstige	403.148	450.000	400.000
8. Erträge aus Beteiligungen	30	0	0
9. Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	117	0	0
10. Zinsen u.ä. Aufwendungen			
Darlehenszinsen	24.321	49.000	67.000
Sonstige Zinsen	1.834	500	500
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
Körperschaftsteuer	39.850	58.000	63.000
Gewerbesteuer vom Ertrag	35.899	56.000	60.000
12. Ergebnis nach Steuern	248.291	266.500	280.500
13. Sonstige Steuern			
Grundsteuer	22.976	17.000	17.000
Sonstige	2.393	2.500	2.500
14. Jahresüberschuss	222.922	247.000	261.000

Schulden-Darlehen-Übersicht

	<u>Ursprungsbetrag</u>	<u>Stand 01.01.2024</u>	<u>Zinsen 2024</u>	<u>Tilgung 2024</u>
	€	€	€	€
1. NRW.Bank Münster				
1995	1.994.038,34	32.562,70	155,49	32.562,70
2. Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe				
2000	306.775,13	115.180,48	1.636,04	14.388,36
2015	211.000,00	160.746,51	2.470,75	6.327,97
2022	108.000,00	103.590,11	3.634,31	3.927,97
3. Kreditanstalt für Wiederaufbau				
1999	306.775,13	73.626,13	2.427,21	12.271,00
2017	483.000,00	405.720,00	199,24	19.320,00
2018	249.000,00	224.100,00	1.807,00	9.960,00
2018	275.000,00	244.750,00	120,31	11.000,00
2018	378.000,00	370.440,00	364,78	15.120,00
2020	594.000,00	594.000,00	59,40	5.940,00
2021	350.000,00	350.000,00	1.155,00	-,--*
2021	501.000,00	501.000,00	1.402,80	-,--*
2022	550.000,00	550.000,00	10.294,92	-,--*
2022	480.000,00	480.000,00	14.064,00	-,--*
2022	164.000,00	164.000,00	4.460,80	-,--*
2023	252.000,00	252.000,00	6.955,20	-,--*
2023	452.000,00	452.000,00	14.418,80	-,--*
4. Volksbank Rhein-Lippe eG				
1995	1.227.100,51	110.364,07	1.094,90	73.314,38
5. Darlehensaufnahme				
2024 (Plan)	2.703.000,00			-,--*
	11.584.689,11	5.184.080,00	66.720,95	204.132,38

Stellenübersicht

Bereich/ Abteilung		Gesamt- zahl der Stellen	Aufteilung nach Entgeltgruppen TV-V								
			14	12	10	9	8	7	6	5	2
Geschäfts- leitung	2024	2,8	1,0	1,0				0,8			
	2023	2,8	1,0	1,0				0,8			
	Am 30.06.2022 besetzt	2,6	1,0	1,0				0,6			
Kaufmännische Abteilung	2024	8,0				1,0		2,1	2,9	2,0	
	2023	8,0				1,0		2,1	2,9	2,0	
	Am 30.06.2022 besetzt	7,2				0,3		2,1	2,9	1,9	
Technische Abteilung	2024	19,2				4,0	3,0	11,0			1,2
	2023	19,2				3,0		2,0	13,0		1,2
	Am 30.06.2022 besetzt	19,2				3,0		2,0	13,0		1,2
Gesamt	2024	30,0	1,0	1,0		5,0	3,0	13,9	2,9	2,0	1,2
	2023	30,0	1,0	1,0		4,0		4,9	15,9	2,0	1,2
	Am 30.06.2022 besetzt	29,0	1,0	1,0		3,3		4,7	15,9	1,9	1,2

Ausbildungsplätze 2 kaufmännisch, 2 technisch

Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Volkshochschul-Zweckverband
Wesel-Hamminkeln-Schermbeck**
Ritterstr. 14
46483 Wesel

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

- I. Ergebnisrechnung 2022
- II. Finanzrechnung 2022
- III. Teilrechnungen 2022
- IV. Bilanz zum 31.12.2022
- V. Anhang zum Jahresabschluss 2022
 1. Allgemeine Angaben
 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 3. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2022
 - a. Anlagenspiegel
 - b. Forderungsspiegel
 - c. Verbindlichkeitspiegel
 - d. Bestehende Haftungsverhältnisse
 - e. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2022
 - f. Erläuterungen zur Finanzrechnung 2022
 - g. Inventar: Restwerte und Abschreibung
 - h. Rückstellungen
- VI. Lagebericht zum Jahresabschluss 2022
- VII. Auflistung der Zweckverbandsmitglieder mit den gemäß § 95 (2) GO NRW erforderlichen Angaben zum Jahresabschluss 2022

Vorwort

Gemäß § 95 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) haben Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Dabei orientiert sich der Aufbau des Jahresabschlusses an dem Haushaltsplan als Grundlage der Haushaltswirtschaft des VHS-Zweckverbandes. Mit Hilfe des Jahresabschlusses legt der VHS-Zweckverband gegenüber der Zweckverbandsversammlung (bzw. Trägerkommunen) Rechenschaft hinsichtlich seines Auftrages ab, die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes nach der geltenden Haushaltssatzung und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

Der Jahresabschluss umfasst hierbei neben der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzzrechnung auch direkte Vergleiche zwischen den Planungen und dem tatsächlichen Ergebnis. Signifikante Differenzen werden im Rahmen einer Soll-Ist-Abweichungsanalyse näher erläutert.

Weiterhin ist dem Jahresabschluss eine Schlussbilanz zum Stichtag 31.12. des abgeschlossenen Jahres vorzulegen, in der das Vermögen und die Finanzierungsmittel der Vermögensgegenstände gegenübergestellt werden. Im Vergleich zum Vorjahr kann somit die wirtschaftliche Entwicklung des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens, des Eigenkapitals und der Schulden dargestellt werden.

Neben den bisher aufgeführten Unterlagen ist dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2022 ein Anhang beizulegen, der einen Anlagenspiegel, einen Forderungsspiegel, einen Verbindlichkeitspiegel, eine Übersicht über Haftungsverhältnisse und einen Lagebericht enthält.

Der Anlagenspiegel ist anhand der Gliederung des Anlagevermögens der Bilanz aufzustellen. Zusätzlich ist hierbei die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens auszuweisen. Für die einzelnen Posten in der Darstellung sind folgende Informationen zu hinterlegen:

- die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie
- ihre Veränderungen in Form von Zugängen, Abgängen, Umbuchungen und Zuschreibungen
- die kumulierten Abschreibungen
- die Buchwerte am Bilanzstichtag
- die Buchwerte des vorherigen Bilanzstichtages
- die Abschreibungen im Haushaltsjahr.

Die Basis für den Anlagenspiegel wird erstmals im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung gelegt. Diese bildet die Grundlage für die Fortschreibung des Anlagevermögens bei den Folgebilanzierungen.

Im Forderungsspiegel werden alle Forderungen des Zweckverbandes vollständig ausgewiesen. So werden die Forderungen gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich separat dargestellt. Zusätzlich zu den einzelnen Posten des Forderungsspiegels ist der Gesamtbetrag am Bilanzstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen

mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Bilanzstichtag anzugeben.

Der Verbindlichkeitspiegel weist alle Verbindlichkeiten des Zweckverbandes differenziert nach Gläubigern vollständig aus. So werden die Verbindlichkeiten unterteilt nach Art der Verbindlichkeit. Ferner sind alle Verbindlichkeiten mit ihren Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten darzulegen, gegliedert nach einer Laufzeit von bis zu einem Jahr, einem Jahr bis einschließlich fünf Jahren sowie mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

Der Lagebericht hat das durch den Jahresabschluss zu vermittelnde Bild der Lage des Zweckverbandes zu erläutern. In einem Überblick ist hierzu über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Wirtschaftsjahr Rechenschaft abzulegen. In diesem Zusammenhang sollte der Lagebericht auf Geschehnisse, die positiv und/oder negativen Einfluss auf das Ergebnis hatten, eingehen. Ebenfalls sind Ziele und Kennzahlen zu erwähnen, die der Erläuterung der Lage dienen.

Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung hat der Lagebericht auf wichtige Ereignisse einzugehen, sofern sie erst nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Zuletzt ist ein Ausblick auf die zukünftige Entwicklung und mögliche Risiken des Zweckverbandes hinsichtlich deren Leistungsfähigkeit zu geben.

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
AKTIVA		
1. Anlagevermögen	290.399,16	304.264,75
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
040401.0140000 Immaterielle Vermögensgegenstände -Lizenzen	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	290.399,16	304.264,75
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	290.399,16	304.264,75
040401.0811000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	290.399,16	304.264,75
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögen	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	1.461.604,87	1.565.193,71
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	685.485,73	823.352,34
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	673.777,45	808.791,77
040401.1651000 Forderungen aus Transferleistungen	158.577,45	271.467,77
040401.1652000 Sonstige öff.-rechtl. Forderungen (Pensionsrückstellungen)	515.200,00	537.324,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	11.708,28	14.560,57
040401.1711000 Forderung gegenüber privaten Bereich	10.131,11	9.150,17
040401.1721000 Privatrechtliche Forderungen gegenüber öffentlichen Bereich	1.577,17	5.410,40
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
040401.1775000 Zweifelhafte Forderungen	0,00	0,00
040401.1791100 Schwebeforderungen	0,00	0,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	776.119,14	741.841,37
040401.1811030 Niederrheinische Sparkasse RheinLippe	775.819,14	741.541,37
040401.1811900 Verrechnungszahlweg lfd. Jahr	0,00	0,00
040401.1811999 Verrechnungszahlweg zw. HHJ	0,00	0,00
040401.1821040 Barkasse	300,00	300,00
040401.1850000 Schecks	0,00	0,00
040401.1851000 Unterwegs befindliche Zahlungen	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.840,83	3.210,00
040401.1901000 Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	4.840,83	3.210,00
040401.1902000 Aktive RAP (Ist-Vorgriffe)	0,00	0,00
040401.1903000 Aktive RAP (manuell)	0,00	0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	1.756.844,86	1.872.668,46

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
PASSIVA		
1. Eigenkapital	1.074.629,43	1.182.582,36
1.1 Allgemeine Rücklage	674.081,63	674.081,63
040401.2011000 Allgemeine Rücklage	674.081,63	674.081,63
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	419.054,77	419.054,77
040401.2041000 Ausgleichsrücklage	419.054,77	419.054,77
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-18.506,97	89.445,96
040401.2051000 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-18.506,97	89.445,96
040401.4141000 Landeszuweisungen	0,00	-757.847,08
040401.4141100 Projekt Bürgerradio	0,00	0,00
040401.4142000 Leistungsbeitrag ZV Wesel	0,00	-582.505,00
040401.4142100 Leistungsbeitrag ZV Hamminkeln	0,00	-129.129,00
040401.4142200 Leistungsbeitrag ZV Schermbeck	0,00	-58.366,00
040401.4321000 Teilnehmerentgelte	0,00	-111.120,37
040401.4321100 kostenaufwendige Teilnehmerentgelte	0,00	-195.950,93
040401.4321200 Erträge BAMF-Integrationskurse	0,00	-426.408,89
040401.4321300 Erträge BAMF-DeuFöV-Kurse	0,00	-370.433,24
040401.4322000 Förderung Kinderbetreuung	0,00	-22.105,33
040401.4323000 Sozialpädagogische Begleitung für BAMF-Kurs-TN	0,00	-24.600,00
040401.4411000 Mieterträge	0,00	-225,00
040401.4461000 Kooperationserträge BVW	0,00	-200,00
040401.4484000 Erträge Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
040401.4591000 sonstige ordentliche Erträge	0,00	-1.117,56
040401.4592000 Erträge aus Spenden	0,00	0,00
040401.4593000 Sponsorengelder	0,00	0,00
040401.4599000 Rücklastschriften	0,00	0,00
040401.4617000 Zinserträge	0,00	0,00
040401.4621000 Sonstige Finanzerträge Bankgebühren	0,00	0,00
040401.4910000 außerordentlicher Ertrag nach NKF-CIG	0,00	0,00
040401.4915000 Skontoertrag	0,00	0,00
040401.4919000 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0,00
040401.5012000 Aufwendungen Beschäftigte	0,00	1.083.483,57
040401.5019000 Honorare Lehrveranstaltungen	0,00	376.890,87
040401.5019100 Honorare kostenaufwendige Lehrveranstaltungen	0,00	356.130,11
040401.5019200 Aufwand Werkvertragskräfte	0,00	20.813,23
040401.5021000 Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
040401.5022000 Versorgungskassenbeiträge der tariflich Beschäftigten	0,00	79.549,59
040401.5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	225.808,41
040401.5041000 Beihilfen für Beschäftigte	0,00	0,00
040401.5111000 Beiträge zur Versorgungskasse RVK	0,00	39.054,47
040401.5141000 Beihilfen für Versorgungsempfänger	0,00	0,00
040401.5211000 Gebäudeunterhaltung	0,00	1.875,46
040401.5241000 Gebäudebewirtschaftung	0,00	11.843,74
040401.5252000 Serviceleistungen Dritter	0,00	42.211,82
040401.5279000 Unterrichtsmaterial/-geräte	0,00	107.802,74
040401.5279100 Projekt Bürgerradio	0,00	0,00
040401.5279200 Aufwand für die Qualitätssicherung	0,00	2.398,24
040401.5291000 Aufwendungen für überörtliche Prüfungen durch die GPA	0,00	0,00
040401.5292000 Aufwand Lehrveranstaltungen	0,00	52.416,02
040401.5299000 Fahrtkostenerstattung für BAMF-TN	0,00	27.635,01
040401.5421000 Aufwendungen für die ZV-Versammlung/Verwaltung	0,00	265,88
040401.5429000 EDV-Kosten für das KRZN	0,00	2.804,28
040401.5431000 Geschäftsaufwendungen	0,00	57.919,35
040401.5431100 Druck- und Werbungskosten	0,00	27.104,70
040401.5441000 Versicherungsbeiträge für Mitarbeitende	0,00	12.062,65
040401.5441100 Beiträge zur Schülerunfallversicherung	0,00	1.107,27
040401.5499000 Mitgliedsbeitrag Landesverband	0,00	5.010,26
040401.5499100 Aufwendungen der Personalvertretung	0,00	0,00
040401.5499200 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	3.298,85
040401.5517000 Zinsaufwendungen	0,00	0,00
040401.5531000 Sonstige Finanzaufwendungen Bankgebühren	0,00	0,00
040401.5710000 Abschreibung auf immaterielles Vermögen (Lizenzen)	0,00	0,00
040401.5711000 Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	33.384,55
040401.5719999 Abschreibung der Bilanzierungshilfen gem. NKF-CIG	0,00	0,00
040401.5731000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	1.184,40
040401.5915000 Skontoaufwand	0,00	0,00
040401.8600000 JE-Gegenkonto	0,00	107.952,93
2. Sonderposten	0,00	0,00
2.1 für Zuwendungen	0,00	0,00
2.2 für Beiträge	0,00	0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	571.888,50	571.683,06
3.1 Pensionsrückstellungen	438.889,00	455.195,00
040401.2521000 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	438.889,00	455.195,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	132.999,50	116.488,06
040401.2811000 Rückstellung f. nicht genommene Urlaubstage und Überstunden	132.999,50	116.488,06
040401.2811100 sonstige Rückstellungen - GPA	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	110.172,83	118.403,04
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.578,77	100.490,16
040401.3511000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.578,77	100.490,16
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	17.594,06	17.912,88
040401.1775000 Zweifelhafte Forderungen	0,00	0,00
040401.1791100 Schwebeforderungen	5.712,40	0,00
040401.3760000 Sonstige Verbindlichkeiten (Rechnungsabgrenzung)	0,00	0,00
040401.3761000 sonstige Verbindlichkeiten Steuern Beschäftigte	11.881,66	17.912,88
040401.3799990 Allgemeine Verbindlichkeiten	0,00	0,00
4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
5. Passive Rechnungsabgrenzung	154,10	0,00
040401.3901000 Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	0,00	0,00
040401.3902000 Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	154,10	0,00
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>1.756.844,86</u>	<u>1.872.668,46</u>

Bilanz zum 31.12.2022

Volkshochschul-Zweckverband Wesel-Hamminkeln-Schermbeck

Aktiva			Passiva		
	31.12.2021	31.12.2022		31.12.2021	31.12.2022
1. Anlagevermögen	290.399,16	304.264,75	1. Eigenkapital	1.074.629,43	1.182.582,36
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1 Allgemeine Rücklage	674.081,63	674.081,63
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	290.399,16	304.264,75	1.3 Ausgleichsrücklage	419.054,77	419.054,77
			1.4 Jahresergebnis	-18.506,97	89.445,96
2. Umlaufvermögen	1.461.604,87	1.565.193,71	2. Sonderposten	0,00	0,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	673.777,45	808.791,77			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	11.708,28	14.560,57			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00			
2.4. Liquide Mittel	776.119,14	741.841,37	3. Rückstellungen	571.888,50	571.683,06
1811030 Girokonto	775.819,14	741.541,37	3.1 Pensionsrückstellungen	438.889,00	455.195,00
1821040 Barkasse	300,00	300,00	3.4 Sonstige Rückstellungen	132.999,50	116.488,06
			Überstunden- und Urlaubsausgleichsansprüche	56.688,50	116.488,06
			Erstattungsverpflichtung (Beamte)	76.311,00	82.129,00
			Rückstellung Prüfung GPA	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.840,83	3.210,00	4. Verbindlichkeiten	110.172,83	118.403,04
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.578,77	100.490,16
			4.7 sonstige Verbindlichkeiten	17.594,06	17.912,88
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	154,10	0,00
Bilanzsumme:	1.756.844,86	1.872.668,46		1.756.844,86	1.872.668,46

Alle Beträge sind in Euro angegeben. Die genannten Positionen entsprechen der Auflistung in § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO.
Nicht aufgeführte Positionen können nach § 42 Abs. 5 KomHVO entfallen, da sie keine Werte enthalten.

Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva

1.1 und 1.2.7 EDV Ausstattung, Lizenzen, div. Gegenstände zum Restwert. **304.264,75 €**

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen. **808.791,77 €**

A: 438.889,00 € = Erstattungsansprüche gem. § 107 BeamtVG bzw. VLVG an die Stadt Wesel aufgrund von Dienstherrwechsel von Beamten bezüglich der Aufteilung der Versorgungslasten.

B: 98.435,00 € = Übernahme von Pensions- und Beihilferückstellungen für ehemalige Beamte des VHS-Zweckverbandes durch die Stadt Wesel gem. Ratsbeschluss vom 13.12.2011.
(537.324,00 € = Summe A + B)

C: 271.467,77 € = Vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind noch für einige im Jahr 2022 durchgeführte Integrationskurse Zahlungen im Jahre 2023 fällig.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen. **14.560,57 €**

2.4 Derzeitiger Kassenbestand. **741.841,37 €**

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Auszahlung 2022, Aufwand 2023) **3210,00 €**

4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag. **0,00 €**

Passiva

1.1 Allgemeine Rücklage. **674.081,63 €**

1.3 Ausgleichsrücklage. **419.054,77 €**

1.4 Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung. **107.952,93 €**

3.1 Pensionsrückstellungen Beamte. **455.195,00 €**

3.4 Sonstige Rückstellungen. **116.488,06 €**

A: 40.177,06 € = Rückstellung Überstunden- und Urlaubsausgleichsansprüche Beschäftigte aus 2022

B: 82.129,00 € = Erstattungsverpflichtung nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. **100.490,16 €**

A: 64.063,50 € = Dozenten honorare für Kurse aus 2022, Honorarabrechnung lag erst in 2023 vor

B: 22.563,22 € = Rechnungen aus dem Jahr 2022, die erst in 2023 ausgezahlt wurden

C: 13.807,44 € = Fahrtkosten für Teilnehmer aus dem Jahr 2022, die erst in 2023 abgerechnet wurden

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten. **17.912,88 €**

+12.618,87 € Steuern der Beschäftigtengehälter Aufwand Dezember 2021, Auszahlung Januar 2022

-737,21 € Erstattung RVK

+6.792,40 € Überweisung Honorar

-1.080,00 € Lastschriften

5. Passive RAP (Zahlung in 2021, Ertrag 2022). **0,00 €**

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.416.074,34	1.384.000,00	0,00	1.527.847,08	143.847,08
	040401.4141000 Landeszuweisungen	846.074,34	614.000,00	0,00	757.847,08	143.847,08
	040401.4141100 Projekt Bürgerradio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	040401.4142000 Leistungsbeitrag ZV Wesel	434.910,00	582.505,00	0,00	582.505,00	0,00
	040401.4142100 Leistungsbeitrag ZV Hamminkeln	91.770,00	129.129,00	0,00	129.129,00	0,00
	040401.4142200 Leistungsbeitrag ZV Schermbeck	43.320,00	58.366,00	0,00	58.366,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	828.301,87	1.062.610,00	0,00	1.150.618,76	88.008,76
	040401.4321000 Teilnehmerentgelte	155.144,36	140.000,00	0,00	111.120,37	-28.879,63
	040401.4321100 kostenaufwendige Teilnehmerentgelte	154.867,30	180.000,00	0,00	195.950,93	15.950,93
	040401.4321200 Erträge BAMF-Integrationskurse	214.053,67	430.000,00	0,00	426.408,89	-3.591,11
	040401.4321300 Erträge BAMF-DeuFöV-Kurse	296.660,04	296.010,00	0,00	370.433,24	74.423,24
	040401.4322000 Förderung Kinderbetreuung	6.376,50	10.800,00	0,00	22.105,33	11.305,33
	040401.4323000 Sozialpädagogische Begleitung für BAMF-Kurs-TN	1.200,00	5.800,00	0,00	24.600,00	18.800,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	200,00	2.200,00	0,00	425,00	-1.775,00
	040401.4411000 Mieterträge	0,00	2.000,00	0,00	225,00	-1.775,00
	040401.4461000 Kooperationserträge BVW	200,00	200,00	0,00	200,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	040401.4484000 Erträge Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.159,71	1.400,00	0,00	1.117,56	-282,44
	040401.4591000 sonstige ordentliche Erträge	4.159,71	1.400,00	0,00	1.117,56	-282,44
	040401.4592000 Erträge aus Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	040401.4593000 Sponsorengelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	040401.4599000 Rücklastschriften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.248.735,92	2.450.210,00	0,00	2.680.008,40	229.798,40
11	- Personalaufwendungen	1.953.374,53	2.113.470,00	0,00	2.142.675,78	29.205,78
	040401.5012000 Aufwendungen Beschäftigte	1.073.424,98	1.148.990,00	0,00	1.083.483,57	-65.506,43
	040401.5019000 Honorare Lehrveranstaltungen	247.558,85	390.000,00	0,00	376.890,87	-13.109,13
	040401.5019100 Honorare kostenaufwendige Lehrveranstaltungen	343.599,40	280.000,00	0,00	356.130,11	76.130,11
	040401.5019200 Aufwand Werkvertragskräfte	2.486,25	10.000,00	0,00	20.813,23	10.813,23
	040401.5021000 Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	040401.5022000 Versorgungskassenbeiträge der tariflich Beschäftigten	77.050,84	76.220,00	0,00	79.549,59	3.329,59
	040401.5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	209.254,21	208.060,00	0,00	225.808,41	17.748,41
	040401.5041000 Beihilfen für Beschäftigte	0,00	200,00	0,00	0,00	-200,00
12	- Versorgungsaufwendungen	37.822,79	41.960,00	0,00	39.054,47	-2.905,53
	040401.5111000 Beiträge zur Versorgungskasse RVK	37.822,79	39.960,00	0,00	39.054,47	-905,53
	040401.5141000 Beihilfen für Versorgungsempfänger	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2021	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 / Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
13						
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	159.340,02	283.700,00	0,00	246.183,03	-37.516,97	0,00
040401.5211000						
Gebäudeunterhaltung	17.970,55	10.000,00	0,00	1.875,46	-8.124,54	0,00
040401.5241000						
Gebäudebewirtschaftung	8.084,51	60.000,00	0,00	11.843,74	-48.156,26	0,00
040401.5252000 Serviceleistungen						
Dritter	64.300,25	62.000,00	0,00	42.211,82	-19.788,18	0,00
040401.5279000 Unterrichtsmaterial/-						
geräte	23.160,08	45.000,00	0,00	107.802,74	62.802,74	0,00
040401.5279100 Projekt Bürgerradio	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
040401.5279200 Aufwand für die						
Qualitätssicherung	3.829,64	1.700,00	0,00	2.398,24	698,24	0,00
040401.5291000 Aufwendungen für						
überörtliche Prüfungen durch die GPA	0,00	2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00
040401.5292000 Aufwand						
Lehrveranstaltungen	27.838,76	60.000,00	0,00	52.416,02	-7.583,98	0,00
040401.5299000						
Fahrtkostenerstattung für BAMF-TN	14.156,23	42.000,00	0,00	27.635,01	-14.364,99	0,00
14						
- Bilanzielle Abschreibungen	24.434,09	37.500,00	0,00	34.568,95	-2.931,05	0,00
040401.5710000 Abschreibung auf						
immaterielles Vermögen (Lizenzen)	163,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040401.5711000 Abschreibungen auf						
Sachanlagen	24.270,47	37.500,00	0,00	33.384,55	-4.115,45	0,00
040401.5719999 Abschreibung der						
Bilanzierungshilfen gem. NKF-CIG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040401.5731000 Abschreibungen auf						
das Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	1.184,40	1.184,40	0,00
15						
- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16						
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.271,46	123.320,00	0,00	109.573,24	-13.746,76	0,00
040401.5421000 Aufwendungen für						
die ZV-Versammlung/Verwaltung	114,42	300,00	0,00	265,88	-34,12	0,00
040401.5429000 EDV-Kosten für das						
KRZN	1.268,88	1.320,00	0,00	2.804,28	1.484,28	0,00
040401.5431000						
Geschäftsaufwendungen	45.322,37	60.000,00	0,00	57.919,35	-2.080,65	0,00
040401.5431100 Druck- und						
Werbungskosten	25.827,80	38.000,00	0,00	27.104,70	-10.895,30	0,00
040401.5441000						
Versicherungsbeiträge für Mitarbeitende	11.217,67	15.000,00	0,00	12.062,65	-2.937,35	0,00
040401.5441100 Beiträge zur						
Schülerunfallversicherung	1.107,27	1.300,00	0,00	1.107,27	-192,73	0,00
040401.5499000 Mitgliedsbeitrag						
Landesverband	4.873,61	5.000,00	0,00	5.010,26	10,26	0,00
040401.5499100 Aufwendungen der						
Personalvertretung	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
040401.5499200 Sonstige ordentliche						
Aufwendungen	2.539,44	2.300,00	0,00	3.298,85	998,85	0,00
17						
= Ordentliche Aufwendungen	2.267.242,89	2.599.950,00	0,00	2.572.055,47	-27.894,53	0,00
18						
= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-18.506,97	-149.740,00	0,00	107.952,93	257.692,93	0,00
19						
+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040401.4617000 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040401.4621000 Sonstige						
Finanzerträge Bankgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20						
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040401.5517000 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040401.5531000 Sonstige						
Finanzaufwendungen Bankgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21						
= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22						
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-18.506,97	-149.740,00	0,00	107.952,93	257.692,93	0,00
23						
+ Außerordentliche Erträge	0,00	110.200,00	0,00	0,00	-110.200,00	0,00
040401.4910000 außerordentlicher						
Ertrag nach NKF-CIG	0,00	110.200,00	0,00	0,00	-110.200,00	0,00
040401.4915000 Skontoertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2021	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	040401.4919000 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	040401.5915000 Skontoaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	110.200,00	0,00	0,00	-110.200,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-18.506,97	-39.540,00	0,00	107.952,93	147.492,93	0,00
27	– Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-18.506,97	-39.540,00	0,00	107.952,93	147.492,93	0,00

Finanzrechnung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	davon	Ist-	Vergleich	Ermächtigungs-
		2021	Ansatz	Ermächtigungs-	Ergebnis	Ansatz/Ist	übertragungen
		EUR	EUR	übertragungen	2022	(Sp. 4 J. Sp. 2)	ins 2023
		1	2	aus 2021	EUR	EUR	EUR
				EUR	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.547.140,01	1.384.000,00	0,00	1.523.014,85	139.014,85	0,00
	040401.6141000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	977.140,01	614.000,00	0,00	753.014,85	139.014,85	0,00
	040401.6141100 Einzahlung Projekt Bürgerradio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	040401.6142000 Einzahlung Leistungsbeitrag ZV Wesel	434.910,00	582.505,00	0,00	582.505,00	0,00	0,00
	040401.6142100 Einzahlung Leistungsbeitrag Hamminkeln	91.770,00	129.129,00	0,00	129.129,00	0,00	0,00
	040401.6142200 Einzahlung Leistungsbeitrag Schermbeck	43.320,00	58.366,00	0,00	58.366,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	748.782,43	1.062.610,00	0,00	1.038.539,77	-24.070,23	0,00
	040401.6321000 Einzahlungen Teilnehmerentgelte	154.322,06	140.000,00	0,00	110.321,07	-29.678,93	0,00
	040401.6321100 Einzahlungen von kostenaufwendigen Teilnehmerentgelten	163.499,50	180.000,00	0,00	197.561,56	17.561,56	0,00
	040401.6321200 Einzahlungen für BAMF-Integrationskurse	175.143,32	430.000,00	0,00	273.970,70	-156.029,30	0,00
	040401.6321300 Einzahlungen für BAMF-DeuFöV-Kurse	245.836,55	296.010,00	0,00	408.494,61	112.484,61	0,00
	040401.6322000 Einzahlungen zur Förderung der Kinderbetreuung	5.301,00	10.800,00	0,00	24.791,83	13.991,83	0,00
	040401.6323000 Einzahlungen für die sozialpädagogische Begleitung von BAMF-Kursen	4.680,00	5.800,00	0,00	23.400,00	17.600,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	435,00	2.200,00	0,00	425,00	-1.775,00	0,00
	040401.6411000 Mieteinzahlungen	235,00	2.000,00	0,00	225,00	-1.775,00	0,00
	040401.6461000 Kooperationsinzahlungen	200,00	200,00	0,00	200,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	040401.6484000 Rückführung Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.068,05	1.400,00	0,00	947,67	-452,33	0,00
	040401.6591000 sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.068,05	1.400,00	0,00	947,67	-452,33	0,00
	040401.6592000 Einzahlungen von Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	040401.6593000 Einzahlungen von Sponsorengeldern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	040401.6999000 Allgemeine Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	040401.6617000 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	040401.6621000 Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.300.425,49	2.450.210,00	0,00	2.562.927,29	112.717,29	0,00
10	- Personalauszahlungen	1.894.128,04	2.113.470,00	0,00	2.159.449,68	45.979,68	0,00
	040401.7012000 Bezüge der tariflich Beschäftigten	1.067.466,34	1.148.990,00	0,00	1.103.726,12	-45.263,88	0,00
	040401.7019000 Honorarauszahlungen	242.628,45	390.000,00	0,00	352.743,27	-37.256,73	0,00
	040401.7019100 Honorarauszahlungen für kostenaufwendige Lehrveranstaltungen	295.493,20	280.000,00	0,00	376.557,81	96.557,81	0,00
	040401.7019200 Auszahlungen für Werkvertragskräfte	2.235,00	10.000,00	0,00	21.064,48	11.064,48	0,00
	040401.7021000 Zuführung Pensionsrückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	040401.7022000 Auszahlungen der Versorgungskassenbeiträgen der tariflich Beschäftigten	77.050,84	76.220,00	0,00	79.549,59	3.329,59	0,00
	040401.7032000 Auszahlungen der Beiträge zur Sozialversicherung	209.254,21	208.060,00	0,00	225.808,41	17.748,41	0,00
	040401.7041000 Beihilfeauszahlungen an Beschäftigte	0,00	200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	38.580,00	41.960,00	0,00	35.130,14	-6.829,86	0,00
	040401.7111000 Auszahlungen der Beiträge zur Versorgungskasse RVK	38.580,00	39.960,00	0,00	35.130,14	-4.829,86	0,00
	040401.7141000 Beihilfeauszahlungen für Versorgungsempfänger	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2021	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	202.615,55	283.700,00	0,00	250.613,95	-33.086,05	0,00
040401.7211000 Auszahlungen der Gebäudeunterhaltung	28.385,78	10.000,00	0,00	1.875,46	-8.124,54	0,00
040401.7241000 Auszahlungen für die Gebäudebewirtschaftung	51.432,06	60.000,00	0,00	12.397,84	-47.602,16	0,00
040401.7252000 Auszahlungen der Serviceleistungen von Dritten	62.985,28	62.000,00	0,00	40.025,82	-21.974,18	0,00
040401.7279000 Auszahlungen von Unterrichtsmaterial/-geräten	23.380,57	45.000,00	0,00	108.016,83	63.016,83	0,00
040401.7279100 Auszahlungen für das Bügerradio	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
040401.7279200 Auszahlungen für die Qualitätssicherung	3.829,64	1.700,00	0,00	2.398,24	698,24	0,00
040401.7291000 Auszahlungen für überörtliche Prüfungen durch die GPA	0,00	2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00
040401.7292000 Auszahlungen für Lehrveranstaltungen	17.845,56	60.000,00	0,00	64.972,41	4.972,41	0,00
040401.7299000 Auszahlungen von Fahrtkosten an BAMF-Teilnehmende	14.756,66	42.000,00	0,00	20.927,35	-21.072,65	0,00
13 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040401.7517000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040401.7531000 Auszahlung sonst. Finanzaufwendungen Bankgebühr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Sonstige Auszahlungen	93.267,51	123.320,00	0,00	99.048,75	-24.271,25	0,00
040401.7421000 Auszahlungen der ZV-Versammlung/Verwaltung	0,00	300,00	0,00	335,91	35,91	0,00
040401.7429000 Auszahlungen von EDV-Kosten des KRZN's	1.268,88	1.320,00	0,00	2.804,28	1.484,28	0,00
040401.7431000 Geschäftsauszahlungen	49.021,00	60.000,00	0,00	55.626,58	-4.373,42	0,00
040401.7431100 Auszahlungen von Druck- und Werbungskosten	23.239,64	38.000,00	0,00	24.384,02	-13.615,98	0,00
040401.7441000 Auszahlungen der Versicherungsbeiträge für Mitarbeitende	11.217,67	15.000,00	0,00	6.691,92	-8.308,08	0,00
040401.7441100 Auszahlungen von Beiträgen zur Schülerunfallversicherung	1.107,27	1.300,00	0,00	1.107,27	-192,73	0,00
040401.7499000 Auszahlungen des Mitgliedbeitrages des Landesverbandes	4.873,61	5.000,00	0,00	5.010,26	10,26	0,00
040401.7499100 Auszahlungen der Personalvertretung	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
040401.7499200 sonstige ordentliche Auszahlungen	2.539,44	2.300,00	0,00	3.088,51	788,51	0,00
040401.7999000 Allgemeine Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.228.591,10	2.562.450,00	0,00	2.544.242,52	-18.207,48	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	71.834,39	-112.240,00	0,00	18.684,77	130.924,77	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	61.808,69	55.000,00	0,00	47.250,14	-7.749,86	0,00
040401.7831000 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von i.H.v. 800	61.808,69	55.000,00	0,00	47.250,14	-7.749,86	0,00
27 – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	61.808,69	55.000,00	0,00	47.250,14	-7.749,86	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2021	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-61.808,69	-55.000,00	0,00	-47.250,14	7.749,86	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	10.025,70	-167.240,00	0,00	-28.565,37	138.674,63	0,00
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 – Auszahlungen für die Tilgung von Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	10.025,70	-167.240,00	0,00	-28.565,37	138.674,63	0,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	760.381,04	0,00	0,00	776.119,14	776.119,14	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	5.712,40	0,00	0,00	-5.712,40	-5.712,40	0,00
040401.6999100						
Haushaltsunwirksame Einzahlung	-1.080,00	0,00	0,00	1.080,00	1.080,00	0,00
040401.7999100						
Haushaltsunwirksame Auszahlung	6.792,40	0,00	0,00	-6.792,40	-6.792,40	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	776.119,14	-167.240,00	0,00	741.841,37	909.081,37	0,00

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2021	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00		0,00		
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.416.074,34	1.384.000,00		1.527.847,08		
	040401.4141000 Landeszuweisungen	846.074,34	614.000,00		757.847,08		
	040401.4141100 Projekt Bürgerradio	0,00	0,00		0,00		
	040401.4142000 Leistungsbeitrag ZV Wesel	434.910,00	582.505,00		582.505,00		
	040401.4142100 Leistungsbeitrag ZV Hamminkeln	91.770,00	129.129,00		129.129,00		
	040401.4142200 Leistungsbeitrag ZV Schermbeck	43.320,00	58.366,00		58.366,00		
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00		0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	828.301,87	1.062.610,00		1.150.618,76		
	040401.4321000 Teilnehmerentgelte	155.144,36	140.000,00		111.120,37		
	040401.4321100 kostenaufwendige Teilnehmerentgelte	154.867,30	180.000,00		195.950,93		
	040401.4321200 Erträge BAMF-Integrationskurse	214.053,67	430.000,00		426.408,89		
	040401.4321300 Erträge BAMF-DeuFöV-Kurse	296.660,04	296.010,00		370.433,24		
	040401.4322000 Förderung Kinderbetreuung	6.376,50	10.800,00		22.105,33		
	040401.4323000 Sozialpädagogische Begleitung für BAMF-Kurs-TN	1.200,00	5.800,00		24.600,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	200,00	2.200,00		425,00		
	040401.4411000 Mieterträge	0,00	2.000,00		225,00		
	040401.4461000 Kooperationserträge BVW	200,00	200,00		200,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00		0,00		
	040401.4484000 Erträge Pensionsrückstellungen	0,00	0,00		0,00		
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.159,71	1.400,00		1.117,56		
	040401.4591000 sonstige ordentliche Erträge	4.159,71	1.400,00		1.117,56		
	040401.4592000 Erträge aus Spenden	0,00	0,00		0,00		
	040401.4593000 Sponsorengelder	0,00	0,00		0,00		
	040401.4599000 Rücklastschriften	0,00	0,00		0,00		
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00		0,00		
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00		0,00		
10	= Ordentliche Erträge	2.248.735,92	2.450.210,00		2.680.008,40		
11	- Personalaufwendungen	1.953.374,53	2.113.470,00		2.142.675,78		
	040401.5012000 Aufwendungen Beschäftigte	1.073.424,98	1.148.990,00		1.083.483,57		
	040401.5019000 Honorare Lehrveranstaltungen	247.558,85	390.000,00		376.890,87		
	040401.5019100 Honorare kostenaufwendige Lehrveranstaltungen	343.599,40	280.000,00		356.130,11		
	040401.5019200 Aufwand Werkvertragskräfte	2.486,25	10.000,00		20.813,23		
	040401.5021000 Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	0,00	0,00		0,00		
	040401.5022000 Versorgungskassenbeiträge der tariflich Beschäftigten	77.050,84	76.220,00		79.549,59		
	040401.5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	209.254,21	208.060,00		225.808,41		
	040401.5041000 Beihilfen für Beschäftigte	0,00	200,00		0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	37.822,79	41.960,00		39.054,47		
	040401.5111000 Beiträge zur Versorgungskasse RVK	37.822,79	39.960,00		39.054,47		
	040401.5141000 Beihilfen für Versorgungsempfänger	0,00	2.000,00		0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	159.340,02	283.700,00		246.183,03		
	040401.5211000 Gebäudeunterhaltung	17.970,55	10.000,00		1.875,46		
	040401.5241000 Gebäudebewirtschaftung	8.084,51	60.000,00		11.843,74		
	040401.5252000 Serviceleistungen Dritter	64.300,25	62.000,00		42.211,82		
	040401.5279000 Unterrichtsmaterial/ -geräte	23.160,08	45.000,00		107.802,74		
	040401.5279100 Projekt Bürgerradio	0,00	500,00		0,00		

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2021	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
040401.5279200 Aufwand für die Qualitätssicherung	3.829,64	1.700,00		2.398,24		
040401.5291000 Aufwendungen für überörtliche Prüfungen durch die GPA	0,00	2.500,00		0,00		
040401.5292000 Aufwand Lehrveranstaltungen	27.838,76	60.000,00		52.416,02		
040401.5299000 Fahrtkostenerstattung für BAMF- TN	14.156,23	42.000,00		27.635,01		
14 – Bilanzielle Abschreibungen	24.434,09	37.500,00		34.568,95		
040401.5710000 Abschreibung auf immaterielles Vermögen (Lizenzen)	163,62	0,00		0,00		
040401.5711000 Abschreibungen auf Sachanlagen	24.270,47	37.500,00		33.384,55		
040401.5719999 Abschreibung der Bilanzierungshilfen gem. NKF-CIG	0,00	0,00		0,00		
040401.5731000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0,00		1.184,40		
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00		0,00		
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.271,46	123.320,00		109.573,24		
040401.5421000 Aufwendungen für die ZV- Versammlung/Verwaltung	114,42	300,00		265,88		
040401.5429000 EDV-Kosten für das KRZN	1.268,88	1.320,00		2.804,28		
040401.5431000 Geschäftsaufwendungen	45.322,37	60.000,00		57.919,35		
040401.5431100 Druck- und Werbungskosten	25.827,80	38.000,00		27.104,70		
040401.5441000 Versicherungsbeiträge für Mitarbeitende	11.217,67	15.000,00		12.062,65		
040401.5441100 Beiträge zur Schülerunfallversicherung	1.107,27	1.300,00		1.107,27		
040401.5499000 Mitgliedsbeitrag Landesverband	4.873,61	5.000,00		5.010,26		
040401.5499100 Aufwendungen der Personalvertretung	0,00	100,00		0,00		
040401.5499200 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.539,44	2.300,00		3.298,85		
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.267.242,89	2.599.950,00		2.572.055,47		
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-18.506,97	-149.740,00		107.952,93		
19 + Finanzerträge	0,00	0,00		0,00		
040401.4617000 Zinserträge	0,00	0,00		0,00		
040401.4621000 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00		0,00		
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00		0,00		
040401.5517000 Zinsaufwendungen	0,00	0,00		0,00		
040401.5531000 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00		0,00		
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00		0,00		
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-18.506,97	-149.740,00		107.952,93		
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	110.200,00		0,00		
040401.4910000 außerordentlicher Ertrag nach NKF-CIG	0,00	110.200,00		0,00		
040401.4915000 Skontoertrag	0,00	0,00		0,00		
040401.4919000 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0,00		0,00		
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00		
040401.5915000 Skontoaufwand	0,00	0,00		0,00		
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	110.200,00		0,00		
26 = Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-18.506,97	-39.540,00		107.952,93		

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2021	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 / Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Laufende Verwaltungstätigkeit						
2 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00		0,00		
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.547.140,01	1.384.000,00		1.523.014,85		
040401.6141000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	977.140,01	614.000,00		753.014,85		
040401.6141100 Einzahlung Projekt Bürgerradio	0,00	0,00		0,00		
040401.6142000 Einzahlung Leistungsbeitrag ZV Wesel	434.910,00	582.505,00		582.505,00		
040401.6142100 Einzahlung Leistungsbeitrag Hamminkeln	91.770,00	129.129,00		129.129,00		
040401.6142200 Einzahlung Leistungsbeitrag Schermbeck	43.320,00	58.366,00		58.366,00		
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00		0,00		
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	748.782,43	1.062.610,00		1.038.539,77		
040401.6321000 Einzahlungen Teilnehmerentgelte	154.322,06	140.000,00		110.321,07		
040401.6321100 Einzahlungen von kostenaufwendigen Teilnehmerentgelten	163.499,50	180.000,00		197.561,56		
040401.6321200 Einzahlungen für BAMF-Integrationskurse	175.143,32	430.000,00		273.970,70		
040401.6321300 Einzahlungen für BAMF-DeuFöV-Kurse	245.836,55	296.010,00		408.494,61		
040401.6322000 Einzahlungen zur Förderung der Kinderbetreuung	5.301,00	10.800,00		24.791,83		
040401.6323000 Einzahlungen für die sozialpädagogische Begleitung von BAMF-Kursen	4.680,00	5.800,00		23.400,00		
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	435,00	2.200,00		425,00		
040401.6411000 Mieteinzahlungen	235,00	2.000,00		225,00		
040401.6461000 Kooperationseinzahlungen	200,00	200,00		200,00		
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00		0,00		
040401.6484000 Rückführung Pensionsrückstellungen	0,00	0,00		0,00		
7 + Sonstige Einzahlungen	4.068,05	1.400,00		947,67		
040401.6591000 sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.068,05	1.400,00		947,67		
040401.6592000 Einzahlungen von Spenden	0,00	0,00		0,00		
040401.6593000 Einzahlungen von Sponsorengeldern	0,00	0,00		0,00		
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00		0,00		
040401.6617000 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	0,00	0,00		0,00		
040401.6621000 Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00		0,00		
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.300.425,49</u>	<u>2.450.210,00</u>		<u>2.562.927,29</u>		
10 – Personalauszahlungen	1.894.128,04	2.113.470,00		2.159.449,68		
040401.7012000 Bezüge der tariflich Beschäftigten	1.067.466,34	1.148.990,00		1.103.726,12		
040401.7019000 Honorarauszahlungen	242.628,45	390.000,00		352.743,27		
040401.7019100 Honorarauszahlungen für kostenaufwendige Lehrveranstaltungen	295.493,20	280.000,00		376.557,81		
040401.7019200 Auszahlungen für Werkvertragskräfte	2.235,00	10.000,00		21.064,48		
040401.7021000 Zuführung Pensionsrückstellung	0,00	0,00		0,00		
040401.7022000 Auszahlungen der Versorgungskassenbeiträgen der tariflich Beschäftigten	77.050,84	76.220,00		79.549,59		
040401.7032000 Auszahlungen der Beiträge zur Sozialversicherung	209.254,21	208.060,00		225.808,41		
040401.7041000 Beihilfeauszahlungen an Beschäftigte	0,00	200,00		0,00		
11 – Versorgungsauszahlungen	38.580,00	41.960,00		35.130,14		

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2021	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
12	040401.7111000 Auszahlungen der Beiträge zur Versorgungskasse RVK	38.580,00	39.960,00		35.130,14	
	040401.7141000 Beihilfeauszahlungen für Versorgungsempfänger	0,00	2.000,00		0,00	
	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	202.615,55	283.700,00		250.613,95	
	040401.7211000 Auszahlungen der Gebäudeunterhaltung	28.385,78	10.000,00		1.875,46	
	040401.7241000 Auszahlungen für die Gebäudebewirtschaftung	51.432,06	60.000,00		12.397,84	
	040401.7252000 Auszahlungen der Serviceleistungen von Dritten	62.985,28	62.000,00		40.025,82	
	040401.7279000 Auszahlungen von Unterrichtsmaterial/-geräten	23.380,57	45.000,00		108.016,83	
	040401.7279100 Auszahlungen für das Bürgerradio	0,00	500,00		0,00	
	040401.7279200 Auszahlungen für die Qualitätssicherung	3.829,64	1.700,00		2.398,24	
	040401.7291000 Auszahlungen für überörtliche Prüfungen durch die GPA	0,00	2.500,00		0,00	
	040401.7292000 Auszahlungen für Lehrveranstaltungen	17.845,56	60.000,00		64.972,41	
	040401.7299000 Auszahlungen von Fahrtkosten an BAMF-Teilnehmende	14.756,66	42.000,00		20.927,35	
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00		0,00	
	040401.7517000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	0,00		0,00	
14	040401.7531000 Auszahlung sonst. Finanzaufwendungen Bankgebühr	0,00	0,00		0,00	
	– Transferauszahlungen	0,00	0,00		0,00	
15	– Sonstige Auszahlungen	93.267,51	123.320,00		99.048,75	
	040401.7421000 Auszahlungen der ZV-Versammlung/Verwaltung	0,00	300,00		335,91	
	040401.7429000 Auszahlungen von EDV-Kosten des KRZN's	1.268,88	1.320,00		2.804,28	
	040401.7431000 Geschäftsauszahlungen	49.021,00	60.000,00		55.626,58	
	040401.7431100 Auszahlungen von Druck- und Werbungskosten	23.239,64	38.000,00		24.384,02	
	040401.7441000 Auszahlungen der Versicherungsbeiträge für Mitarbeitende	11.217,67	15.000,00		6.691,92	
	040401.7441100 Auszahlungen von Beiträgen zur Schülerunfallversicherung	1.107,27	1.300,00		1.107,27	
	040401.7499000 Auszahlungen des Mitgliedbeitrages des Landesverbandes	4.873,61	5.000,00		5.010,26	
	040401.7499100 Auszahlungen der Personalvertretung	0,00	100,00		0,00	
	040401.7499200 sonstige ordentliche Auszahlungen	2.539,44	2.300,00		3.088,51	
16	= <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.228.591,10</u>	<u>2.562.450,00</u>		<u>2.544.242,52</u>	
17	= <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>71.834,39</u>	<u>-112.240,00</u>		<u>18.684,77</u>	
	<u>Investitionstätigkeit</u>					
	<u>Einzahlungen</u>					
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00		0,00	
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00		0,00	
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00		0,00	
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00		0,00	
6	= <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>	
	<u>Auszahlungen</u>					
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00		0,00	

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2021	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00		0,00		
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	61.808,69	55.000,00		47.250,14		
040401.7831000 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von i.H.v. 800	61.808,69	55.000,00		47.250,14		
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00		
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00		0,00		
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00		0,00		
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>61.808,69</u>	<u>55.000,00</u>		<u>47.250,14</u>		
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-61.808,69	-55.000,00		-47.250,14		

Anhang

Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Volkshochschul-Zweckverband
Wesel-Hamminkeln-Schermbeck**
Ritterstr. 14
46483 Wesel

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Volkshochschul-Zweckverbandes Wesel-Hamminkeln-Schermbeck wurde nach den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) gemäß der §§ 38 ff. sowie der Vorschriften nach §§ 75 ff. Gemeindeordnung NRW (GO NRW) aufgestellt und gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nach den gesetzlichen Vorgaben und im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

Inventar:

Für die Erfassung und Bewertung wurden die allgemeinen Inventurrichtlinien der Stadt Wesel zu Grunde gelegt.

Sämtliche Vermögensgegenstände, die zum wirtschaftlichen Eigentum des Volkshochschul-Zweckverbandes Wesel-Hamminkeln-Schermbeck gehören, werden in Zähllisten erfasst.

Bei der Inventur wurde von der Vereinfachungsregelung gemäß § 30 Abs. 4 KomHVO NRW Gebrauch gemacht, wonach Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die wertmäßig den Betrag von 800,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, bei der Inventur nicht erfasst werden müssen.

Anlagevermögen:

Bezüglich der Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Das Anlagevermögen (z.B.: Lizenzen, Betriebs- und Geschäftsausstattung) ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt worden.

Die Festlegung der Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände orientiert sich an der NKF-Rahmentabelle der Verwaltungsvorschrift (VV) Muster zur GO NRW und KomHVO NRW. Es wird linear abgeschrieben (§ 36 Abs. 1 KomHVO NRW).

Umlaufvermögen:

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und Liquidien Mittel sind mit ihrem Nominal- bzw. Nennwert bilanziert.

Rückstellungen:

Es sind Pensions- und sonstige Rückstellungen angesetzt.

Die Pensionsverpflichtungen werden von der Rheinischen Versorgungskasse Köln berechnet.

Als sonstige Rückstellungen sind Resturlaubsansprüche und Überstundenguthaben der VHS-Mitarbeiter angesetzt.

Die **Urlaubsansprüche** wurden nach folgendem Schema ermittelt:

Gesamtaufwand für alle Arbeitnehmer / Anzahl Stellen / Zahl der Arbeitstage =
Durchschnittlicher Aufwand pro Tag

Durchschnittlicher Aufwand pro Tag X Anzahl der rückständigen Urlaubstage =
Rückstellungsbetrag

Die **Überstundenguthaben** wurden nach folgendem Schema ermittelt:

Gesamtaufwand für alle Arbeitnehmer / Anzahl Stellen / Zahl der Arbeitstage =
Durchschnittlicher Aufwand pro Tag

Durchschnittlicher Aufwand pro Tag / durchschnittliche Arbeitszeit / Tag in Stunden X Anzahl
der rückständigen Stunden = Rückstellungsbetrag

In beiden Berechnungen wurde eine Differenzierung hinsichtlich der unterschiedlichen
Entgeltgruppen nicht vorgenommen, weil sich die Unterschiede im Personalaufwand in der
Gesamtheit betrachtet ausgleichen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die einzelnen Bilanzposten haben sich im Jahr 2022 wie folgt entwickelt:

AKTIVSEITE

Die Aktivseite schließt zum 31.12.2022 mit einer Summe von 1.872.668,46 €
(Vorjahr: 1.756.844,86 €).

1. Anlagevermögen

Die Abgänge der Anlagen sind in Höhe des Restbuchwertes aufgeführt.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1. Software-Lizenzen

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	0,00 €	0,00 €

Es wurden Abschreibungen keine vorgenommen.

Sachanlagen

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	290.399,16 €	304.264,75 €
Zusammensetzung:		
Rechner PC-Arbeitsplätze	1.800,96 €	360,19 €
Sonstige EDV-Technik und Geräte	68.941,16 €	99.990,10 €
Mobiliar	107.694,02 €	99.981,08 €
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	111.963,02 €	104.023,41 €

2. Umlaufvermögen

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	158.577,45 €	271.467,77 €

Unter dieser Position fallen Forderungen gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für Integrations- und DeuFöV-Kurse sowie für die Förderung der Kinderbetreuung durch das BAMF.

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	515.200,00 €	537.324,00 €

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen überwiegend Forderungen der VHS Wesel-Hamminkeln-Schermbeck gegen frühere Dienstherrn von beschäftigten Beamten nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG). Diese Ansprüche dienen zum teilweisen Ausgleich der Pensionsrückstellungen für die entsprechenden Beamten.

2.2.2. privatrechtliche Forderungen

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	11.708,28 €	14.560,57 €

Diese Position enthält Forderungen gegenüber Teilnehmenden, die der Zahlung des Kursentgeltes nicht nachgekommen sind. Weiterhin gehören zu dieser Position Forderungen aus Rücklastschriftgebühren.

2.2.3. sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	0,00 €	0,00 €

2.4. Liquide Mittel

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
776.119,14 €	741.841,37 €

Diese Position enthält den Stand aller Bankkonten und Barkassen der VHS Wesel-Hamminkeln-Schermbek zum Bilanzstichtag.

Zusammensetzung:

Giro Guthaben bei Geschäftsbanken	741.541,37 €
Soll-Bestand aller Barkassen	300,00 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
4.840,83 €	3.210,00 €

Es handelt sich um abzugrenzende Zahlungen, die bereits im Jahr 2022 für Aufwand des Jahres 2023 geleistet wurden.

Zusammensetzung:

Rheinische Versorgungskasse für Januar 2023	3.210,00 €
---	------------

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
0,00 €	0,00 €

PASSIVSEITE

Die Passivseite schließt zum 31.12.2022 mit einer Summe von 1.872.668,46 € (Vorjahr: 1.756.844,86 €).

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
674.081,63 €	674.081,63 €

Die allgemeine Rücklage ist als Residualgröße die Position des Eigenkapitals, die sich aus der Summe aller Aktiva abzüglich aller Passiva-Positionen ergibt. Die Höhe der allgemeinen Rücklage wurde mit der Eröffnungsbilanz 2009 ermittelt.

Nach § 75 Abs. 3 Satz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) darf die Allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme aufweisen.

1.2 Sonderrücklage

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
0,00 €	0,00 €

1.3 Ausgleichsrücklage

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
419.054,77 €	419.054,77 €

Der Ausgleichsrücklage können gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
- 18.506,97 €	89.445,96 €

Der Bilanzposten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag übernimmt im Zuge des Jahresabschlusses das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung. Da die Zweckverbandsversammlung der VHS Wesel-Hamminkeln-Schermbek gemäß § 96 GO NRW über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird ihr die Bilanz ohne jegliche Verwendung des Jahresergebnisses, jedoch mit einem Verwendungsvorschlag, vorgelegt. Erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die ZVV und Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages können die erforderlichen Umbuchungen, z.B. in die Ausgleichsrücklage oder in die Allgemeine Rücklage, vorgenommen werden.

2. Sonderposten

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
0,00 €	0,00 €

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
438.889,00 €	455.195,00 €

Die Pensionsrückstellungen betreffen Versorgungsansprüche für ehemalige Beschäftigte im Beamtenverhältnis. Die Berechnung der Teilwerte wurde durch die Rheinische Versorgungskasse vorgenommen. Die Rückstellungen nach § 107b BeamtVG werden den sonstigen Rückstellungen zugeordnet.

3.2 Rückstellungen für Deponie und Altlasten

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
0,00 €	0,00 €

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
0,00 €	0,00 €

3.4 Sonstige Rückstellungen

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
132.999,50 €	116.488,06 €

Zusammensetzung:

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	32.173,76 €	19.273,36 €
Rückstellungen für Überstunden	24.514,74 €	20.903,70 €
§ 107b BeamtVG	76.311,00 €	82.129,00 €

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
0,00 €	0,00 €

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
0,00 €	0,00 €

4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
0,00 €	0,00 €

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
0,00 €	0,00 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
92.578,77 €	100.490,16 €

Es handelt sich um kurzfristige Verbindlichkeiten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenüber einer Vielzahl von Gläubigern (Dozenten*innen, Firmen, Behörden, BAMF-Teilnehmende).

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
0,00 €	0,00 €

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
17.594,06 €	17.912,88 €

Es handelt sich um fremde Finanzmittel, z.B. Einkommenssteuer der VHS-Mitarbeitenden, die Aufwand des Jahres 2022 sind, jedoch im Jahr 2023 zur Auszahlung gebracht werden.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
0,00 €	0,00 €

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
154,10 €	0,00 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind für die bereits vereinnahmten Kursentgelte für Kurse im Folgejahr vorzunehmen.

IV. Bestehende Haftungsverhältnisse laut Verbindlichkeitspiegel

Miet- und Leasingverträge

Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen bestehen für Kopierer mit jährlichen Raten in Höhe von gesamt 1.993,55 € im Jahr 2022. Die Laufzeiten der Leasingverträge belaufen sich auf ein Jahr und bis zu fünf Jahren. Im Haushaltsjahr 2021 waren es noch 1.790,56 €

V. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2022

Gemäß §§ 38, 39 KomHVO NRW i.V.m. § 95 GO NRW hat der VHS-Zweckverband zum Jahresende einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem die Erträge und Aufwendungen des Jahres getrennt voneinander nachgewiesen werden. Gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW werden die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung zeilenweise erläutert.

Einzel Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

01 Steuern und ähnliche Abgaben

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	0,00 €	0,00 €

02 Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs, d.h. zwischen Bund, Land und Gemeinden. Als Allgemeine Umlagen bezeichnet man Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden (Umlage der Trägerkommunen).

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Landeszuweisungen	846.074,34 €	757.847,08 €
Projekt Bürgerradio	0,00 €	0,00 €
Leistungsbeitrag Wesel	434.910,00 €	582.505,00 €
Leistungsbeitrag Hamminkeln	91.770,00 €	129.129,00 €
Leistungsbeitrag Schermbeck	43.320,00 €	58.366,00 €
	<hr/>	<hr/>
	1. 416.074,34 €	1.527.847,08 €

03 Sonstige Transfererträge

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	0,00 €	0,00 €

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Teilnehmerentgelte	155.144,36 €	111.120,37 €
Entgelte kostenaufwendige Lehrveranstaltungen	154.867,30 €	195.950,93 €
Erträge für BaMF-Integrationskurse	214.053,67 €	426.408,89 €
Erträge für BaMF-DeuFöV-Kurse	296.660,04 €	370.433,24 €
Förderung Kinderbetreuung	6.376,50 €	22.105,33 €
Sozialpädagogische Begleitung für Integrationskurs-Teilnehmende	1.200,00 €	24.600,00 €
	<hr/>	<hr/>
	828.301,87 €	1.150.618,76 €

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Mieterträge	0,00 €	0,00 €
Kooperationserträge (BVW e.V.)	200,00 €	200,00 €
	<u>200,00 €</u>	<u>200,00 €</u>

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Erträge Pensionsrückstellungen	0,00 €	0,00 €

07 Sonstige ordentliche Erträge

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Sonstige ordentliche Erträge	4.159,71 €	1.117,56 €
Erträge aus Spenden	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Sponsorengeldern	0,00 €	0,00 €
	<u>4.159,71 €</u>	<u>1.117,56 €</u>

08 Aktivierte Eigenleistungen

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	0,00 €	0,00 €

19 Finanzerträge

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	0,00 €	0,00 €

23 Außerordentliche Erträge

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	0,00 €	0,00 €

Ordentliche Aufwendungen

11 Personalaufwendungen

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Aufwendungen der tariflich Beschäftigten	1.073.424,98 €	1.083.483,57 €
Honorare Lehrveranstaltungen	247.558,85 €	376.890,87 €
Honorare kostenaufwendige Lehrveranstaltungen	343.599,40 €	356.130,11 €
Aufwendungen Werkvertragskräfte	2.486,25 €	20.813,23 €
Zuführung Pensionsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
Versorgungskassenbeiträge der tariflich Beschäftigten	77.050,84 €	79.549,59 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	209.254,21 €	225.808,41 €
Beihilfen für Beschäftigte	0,00 €	0,00 €
	<u>1.953.374,53 €</u>	<u>2.142.675,78 €</u>

12 Versorgungsaufwendungen

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Beiträge zur Versorgungskasse	37.822,79 €	37.822,79 €
Beihilfen für Versorgungsempfänger	0,00 €	0,00 €
	<u>37.822,79 €</u>	<u>39.054,47 €</u>

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Unterhaltung des Anlagevermögens, Bewirtschaftung des Gebäudes, Einhaltung der Qualitätsstandards, Lehrveranstaltungen mit Prüfungsaufwendungen sowie Studien- und Tagesfahrten mit Aufwendungen für beispielsweise Busfahrten und Eintrittskarten. Weiterhin handelt es sich um Aufwendungen für Kostenerstattungen.

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Gebäudeunterhaltung	17.970,55 €	1.875,46 €
Gebäudebewirtschaftung	8.084,51 €	11.843,74 €
Serviceleistungen Dritter	64.300,25 €	42.211,82 €
Unterrichtsmaterial/-geräte	23.160,08 €	107.802,74 €
Projekt Bürgerfunk	21,99 €	0,00 €
Aufwand für die Qualitätssicherung	3.829,64 €	2.398,24 €
Aufwendungen für die Überörtliche Prüfung durch die GPA	0,00 €	0,00 €
Aufwand Lehrveranstaltungen	27.838,76 €	52.416,02 €
Fahrtkostenerstattungen für BAMF-Teilnehmende	14.156,23 €	27.635,01 €
	<u>159.340,02 €</u>	<u>246.183,03 €</u>

14 Bilanzielle Abschreibungen

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen	163,62 €	0,00 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	24.270,47 €	33.384,55 €
	<u>24.434,09 €</u>	<u>34.568,95 €</u>

15 Transferaufwendungen

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	0,00 €	0,00 €

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Aufwendungen der ZV-Versammlung/Verwaltung	114,42 €	265,88 €
EDV-Kosten für das KRZN	1.268,88 €	2.804,28 €
Geschäftsaufwendungen	45.322,37 €	57.919,35 €
Druck- und Werbungskosten	25.827,80 €	27.104,70 €
Versicherungsbeiträge für Mitarbeiter	11.217,67 €	12.062,65 €
Beiträge zur Schülerunfallversicherung	1.107,27 €	1.107,27 €
Mitgliedsbeitrag Landesverband	4.873,61 €	5.010,26 €
Aufwendungen der Personalvertretung	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.539,44 €	3.298,85 €
	<u>92.271,46 €</u>	<u>109.573,24 €</u>

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	0,00 €	0,00 €

24 Außerordentliche Aufwendungen

2021
0,00 €

2022
0,00 €

VI. Erläuterungen zur Finanzrechnung 2022

In der Finanzrechnung werden alle im Jahr 2022 eingegangenen Einzahlungen und alle geleisteten Auszahlungen aufgezeichnet. Sie informiert über die Finanzmittelherkunft und die Finanzmittelverwendung. Dabei werden die Bereiche laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Ihr Saldo fließt unmittelbar in die Bilanzposition „Liquide Mittel“ ein.

Abweichungen zur Ergebnisrechnung

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung, die eine Wertbetrachtung ist und eine Periodenabgrenzung nach dem Leistungsdatum vornimmt, ist die Finanzrechnung eine rein auf Zahlungsströme der betreffenden Periode bezogene Rechnung. Das bedeutet der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung stimmt nicht mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Ergebnisrechnung überein, weil zum Beispiel Einzahlungen auf Forderungen aus Vorjahren eingegangen und beglichen wurden, ebenso sind neue Forderungen aus Erträgen entstanden, die bis zum 31.12. nicht ausgeglichen waren.

Nicht zahlungswirksame Vorgänge, z.B. bilanzielle Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden in der Finanzrechnung nicht berücksichtigt.

Einzel Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

01 Steuern und ähnliche Abgaben

2021
0,00 €

2022
0,00 €

02 Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs, d.h. zwischen Bund, Land und Gemeinden. Als allgemeine Umlagen bezeichnet man Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden (Umlage der Trägerkommunen).

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Landeszuweisungen	977.140,01 €	753.014,85 €
Projekt Bürgerbüro	0,00 €	0,00 €
Leistungsbeitrag Wesel	434.910,00 €	582.505,00 €
Leistungsbeitrag Hamminkeln	91.770,00 €	129.129,00 €
Leistungsbeitrag Schermbeck	43.320,00 €	58.366,00 €
	<u>1.547.140,01 €</u>	<u>1.523.014,85 €</u>

03 Sonstige Transfereinzahlungen

<u>2021</u>	<u>2022</u>
0,00 €	0,00 €

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Teilnehmerentgelte	154.322,06 €	110.321,07 €
Entgelte kostenaufwendige Lehrveranstaltungen	163.499,50 €	197.561,56 €
Erträge für BaMF-Integrationskurse	175.143,32 €	273.970,70 €
Erträge für BaMF-DeuFöV-Kurse	245.836,55 €	408.494,61 €
Förderung Kinderbetreuung	5.301,00 €	24.791,83 €
Sozialpädagogische Begleitung für Integrationskurs-Teilnehmende	4.680,00 €	23.400,00 €
	<u>748.782,43 €</u>	<u>1.038.539,77 €</u>

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Mieteinzahlungen	235,00 €	225,00 €
Kooperationserträge (BVW e.V.)	200,00 €	200,00 €
	<u>435,00 €</u>	<u>425,00 €</u>

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Rückführung Pensionsrückstellungen	0,00 €	0,00 €

07 Sonstige Einzahlungen

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.068,05 €	947,67 €
Einzahlungen aus Spenden	0,00 €	0,00 €
Einzahlungen von Sponsorengeldern	0,00 €	0,00 €
	<u>4.068,05 €</u>	<u>947,67 €</u>

08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

<u>2021</u>	<u>2022</u>
0,00 €	0,00 €

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

10 Personalauszahlungen

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Bezüge der tariflich Beschäftigten	1.067.466,34 €	1.103.726,12 €
Honorarauszahlungen	242.628,45 €	352.743,27 €
Honorarauszahlungen für kostenaufwendige Lehrveranstaltungen	295.493,20 €	376.557,81 €
Auszahlungen für Werkvertragskräfte	2.235,00 €	21.064,48 €
Zuführung Pensionsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen von Versorgungskassenbeiträgen der tariflich Beschäftigten	77.050,84 €	79.549,59 €
Auszahlungen der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	209.254,21 €	225.808,41 €
Beihilfeauszahlungen an Beschäftigte	0,00 €	0,00 €
	<u>1.894.128,04 €</u>	<u>2.159.449,68 €</u>

11 Versorgungsauszahlungen

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Auszahlungen der Beiträge zur Versorgungskasse	38.580,00 €	35.130,14 €
Beihilfeauszahlungen für Versorgungsempfänger	0,00 €	0,00 €
	<u>38.580,00 €</u>	<u>35.130,14 €</u>

12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufzahlungen für Energie, Wasser, Abwasser, Unterhaltung des Anlagevermögens, Bewirtschaftung des Gebäudes, Einhaltung der Qualitätsstandards, Lehrveranstaltungen mit Auszahlungen für Prüfungen sowie Studien- und Tagesfahrten mit Auszahlungen für beispielsweise Busfahrten und Eintrittskarten. Weiterhin handelt es sich um Auszahlungen für Kostenerstattungen.

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Auszahlungen der Gebäudeunterhaltung	28.385,78 €	1.875,46 €
Auszahlungen für die Gebäudebewirtschaftung	51.432,06 €	12.397,84 €
Auszahlungen der Serviceleistungen von Dritten	62.985,28 €	40.025,82 €
Auszahlungen von Unterrichtsmaterial/-geräten	23.380,57 €	108.016,83 €
Auszahlungen für das Bürgerbüro	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für die Qualitätssicherung	3.829,64 €	2.398,24 €
Auszahlungen für die überörtliche Prüfung durch die GPA	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Lehrveranstaltungen	17.845,56 €	64.972,41 €
Auszahlungen von Fahrtkosten an BAMF-Teilnehmende	14.756,66 €	20.927,35 €
	<u>202.615,55 €</u>	<u>250.613,95 €</u>

13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	0,00 €	0,00 €

14	Transferauszahlungen	<u>2021</u> 0,00 €	<u>2022</u> 0,00 €
15	Sonstige Auszahlungen	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	Auszahlungen der ZV-Versammlung/Verwaltung	140,00 €	335,91 €
	Auszahlungen von EDV-Kosten des KRZN's	1.268,88 €	2.804,28 €
	Geschäftsauszahlungen	49.021,00 €	55.626,58 €
	Auszahlungen von Druck- und Werbungskosten	23.239,64 €	24.384,02 €
	Auszahlungen der Versicherungsbeiträge für Mitarbeitende	11.217,67 €	6.691,92 €
	Auszahlungen von Beiträge zur Schülerunfallversicherung	1.107,27 €	1.107,27 €
	Auszahlungen des Mitgliedsbeitrages des Landesverbandes	4.873,61 €	5.010,26 €
	Auszahlungen der Personalvertretung	0,00 €	0,00 €
	Sonstige ordentliche Auszahlungen	<u>2.539,44 €</u>	<u>3.088,51 €</u>
		93.267,51 €	99.048,75 €
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>2021</u> 0,00 €	<u>2022</u> 0,00 €
30	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	61.808,69 €	47.250,14 €
37	Finanzierungstätigkeit	<u>2021</u> 0,00 €	<u>2022</u> 0,00 €

Anlagenspiegel zur Bilanz zum 31.12.2022

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbu- chungen	Stand am 31.12.2022	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021	Abschrei- bungen im HH-Jahr 2022	Zuschrei- bungen im HH-Jahr 2022	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im HH-Jahr 2022	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022	am 31.12.2022	am 31.12.2021
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.963,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.963,50 €	-1.963,50 €	-1.963,50 €
2. Sachanlagen Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	356.943,57 €	47.250,14 €	0,00 €	0,00 €	404.193,71 €	64.580,91 €	33.384,55 €	0,00 €	0,00 €	97.965,46 €	306.228,25 €	292.362,66 €
	<u>356.943,57 €</u>	<u>47.250,14 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>404.193,71 €</u>	<u>66.544,41 €</u>	<u>33.384,55 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>99.928,96 €</u>	<u>304.264,75 €</u>	<u>290.399,16 €</u>

Forderungsspiegel zur Bilanz zum 31.12.2022

Art der Forderungen		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	808.791,77 €	271.467,77 €	- €	537.324,00 €	673.777,45 €
1.1	Gebühren					
1.2	Beiträge					
1.3	Steuern					
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	271.467,77 €	271.467,77 €			158.577,45 €
1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	537.324,00 €			537.324,00 €	515.200,00 €
1.6	Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen					
2.	Privatrechtliche Forderungen	14.560,57 €	14.560,57 €	- €	- €	11.708,28 €
2.1	gegenüber dem privaten Bereich	9.150,17 €	9.150,17 €			10.131,11 €
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	5.410,40 €	5.410,40 €			1.577,17 €
2.3	gegen verbundene Unternehmen					
2.4	gegen Beteiligungen					
2.5	gegen Sondervermögen					
2.6	sonst. priv. rechtl. Forderungen					
3.	Sonstige Vermögensgegenstände					
4.	Summe aller Forderungen	823.352,34 €	286.028,34 €	- €	537.324,00 €	685.485,73 €

Eigenkapitalspiegel zur Bilanz zum 31.12.2022

Bezeichnung		Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs.3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1	Allgemeine Rücklage	674.081,63 €	- €	- €	- €	- €	674.081,63 €
1.2	Sonderrücklage	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3	Ausgleichsrücklage	419.054,77 €	- 18.506,97 €	- €	- €	- €	400.547,80 €
1.4	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 18.506,97 €	18.506,97 €	- €	- €	89.445,96 €	- €
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Summe Eigenkapital	1.074.629,43 €	- €	- €	- €	- €	1.074.629,43 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr (2018)	Vorvorjahr (2019)	Vorjahr (2020)	Vorjahr (2021)	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)					- €
Ausgleichsrücklage (+/-)	305.072,45 €	- 33.156,39 €	- 189.902,10 €	- 18.506,97 €	63.506,99 €
Summe	305.072,45 €	- 33.156,39 €	- 189.902,10 €	- 18.506,97 €	63.506,99 €

Verbindlichkeitspiegel zur Bilanz zum 31.12.2022

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen					
1.1	für Investitionen					
1.2	zur Liquiditätssicherung					
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1	von verbundenen Unternehmen					
2.2	von Beteiligungen					
2.3	von Sondervermögen					
2.4	vom öffentlichen Bereich					
2.5	von Kreditinstituten					
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.490,16 €	100.490,16 €			92.578,77 €
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	17.912,88 €	17.912,88 €			17.594,06 €
8.	Erhaltene Anzahlungen					
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	118.403,04 €	118.403,04 €			110.172,83 €
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>						
	Leasingverträge	1.993,55 €	292,60 €	1.700,95 €		1.790,56 €

Inventar VHS

BGA

zum 31.12.2022

Berechnung der Restwerte

Anschaffungsdatum	Bezeichnung	Anschaffungskosten	Restwert 31.12.2014	Restwert 31.12.2015	Restwert 31.12.2016	Restwert 31.12.2017	Restwert 31.12.2018	Restwert 31.12.2019	Restwert 31.12.2020	Restwert 31.12.2021	Restwert 31.12.2022	Restwert 31.12.2023	Restwert 31.12.2024	Restwert 31.12.2025	Restwert 31.12.2026
	verschiedenes							504,00 €	0,00 €						
15.03.2014	1 MF Drucker	629,90 €	530,15 €	404,15 €	278,15 €	152,15 €	26,15 €	- €	-	-	-	-	-	-	-
15.03.2014	1 MF Drucker	629,90 €	530,15 €	404,15 €	278,15 €	152,15 €	26,15 €	- €	-	-	-	-	-	-	-
11.09.2015	1 Farbdrucker HP	199,00 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14.09.2015	8 Monitore à 104,89 €	839,12 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14.09.2015	1 Festplatte	306,99 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23.09.2015	12 Laptops à 594,05 €	7.128,60 €	- €	6.772,17 €	5.346,45 €	3.920,73 €	2.495,01 €	1.069,29 €	- €	-	-	-	-	-	-
23.09.2015	12 PC's à 377,68 €	4.532,16 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23.09.2015	1 PC EDV Raum	517,98 €	-	492,08 €	388,48 €	284,88 €	181,28 €	77,68 €	- €	-	-	-	-	-	-
23.09.2015	1 Drucker	215,50 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13.05.2016	3 Drehstühle à 381,99 €	1.145,97 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14.06.2016	1 Lizenz Netigate Absolventenbefragung	1.963,50 €	-	-	1.734,42 €	1.341,72 €	949,02 €	556,32 €	163,62 €	- €	-	-	-	-	-
04.07.2016	Mobile Musikanlage inkl. Versandkosten	1.048,50 €	-	-	996,07 €	891,22 €	786,37 €	681,52 €	576,67 €	471,82 €	366,97 €	262,12 €	157,27 €	52,42 €	0,00 €
12.07.2016	2 Beamer Epson à 555 €	1.110,00 €	-	-	1.040,62 €	901,87 €	763,12 €	624,37 €	485,62 €	346,87 €	208,12 €	69,37 €	0,00 €	-	-
18.10.2016	1 Konferenztisch (Lehrerzimmer)	836,86 €	-	-	826,13 €	761,76 €	697,39 €	633,02 €	568,65 €	504,28 €	439,91 €	375,54 €	311,17 €	246,80 €	182,43 €
18.10.2016	10 Stühle à 153,93 € (Lehrerzimmer)	1.539,39 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28.10.2016	5 CD Player Philipps	475,00 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21.03.2017	Epson Beamer	553,41 €	-	-	-	501,53 €	432,35 €	363,17 €	293,99 €	224,81 €	155,63 €	86,45 €	17,27 €	-	-
06.04.2017	A3 Drucker HP	127,93 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12.06.2017	Drucker Samsung 6260 FR	463,51 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05.07.2017	Klapp-Tafel (Betzold)	1.224,81 €	-	-	-	1.200,31 €	1.151,32 €	1.102,33 €	1.053,34 €	1.004,35 €	955,36 €	906,37 €	857,38 €	808,39 €	759,40 €
24.07.2017	Umbau Anmeldung	4.208,58 €	-	-	-	4.073,69 €	3.749,95 €	3.426,21 €	3.102,47 €	2.778,73 €	2.454,99 €	2.131,25 €	1.807,51 €	1.483,77 €	1.160,03 €
04.10.2017	Mobiles Flipchart (Amazon)	132,73 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
04.11.2017	PVC-Boden für Kinderraum	2.341,55 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
01.04.2018	12 neue PC's für MA à 600,32 €	7.203,83 €	-	-	-	-	6.123,26 €	4.682,49 €	3.241,73 €	1.800,96 €	360,19 €	0,00 €	-	-	-
01.09.2018	Möbel Unterrichtsräume (240 Tische, 430 Stühle)	55.726,63 €	-	-	-	-	54.797,85 €	52.011,52 €	49.225,19 €	46.438,86 €	43.652,52 €	40.866,19 €	38.079,86 €	35.293,53 €	32.507,20 €
29.11.2018	1x Beamer EPSON	899,00 €	-	-	-	-	889,64 €	777,27 €	664,89 €	552,52 €	440,14 €	327,77 €	215,39 €	103,02 €	0,00 €
27.12.2018	19x Beamer EPSON	17.051,11 €	-	-	-	-	-	14.919,72 €	12.788,33 €	10.656,94 €	8.525,56 €	6.394,17 €	4.262,78 €	2.131,39 €	0,00 €
05.03.2019	Büromöbel MA VHS	50.798,05 €	-	-	-	-	-	47.975,94 €	44.589,40 €	41.202,86 €	37.816,33 €	34.429,79 €	31.043,25 €	27.656,72 €	24.270,18 €
20.03.2019	Fahnenmast	923,14 €	-	-	-	-	-	853,90 €	761,59 €	669,28 €	576,96 €	484,65 €	392,33 €	300,02 €	207,71 €
01.06.2019	Aktenvernichter	495,00 €	-	-	-	-	-	458,91 €	397,03 €	335,16 €	273,28 €	211,41 €	149,53 €	87,66 €	25,75 €
27.08.2019	Musikanlage Raum 300	5.315,48 €	-	-	-	-	-	5.138,30 €	4.606,75 €	4.075,20 €	3.543,65 €	3.012,11 €	2.480,56 €	1.949,01 €	1.417,46 €
02.10.2019	Leitungen, Kabel, Deckenhalterung Beamer (Firma Ruhl)	15.806,28 €	-	-	-	-	-	15.411,12 €	13.830,50 €	12.249,87 €	10.669,24 €	9.088,61 €	7.507,98 €	5.927,36 €	4.346,73 €
04.11.2019	Notebook + Replikator (KRZN)	1.107,28 €	-	-	-	-	-	1.070,37 €	848,91 €	627,46 €	406,00 €	184,53 €	- €	-	-

14.01.2020	Möbel Anmeldung + Plattennachlieferung	15.570,91 €	-	-	-	-	-	-	14.532,85 €	13.494,79 €	12.456,73 €	11.418,67 €	10.380,61 €	9.342,55 €	8.304,49 €	
22.01.2020	Defibrillator	2.758,42 €	-	-	-	-	-	-	2.482,58 €	2.206,74 €	1.930,89 €	1.655,05 €	1.379,21 €	1.103,37 €	827,53 €	
23.01.2020	Turtle Kinderbus	1.989,50 €	-	-	-	-	-	-	1.790,55 €	1.591,60 €	1.392,65 €	1.193,70 €	994,75 €	795,80 €	596,85 €	
06.03.2020	Kunststoff Regalwagen fürs Bislich Bad	1.388,00 €	-	-	-	-	-	-	1.305,38 €	1.206,24 €	1.107,10 €	1.007,95 €	908,81 €	809,67 €	710,52 €	
01.08.2020	Küchenprojekte	81.116,48 €	-	-	-	-	-	-	79.426,55 €	75.370,73 €	71.314,91 €	67.259,08 €	63.203,26 €	59.147,43 €	55.091,61 €	
01.08.2020	Küchenanschlüsse (Firma Peters)	7.679,23 €	-	-	-	-	-	-	7.519,25 €	7.135,28 €	6.751,32 €	6.367,36 €	5.983,40 €	5.599,44 €	5.215,48 €	
03.08.2020	Gewerbliche Geschirrspüler 3 Stück à 2.586,21€	9.150,00 €	-	-	-	-	-	-	8.768,75 €	7.853,75 €	6.938,75 €	6.023,75 €	5.108,75 €	4.193,75 €	3.278,75 €	
02.02.2021	Büromöbel Raum 309a und 308	4.024,79 €	-	-	-	-	-	-	-	3.778,83 €	3.510,51 €	3.242,19 €	2.973,87 €	2.705,55 €	2.437,23 €	
01.04.2021	2x Mikrofone für Rundfunkstudio	1.998,00 €	-	-	-	-	-	-	-	1.810,69 €	1.560,94 €	1.311,19 €	1.061,44 €	811,69 €	561,94 €	
07.06.2021	4x ActivPanels	20.977,61 €	-	-	-	-	-	-	-	19.447,99 €	16.825,79 €	14.203,59 €	11.581,39 €	8.959,19 €	6.336,99 €	
17.09.2021	2x Evac Chairs	2.245,76 €	-	-	-	-	-	-	-	2.170,90 €	1.946,33 €	1.721,75 €	1.497,17 €	1.272,60 €	1.048,02 €	
01.09.2021	20x Notebooks EDV-Raum	32.562,53 €	-	-	-	-	-	-	-	30.391,70 €	23.879,20 €	17.366,69 €	10.854,19 €	4.341,68 €	0,00 €	
01.06.2022	6x ActivPanels	43.323,14 €	-	-	-	-	-	-	-	-	40.164,16 €	34.748,77 €	29.333,38 €	23.917,98 €	18.502,59 €	
22.08.2022	Zubehör Active Panels	3.927,00 €	-	-	-	-	-	-	-	-	3.640,66 €	3.149,78 €	2.658,91 €	2.168,03 €	1.677,16 €	
Summe			1.060,30 €	8.072,55 €	10.888,47 €	14.182,01 €	73.068,87 €	152.337,44 €	253.024,56 €	290.399,20 €	304.264,78 €	269.499,84 €	235.201,41 €	201.208,80 €	169.466,04 €	

EDV

Mobiliar

Rechner

Inventar VHS

BGA

zum 31.12.2022

Abschreibung (AfA)

Anschaffungsdatum	Bezeichnung	Anschaffungskosten	Nutzung Jahre	AfA 2014 - 2018	AfA 2019	AfA 2020	AfA 2021	Abschreibung 2022	AfA 2023	AfA 2024	AfA 2025	AfA 2026
		304,50 €				504,00 €						
2014	verschiedenes	1.259,80 €	4	1.060,30 €	-	-	-	-	-	-	-	-
23.09.2015	12 Laptops à 594,05 €	7.128,60 €	5	4.633,59 €	1.425,72 €	1.069,29 €	-	-	-	-	-	-
23.09.2015	12 PC's à 377,68 €	4.532,16 €	--	4.532,16 €	-	-	-	-	-	-	-	-
23.09.2015	1 PC EDV Raum	517,98 €	5	336,70 €	103,60 €	77,68 €	-	-	-	-	-	-
23.09.2015	1 Drucker	215,50 €	--	215,50 €	-	-	-	-	-	-	-	-
14.06.2016	1 Lizenz Netigate Absolventenbefragung Heiko	1.963,50 €	5	1.014,48 €	392,70 €	392,70 €	163,62 €	-	-	-	-	-
04.07.2016	Mobile Musikanlage inkl. Versandkosten	1.048,50 €	10	262,13 €	104,85 €	104,85 €	104,85 €	104,85 €	104,85 €	104,85 €	104,85 €	104,85 €
12.07.2016	2 Beamer von Epson à 555 €	1.110,00 €	8	346,88 €	138,75 €	138,75 €	138,75 €	138,75 €	138,75 €	69,37 €	-	-
18.10.2016	1 Konferenztisch (Lehrerzimmer)	836,86 €	13	139,47 €	64,37 €	64,37 €	64,37 €	64,37 €	64,37 €	64,37 €	64,37 €	64,37 €
18.10.2016	10 Stühle à 153,93 € (Lehrerzimmer)	1.539,39 €	--	1.539,39 €	-	-	-	-	-	-	-	-
28.10.2016	5 CD Player Philipps	475,00 €	--	475,00 €	-	-	-	-	-	-	-	-
21.03.2017	Epson Beamer	553,41 €	8	121,06 €	69,18 €	69,18 €	69,18 €	69,18 €	69,18 €	69,18 €	17,27 €	17,27 €
06.04.2017	A3 Drucker HP	127,93 €	--	127,93 €	-	-	-	-	-	-	-	-
12.06.2017	Drucker Samsung 6260 FR	463,51 €	--	463,51 €	-	-	-	-	-	-	-	-
05.07.2017	Klapp-Tafel (Betzold)	1.224,81 €	25	73,49 €	48,99 €	48,99 €	48,99 €	48,99 €	48,99 €	48,99 €	48,99 €	1,00 €
24.07.2017	Umbau Anmeldung	4.208,58 €	13	458,63 €	323,74 €	323,74 €	323,74 €	323,74 €	323,74 €	323,74 €	323,74 €	323,74 €
04.10.2017	Mobiles Flipchart (Amazon)	132,73 €	-	132,73 €	-	-	-	-	-	-	-	-
04.11.2017	PVC-Boden Kinderraum	2.341,55 €	-	2.341,55 €	-	-	-	-	-	-	-	-
01.04.2018	12 neue PC's für MA à 600,32€	7.203,83 €	5	1.080,57 €	1.440,77 €	1.440,77 €	1.440,77 €	1.440,77 €	360,18 €	-	-	-
01.09.2018	Möbel Unterrichtsräume (240 Tische & 430 Stühle)	55.726,63 €	20	928,78 €	2.786,33 €	2.786,33 €	2.786,33 €	2.786,33 €	2.786,33 €	2.786,33 €	2.786,33 €	2.786,33 €
29.11.2018	1x Beamer EPSON	899,00 €	8	9,36 €	112,38 €	112,38 €	112,38 €	112,38 €	112,38 €	112,38 €	112,38 €	112,38 €
27.12.2018	19x Beamer EPSON	17.051,11 €	8	-	2.131,39 €	2.131,39 €	2.131,39 €	2.131,39 €	2.131,39 €	2.131,39 €	2.131,39 €	2.131,39 €
05.03.2019	Büromöbel MA VHS	50.798,05 €	15	-	2.822,11 €	3.386,54 €	3.386,54 €	3.386,54 €	3.386,54 €	3.386,54 €	3.386,54 €	3.386,54 €
20.03.2019	Fahnenmast	923,14 €	10	-	69,24 €	92,31 €	92,31 €	92,31 €	92,31 €	92,31 €	92,31 €	92,31 €
01.06.2019	Aktenvernichter	495,00 €	8	-	36,09 €	61,88 €	61,88 €	61,88 €	61,88 €	61,88 €	61,88 €	61,88 €
27.08.2019	Musikanlage Raum 300	5.315,48 €	10	-	177,18 €	531,55 €	531,55 €	531,55 €	531,55 €	531,55 €	531,55 €	531,55 €

02.10.2019	Leitungen, Kabel, Deckenhalterung Beamer (Firma Rühl)	15.806,28 €	10	-	395,16 €	1.580,63 €	1.580,63 €	1.580,63 €	1.580,63 €	1.580,63 €	1.580,63 €	1.580,63 €
04.11.2019	Notebook + Replikator (KRZN)	1.107,28 €	5	-	36,91 €	221,46 €	221,46 €	221,46 €	221,46 €	184,53 €	-	-
14.01.2020	Möbel Anmeldung + Plattennachlieferung	15.570,91 €	15	-	-	1.038,06 €	1.038,06 €	1.038,06 €	1.038,06 €	1.038,06 €	1.038,06 €	1.038,06 €
22.01.2020	Defibrillator	2.758,42 €	10	-	-	275,84 €	275,84 €	275,84 €	275,84 €	275,84 €	275,84 €	275,84 €
23.01.2020	Turtle Kinderbus	1.989,50 €	10	-	-	198,95 €	198,95 €	198,95 €	198,95 €	198,95 €	198,95 €	198,95 €
06.03.2020	Kunststoff Regalwagen fürs Bislich-Bad	1.388,00 €	14	-	-	82,62 €	99,14 €	99,14 €	99,14 €	99,14 €	99,14 €	99,14 €
01.08.2020	Küchenprojekte	81.116,48 €	20	-	-	1.689,93 €	4.055,82 €	4.055,82 €	4.055,82 €	4.055,82 €	4.055,82 €	4.055,82 €
01.08.2020	Küchenanschlüsse (Peters GmbH)	7.679,23 €	20	-	-	159,98 €	383,96 €	383,96 €	383,96 €	383,96 €	383,96 €	383,96 €
03.08.2020	Gewerbliche Geschirrspüler 3 Stück á 2.586,21€	9.150,00 €	10	-	-	381,25 €	915,00 €	915,00 €	915,00 €	915,00 €	915,00 €	915,00 €
02.02.2021	Büromöbel Raum 309a und 308	4.024,79 €	15	-	-	-	245,96 €	268,32 €	268,32 €	268,32 €	268,32 €	268,32 €
01.04.2021	2x Mikrofone für Rundfunkstudio	1.998,00 €	8	-	-	-	187,31 €	249,75 €	249,75 €	249,75 €	249,75 €	249,75 €
07.06.2021	4x ActivPanels	20.977,61 €	8	-	-	-	1.529,62 €	2.622,20 €	2.622,20 €	2.622,20 €	2.622,20 €	2.622,20 €
17.09.2021	2x Evac Chairs	2.245,76 €	10	-	-	-	74,86 €	224,58 €	224,58 €	224,58 €	224,58 €	224,58 €
01.09.2021	20x Notebooks EDV-Raum	32.562,53 €	5	-	-	-	2.170,83 €	6.512,51 €	6.512,51 €	6.512,51 €	6.512,51 €	4.341,67 €
01.06.2022	6x ActivPanels	43.323,14 €	8	-	-	-	-	3.158,98 €	5.415,39 €	5.415,39 €	5.415,39 €	5.415,39 €
22.08.2022	Zubehör Active Panels	3.927,00 €	8	-	-	-	-	286,34 €	490,88 €	490,88 €	490,88 €	490,88 €
Summe		295.134,88 €		10.465,44 €	12.679,46 €	18.965,42 €	24.434,09 €	33.384,55 €	34.764,91 €	34.298,42 €	33.992,62 €	31.773,79 €

Rückstellungen

Bewertung der Resturlaubsansprüche aus 2022

Gesamtaufwand für alle Arbeitnehmer	:	Anzahl der Stellen	:	Zahl der Arbeitstage in 2022	=	durchschnittlicher Aufwand pro Tag in €
1.461.783,95	:	31	:	252	=	187,12
Durchschnittlicher Aufwand pro Tag	x	Zahl der Resturlaubstage			=	Rückstellungsbetrag
187,12	x	103			=	19.273,36 €

Bewertung der Überstunden aus 2022

Gesamtaufwand für alle Arbeitnehmer	:	Anzahl der Stellen	:	Zahl der Arbeitstage in 2022	=	durchschnittlicher Aufwand pro Tag in €
1.461.783,95	:	31	:	252	=	187,12
Durchschnittlicher Aufwand pro Tag	:	Durchschnittliche Arbeitszeit pro Tag	X	Zahl der Überstunden	=	Rückstellungsbetrag
187,12	:	7,8	X	871,36	=	20.903,70 €

Gesamtsumme der Rückstellungen:

Resturlaub	19.273,36 €
+ Überstunden	<u>20.903,70 €</u>
Gesamtsumme	<u>40.177,06 €</u>

**VHS-Zweckverband - Jahresabschluss 2022, Pensionsansprüche und -verpflichtungen
Bilanzausweisung zum 31.12.2022**

Name	Rückstellung lt. RVK-Liste	Erstattungsanspruch an Stadt § 107 lt. RVK-Liste Stadt	Restbetrag Forderung an Stadt Wesel gem. Ratsbeschluss vom 13.12.2011	Ausweisung in der VHS- Bilanz 31.12.2021 Pensionsrückstellung = Forderung	Ausweisung in der Ergebnisrechnung Aufwand/Ertrag VHS JA 2021*)
Dr. Kühn davon Pension davon Beihilfe	455.195 369.758 85.437	253.506	201.689	438.889	16.306
Burgner	82.129		82.129	76.311	5.818
Roggmann, Christel	0	0	0	0	0
Roggmann, Lena davon Pension davon Beihilfe	0 0 0	0	0	0	0
Roggmann, Wilfried davon Pension davon Beihilfe	0 0 0	0	0	0	0
Summe	537.324	253.506	283.818	515.200	22.124

*) Eine Ausweisung in der Ergebnisrechnung ist nicht erforderlich, da aufgrund des Ratsbeschlusses vom 13.12.2011 öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe der Pensionsrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz wegen Dienstherrenwechsel gebildet werden. Insofern ist die Bilanz in dieser Beziehung in Aktiva und Passiva ausgeglichen.

VHS-Zweckverband - Jahresabschluss 2022

**Rückstellung von Forderungen aus Pensionsrückstellungen VHS-Beamte auf Grund des Ratsbeschlusses vom 13.12.2011
Berechnung zum 31.12.2021**

Name	RVK-Liste 31.12.2021 Pension/Beihilfe	Rückstellung VHS nach Liste errechnet	Erstattungsanspruch an Stadt nach § 107 b	Restforderung an die Stadt Wesel
Dr. Kühn	369.758 85.437	455.195	243.721	211.474
Burgner		82.129		82.129
Roggmann, Christel	0	0	0	0
Roggmann, Lena	0	0	0	0
Roggmann, Wilfried	0 0	0	0	0
Summe	455.195	537.324	243.721	293.603

Rückstellungen insgesamt	537.324
davon Pensionsrückstellungen	455.195
davon sonstige Rückstellungen nach § 107 b Beamten- versorgungsgesetz wegen Dienstherrnwechsel	82.129

Lagebericht

Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Volkshochschul-Zweckverband
Wesel-Hamminkeln-Schermbeck**
Ritterstr. 14
46483 Wesel

Gliederung

1. Vorbemerkung
2. Vermögens- und Schuldenlage
3. Ertrags- und Finanzlage
4. Ausblick, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Lagebericht

1. Vorbemerkung

Gemäß § 95 (1) GO NRW i.V.m. § 38 (2) KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht (§ 49 KomHVO) beizufügen.

2. Vermögens- und Schuldenlage

2.1. Die **Bilanz** stellt sich wie folgt dar:

Aktiva				Passiva			
		31.12.2021	31.12.2022			31.12.2021	31.12.2022
1. Anlagevermögen		290.399,16	304.264,75	1. Eigenkapital	1.074.629,43	1.182.582,36	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1	Allgemeine Rücklage	674.081,63	674.081,63
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	290.399,16	304.264,75	1.3	Ausgleichsrücklage	419.054,77	419.054,77
				1.4	Jahresergebnis	-18.506,97	89.445,96
2. Umlaufvermögen		1.461.604,87	1.565.193,71	2. Sonderposten	0,00	0,00	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen	673.777,45	808.791,77				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	11.708,28	14.560,57				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00				
2.4.	Liquide Mittel	776.119,14	741.841,37	3. Rückstellungen	571.888,50	571.683,06	
	1811030 Girokonto	775.819,14	741.541,37	3.1	Pensionsrückstellungen	438.889,00	455.195,00
	1821040 Barkasse	300,00	300,00	3.4	Sonstige Rückstellungen	132.999,50	116.488,06
					Überstunden- und Urlaubsausgleichsansprüche	56.688,50	116.488,06
					Erstattungsverpflichtung (Beamte)	76.311,00	82.129,00
					Rückstellung Prüfung GPA	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		4.840,83	3.210,00	4. Verbindlichkeiten	110.172,83	118.403,04	
				4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.578,77	100.490,16
				4.7	sonstige Verbindlichkeiten	17.594,06	17.912,88
				5. Passive Rechnungsabgrenzung	154,10	0,00	
Bilanzsumme:		1.756.844,86	1.872.668,46		1.756.844,86	1.872.668,46	

Bilanzstichtag

Aktiva:

	31.12.2021	31.12.2022
Bilanzsumme	1.756.844,86 €	1.872.668,49 €
Anlagevermögen	290.399,16 €	304.264,75 €
Umlaufvermögen	1.461.604,87 €	1.565.193,71 €
Aktive RAP	4.840,83 €	3.210,00 €

Passiva:

	31.12.2021	31.12.2022
Eigenkapital	1.074.629,43 €	1.182.582,36 €
Sonderposten	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen	571.888,50 €	571.683,06 €
Verbindlichkeiten	110.172,83 €	118.403,04 €
Passive RAP	154,10 €	0,00 €

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2021 (Vorjahr) von 1.756.844,86 € auf **1.872.668,49 € (Differenz: +115.823,63 €)**. Dies entspricht einer Erhöhung um **ca. 15 %** (Vorjahr: Erhöhung um 0,28%).

Das Eigenkapital des Zweckverbandes steigt um 10% von 1.074.629,43 € (2022) auf 1.182.582,36 € (Vorjahr: -1,69%).

Das Vermögen des Zweckverbandes besteht zu 83,58% (Vorjahr: 83,19%) aus dem Umlaufvermögen. Die Hälfte des Umlaufvermögens (47,4 %, Vorjahr: 51,5%) bilden die liquiden Mittel.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind angestiegen von 92.578,77 € auf 100.490,16 € (+8,54%). Hierbei handelt es sich um offene Rechnungen (2022: 22.563,22 €, Vorjahr: 25.079,39 €), nicht bezahlte Honorarabrechnungen (2022: 64.063,50 €, 2021: 60.343,60 €) und Fahrtkostenerstattungen an BAMF-Teilnehmende (2022 = 13.807,44 €, Vorjahr: 7.155,78 €), die im Jahr 2022 zur Auszahlung gebracht werden.

Die Passivseite der Bilanz weist das Eigenkapital und das Fremdkapital aus. Die Pensionsrückstellungen stellen den größten Posten des Fremdkapitals in der Bilanz dar mit 455.195,00 € (Vorjahr 438.889,00 €).

3. Ertrags- und Finanzlage

3. 1. Die **Ergebnisrechnung** stellt sich wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021 EUR	Fortgeschrieben er Ansatz 2022 EUR	Ist- Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
		1	2	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.416.074,34	1.384.000,00	1.527.847,08	143.847,08
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	828.301,87	1.062.610,00	1.150.618,76	88.008,76
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	200,00	2.200,00	425,00	-1.775,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.159,71	1.400,00	1.117,56	-282,44
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= <u>Ordentliche Erträge</u>	2.248.735,92	2.450.210,00	2.680.008,40	229.798,40
11	- Personalaufwendungen	1.953.374,53	2.113.470,00	2.142.675,78	29.205,78
12	- Versorgungsaufwendungen	37.822,79	41.960,00	39.054,47	-2.905,53
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	159.340,02	283.700,00	246.183,03	-37.516,97
14	- Bilanzielle Abschreibungen	24.434,09	37.500,00	34.568,95	-2.931,05
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.271,46	123.320,00	109.573,24	-13.746,76
17	= <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	2.267.242,89	2.599.950,00	2.572.055,47	-27.894,53
18	= <u>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 un d 17)</u>	-18.506,97	-149.740,00	107.952,93	257.692,93
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= <u>Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</u>	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</u>	-18.506,97	-149.740,00	107.952,93	257.692,93
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	110.200,00	0,00	-110.200,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= <u>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</u>	0,00	110.200,00	0,00	-110.200,00
26	= <u>Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</u>	-18.506,97	-39.540,00	107.952,93	147.492,93
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= <u>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)</u>	-18.506,97	-39.540,00	107.952,93	147.492,93

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0
33	Verrechnungssaldo (=Zeile 29 bis 32)	0	0	0	0

Das Ist-Ergebnis der **ordentlichen Erträge (Zeile 10)** ist gestiegen, um 431.272,48 € (Vgl. Spalte 1 und 3 Zeile 10). Es konnte vor allem ein enormer Zuwachs bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Zeile 2)** vor allem durch Mittel zur Durchführung von BAMF-Integrationskursen und Sprach-Erstorientierungskursen in Folge der gestiegenen Zuwanderung nach dem Beginn des Ukraine-Krieges erzielt werden (2021: 1.416.074,34 €, 2022: 1.527.847,08 €).

Die Ist-Werte der **ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17)** sind gestiegen um ca. 7,44% (2021: 2.267.242,89 €, 2022: 2.572.055,47 €, Vgl. Spalte 1 und 3 Zeile 17). Als Grund für den Anstieg sind höhere **Personalaufwendungen (Zeile 11)** für tariflich Beschäftigte und Honorarkräfte (2021: 1.953.374,53 €, 2022: 2.142.675,78 €) zu nennen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)** sind enorm gestiegen 2020: 159.340,02 €, 2021: 246.183,03 €. Da nach dem Ende der Corona-Pandemie endlich wieder alle Veranstaltungen in Präsenz stattfinden konnten, sind die Aufwendungen für Lehrveranstaltungen und Fahrtkostenerstattungen an BAMF-Teilnehmende deutlich gestiegen (Aufwand Lehrveranstaltung: 2021: 27.838,76 €, 2022: 52.416,02 €, Fahrtkostenerstattung BAMF-Teilnehmende: 2021: 14.156,23 €, 2022: 27.635,01 €).

Die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung sind gesunken (2021: 17.970,55 €, 2022: 1.875,46 €).

Die Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung sind leicht gestiegen (2021: 8.084,51 €, 2022: 11.843,74 €).

Weiterhin sind die **sonstigen Aufwendungen (Zeile 16)** zu erwähnen, die im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 gestiegen sind (2021: 92.271,46 €, 2022: 109.573,24 €). Ausschlaggebend für die Steigerung der Aufwendungen sind höhere Geschäftsaufwendungen.

Zum ersten Mal seit vier Jahren hat der VHS-Zweckverband ein **positives Jahresergebnis (Zeile 28)** erwirtschaftet. Im Haushaltsjahr 2022 beträgt das Jahresergebnis 107.952,93 €.

3. 2. Die Finanzrechnung stellt sich wie folgt dar:

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Fortgeschriebener	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist
		EUR	Ansatz 2022 EUR	EUR	(Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR
		1	1	1	1
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.547.140,01	1.384.000,00	1.523.014,85	139.014,85
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	748.782,43	1.062.610,00	1.038.539,77	-24.070,23
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	435,00	2.200,00	425,00	-1.775,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.068,05	1.400,00	947,67	-452,33
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	2.300.425,49	2.450.210,00	2.562.927,29	112.717,29
10	- Personalauszahlungen	1.894.128,04	2.113.470,00	2.159.449,68	45.979,68
11	- Versorgungsauszahlungen	38.580,00	41.960,00	35.130,14	-6.829,86
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	202.615,55	283.700,00	250.613,95	-33.086,05
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	93.267,51	123.320,00	99.048,75	-24.271,25
16	= <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	2.228.591,10	2.562.450,00	2.544.242,52	-18.207,48
17	= <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	71.834,39	-112.240,00	18.684,77	130.924,77
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. a. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	61.808,69	55.000,00	47.250,14	-7.749,86
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	61.808,69	55.000,00	47.250,14	-7.749,86
31	= <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</u>	-61.808,69	-55.000,00	-47.250,14	7.749,86
32	= <u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</u>	10.025,70	-167.240,00	-28.565,37	138.674,63
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= <u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= <u>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</u>	10.025,70	-167.240,00	-28.565,37	138.674,63
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	760.981,04	0,00	776.119,14	776.119,14
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	5.712,40	0,00	-5.712,40	-5.712,40
41	= <u>Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)</u>	776.119,14	-167.240,00	741.841,37	909.081,37

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 verfügt der VHS-Zweckverband über **liquide Mittel (Zeile 41)** in Höhe von 741.841,37 € (Vorjahr: 776.119,14 €). Die Liquidität ist gegenüber dem Vorjahr um 132.962,23 € gestiegen (**Änderung des Bestandes an Finanzmitteln, Zeile 38**). Der Grund hierfür ergibt sich aus den Einzahlungen der Fördermittel aus Billigkeitsleistungen vom Land NRW zur Kompensation von Mindereinnahmen in Folge der Corona-Pandemie (siehe **Zuwendungen und allgemeine Umlagen Zeile 2**). Die Liquidität ist aufgrund der hohen Rücklagen und der Finanzmittel auf dem Girokonto des VHS-Zweckverbandes jederzeit sichergestellt.

Die Änderungen der weiteren Positionen in der Finanzrechnung entsprechen den Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt 3.1.

4. Ausblick, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der VHS-Zweckverband mit Sitz in Wesel gestaltet Weiterbildung für drei Mitgliedskommunen (Einzugsgebiet ca. 100.000 Einwohner) nach dem Weiterbildungsgesetz. Die VHS befindet sich in einem umfangreichen Modernisierungsprozess und richtet sich zeitgemäß und zukunftsorientiert neu aus. Der VHS Zweckverband Wesel-Hamminkeln-Schermbeck bietet ein qualitativ hochwertiges, preiswertes und ortsnahe Bildungsangebot. Im VHS-Programm sind u.a. diese Angebote zu finden: Politik-, Umwelt-, Sprach-, Kultur-, Gesundheits- und Schulabschlusskurse für die persönliche, berufliche und soziale Weiterbildung sowie Integrationskurse und andere Deutschkurse. Konzerte, Lesungen, Museums-, Opern- und Theaterfahrten erfreuen sich vor allem bei Kulturinteressierten großer Beliebtheit. Im Bereich Gesundheit kann zwischen aktiven Sportarten und Entspannungstechniken gewählt und die Fitness, Beweglichkeit und innere Balance gefördert werden. Die VHS bietet Beratung im Bereich "Berufliche Bildung (Bildungsscheck NRW).

Die VHS Angebote sind offen für alle und offen für neue Themen, gesellschaftliche Trends und technische Entwicklungen. In allen Kursräumen im VHS-Gebäude in Wesel können Projektionsleinwände, Beamer und W-LAN genutzt werden, um z.B. in Sprachkursen Nachrichtensendungen, Online-Lernplattformen etc. zum Unterrichtsgegenstand zu machen. In vielen VHS-Räumen stehen ActivPanels, interaktive Tafeln mit Touch-Displays für den Unterricht, zur Verfügung.

Die VHS versteht sich als flexibles und wendiges „Spielbein“ der Verbandskommunen und findet schnell und unbürokratisch Lösungen für bildungspolitische Herausforderungen.

Auf Wunsch "liefert" die VHS maßgeschneiderte Bildungsangebote auf Bestellung, u.a. Fremdsprachen- und EDV-Schulungen sowie Alphabetisierungskurse in Firmen. Zudem bietet die VHS seit 2021 Nachhilfekurse in den Schulfächern für Schüler*innen von Regelschulen an, i.d.R. in den Räumlichkeiten der Schulen. Weiterhin stellt die VHS seit 2021 AG's, Förder- und Freizeitangebote für Schüler*innen bereit, z.B. Töpfern, Turnen, Kochen, Backen, Musizieren und Basteln. Diesbezüglich wird die Werbung für diese Angebote ausgebaut, zum Beispiel auf der Homepage, im Programmheft, über Anschreiben an Schulen und Bildungseinrichtungen bzw. Unternehmen sowie einen Firmen-Flyer.

Der VHS-Zweckverband Wesel-Hamminkeln-Schermbeck ist am Weiterbildungsmarkt weiterhin sehr gut positioniert, was insbesondere auf das gute Zusammenspiel zwischen Kursen aus dem Pflichtangebotsbereich des Weiterbildungsgesetzes (WbG NRW) einerseits und diversen Drittmittelmaßnahmen andererseits zurückzuführen ist.

Die Kurse aus dem Pflichtangebotsbereich werden angebots- und nachfrageorientiert eingerichtet. Dabei wird in der Regel ein Kostendeckungsprinzip für jeden einzelnen Kurs zugrunde gelegt. Durch die stetige Beobachtung von Entwicklungen am Bildungsmarkt werden bei erhöhter Nachfrage zusätzliche Angebote eingerichtet; im Umkehrschluss werden Kurse mit rückläufiger Nachfrage in geringerem Umfang angeboten oder aus dem Programm genommen, um dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden.

Kennzahlen:

	geplante Veranstaltungen	durchgeführte Veranstaltungen	Verhältnis geplante – durchgeführte Veranstaltungen und Unterrichtsstunden in %
Jahr 2019	798 Veranstaltungen (29.326 Unterrichtsstunden)	661 Veranstaltungen (27.722 Unterrichtsstunden) mit 9.317 Teilnehmenden	82,21 % der geplanten Veranstaltungen wurden durchgeführt. 94,25 % der geplanten Unterrichtsstunden wurden durchgeführt. Die durchschnittliche Teilnehmer*innenzahl pro Veranstaltung betrug 14,17
Jahr 2020	822 Veranstaltungen (25.407 Unterrichtsstunden)	539 Veranstaltungen (25.239 Unterrichtsstunden) mit 7.001 Teilnehmenden	65,45 % der geplanten Veranstaltungen wurden durchgeführt. 87,54 % der geplanten Unterrichtsstunden wurden durchgeführt. Die durchschnittliche Teilnehmer*innenzahl pro Veranstaltung betrug 13,01
Jahr 2021	839 Veranstaltungen (30.844 Unterrichtsstunden)	512 Veranstaltungen (24.107 Unterrichtsstunden) mit 5.112 Teilnehmenden	61,98 % der geplanten Veranstaltungen wurden durchgeführt. 80,14 % der geplanten Unterrichtsstunden wurden durchgeführt. Die durchschnittliche Teilnehmer*innenzahl pro Veranstaltung betrug 9,84
Jahr 2022	844 Veranstaltungen (42.671 Unterrichtsstunden)	671 Veranstaltungen (36.002 Unterrichtsstunden) mit 7.761 Teilnehmenden	79,5 % der geplanten Veranstaltungen wurden durchgeführt. 84,37 % der geplanten Unterrichtsstunden wurden durchgeführt. Die durchschnittliche Teilnehmer*innenzahl pro Veranstaltung betrug 11,57

Die Kennzahl 85 % im Verhältnis zwischen geplanten und durchgeführten Veranstaltungen wurde im Jahr 2022 mit 79,5 %, im Vergleich zu 2021 mit 80,14%, 2020 mit 65,45 % und 2019: 82,21% immer noch nicht erreicht, jedoch ist nach dem pandemiebedingten Einbruch ein deutlicher Aufwärtstrend zu erkennen.

Im Jahr 2022 hatte die VHS den bisher höchsten Stand an Unterrichtsstunden erzielt: 36.002 (Auswertungszeitraum seit dem Jahr 2000). Die (zeitweise) Rückgänge bei Veranstaltungen, Teilnehmenden und durchgeführten Unterrichtsstunden wurde vollständig überwunden und die Ergebnisse der letzten 22 Jahre sogar noch übertroffen.

Das Weiterbildungsgesetz (WbG) NRW definiert das Pflichtangebot quantitativ. Die für die Größe des Zweckverbandes und die für die Anzahl an hauptpädagogischen Mitarbeitern (HPM) geforderte Zahl von jährlich zu erbringenden Unterrichtsstunden beträgt 6.400. Mit

der im Jahr 2022 erreichten Zahl an durchgeführten anrechenbaren Unterrichtsstunden von 17.070 erzielt die VHS somit eine Durchführungsquote von 267 % (von der WbG-Förderung ausgenommene Kurse sind nicht berücksichtigt, z.B. Veranstaltungen mit einer Kleingruppenregelung).

Für die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage des VHS-Zweckverbandes insgesamt sind auch die Entwicklungen auf dem Drittmittelmarkt ausschlaggebend, die sich in den letzten Jahren auf einem hohen Niveau etabliert und zu einem erfolgreichen Arbeitsfeld der VHS entwickelt haben. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, z.B. des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Agentur für Arbeit, des Jobcenters oder um Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Die VHS hat die Förderlandschaft sorgfältig sondiert, neue Fördertöpfe erschlossen und adäquate, passgenaue Maßnahmen für Auftraggeber entwickelt, wie zum Beispiel die Maßnahme „Fit für den Alltag“ und BeO (Berufsfelderkundung und Orientierung) in Gemeinschaftsdurchführung mit dem CJD Wesel für das Jobcenter Wesel. Die VHS steht im regelmäßigen Austausch mit dem Jobcenter und der Arbeitsagentur, erfragt Bedarfe, stellt das VHS-Produkt- und Leistungsportfolio dar und entwickelt in enger Abstimmung mit den Auftraggebern nach Bedarf neue Maßnahmen, z.B. zum Abbau von Vermittlungshemmnissen bei Zugewanderten (BAMF-Berufs-Sprachkurse von A 2 bis C 1, Deutsch-Förderung für Schulabschlusslehrgänge).

Ein existentieller Punkt im Zusammenhang mit der Risikominimierung für den Fortbestand einer, bezogen auf die gesamte VHS, dauerhaften und ausgewogenen Planungssicherheit ist der Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Es ist – fachbereichsübergreifend – zielführend, die Digitalisierung und die Öffnung in Richtung Social-Media voranzutreiben, um neue Zielgruppen zu gewinnen und den Bekanntheitsgrad der Marke VHS weiter im Bewusstsein auch der jüngeren Generationen zu implementieren, zu stärken und auszubauen. Ebenfalls geplant ist der Ausbau des Newsletter-Angebots als VHS-übergreifendes Werbemittel. Diesbezüglich will die VHS einen professionellen Mailing-Dienst nutzen und künftig Mails in einem einheitlichen Layout verschicken.

Der Fachbereich Schulabschlüsse arbeitete im Jahr 2022 sehr erfolgreich. Es laufen sechs Lehrgänge in zwei Zeitschienen: von 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Erstmals wurden seit 2022 laufende Lehrgänge mit POSI-Mitteln der Bezirksregierung (66,50 € pro Unterrichtsstunde) statt zuvor 39,50 € beim Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Seit dem Schuljahr 2022/23 hat der Bereich Schulabschlüsse gezielt Module mit Zertifikatsabschluss neu im Programm aufgenommen, bei der Bezirksregierung beantragt und bewilligt bekommen. Auch diese Unterrichtsstunden werden wie die Pflichtstunden in den Schulabschlusskursen mit 66,50 € pro UE vergütet. Somit kann der Schulabschlussbereich die finanzielle Lage der VHS signifikant verbessern und erwirtschaftet gegenüber den Vorjahren einen Mehrbetrag im sechsstelligen Bereich pro Jahr und verringert somit den Subventionsbedarf der Verbandskommunen. Die Schüler*innen können kostenlos zusätzlich Zertifikate wie IT-, Klima- und Sozial-Kompetenz sowie Englisch und Business-English erwerben. Die Module sind freiwillig und erfreuen sich bei den Teilnehmenden großer Beliebtheit, weil diese als nachweisbare offiziell anerkannte Zertifikate die Bewerbungsunterlagen aufwerten. Im Bereich Schulabschlusskurse konnten Vorkurse, Starterkurse, Zusatzangebote wie Module mit Abschlusszertifikaten für Teilnehmende neu etabliert wurden, so dass die Stundenzahl und Vielseitigkeit der Angebote sich auch hierdurch erhöht. Die VHS fördert die Teilnehmenden damit differenzierter und engagiert sich noch stärker im Bereich der Benachteiligtenförderung. Aufgrund der multiplen Problemlagen, Sorgen, Ängste und persönlichen Probleme einiger TN ist eine sozialpädagogische Unterstützung der TN dringend notwendig. Seit Sommer 2022 hat die VHS diese bei der Bezirksregierung beantragt und bewilligt bekommen, so dass Probleme und

pädagogische Herausforderungen dank des engagierten Einsatzes der Sozialpädagogik deutlich einfacher bearbeitet werden können.

Ein zu beachtendes Risiko ist die Bewältigung des anstehenden Generationenwechsels im Lehrkräfte-Team, hierbei ist zu beachten, dass auch seitens der Regelschulen und auch durch den Bereich DaZ/DaF eine starke Nachfrage nach Lehrkräften besteht. Es ist sichergestellt, dass auch im Schuljahr 2023-24 der Unterricht durch das bestehende Lehrkräfteteam erteilt werden kann. Eine Lehrkraft scheidet auf eigenen Wunsch aus, weil sie eine neue Stelle in einer Schule bekommen hat. Für diese Lehrkraft wurde eine Nachfolgerin gewonnen.

Wie schon im letzten Jahr prognostiziert wurde, konnte im Bereich Deutsch als Zweitsprache aufgrund der Lockerung der Pandemie-Maßnahmen sowie der starken Zuwanderung von Flüchtlingen aus der Ukraine besonders im zweiten Halbjahr 2022 die Zahl der allgemeinen Integrationskurse, der Unterrichtsstunden und der Teilnehmenden deutlich erhöht werden. Zum ersten Mal wurden im Deutschbereich mehr als 20.000 Unterrichtsstunden durchgeführt. Aufgrund der Zuwanderung aus der Ukraine wurden auch Vorkurse als Deutschkurse für Anfänger für die Flüchtlinge organisiert. Im Jahr 2022 wurden zehn Vorkurse mit einem Umfang von insgesamt ca. 1.000 Unterrichtsstunden durchgeführt. Auch die Angebote außerhalb der Integrationskurse besonders im Abendbereich werden gut nachgefragt (z.B. A 1, A 2, B1 und B 2-Kurse etc.). Es finden vermehrt Sprachberatungen, Einstufungstests, Einbürgerungstests und A1- sowie DTZ-Prüfungen statt.

Die VHS leistet in der Region einen wichtigen Beitrag zur gelingenden Integration von Zugewanderten und hat einmal mehr ihre Handlungskompetenz und Flexibilität durch die engagierte und nachfrageorientierte Umsetzung zahlreicher zusätzlicher Deutschkurse bewiesen. Durch eine enge Vernetzung mit den drei Verbandskommunen, mit den Akteuren der Flüchtlingshilfe, des Jobcenters, der Arbeitsagentur und der lokalen Wirtschaft gelingt es der VHS, serviceorientiert und bedarfsgerecht Angebote zu realisieren und Wartezeiten möglichst kurz zu halten. Durch die vielen durchgeführten DaZ-Angebote haben TN im Vergleich zu anderen Bildungsanbietern meist vergleichbar kurze Wartezeiten.

Als ein Risiko erweisen sich die stetig wachsenden Vorgaben des BAMF, die zu immer weiteren Aufgaben, Meldepflichten und einer Ausweitung von Bürokratie führen und somit mehr Verwaltungsaufwand für die VHS verursachen und in Teilen die Handlungsautonomie der VHS einschränken.

Es stellt sich zudem die Herausforderung des Generationenwechsels der Kursleitenden dar. Diese wird aktiv gemanagt. Die VHS schreibt z.B. bei Bedarf KL-Vakanzen auf der Homepage aus und kommuniziert diese über Newsletter und die Verbandskommunen. Im Jahr 2022 konnte die VHS einige neue und teilweise junge Kursleitungen gewinnen. Der DaZ-Fachbereich verfolgt die Strategie einer aktiven Bindung langjähriger Kursleitender. Mit Blick auf die langfristige Planung und Bedarfseinschätzung der DaZ-Angebote findet ein regelmäßiger Austausch mit Ämtern und Behörden, dem BAMF etc. und anderen VHS statt. So werden Risiken eines unerwarteten Nachfrageeinbruchs minimiert und die Planung bleibt bedarfsorientiert.

Insgesamt zeigt sich, dass im Bereich der kulturellen Bildung die Teilnehmenden nach der Corona-Pandemie nur langsam wieder Kurse und Veranstaltungen buchen, dennoch ist auch hier eine Verbesserung zu sehen, vor allem in den Abendveranstaltungen. Im Jahr 2022 sind neue kreative Kurse entstanden – Handlettering, Nähen, kreative Workshops – die teilweise gut angenommen wurden. Der kreative Bereich wird weiterhin ausgebaut, zum Beispiel mit Angeboten für Kinder und Jugendliche. Die Opern- und die Museumsfahrt waren sehr gefragt, solche Angebote werden ebenfalls weiterhin zum Programm der VHS gehören.

Im Bereich Fremdsprachen sind im Jahr 2023 neue Trends sichtbar: Neben Englisch und Spanisch ist eine erhöhte Nachfrage nach der Fremdsprache Niederländisch zu verzeichnen, aber auch nach kleineren Fremdsprachen wie Arabisch und Türkisch. Französisch und andere kleinere Sprachen haben wiederum wenig Nachfrage; in Französisch mussten vor allem im zweiten Halbjahr viele Kurse für Anfänger*innen abgesagt werden, bestehende Kurse auf höheren Niveaustufen konnten fortgeführt werden.

Zur besseren Transparenz wurde die früher praktizierte Kleingruppenregelung aufgegeben. Durch diese Regelung konnten die Kursentgelte nach dem Start des Semesters an die Teilnehmendenzahl angepasst werden. Seit dem Herbstsemester 2022 werden die Kurse zu einem Festpreis angeboten, der unabhängig von der TN-Zahl gilt. Sowohl von Lehrkräften als auch von Teilnehmenden wurde diese Änderung begrüßt.

Kooperationen mit dem LVR-Niederrheinmuseum sind für das Jahr 2023 geplant: Parallel zu Ausstellungen sollen Kurse und Vorträge von der VHS organisiert werden, um ein umfangreiches Angebot für Interessierte zu gewährleisten. Außerdem haben schon Gespräche mit Kultureinrichtungen der Stadt Wesel und Wesel Marketing stattgefunden, um die VHS stärker in das kulturelle Leben der Stadt Wesel einzubinden.

In Zukunft werden wieder mehr Kulturfahrten und Exkursionen angeboten. Die Möglichkeit, Opern, Theaterstücke oder Museen im Rahmen von Tagesfahrten zu besuchen, wird von den Teilnehmenden sehr gerne in Anspruch genommen. Ebenso gehören auch mehrtägige Exkursionen, in denen eine Stadt oder eine Region mit historisch-kulturellem Schwerpunkt erkundet werden, zu den Angeboten, nach denen sich immer mehr Teilnehmende erkundigen und die in Zukunft verstärkt organisiert werden.

Auch bei Kursen und Workshops wird in Zukunft auf Trends und Nachfrage von Teilnehmenden gesetzt: So wird beispielsweise der Kreativbereich weiter ausgebaut: hier zeichnet sich jetzt schon ab, dass Themen wie Nähen, Basteln oder Upcycling viele interessieren und in Zukunft sicherlich zum Stammangebot einer Volkshochschule gehören sollten. Parallel werden die jetzigen Angebote in diesem Bereich weiterhin im Programm bleiben. Die Herausforderung wird sein, diese neuen Schwerpunkte einem breiteren Publikum bekannt zu machen. In diesem Sinne wird schon ein Kreativtag nach den Sommerferien geplant, um diese Kurse und Workshops in der Stadt vorzustellen.

Im Bereich der „gesellschaftspolitischen Bildung“ hat sich gezeigt, dass Online-Vorträge auch unabhängig von pandemiebedingten Einschränkungen sehr gut angenommen werden. Sowohl eigene Vorträge als auch die des Kooperationsnetzwerkes vhs-wissen.live finden Anklang und können Partikularinteressen mit Referenten aus Forschung und öffentlicher Diskussion, die für einen Präsenzvortrag nicht zu gewinnen wären, gut bedienen.

Im Bereich der „Beruflichen Bildung“ ist infolge der auch in 2022 bereits herrschenden Arbeitsmarktlage leider ein Rückgang der Nachfrage zu verzeichnen. Die sehr guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt führen zu einer geringeren Notwendigkeit bei Fortbildungen und damit zu ausfallenden Kursen. Eine generelle Nachfrage gibt es wenn vor allem für Kurse mit direktem beruflichen Verwertungswissen, die idealerweise mit einem Zertifikat abgeschlossen werden sowie im technischen Bereich und der Pflege. Hier hat die VHS bisher wenig zu bieten. Dies liegt an der schwierigen Kursleitendensuche, potenten Mitbewerbern, stark diversifizierter Nachfrage und einer traditionell nicht-technisch-praktischen Ausrichtung der VHS.

Ein strategischer Schritt ist die kostenfreie Partnerschaft im Xpert-Business-Lernnetz; dies ermöglicht es der VHS, online-Fortbildungen im kaufmännischen Bereich anzubieten, inkl. zugehöriger Zertifikate und Abschlüsse. Die Kurse werden nachgefragt, zu beobachten ist, dass einige wenige Teilnehmende aufeinander aufbauen Kurse absolvieren, z.B. erst

Lohn-und-Gehalt 1 und dann im Semester danach Lohn-und-Gehalt 2. Dieses Angebot leidet jedoch auch unter der eingangs beschriebenen rückläufigen Nachfrage nach Fortbildungen.

Für weitere Angebote in der beruflichen Bildung, in der es zum Glück in den letzten drei Jahren den Zuwachs einiger guter Kursleitungen gab, muss das Marketing der VHS dahingehend erweitert werden, entweder stärker auf lokale Netzwerke zu setzen oder sich Wege zu überlegen, wie Personen angesprochen werden können, die sich nicht primär aus der Tageszeitung und dem Programmheft informieren.

Nicht mehr nachgefragt sind AZAV-Maßnahmen seitens des Jobcenters. Die Bereitschaft von Teilnehmenden, an solchen verpflichtend durch das Jobcenter, oder freiwillig, sofern es sich um offene Kurse handelt, teilzunehmen, ist gering; Personen mit Migrationshintergrund streben den Erwerb eines DaZ-Zertifikats an. Sofern sich Kooperationen mit Betrieben etablieren ließen, wäre es möglich, eine Maßnahme für Menschen mit Migrationshintergrund aus Deutschsprachförderung und Praktikum zu etablieren.

Durch die Umstellung des kommunalen Fortbildungsangebotes in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Wesel konnte durch eine neue Homepage der Anmeldeprozess vereinfacht und die Durchführungsquote der Fortbildungen für die Stadtverwaltung Wesel erhöht werden.

In der *Gesundheitsbildung* ist weiterhin eine hohe Nachfrage und Kund*innenbindung festzustellen, da Lebensqualität und Wohlbefinden durch kontinuierliche Übung erhalten werden und die Kurse eine wichtige soziale Funktion für die Teilnehmenden übernehmen. Dies ist besonders im Bereich der Aqua-Kurse der Fall. Schnupperkurse haben sich bei neuen Angeboten als probates Mittel erwiesen, Teilnehmende können so neue Kurse erst einmal ausprobieren ohne sich längerfristig zu binden.

Ein Risiko stellt die Gewinnung neuer Kursleitenden (KL) dar. Wirklich gute Kursleitende sind äußerst schwierig zu finden; meistens sind diese bei Fitnessstudios angestellt und bevorzugen eine Festanstellung anstatt Honorarkurse. Oder die Honorarvorstellungen sind dermaßen hoch, dass sich neue Angebote wirtschaftlich nicht attraktiv etablieren lassen. Diese Kursleitendensuche zeigt sich vor allem bei Bestandsangeboten, wenn eine langjährige Kursleitung aufhört und kein Ersatz gefunden werden kann. Eine Möglichkeit wären online-Stellenanzeigen auf Jobsuchportalen, dies ist allerdings mit Kosten von rund 2.500 €/Monat verbunden; zu erwarten ist allerdings, dass hierdurch eine jüngere Klientel an KL angesprochen werden kann. Ein weiteres, jedoch nicht zu minimierendes Risiko, stellt die Nutzung fremder Räumlichkeiten, wie z.B. der Schulturnhallen, dar.

Im Bereich der „gesellschaftspolitischen Bildung“, die vom Begegnen zwischen Menschen lebt, hat sich gezeigt, dass Online-Vorträge zur Befriedigung partikularer Interessen angenommen werden. Den weit größeren Zulauf haben jedoch Vorträge zu Verbrauchertemen (Testament, Energie, Heizung, E-Auto), da sich die Teilnehmenden hier oftmals durch die Objektivität der VHS ein neutrales, unmittelbares Verwertungswissen erhoffen.

Aktuelle Situation

Wie die Zahlen belegen, gibt es nach den coronabedingten Einbrüchen bei den Teilnehmendenzahlen, durchgeführten Kursen und Unterrichtseinheiten wieder einen deutlichen Aufwärtstrend. Teilweise konnten sogar die Ergebnisse aus der Zeit vor der Pandemie bereits übertroffen werden.

Die VHS erhielt auch für das Jahr 2022 Mittel nach dem Weiterbildungsgesetz in voller Höhe. Damit sind die VHS-Fachbereichs-leitenden / hauptamtliche pädagogische Mitarbeitenden gegenfinanziert.

Im Jahr 2021 ergab sich eine Erhöhung der Verbandsumlage von 570.000,00 € und auf 770.000 € im Jahr 2022 aufgrund der Kosten der Schulabschlusslehrgänge. Inwieweit die Entwicklung der Verbandsumlage in Zukunft aussehen wird, hängt wesentlich von Entwicklungen künftiger Jahresergebnisse ab, insbesondere von Entwicklungen auf den Ebenen der (weltweiten) Politik im Integrationsbereich und der allgemeinen VHS-Veranstaltungen. Aufgrund der sehr guten Zahlen im Jahr 2022 ist aber vorläufig nicht von der Notwendigkeit einer Umlagenerhöhung auszugehen.

Mit Blick auf die Angebotsoptimierung wurden wie bereits im Jahr 2022 auch im Jahr 2023 folgende Maßnahmen mit Blick auf die Fachbereiche umgesetzt: Die Fachbereichsleitungen erarbeiten jeweils für ihre Bereiche Konzepte, wie sie in ihrem Zuständigkeitsbereich die Angebotsstrukturen weiter verbessern, Trends aufspüren und im Angebot implementieren. Zudem erarbeiten die Fachbereichsleitungen Vorschläge wie, an wen und auf welchem Wege Angebote noch besser kommuniziert werden können. Öffentlichkeitsarbeits- und Marketingaktivitäten werden mit Blick auf die Steigerung von Teilnehmer*innenzahlen und das Image der VHS deutlich ausgebaut. Die VHS professionalisiert sich in diesem Bereich. In diesem Zusammenhang fand im März 2022 eine Schulung mit dem Pressebeauftragten der Stadt Wesel statt, der wertvolle Tipps und Hinweise vor allem zum Verfassen von Pressemitteilungen, journalistischem und kunden- sowie leser*innen-orientierten Schreiben sowie zur Gestaltung von Pressegesprächen gab. Diesbezüglich wird die VHS viele Anregungen aufgreifen und z.B. Presseinfos kürzer, klarer und übersichtlicher strukturieren und verschicken. Zudem wird die VHS künftig mehr Werbung in Lokalmedien schalten, um weitere TN zu erreichen und zu bewirken, dass die Zeitungen mehr Pressemeldungen veröffentlichen.

Darüber bleibt die Heranführung der Bevölkerung an die VHS als Ort des sozialen Miteinanders wichtig und kreative Ideen sind weiterhin gefragt, um das Angebotsspektrum der VHS noch bekannter zu machen (systematische und zielgerichtete Befragungen z.B. in Zusammenarbeit mit Universitäten, Tage der offenen Tür, Mitwirkung an lokalen Großereignissen, wie z. B. Messen, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen anderer Institutionen, Kino- und Radiowerbung, verstärkte und intensiviertere Werbung in Lokalzeitungen, Social-Media-Marketing etc., Erweiterung der Verteilstruktur des Programmheftes), um eine noch bessere Positionierung der Marke VHS zu erreichen.

Ein weiterer Ausbau von Netzwerken, im Sinne von Multiplikatoren, die die VHS in ihre Öffentlichkeitsarbeit mit einbeziehen, insbesondere mit der Lokalpresse, wurde erreicht. Diese sollte weiter optimiert werden. aufnehmen.

Reflektiert werden sollten mit Blick auf die strategische Gesamtausrichtung der VHS die hohe Stundenzahl der Deutschkurse (vor allem der Integrationskurse) sowie der damit verbundene hohe Anteil am VHS-Gesamtprogramm sowie an den Einnahmen der VHS.

Mit Blick auf Nachfrage, Markt und Konjunktorentwicklungen sollten die Entwicklung der Flüchtlings- und Zuwandererzahlen sowie deren Nutzungsverhalten mit Blick auf Bildungsangebote sorgsam analysiert werden. Auch wenn der Ruf der VHS sehr gut ist und Institutionen und Teilnehmende aus dem ganzen Kreisgebiet die VHS weiterempfehlen, sollte sich die VHS darauf nicht ausruhen und sich nicht darauf verlassen, dass die derzeit sehr positive Entwicklung langfristig fortgeschrieben werden kann.

Es bleibt sorgsam zu beobachten, ob im Verbandsgebiet weiter wie zuletzt Mitbewerber in den „Markt der Integrationskurse“ einsteigen und sich etablieren wollen. Hierdurch würden TN-Zahlen und Stundenzahlen vermutlich signifikant sinken und ggf. Umsatz und Überschüsse im BAMF-Bereich einbrechen, die bisher andere Bereiche mit subventionieren. Dies hätte ggf. bezogen auf die Stundenzahl Auswirkungen auf die Fördersumme nach dem WbG NRW (Mindeststundenzahl).

Der Fachbereich Deutsch erwirtschaftet durch Integrations- und berufsbezogene Sprachkurse weiterhin einen großen Teil der VHS-Einnahmen (Drittmittel durch Gelder vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - BAMF). Die Nachfrage war durch die Zuwanderung seit 2014 konstant sehr hoch und hat sich trotz zeitweise sinkender Zuwanderung als stabil erwiesen. Wie sich die Nachfrage im BAMF-Deutschkursbereich weiterentwickelt, ist stark von welt-, europa- und bundespolitischen Fragen und Entscheidungen abhängig. Daher lassen sich die Einnahmen durch Mittel des BAMF und die Ausgaben für Honorare im Deutschbereich nur schwer prognostizieren. Sollte die Anzahl der Kurse und damit die Einnahmen im BAMF-geförderten Deutschbereich in den nächsten Jahren sinken, wird es erforderlich sein, die ZV-Umlage anzuheben, die Ausgleichsrücklage stärker als geplant zu reduzieren oder eine Angebots- und Ausgabenreduzierung vorzunehmen.

Für die Zukunft gilt es, das Gesamtangebot neu zu strukturieren. Gespräche über eine strategische Neuausrichtung haben im Jahr 2022 mehrfach stattgefunden, zum Beispiel durch regelmäßige Fachbereichsleitendentreffen mit der Verwaltungsleiterin und einen Strategie-Workshop. Diese Veranstaltungen dienten dazu, gemeinsam eine stärkere Orientierung zu gewinnen, Ideen zu entwickeln, Trends zu berücksichtigen und attraktive, nachfrageorientierte Angebote im sich verändernden Bildungsmarkt zu platzieren.

Die Kursräume und Mitarbeitendenbüros wurden neu möbliert und gestrichen. In zahlreichen Räumen wurden Akustikdecken eingebaut und „Wischböden“ verlegt, die deutlich pflegeleichter und hygienischer sind. Die jährliche Grundreinigung in den Sommerferien wurde an eine externe Firma ausgelagert, ein neuerlicher E-Check ist im Jahr 2022 erfolgt. Neue W-LAN-Router wurden beschafft, um die Möglichkeiten der ActivPanels optimal nutzen zu können. In der 2. und 3. Etage der VHS wurden durch die Stadt Wesel als Eigentümer des VHS-Gebäudes die Damen-Toiletten komplett saniert und sehr modern neugestaltet. Eine groß angelegte Brandschutz- und Evakuierungsübung wurde im Februar 2022 mit der örtlichen Feuerwehr in Wesel organisiert, durchgeführt und ausgewertet.

Ein Risiko besteht in der hohen Wochenstundenanzahl bei einigen Kursleitenden mit Blick auf das Stichwort Scheinselbständigkeit bzw. arbeitnehmerähnliche Beschäftigte. Arbeitet eine Person mehr als 50 % für die VHS, auch wenn sie wie bei uns freiberufliche Honorarkraft ist, ist die rechtliche Situation ggf. schwierig. Einige Gerichtsurteile aus anderen Bundesländern gaben den Kursleitenden insofern Recht, dass daraus Ansprüche z.B. auf Urlaub und Verdienstausfälle bei Krankheit geltend gemacht wurden. Durch das hohe Stundendeputat und die stark regelbehafteten, „verschulden“ Strukturen, die unter dem Stichwort „Weisungsgebundenheit“ zu analysieren sind, betrifft dies insbesondere Integrationskurse. Im Bereich Integrationskurse haben Volkshochschulen bisher meist Prozesse gegen Kursleitende gewonnen, wenn diese gegen Volkshochschulen klagten. Einige Volkshochschulen, die rechtliche Auseinandersetzungen bezüglich arbeitnehmerähnlicher Beschäftigung im Bereich Schulabschlüsse verloren haben, reagierten darauf, indem sie Angebote in diesem Bereich abschafften. Bezogen auf unsere VHS würde dies bedeuten, dass neben der Absetzung eines wichtigen Bereichs, die VHS mehrere Tausend Unterrichtsstunden weniger ausweisen könnte. Gegebenenfalls könnte dies zu einer Kürzung der Zuweisungen der Bezirksregierung/des NRW-Ministeriums nach dem Weiterbildungsgesetz führen, wenn die jährliche Mindestpflichtstundenzahl förderfähiger Unterrichtsstunden (6.400 UStd) der VHS insgesamt nicht mehr erreicht werden würde, zum Beispiel dann, wenn zeitgleich auch viele DaZ-Kurse wegbrächen.

Die aktuelle Kundenstruktur sollte stärker analysiert werden. Die VHS hat viele ältere TN und zufriedene Stammkund*innen. Dies ist erfreulich und sollte so bleiben. Gleichzeitig darf die VHS nicht vergessen, sich um Nachwuchs zu kümmern und zwar sowohl bei den Teilnehmenden wie bei den Kursleitenden. Mit Blick auf die Gewinnung neuer Kursleitender ist beispielsweise die Herausforderung zu lösen, dass die KL höhere Honorarforderungen haben und gleichzeitig die Honorarordnung zu berücksichtigen ist.

Die neue VHS-Homepage die seit Mai 2022 online ist, bietet ein zeitgemäßeres Layout, eine klarere farbige Unterteilung der Fachbereiche, größere Filter- und Suchmöglichkeiten für die Kund*innen, das Buchen eines Kurses mit vier Klicks sowie eine große Barrierearmut durch eine automatische Vorlesemöglichkeit auch in den großen Fremdsprachen sowie eine maschinelle Komplettübersetzung der gesamten Website mittels Google-Translate. Dies ermöglicht der VHS die Ansprache auch von Teilnehmenden, die im Lesen längerer Websites ungeübt sind oder längere Texte in Deutsch nicht oder nur mit Problemen verstehen.

Die VHS setzt den Prozess der Modernisierung bzw. Digitalisierung fort. Im Jahr 2022 hat die VHS die ActivPanels aufgestockt, da die Resonanz der Kursleitungen sehr positiv war. In den nächsten Jahren möchten die VHS jeden Raum mit einem ActivPanel ausstatten, so dass den Kursleitungen drei Medien zur Verfügung stehen: Tafel, Beamer und ActivPanel. Die Modernisierung der Räume und des Unterrichts führt auf Dauer zu mehr Teilnehmenden. Davon ist die VHS überzeugt. Ein wichtiger Bestandteil der Digitalisierung ist auch die Stabilität, Schnelligkeit und Reichweite des für Kursleitungen und Teilnehmende offenen Internets. Die VHS hat mittlerweile als Ersatz ein mobiles WLAN in Form von Fritz-Boxen mit LTE angeschafft.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat der VHS 75.000 € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds über das Förderprogramm EFRE-REACT-EU für die Beschaffung von digitalen Endgeräten bewilligt. Über das KRZN hat die VHS 150 iPads, Pencils und Tastaturen fürs iPad für die Schüler*innen und Lehrkräfte bestellt, die im März 2022 an die Teilnehmenden und Kursleitenden verteilt wurden und rege genutzt werden für die Prüfungsvorbereitung, für den Unterricht, für Präsentationen und die vhs.cloud.

Die VHS hat für Angebote wie Deutsch-Flüchtlingskurse, Mama lernt Deutsch-Kurse und Radfahrtrainings für Migrant*innen seit 2022 über § 18 des Weiterbildungsgesetzes ca. 17.000 € pro Jahr an Entwicklungspauschale beantragt und bewilligt bekommen und kann bisher von der VHS subventionierte Kurse und Projekte nun hierüber finanzieren.

Ausblick

Im Bereich der Schulabschlusskurse ist weiterhin von einer hohen Nachfrage auszugehen. Die Wartelisten sind gut gefüllt, so dass weiterhin sechs Kurse angeboten werden können.

Im Bereich Deutsch als Zweitsprache ist wegen der großen Zuwanderung von Ukrainer*innen sowie nach einer langen Phase in der Pandemie, in der Teilnehmende „nur“ Online-Angebote nutzen konnten zunächst von einer (bundesweit und regional) weiter steigenden Nachfrage nach Integrationskursen und mit einigen Monaten Zeitversatz später dann berufsbezogenen Kursen nach der Deutschförderverordnung sowie nach Prüfungen (Deutschtest für Zuwanderer, telc-Prüfungen A 2 bis B 2 und Einbürgerungstests) auszugehen.

CERTQUA – die Gesellschaft der Deutschen Wirtschaft zur Förderung und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen in der Beruflichen Bildung hat am 14.03.2023 in einem Vor-Ort-Audit der VHS bestätigt, dass die Auditziele erreicht wurden und die Zertifizierung im Bereich DIN EN ISO 9001:2015 sowie Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV ohne Abweichungen und Beanstandungen erteilt wird. Folgende Prozesse wurden überprüft: Qualitätsmanagementsystem, Produkte und Dienstleistungen, Anforderungen der Kunden, Kundenzufriedenheit, Organisation und deren Kontext, Erfordernisse und Erwartungen der relevanten interessierten Parteien, Unterstützung und Betrieb, Führung, Verbesserung, Planung, Planen, Durchführen, Prüfen, Handeln und Bewertung der Leistung.

Die erforderliche Liquidität für das Haushaltsjahr 2022 war jederzeit gesichert.

Es bedarf weiterhin einer klaren und strengen Haushaltsdisziplin und einer vorsichtigen, konservativen Haushaltsplanung.

Insgesamt betrachtet ist der VHS-Zweckverband mit seinem Angebot gut aufgestellt und hat deutlich gemacht, dass er sich auf aktuelle Erfordernisse flexibel und zügig einstellen und sie konstruktiv begleiten und lösen kann.

Wesel, 10.05.2023

Aufgestellt:

Bestätigt:

(Andreas Brinkmann) (Katharina Schluß)
VHS-Direktor Verwaltungsleiterin

(Rainer Benien)
Verbandsvorsteher

Auflistung der Zweckverbandsmitglieder mit den gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW erforderlichen Angaben zum 31.12.2022:

Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung

Göbeler, Jürgen – IT-Branchen-Spezialist (01.01. – 31.12.2022)

- Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes Wesel-Hamminkeln-Schermbbeck
- Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Vorsitzender im Wahlprüfungsausschuss
- stellv. Mitglied der Versammlung der Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- stellv. Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Mobilität
- stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Landschaft u. Grundstücksangelegenheiten

Verbandsvorsteher

Benien, Rainer – Beigeordneter Stadt Wesel (01.01. – 31.12.2022)

- Verbandsvorsteher VHS-Zweckverband Wesel-Hamminkeln-Schermbbeck
- Mitglied der Gesellschafterversammlung des Altenheims am Willibrodiplatz GmbH
- Mitglied des Kuratoriums Bürgerstiftung Historisches Rathaus
- Mitglied des Aufsichtsrates der Evangelischen Krankenhaus Wesel GmbH
- Mitglied der Mitgliederversammlung und Vorstandsmitglied des Trägervereins des Landestheaters Burghofbühne im Kreis Wesel e.V.
- stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der DeltaPort GmbH+Co. KG
- stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der DeltaPort Verwaltungs GmbH
- stellv. Mitglied des Euregiorates (Euregio Rhein-Waal)
- stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Mitglied des Aufsichtsrates der Städtischen Bäder Wesel GmbH
- Mitglied der Versammlung der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe
- Vorsitzender beim Berufsbildungsverein Wesel e.V.
- Mitglied im Stiftungsrat der Evangelischen Stiftung Lühlerheim

Zweckverbandsmitglieder Stadt Wesel

Westkamp, Ulrike – Bürgermeisterin (01.01. – 31.12.2022)

- Mitglied des VHS-Zweckverbandes Wesel-Hamminkeln-Schermbbeck
- beratendes Mitglied Jugendhilfeausschuss
- Vorsitzende des Aufsichtsrates der Bauverein Wesel AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wesel GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der Städtische Bäder Wesel GmbH
- Vorsitzende des Aufsichtsrates der WeselMarketing GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der DeltaPort GmbH & Co.KG

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der DeltaPort VerwaltungsGmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Altenheim am Willibrordiplatz GmbH
- Mitglied des Vorstandes der Heresbach-Stiftung
- Mitglied des Vorstandes Berufsbildungsverein Wesel e.V.
- Mitglied im Deichverband Duisburg-Xanten
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Mitglied im Euregiorat der Euregio Rhein-Waal
- Mitglied der Budericher Stadtweide
- Mitglied des Aufsichtsrates der Evangelisches Krankenhaus Wesel GmbH

Appels, Birgit – Dipl.-Ing. Landespflege (01.01. – 31.12.2022)

- Mitglied der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Wesel-Hamminkeln-Schermbek
- Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung
- Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Mobilität
- Mitglied im Betriebsausschuss
- Mitglied im Aufsichtsrat der DeltaPort GmbH & Co.KG
- stellv. Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss
- stellv. Mitglied der Verbandsversammlung der Niederrheinisch Sparkasse RheinLippe

Freßmann, Ruth – Rentnerin (01.01. – 31.12.2022)

- Mitglied der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Wesel-Hamminkeln-Schermbek
- Mitglied im Schul- und Sportausschuss
- Mitglied im Aufsichtsrat der WeselMarketing GmbH
- Mitglied der Verbandsversammlung der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes „Wittenhorst“
- stellv. Mitglied im Ausschuss für Kultur und Stadtmarketing
- stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft u. Grundstücksangelegenheiten
- stellv. Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss
- stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe
- stellv. Mitglied im Sozialausschuss

Geerißen, Tobias – Trainer f. e-Learning u. Qualitätsmanagement (01.01. – 31.12.2022)

- Mitglied der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Wesel-Hamminkeln-Schermbek
- Mitglied im Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit u. Verkehr
- Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung
- Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Mobilität
- stellv. Mitglied im Ausschuss für Kultur und Stadtmarketing
- stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft u. Grundstücksangelegenheiten
- stellv. Mitglied im Haupt- u. Finanzausschuss

Lantermann, Jürgen – Polizeihauptkommissar (01.01. – 31.12.2022)

- Mitglied der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Wesel-Hamminkeln-Schermbeck
- Mitglied im Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit u. Verkehr
- Mitglied im Ausschuss für Gebäude u. Digitalisierung
- Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung
- Mitglied im Jugendhilfeausschuss
- Mitglied im Integrationsrat
- Mitglied im Aufsichtsrat der Bauverein Wesel AG
- Mitglied der Verbandsversammlung der Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

Lohmann, Christoph – Maschinenbauingenieur (01.01. – 31.12.2022)

- Mitglied der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Wesel-Hamminkeln-Schermbeck
- Mitglied im Ausschuss für Gebäude u. Digitalisierung
- Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Mobilität
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft u. Grundstücksangelegenheiten
- stellv. Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung
- stellv. Mitglied im Betriebsausschuss
- stellv. Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss
- stellv. Mitglied der Verbandsversammlung der Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

Oelkers, Michael – Prokurist TÜV Rheinland – (01.01. – 31.12.2022)

- Mitglied der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Wesel-Hamminkeln-Schermbeck
- Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im Wahlausschuss
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Wesel GmbH
- Mitglied der Fraktionsvorsitzenden-Besprechung
- stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW

Ruth, Ilse – Rentnerin (01.01. – 31.12.2022)

- Mitglied der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Wesel-Hamminkeln-Schermbeck
- Mitglied im Ausschuss für Gebäude und Digitalisierung
- Mitglied im Schul- und Sportausschuss
- Mitglied im Sozialausschuss
- Mitglied im Aufsichtsrat der Bauverein Wesel AG
- stellv. Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit u. Mobilität
- stellv. Mitglied im Haupt- und Sozialausschuss
- stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Thelen, Jörg – keine Angaben (01.01. – 31.12.2022)

- Mitglied der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Wesel-Hamminkeln-Schermbeck
- Mitglied im Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Verkehr
- Mitglied im Ausschuss für Gebäude und Digitalisierung
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Wesel GmbH
- Mitglied im Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Issel“
- stellv. Mitglied im Haupt- u. Finanzausschuss
- stellv. Mitglied im Schul- und Sportausschuss

Wagner, Barbara – Programmiererin (01.01. – 31.12.2022)

- Mitglied der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Wesel-Hamminkeln-Schermbeck
- Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss
- Mitglied im Jugendhilfeausschuss
- Mitglied im Sozialausschuss
- Mitglied der Verbandsversammlung der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe
- Mitglied der Fraktionsvorsitzenden-Besprechung
- stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Zweckverbandsmitglieder Stadt Hamminkeln

Nehling, Rita – Verwaltung FB 40 (01.01. – 31.12.2022)

- Mitglied der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Wesel-Hamminkeln-Schermbeck

Brick, Gisela – Lehrerin i. R. (01.01. – 31.12.2022)

- Mitglied der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Wesel-Hamminkeln-Schermbeck
- Mitglied im Bauausschuss
- 2. stellv. Ausschussvorsitzende im Ausschuss für Soziales, Generationen, Bildung und Sport
- stellv. Mitglied der Arbeitsgruppe Schule
- stellv. Mitglied im Feuerschutzausschuss
- stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Freigang, Elke – Sparkassenfachwirtin (01.01. – 31.12.2022)

- Mitglied der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Wesel-Hamminkeln-Schermbeck
- Vorsitzende im Ausschuss für Soziales, Generationen, Bildung und Sport
- Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss

Hoffmann, Birgit – Gastronomin (01.01. – 31.12.2022)

- Mitglied der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Wesel-Hamminkeln-Schermbeck
- 1. stellv. Ausschussvorsitzende im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung
- stellv. Mitglied der Arbeitsgruppe Schule
- stellv. Mitglied im Feuerschutzausschuss
- stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- stellv. Mitglied im Ausschuss für Soziales, Generationen, Bildung und Sport

Komnick, Hannelore – Schulleiterin (01.01. – 31.12.2022)

- Mitglied der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Wesel-Hamminkeln-Schermbeck
- stellv. Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Wesel-Hamminkeln-Schermbeck
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Soziales, Generation, Bildung und Sport
- Mitglied der Arbeitsgruppe Schule

Zweckverbandsmitglieder Gemeinde Schermbeck

Schwenk, Irmgard – Verwaltung (01.01. – 31.12.2022)

- Mitglied der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Wesel-Hamminkeln-Schermbeck

Franke, Hildegard – pharmaz.-techn. Assistentin (01.01. – 31.12.2022)

- Mitglied der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Wesel-Hamminkeln-Schermbeck
- 1. stellv. Vorsitzende im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Kultur, Schul-, Sport- und Soziales
- stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- 1. pers. Vertreterin im Wasser- und Bodenverband Schermbecker Mühlenbach Verbandsausschuss
- Mitglied im Vorstand im Kolpingfamilie Schermbeck e.V.

Neuenhoff, Hildegard – Landwirtin/Hausfrau (01.01. – 31.12.2022)

- Mitglied der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Wesel-Hamminkeln-Schermbeck
- stellv. Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- stellv. Mitglied im Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss
- stellv. Mitglied im Bau-, Liegenschafts-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusförderungsausschuss
- Vorsitzende im Ausschuss für Kultur-, Schul-, Sport- und Soziales
- Vorsitzende im Wahlprüfungsausschuss
- stellv. beratendes Mitglied „erweiterte“ Schulkonferenzen der Schermbecker Schulen
- Mitglied im Betriebsausschuss des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst
- Mitglied der Versammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst
- Wahlausschussvorsitzende der Volksbank Schermbeck eG
- Mitglied der Wasserwerke Wittenhorst

Vorbericht
zum
VHS-HAUSHALTSPLAN
des
VHS-Zweckverbandes
Wesel - Hamminkeln - Schermbeck
für das
Haushaltsjahr 2024

Allgemeines

Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) gelten die Vorschriften über die Haushaltsausführung der Gemeinden analog auch für die Zweckverbände. Demnach ist der Haushalt nach den gültigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zu führen. Nach § 5 Abs. 1 GkG NRW in Verbindung mit § 1 Nr. 2 der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Wesel - Hamminkeln - Schermbeck ist der Zweckverband eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung. Der Vorstandsvorsteher hat laut Verbandssatzung eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und weiterer Anlagen zum Haushalt gemäß 78 Abs. 2 GO NRW sowie einen Stellenplan aufzustellen und der Zweckverbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Haushaltsplan ist das wichtigste Steuerungsinstrument des VHS-Zweckverbandes und der Zweckverbandsversammlung für ein ziel- und wirkungsorientiertes Handeln. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der VHS. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen der VHS sind durch den Haushaltsplan festgelegt. Bei seiner Aufstellung und Ausführung ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Insbesondere zu beachten sind die Grundsätze der Vollständigkeit, Haushaltsklarheit und -wahrheit.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll nach § 7 KomHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben.

Der Vorbericht und seine Inhalte

Gemäß § 7 KomHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage des VHS Zweckverbandes sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Da der VHS Zweckverband nur über ein einzelnes Produkt verfügt, wird auf die Erstellung von produktorientierten Teilplänen sowie eines Haushaltsquerschnitts verzichtet.

Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind aufzuzeigen.

Der Vorbericht soll unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung Aussagen enthalten über:

1. welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden,
2. wie sich die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum entwickeln werden,

3. wie sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den auf das Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht,
4. welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben,
5. wie sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeiten entwickeln wird unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades,
6. wenn ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt wurde, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken,
7. welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus
 - a. den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
 - b. den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und
 - c. den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.

Ziele und Strategien

Die VHS Wesel – Hamminkeln - Schermbeck ist das gemeinsame Zentrum der Weiterbildung der drei niederrheinischen Kommunen. Grundlage der Arbeit des VHS-Zweckverbandes ist das Weiterbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, das der politischen Absicht Rechnung trägt, der Weiterbildung einen festen Platz im gesamten Bildungsgefüge einzuräumen: Jedem wird das Recht auf Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen und Qualifikationen zugesprochen, die nach Beendigung einer ersten Bildungsphase zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und zur freien Wahl des Berufs erforderlich sind, um persönlichen und beruflichen Anforderungen standhalten zu können.

§ 3 (1): Das Bildungsangebot der Einrichtungen der Weiterbildung umfasst laut Weiterbildungsgesetz NRW Inhalte, die die Entfaltung der Persönlichkeit fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen helfen.

§ 2 (4): Die von Einrichtungen der Weiterbildung angebotenen Lehrveranstaltungen sind für alle zugänglich. Bei abschlussbezogenen Lehrveranstaltungen kann die Teilnahme von bestimmten Vorkenntnissen abhängig gemacht werden.

Der VHS-Zweckverband deckt gemäß WbG NRW § 2 (2) einen Bedarf an Bildung neben Schule oder Hochschule sowie der Berufsausbildung und der außerschulischen Jugendbildung. Als Bedarf im Sinne dieses Gesetzes gelten sowohl die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch der Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen. Als öffentliche Bildungseinrichtung arbeitet die VHS weitanschaulich und parteipolitisch unabhängig. Ziel ist es, Benachteiligungen abzubauen, Orientierung im Handeln und Integration zu ermöglichen und damit zu mehr Selbstbewusstsein, sozialer Kompetenz und mehr Lebensqualität zu führen.

Die VHS fördert das lebensbegleitende Lernen mit einem aktuellen, kundenorientierten und bedarfsgerechten Weiterbildungsangebot, in Form von Kursen, Vorträgen und Seminaren in Präsenz-, Online und Hybrid-Form. Dieses Angebot richtet sich unabhängig von Alter, Herkunft, Weltanschauung, sozialer Situation und Geschlecht an alle Bürgerinnen und Bürger im gesamten Verbandsgebiet. Es umfasst Lehrveranstaltungen aus den Bereichen politische Bildung, arbeitswelt- und berufsbezogene Weiterbildung, Gesundheit, kultureller Bildung, Sprachen- und Medienkompetenz, Alphabetisierung und Grundbildung, Schulabschlusskurse, abschlussbezogene Bildung, Familien- und Seniorbildung, Deutsch als Zweitsprache sowie Angebote zur Lern- und Bildungsberatung.

Ziel ist es,

- ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot zu planen und weiter zu entwickeln,
- Weiterbildungsberatung sicherzustellen und
- das Angebot zur Zufriedenheit der Kunden und Auftraggeber mit qualifizierten Dozentinnen und Dozenten durchzuführen,
- die lokale Bildungs-Infrastruktur auch durch Kooperationen und Netzwerke zu stärken,
- ein bürger- und ortsnahe, lernendes Dienstleistungs- und Beratungszentrum im Weiterbildungsbereich zu sein.

vorangegangene Haushaltsjahre

Haushaltsjahr 2022

Die Ergebnisrechnung 2022 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächti- gungs- übertragungen aus 2021	Ist- Ergebnis 2022	Vergleich An- satz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.416.074,34	1.384.000,00	0,00	1.527.847,08	143.847,08	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	828.301,87	1.062.610,00	0,00	1.150.618,76	88.008,76	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	200,00	2.200,00	0,00	425,00	-1.775,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.159,71	1.400,00	0,00	1.117,56	-282,44	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.248.735,92	2.450.210,00	0,00	2.680.008,40	229.798,40	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.953.374,53	2.113.470,00	0,00	2.142.675,78	29.205,78	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	37.822,79	41.960,00	0,00	39.054,47	-2.905,53	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	159.340,02	283.700,00	0,00	246.183,03	-37.516,97	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	24.434,09	37.500,00	0,00	34.568,95	-2.931,05	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.271,46	123.320,00	0,00	109.573,24	-13.746,76	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.267.242,89	2.599.950,00	0,00	2.572.055,47	-27.894,53	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-18.506,97	-149.740,00	0,00	107.952,93	257.692,93	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-18.506,97	-149.740,00	0,00	107.952,93	257.692,93	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	110.200,00	0,00	0,00	-110.200,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	110.200,00	0,00	0,00	-110.200,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-18.506,97	-39.540,00	0,00	107.952,93	147.492,93	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-18.506,97	-39.540,00	0,00	107.952,93	147.492,93	0,00

Im Haushaltsjahr 2022 sind 2.450.210,00 € ordentliche Erträge erwirtschaftet worden und 2.599.950,00 € ordentliche Aufwendungen entstanden. Die Ergebnisrechnung weist ein positives Jahresergebnis von 107.952,93 € aus.

Im Vergleich zu den Planansätzen des Haushaltsjahres 2022 konnten Mehrerträge von 431.272,48 € erwirtschaftet werden. Ausschlaggebend sind hier die Mittel, die durch die Durchführung von BAMF-Integrationskursen und Sprach-Erstorientierungskursen in Folge der gestiegenen Zuwanderung nach dem Beginn des Ukraine-Krieges erwirtschaftet wurden.

Da nach dem Ende der Corona-Pandemie endlich wieder alle Veranstaltungen in Präsenz stattfinden konnten, sind die Aufwendungen für Lehrveranstaltungen und Fahrtkostenerstattungen an BAMF-Teilnehmende deutlich gestiegen. Jedoch konnten die Aufwendung für die Gebäudeunterhaltung deutlich reduziert werden.

Die Finanzrechnung 2022 stellt sich wie folgt dar:

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 / Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.547.140,01	1.384.000,00	0,00	1.523.014,85	139.014,85	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	748.782,43	1.062.610,00	0,00	1.038.539,77	-24.070,23	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	435,00	2.200,00	0,00	425,00	-1.775,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.068,05	1.400,00	0,00	947,67	-452,33	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.300.425,49</u>	<u>2.450.210,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.562.927,29</u>	<u>112.717,29</u>	<u>0,00</u>
10	- Personalauszahlungen	1.894.128,04	2.113.470,00	0,00	2.159.449,68	45.979,68	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	38.580,00	41.960,00	0,00	35.130,14	-6.829,86	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	202.615,55	283.700,00	0,00	250.613,95	-33.086,05	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	93.267,51	123.320,00	0,00	99.048,75	-24.271,25	0,00
16	= <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.228.591,10</u>	<u>2.562.450,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.544.242,52</u>	<u>-18.207,48</u>	<u>0,00</u>
17	= <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>71.834,39</u>	<u>-112.240,00</u>	<u>0,00</u>	<u>18.684,77</u>	<u>130.924,77</u>	<u>0,00</u>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	61.808,69	55.000,00	0,00	47.250,14	-7.749,86	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>61.808,69</u>	<u>55.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>47.250,14</u>	<u>-7.749,86</u>	<u>0,00</u>
31	= <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</u>	<u>-61.808,69</u>	<u>-55.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-47.250,14</u>	<u>7.749,86</u>	<u>0,00</u>
32	= <u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</u>	<u>10.025,70</u>	<u>-167.240,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-28.565,37</u>	<u>138.674,63</u>	<u>0,00</u>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
36 – Auszahlungen für die Tilgung von Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	10.025,70	-167.240,00	0,00	-28.565,37	138.674,63	0,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	760.381,04	0,00	0,00	776.119,14	776.119,14	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	5.712,40	0,00	0,00	-5.712,40	-5.712,40	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	776.119,14	-167.240,00	0,00	741.841,37	909.081,37	0,00

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 beläuft sich der Bestand an liquiden Mitteln auf 741.841,37 €. Gegenüber dem Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 766.119,14 € haben sich die liquiden Mittel um 24.277,77 € verringert.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Aktiva			Passiva		
	31.12.2021	31.12.2022		31.12.2021	31.12.2022
1. Anlagevermögen	290.399,16	304.264,75	1. Eigenkapital	1.074.629,43	1.182.582,36
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1 Allgemeine Rücklage	674.081,63	674.081,63
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	290.399,16	304.264,75	1.3 Ausgleichsrücklage	419.054,77	400.547,80
			1.4 Jahresergebnis	-18.506,97	107.952,93
2. Umlaufvermögen	1.461.604,87	1.565.193,71	2. Sonderposten	0,00	0,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	673.777,45	808.791,77	3. Rückstellungen	571.888,50	571.683,06
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	11.708,28	14.560,57	3.1 Pensionsrückstellungen	438.889,00	455.195,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	3.4 Sonstige Rückstellungen	132.999,50	116.488,06
2.4. Liquide Mittel	776.119,14	741.841,37	4. Verbindlichkeiten	110.172,83	118.403,04
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.840,83	3.210,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.578,77	100.490,16
			4.7 sonstige Verbindlichkeiten	17.594,06	17.912,88
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	154,10	0,00
Bilanzsumme:	1.756.844,86	1.872.668,46		1.756.844,86	1.872.668,46

Der Jahresabschluss 2022 wurde gem. § 59 (3) GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Wesel bereits geprüft und der am 27.11.2023 stattfindenden Zweckverbandsversammlung zur Feststellung zugeleitet. Der Jahresüberschuss in Höhe von 107.952,93 € soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Diese würde dann einen Bestand von 508.500,73 € ausweisen.

Haushaltsjahr 2023

Der Haushalt 2023 wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufgestellt und am 28.11.2022 von der Zweckverbandsversammlung beschlossen.

Das bedeutet, dass die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu prognostizieren und mit Hilfe einer Nebenrechnung auf der Ebene des Ergebnisplanes und der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorgenommene mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2022 darzustellen ist.

Die Nebenrechnung ergab eine positive Haushaltsbelastung. Folglich ist kein außerordentlicher Ertrag zu veranschlagen.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden 2.723.550,00 € ordentliche Erträge und 2.769.96,00 € ordentliche Aufwendungen im Haushaltsplan eingeplant. Dies entspricht einem **negativen Jahresergebnis** von 46.410 €. Ein fiktiver Ausgleich dieses Defizits kann durch eine Verringerung der Ausgleichsrücklage erfolgen, wodurch sich diese auf 508.500,73 € reduzieren wird.

Haushaltsplanung 2024

Der VHS-Zweckverband Wesel - Hamminkeln - Schermbeck plant im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2024 vorbehaltlich keiner weiteren Änderung des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften.

Entwicklung der Jahresergebnisse 2024 bis 2027

Gemäß § 75 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich als erfüllt, wenn der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der rechnerischen Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Hierbei spricht man von einem fiktiven Haushaltsausgleich.

Der Haushaltsentwurf des Jahres 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 46.410,00 € ab, der durch eine Verringerung der Ausgleichsrücklage gem. § 75 (2) Satz 3 GO NRW fiktiv ausgeglichen werden kann.

Die Folgejahre 2025 bis 2027 werden jeweils mit mehr Aufwendungen als Erträgen geplant. Der fiktive Haushaltsausgleich gem. § 75 (2) Satz 3 GO NRW für die Jahre 2025 bis 2027 kann durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden. Dann würde die Ausgleichsrücklage bis zum Ende des Jahres 2027 auf einen Bestand von ca. 260.034,73 € verringert werden.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz neben der allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Dabei konnte bei Einführung des NKF die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden.

Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	Jahresergebnisse	Ausgleichsrücklage	Allgemeine Rücklage	Eigenkapital zum 31.12.
2010	75.752,64 €	88.068,96 €	243.267,83 €	331.336,79 €
2011	-84.145,56 €	3.923,40 €	243.267,83 €	247.191,23 €
2012	46.669,75 €	50.593,15 €	243.267,83 €	293.860,98 €
2013	110.581,00 €	88.068,96 €	316.374,02 €	404.442,98 €
2014	212.368,71 €	205.603,90 €	420.715,16 €	626.319,06 €
2015	104.835,12 €	243.718,06 €	487.686,12 €	731.404,18 €
2016	140.806,61 €	290.736,93 €	581.473,86 €	872.210,79 €
2017	138.911,65 €	337.040,81 €	674.081,63 €	1.011.122,44 €
2018	305.072,45 €	642.113,26 €	674.081,63 €	1.316.194,89 €
2019	-33.156,39 €	608.956,87 €	674.081,63 €	1.283.038,50 €
2020	-189.902,10 €	419.054,77 €	674.081,63 €	1.093.136,40 €
2021	-18.506,97 €	400.547,80 €	674.081,63 €	1.074.629,43 €
2022	107.952,93 €	508.500,73 €	674.081,63 €	1.182.582,36 €
2023	-46.410,00 €	462.090,73 €	674.081,63 €	1.136.172,36 €
2024	-69.877,00 €	392.213,73 €	674.081,63 €	1.066.295,36 €
2025	-70.608,00 €	321.605,73 €	674.081,63 €	995.687,36 €
2026	-61.571,00 €	260.034,73 €	674.081,63 €	934.116,36 €
2027	-56.721,00 €	203.313,73 €	674.081,63 €	877.395,36 €

Nach dem jetzigen mittelfristigen Ergebnisplanungsstand können die Jahresfehlbeträge bis zum Jahr 2027 durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die Ausgleichsrücklage wird nicht aufgezehrt, sodass keine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage erforderlich ist. Eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage könnte nur durch eine Genehmigungspflicht der Aufsichtsbehörde erfolgen.

Weitere Entwicklungen im Finanzplanungszeitraum

In den folgenden Jahren ist der Haushalt nach derzeitigem Stand ausgeglichen. Damit diese Situation auch langfristig erhalten bleibt, ist es erforderlich, weitere Einsparungspotenziale und Optimierungsmöglichkeiten der Ertragssituation zu nutzen. Es wird in den Folgejahren besonders wichtig, sowohl bei der Aufstellung als auch bei der Ausführung der Haushalte nachhaltig zu handeln, insbesondere auch für nachfolgende Generationen.

VHS-HAUSHALTSPLAN

des

VHS-Zweckverbandes

Wesel - Hamminkeln - Schermbeck

für das

Haushaltsjahr 2024

Produktbeschreibung:	<p>Die Volkshochschule fördert das lebensbegleitende Lernen mit einem aktuellen, kundenorientierten und bedarfsgerechten Weiterbildungsangebot. Dieses Angebot richtet sich unabhängig von Alter, Herkunft, Weltanschauung, sozialer Situation und Geschlecht an alle Bürgerinnen und Bürger im gesamten Verbandsgebiet. Es umfasst Lehrveranstaltungen aus den Bereichen politische Bildung, arbeitswelt- und berufsbezogene Weiterbildung, Gesundheit, kulturelle Bildung, Sprachen- und Medienkompetenz, Alphabetisierung und Grundbildung, Schulabschlusskurse, abschlussbezogene Bildung, Familien- und Seniorenbildung, Deutsch als Zweitsprache sowie Angebote zur Lern- und Bildungsberatung.</p>
Produktziele:	<p>Ziel ist es,</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot zu planen und weiter zu entwickeln, ➤ Weiterbildungsberatung sicherzustellen und ➤ das Angebot zur Zufriedenheit der Kunden und Auftraggeber mit qualifizierten Dozentinnen und Dozenten durchzuführen, ➤ die lokale Bildungs-Infrastruktur auch durch Kooperationen und Netzwerke zu stärken, ➤ ein bürger- und ortsnahe, lernendes Dienstleistungs- und Beratungszentrum im Weiterbildungsbereich zu sein.
Organisationseinheiten:	<p>Volkshochschulzweckverband Wesel – Hamminkeln – Schermbeck</p>
Produktverantwortlich:	<p>VHS-Leitung</p>

Haushaltssatzung 2024

Aufgrund der §§ 8 Abs.1 und 18 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV NRW Seite 621/ SGV NRW 202) -in der derzeit gültigen Fassung- in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666/ SGV NRW 2023) -in der derzeit gültigen Fassung- hat die Volkshochschul-Zweckverbandsversammlung Wesel - Hamminkeln - Schermbeck mit Beschluss vom 27.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Volkshochschul-Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Ausgaben und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.804.650,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.874.527,00 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.804.650,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.310.717,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	55.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

69.877,00 €

festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Der Leistungsbeitrag der Zweckverband-Träger wird auf insgesamt

für Wesel	583.352,00 €
für Hamminkeln	132.055,00 €
für Schermbeck	<u>54.539,00 €</u>
	770.000,00 €

festgesetzt.

§ 7

entfällt.

§ 8

(1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Zweckverbandsversammlung nach § 83 der Gemeindeordnung NW (GO NW), wenn sie für den Einzelzweck 2 v. H. der veranschlagten Einnahmen des Haushaltsjahres überschreiten.

(2) Die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnisplanes sind, mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Abschreibungen, gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen, mit Ausnahme der Abschreibungen, eingesetzt werden.

Wesel, 27.11.2023

Aufgestellt:

Festgestellt:

(Andreas Brinkmann)
VHS-Direktor

(Rainer Benien)
Verbandsvorsteher

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Übersicht 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Landeszuweisung				750.000,00 €			
WBG-Förderung	340.851,88 €	715.000,00 €	360.000,00 €		355.000,00 €	360.000,00 €	375.000,00 €
ESF-Förderung	178.285,50 €	- €	20.000,00 €		20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
POSI-Förderung	141.246,00 €	- €	370.000,00 €		385.000,00 €	390.000,00 €	385.000,00 €
sonstige Zuweisungen	97.463,70 €						
Leistungsbeiträge Kommunen				770.000,00 €			
Leistungsbeitrag Wesel	582.505,00 €	577.346,00 €	583.352,00 €		577.346,00 €	577.346,00 €	577.346,00 €
Leistungsbeitrag Hamminkeln	129.129,00 €	134.981,00 €	132.055,00 €		134.981,00 €	134.981,00 €	134.981,00 €
Leistungsbeitrag Schermbeck	58.366,00 €	57.673,00 €	54.593,00 €		57.673,00 €	57.673,00 €	57.673,00 €
Teilnehmenden-Erträge				1.284.000,00 €			
Kursentgelte	111.120,37 €	155.000,00 €	120.000,00 €		131.000,00 €	142.000,00 €	150.000,00 €
kostenaufwendige TN-Entgelte	195.950,93 €	180.000,00 €	200.000,00 €		210.000,00 €	210.000,00 €	213.000,00 €
Erträge BAMF-Kurse				964.000,00 €			
Integrationskurse	398.773,88 €	460.000,00 €	470.000,00 €		470.000,00 €	470.000,00 €	470.000,00 €
Berufsprachkurse	370.433,24 €	410.000,00 €	430.000,00 €		430.000,00 €	430.000,00 €	430.000,00 €
Förderung Kinderbetreuung	22.105,33 €	25.000,00 €	26.000,00 €		26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €
Sozialpäd. Begleitung	24.600,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €		8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Fahrtkostenersatzungen	27.635,01 €		30.000,00 €		30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
sonstige Erträge				650,00 €			
Mieterträge	225,00 €	250,00 €	250,00 €		250,00 €	250,00 €	250,00 €
Kooperationserträge (BVW)	200,00 €	200,00 €	200,00 €		200,00 €	200,00 €	200,00 €
Sonst. Ordentliche Erträge	1.117,56 €	100,00 €	200,00 €		200,00 €	200,00 €	200,00 €
Erträge aus Spenden	- €	- €	- €		- €	- €	- €
Sponsorengelder	- €	- €	- €		- €	- €	- €
Projekt Bügerradio	- €	- €	- €		- €	- €	- €
Zinserträge Bank	- €	- €	- €		- €	- €	- €
Summen Erträge	2.680.008,40 €	2.773.550,00 €	2.804.650,00 €	2.804.650,00 €	2.835.650,00 €	2.856.650,00 €	2.877.650,00 €

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Übersicht 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Personalaufwendungen				1.751.617,00 €			
Lohn- / Gehaltsaufwendungen	1.083.483,57 €	1.159.428,00 €	1.350.000,00 €		1.375.000,00 €	1.375.000,00 €	1.375.000,00 €
Aufwand Aushilfen	20.813,23 €	30.000,00 €	30.000,00 €		30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Aufwand Zusatzversorgung RZVK	79.549,59 €	82.349,00 €	83.173,00 €		84.005,00 €	84.846,00 €	84.846,00 €
Aufwand Sozialversicherung	225.808,41 €	228.538,00 €	230.824,00 €		233.133,00 €	235.465,00 €	235.465,00 €
Beihilfen Beschäftigte	- €	200,00 €	200,00 €		200,00 €	200,00 €	200,00 €
Versorgungsaufwendungen RVK	39.054,47 €	39.520,00 €	40.320,00 €		41.120,00 €	41.920,00 €	42.920,00 €

Beihilfen Versorgungsempfänger	- €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Personalvertretung	- €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Vers.-beiträge f. Mitarbeiter	12.062,65 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Honoraraufwendungen							
Honorare LV (ohne BAMF)	111.402,47 €	110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €
Honorare kostenaufwenge LV	145.166,81 €	370.000,00 €	370.000,00 €	370.000,00 €	370.000,00 €	370.000,00 €	370.000,00 €
BAMF Integrationskurse	265.488,40 €	271.000,00 €	271.000,00 €	271.000,00 €	271.000,00 €	271.000,00 €	271.000,00 €
BAMF Berufssprach-Kurse	210.963,30 €	220.000,00 €	220.000,00 €	220.000,00 €	220.000,00 €	220.000,00 €	220.000,00 €
BAMF Kinderbetreuung		26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €
BAMF Sozialpäd. Begleitung		8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Aufwendungen für Teilnehmende							
BAMF-TN-Fahrtkostenerstattung	27.635,01 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Schülerunfallversicherung	1.107,27 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
Kursaufwendungen							
Unterrichtsmaterial / -geräte	107.802,74 €	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €
Aufwand Lehrveranstaltungen	52.416,02 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
Betriebsaufwendungen							
Gebäudeunterhaltung	1.875,46 €	20.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €
Gebäudebewirtschaftung	11.843,74 €	70.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
EDV-Kosten KRZN	2.804,28 €	1.350,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.700,00 €
Serviceleistungen Dritter	42.211,82 €	70.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Geschäftsaufwendungen	57.919,35 €	47.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €
Aufwand Qualitätssicherung	2.398,24 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Druck- und Werbungskosten	27.104,70 €	35.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	70.000,00 €
Überörtliche Prüfung (GPA)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Gremienaufwendungen							
Aufwand ZV-Versammlung	265,88 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Mitgliedsbeitrag Landesverband	5.010,26 €	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €
sonstige Aufwendungen							
sonst. Ordentliche Aufwendungen	3.298,85 €	3.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Zinsaufwendungen Bank	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Projekt Bürgerradio	- €	500,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
Abschreibung auf Umlaufvermögen	1.184,40 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Abschreibung auf Anlagen	33.384,55 €	39.275,00 €	38.810,00 €	38.810,00 €	38.500,00 €	36.290,00 €	36.290,00 €
Abschreibung der Bilanzierungshilfe	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Investitionen > 810 € nicht für Aufwendungen relevant	43.323,14 €	78.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €
Summen Aufwendungen	2.572.055,47 €	2.769.960,00 €	2.874.527,00 €	2.874.527,00 €	2.906.258,00 €	2.918.221,00 €	2.934.371,00 €

Summen Erträge	2.680.008,40 €	2.723.550,00 €	2.804.650,00 €	2.804.650,00 €
Summen Aufwendungen	2.572.055,47 €	2.769.960,00 €	2.874.527,00 €	2.874.527,00 €

Summen Erträge	2.835.650,00 €	2.856.650,00 €	2.877.650,00 €
Summen Aufwendungen	2.906.258,00 €	2.918.221,00 €	2.934.371,00 €

Ergebnisrechnung	107.952,93 €	-	46.410,00 €	-	61.571,00 €	-	70.608,00 €	-	56.721,00 €
Ergebnisrechnung aufaddiert	- €	61.542,93 €	-	8.334,07 €	140.513,07 €	-	78.942,07 €	-	197.234,07 €

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0.00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1,527,847.08	1,485,000	1,520,000	1,530,000	1,540,000	1,550,000
	040401.4141000 Landeszuweisungen	757,847.08	715,000	750,000	760,000	770,000	780,000
	040401.4141100 Projekt Bürgerradio	0.00	0	0	0	0	0
	040401.4142000 Leistungsbeitrag ZV Wesel	582,505.00	577,346	583,352	583,352	583,352	583,352
	040401.4142100 Leistungsbeitrag ZV Hamminkeln	129,129.00	134,981	132,055	132,055	132,055	132,055
	040401.4142200 Leistungsbeitrag ZV Schermbeck	58,366.00	57,673	54,593	54,593	54,593	54,593
3	+ Sonstige Transfererträge	0.00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1,150,618.76	1,238,000	1,284,000	1,305,000	1,316,000	1,327,000
	040401.4321000 Teilnehmerentgelte	111,120.37	155,000	120,000	131,000	142,000	150,000
	040401.4321100 kostenaufwendige Teilnehmerentgelte	195,950.93	180,000	200,000	210,000	210,000	213,000
	040401.4321200 Erträge BAMF-Integrationskurse	426,408.89	460,000	470,000	470,000	470,000	470,000
	040401.4321300 Erträge BAMF-DeuFöV-Kurse	370,433.24	410,000	430,000	430,000	430,000	430,000
	040401.4321400 Erträge BAMF-Fahrtkosten	0.00	0	30,000	30,000	30,000	30,000
	040401.4322000 Förderung Kinderbetreuung	22,105.33	25,000	26,000	26,000	26,000	26,000
	040401.4323000 Sozialpädagogische Begleitung für BAMF-Kurs-TN	24,600.00	8,000	8,000	8,000	8,000	8,000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	425.00	450	450	450	450	450
	040401.4411000 Mieterträge	225.00	250	250	250	250	250
	040401.4461000 Kooperationserträge BVW	200.00	200	200	200	200	200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0.00	0	0	0	0	0
	040401.4484000 Erträge Pensionsrückstellungen	0.00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1,117.56	100	200	200	200	200
	040401.4562000 Säumniszuschläge, Mahngebühren	0.00	0	0	0	0	0
	040401.4591000 sonstige ordentliche Erträge	1,117.56	100	200	200	200	200
	040401.4592000 Erträge aus Spenden	0.00	0	0	0	0	0
	040401.4593000 Sponsorengelder	0.00	0	0	0	0	0
	040401.4599000 Rücklastschriften	0.00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0.00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0.00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	<u>2,680,008.40</u>	<u>2,723,550</u>	<u>2,804,650</u>	<u>2,835,650</u>	<u>2,856,650</u>	<u>2,877,650</u>
11	- Personalaufwendungen	2,142,675.78	2,300,515	2,444,197	2,472,338	2,475,511	2,475,511
	040401.5012000 Aufwendungen Beschäftigte	1,083,483.57	1,159,428	1,350,000	1,375,000	1,375,000	1,375,000
	040401.5019000 Honorare Lehrveranstaltungen	376,890.87	430,000	110,000	115,000	115,000	115,000
	040401.5019100 Honorare kostenaufwendige Lehrveranstaltungen	356,130.11	370,000	115,000	110,000	110,000	110,000
	040401.5019200 Aufwand Werkvertragskräfte	20,813.23	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000
	040401.5019300 Honorare BAMF IK	0.00	0	271,000	271,000	271,000	271,000
	040401.5019400 Honorare BAMF BSK	0.00	0	220,000	220,000	220,000	220,000
	040401.5019500 BAMF Kinderbetreuung	0.00	0	26,000	26,000	26,000	26,000
	040401.5019600 Aufwand BAMF Soz. Päd.	0.00	0	8,000	8,000	8,000	8,000
	040401.5021000 Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	0.00	0	0	0	0	0
	040401.5022000 Versorgungskassenbeiträge der tariflich Beschäftigten	79,549.59	82,349	83,173	84,005	84,846	84,846

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
12	040401.5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	225,808.41	228,538	230,824	233,133	235,465	235,465
	040401.5041000 Beihilfen für Beschäftigte	0.00	200	200	200	200	200
	– Versorgungsaufwendungen	39,054.47	41,520	42,320	43,120	43,920	44,920
13	040401.5111000 Beiträge zur Versorgungskasse RVK	39,054.47	39,520	40,320	41,120	41,920	42,920
	040401.5141000 Beihilfen für Versorgungsempfänger	0.00	2,000	2,000	2,000	2,000	2,000
	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	246,183.03	280,500	207,000	200,000	200,000	200,000
	040401.5211000 Gebäudeunterhaltung	1,875.46	20,000	17,000	5,000	5,000	5,000
	040401.5241000 Gebäudebewirtschaftung	11,843.74	70,000	15,000	20,000	20,000	20,000
	040401.5252000 Serviceleistungen Dritter	42,211.82	70,000	50,000	50,000	50,000	50,000
	040401.5279000 Unterrichtsmaterial/ -geräte	107,802.74	32,000	32,000	32,000	32,000	32,000
	040401.5279100 Projekt Bürgerradio	0.00	500	0	0	0	0
	040401.5279200 Aufwand für die Qualitätssicherung	2,398.24	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000
	040401.5291000 Aufwendungen für überörtliche Prüfungen durch die GPA	0.00	0	0	0	0	0
14	040401.5292000 Aufwand Lehrveranstaltungen	52,416.02	35,000	60,000	60,000	60,000	60,000
	040401.5299000 Fahrtkostenerstattung für BAMF-TN	27,635.01	50,000	30,000	30,000	30,000	30,000
	– Bilanzielle Abschreibungen	34,568.95	39,275	38,810	38,500	36,290	36,290
	040401.5710000 Abschreibung auf immaterielles Vermögen (Lizenzen)	0.00	0	0	0	0	0
	040401.5711000 Abschreibungen auf Sachanlagen	33,384.55	39,275	38,810	38,500	36,290	36,290
	040401.5719999 Abschreibung der Bilanzierungshilfen gem. NKF-CIG	0.00	0	0	0	0	0
15	040401.5731000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	1,184.40	0	0	0	0	0
	– Transferaufwendungen	0.00	0	0	0	0	0
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	109,573.24	108,150	142,200	152,300	162,500	177,650
	040401.5421000 Aufwendungen für die ZV-Versammlung/Verwaltung	265.88	300	300	300	300	300
	040401.5429000 EDV-Kosten für das KRZN	2,804.28	1,350	1,400	1,500	1,700	1,850
	040401.5431000 Geschäftsaufwendungen	57,919.35	47,000	65,000	65,000	65,000	70,000
	040401.5431100 Druck- und Werbungskosten	27,104.70	35,000	50,000	60,000	70,000	80,000
	040401.5441000 Versicherungsbeiträge für Mitarbeitende	12,062.65	15,000	15,000	15,000	15,000	15,000
	040401.5441100 Beiträge zur Schülerunfallversicherung	1,107.27	1,300	1,300	1,300	1,300	1,300
	040401.5499000 Mitgliedsbeitrag Landesverband	5,010.26	5,100	5,100	5,100	5,100	5,100
	040401.5499100 Aufwendungen der Personalvertretung	0.00	100	100	100	100	100
	040401.5499200 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3,298.85	3,000	4,000	4,000	4,000	4,000
	= Ordentliche Aufwendungen	2,572,055.47	2,769,960	2,874,527	2,906,258	2,918,221	2,934,371
	18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	107,952.93	-46,410	-69,877	-70,608	-61,571	-56,721
	19	+ Finanzerträge	0.00	0	0	0	0
040401.4617000 Zinserträge		0.00	0	0	0	0	0
20	040401.4621000 Sonstige Finanzerträge Bankgebühren	0.00	0	0	0	0	0
	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0.00	0	0	0	0	0
	040401.5517000 Zinsaufwendungen	0.00	0	0	0	0	0
	040401.5531000 Sonstige Finanzaufwendungen Bankgebühren	0.00	0	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0.00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	107,952.93	-46,410	-69,877	-70,608	-61,571	-56,721
23	+ Außerordentliche Erträge	0.00	0	0	0	0	0
	040401.4910000 außerordentlicher Ertrag nach NKF-CIG	0.00	0	0	0	0	0
	040401.4915000 Skontoertrag	0.00	0	0	0	0	0
	040401.4919000 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0.00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0.00	0	0	0	0	0
	040401.5915000 Skontoaufwand	0.00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0.00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	107,952.93	-46,410	-69,877	-70,608	-61,571	-56,721
27	- globaler Minderaufwand	0.00	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	107,952.93	-46,410	-69,877	-70,608	-61,571	-56,721
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
31	Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)						

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
	1	2	3	4	5	6
Steuern und ähnliche Abgaben						
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
040401.6141000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.523.014,85	1.485.000	1.520.000	1.530.000	1.540.000	1.550.000
040401.6141100 Einzahlung Projekt Bürgerradio	753.014,85	715.000	750.000	760.000	770.000	780.000
040401.6142000 Einzahlung Leistungsbeitrag ZV Wesel	0,00	0	0	0	0	0
040401.6142100 Einzahlung Leistungsbeitrag Hamminkeln	582.505,00	577.346	577.346	577.346	577.346	577.346
040401.6142200 Einzahlung Leistungsbeitrag Schermbeck	129.129,00	134.981	134.981	134.981	134.981	134.981
+ Sonstige Transfereinzahlungen	58.366,00	57.673	57.673	57.673	57.673	57.673
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
040401.6321000 Einzahlungen Teilnehmerentgelte	1.038.539,77	1.238.000	1.284.000	1.305.000	1.316.000	1.327.000
040401.6321100 Einzahlungen von kostenaufwendigen Teilnehmerentgelten	110.321,07	155.000	120.000	131.000	142.000	150.000
040401.6321200 Einzahlungen für BAMF-Integrationskurse	197.561,56	180.000	200.000	210.000	210.000	213.000
040401.6321300 Einzahlungen für BAMF-DeuF6V-Kurse	273.970,70	460.000	470.000	470.000	470.000	470.000
	408.494,61	410.000	430.000	430.000	430.000	430.000

040401.6321400 Einzahlung für BAMF-Fahrtkosten						
040401.6322000 Einzahlungen zur Förderung der Kinderbetreuung	0,00	0	30.000	30.000	30.000	30.000
040401.6323000 Einzahlungen für die sozialpädagogische Begleitung von BAMF-Kursen	24.791,83	25.000	26.000	26.000	26.000	26.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.400,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
040401.6411000 Mieteinzahlungen	425,00	450	450	450	450	450
040401.6461000 Kooperationseinzahlungen	225,00	250	250	250	250	250
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	200	200	200	200	200
040401.6484000 Rückführung Pensionsrückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
040401.6562000 Säumniszuschläge	947,67	100	200	200	200	200
040401.6591000 sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
040401.6592000 Einzahlungen von Spenden	947,67	100	200	200	200	200
040401.6593000 Einzahlungen von Sponsorengeldern	0,00	0	0	0	0	0
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	0,00	0	0	0	0	0

040401.6617000 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten						
040401.6621000 Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	2.562.927,29	2.723.550	2.804.650	2.835.650	2.856.650	2.877.650
040401.7012000 Bezüge der tariflich Beschäftigten	2.159.449,68	2.300.515	1.919.197	1.947.338	1.950.511	1.950.511
040401.7019000 Honorarauszahlungen	1.103.726,12	1.159.428	1.350.000	1.375.000	1.375.000	1.375.000
040401.7019100 Honorarauszahlungen für kostenaufwendige Lehrveranstaltungen	352.743,27	430.000	110.000	115.000	115.000	115.000
040401.7019200 Auszahlungen für Werkvertragskräfte	376.557,81	370.000	115.000	110.000	110.000	110.000
040401.7019300 Auszahlung für BAMF IK	21.064,48	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
040401.7019400 Honorare BAMF BSK	0,00	0	0	0	0	0
040401.7019500 Auszahlung BAMF Kinderbetreun	0,00	0	0	0	0	0
040401.7019600 Auszahlung BAMF Soz. Päd.	0,00	0	0	0	0	0
040401.7021000 Zuführung Pensionsrückstellung	0,00	0	0	0	0	0
040401.7022000 Auszahlungen der Versorgungskassenbeiträgen der tariflich Beschäftigten	0,00	0	0	0	0	0
	79.549,59	82.349	83.173	84.005	84.846	84.846

040401.7032000 Auszahlungen der Beiträge zur Sozialversicherung						
040401.7041000 Beihilfeauszahlungen an Beschäftigte	225.808,41	228.538	230.824	233.133	235.465	235.465
- Versorgungsauszahlungen	0,00	200	200	200	200	200
040401.7111000 Auszahlungen der Beiträge zur Versorgungskasse RVK	35.130,14	41.520	42.320	43.120	43.920	44.920
040401.7141000 Beihilfeauszahlungen für Versorgungsempfänger	35.130,14	39.520	40.320	41.120	41.920	42.920
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
040401.7211000 Auszahlungen der Gebäudeunterhaltung	250.613,95	280.500	207.000	200.000	200.000	200.000
040401.7241000 Auszahlungen für die Gebäudebewirtschaftung	1.875,46	20.000	17.000	5.000	5.000	5.000
040401.7252000 Auszahlungen der Serviceleistungen von Dritten	12.397,84	70.000	15.000	20.000	20.000	20.000
040401.7279000 Auszahlungen von Unterrichtsmaterial/-geräten	40.025,82	70.000	50.000	50.000	50.000	50.000
040401.7279100 Auszahlungen für das Bürgerradio	108.016,83	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
040401.7279200 Auszahlungen für die Qualitätssicherung	0,00	500	0	0	0	0
040401.7291000 Auszahlungen für überörtliche Prüfungen durch die GPA	2.398,24	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
040401.7292000 Auszahlungen für Lehrveranstaltungen	0,00	0	0	0	0	0
	64.972,41	35.000	60.000	60.000	60.000	60.000

040401.7299000 Auszahlungen von Fahrtkosten an BAMF-Teilnehmende						
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	20.927,35	50.000	30.000	30.000	30.000	30.000
040401.7517000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	0	0	0	0	0
040401.7531000 Auszahlung sonst. Finanzaufwendungen Bankgebühr	0,00	0	0	0	0	0
- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
040401.7421000 Auszahlungen der ZV-Versammlung/Verwaltung	99.048,75	108.150	142.200	152.300	162.500	177.650
040401.7429000 Auszahlungen von EDV-Kosten des KRZN's	335,91	300	300	300	300	300
040401.7431000 Geschäftsauszahlungen	2.804,28	1.350	1.400	1.500	1.700	1.850
040401.7431100 Auszahlungen von Druck- und Werbungskosten	55.626,58	47.000	65.000	65.000	65.000	70.000
040401.7441000 Auszahlungen der Versicherungsbeiträge für Mitarbeitende	24.384,02	35.000	50.000	60.000	70.000	80.000
040401.7441100 Auszahlungen von Beiträgen zur Schülerunfallversicherung	6.691,92	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
040401.7499000 Auszahlungen des Mitgliedbeitrages des Landesverbandes	1.107,27	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
040401.7499100 Auszahlungen der Personalvertretung	5.010,26	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
	0,00	100	100	100	100	100

040401.7499200 sonstige ordentliche Auszahlungen						
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *	3.088,51	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	2.544.242,52	2.730.685	2.310.717	2.342.758	2.356.931	2.373.081
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	18.684,77	-7.135	493.933	492.892	499.719	504.569
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
040401.7831000 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von i.H.v. 800	47.250,14	78.000	55.000	55.000	55.000	50.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	47.250,14	78.000	55.000	55.000	55.000	50.000
	0,00	0	0	0	0	0

- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
	0,00	0	0	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen						
	0,00	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	47.250,14	78.000	55.000	55.000	55.000	50.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)						
	-47.250,14	-78.000	-55.000	-55.000	-55.000	-50.000
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)						
	-28.565,37	-85.135	438.933	437.892	444.719	454.569
+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
	0,00	0	0	0	0	0
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)						
	-28.565,37	-85.135	438.933	437.892	444.719	454.569
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)						
	-28.565,37	-85.135	438.933	437.892	444.719	454.569

*ggf. nachrichtlich: Globaler Mindestaufwand in EUR

Leistungsbeiträge der Trägerkommunen des VHS-Zweckverbandes

	ZV-Leistungsbeitrag Wesel 4142000	ZV-Leistungsbeitrag Hamminkeln 4142100	ZV-Leistungsbeitrag Schermbeck 4142200	Summe
2002	272.465,00 €	60.194,00 €	27.291,00 €	359.950,00 €
2003	283.134,00 €	69.075,00 €	31.754,00 €	383.963,00 €
2004	272.158,00 €	64.545,00 €	31.077,00 €	367.780,00 €
2005	263.620,00 €	61.208,00 €	31.179,00 €	356.007,00 €
2006	272.562,00 €	62.248,00 €	33.065,00 €	367.875,00 €
2007	279.337,00 €	62.485,00 €	35.003,00 €	376.825,00 €
2008	270.874,00 €	58.691,00 €	32.435,00 €	362.000,00 €
2009	288.448,00 €	59.516,00 €	34.036,00 €	382.000,00 €
2010	299.682,00 €	59.883,00 €	33.935,00 €	393.500,00 €
2011	299.682,00 €	59.883,00 €	33.935,00 €	393.500,00 €
2012	360.000,00 €	71.330,00 €	40.740,00 €	472.070,00 €
2013	375.000,00 €	73.710,00 €	42.720,00 €	491.430,00 €
2014	454.290,00 €	90.318,00 €	49.352,00 €	593.960,00 €
2015	395.026,00 €	79.696,00 €	40.283,00 €	515.005,00 €
2016	383.625,00 €	75.735,00 €	35.640,00 €	495.000,00 €
2017	358.616,00 €	69.230,00 €	32.154,00 €	460.000,00 €
2018	359.398,00 €	69.000,00 €	31.602,00 €	460.000,00 €
2019	427.905,00 €	86.025,00 €	41.070,00 €	555.000,00 €
2020	377.856,00 €	77.244,00 €	36.900,00 €	492.000,00 €
2021	434.910,00 €	91.770,00 €	43.320,00 €	570.000,00 €
2022	582.505,00 €	129.129,00 €	58.366,00 €	770.000,00 €
2023	577.346,00 €	134.981,00 €	57.673,00 €	770.000,00 €
2024	583.352,00 €	132.055,00 €	54.593,00 €	770.000,00 €

Datum: 24.10.2023

VHS Wesel – Hamminkeln – Schermbeck

Ergebnisse der Berechnung zur Ermittlung der Verbandsumlage nach einem Prozentsatz, der sich aus der durchschnittlichen Zahl der Teilnehmenden ergibt, die sich in den letzten fünf Jahren aus den Bereichen der jeweiligen Verbandsmitglieder zu Veranstaltungen der VHS angemeldet haben.

Verbandsumlage für Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Teilnehmende aus den Jahren	2014 – 2018	2015 – 2019	2016 – 2020	2017 – 2021	2018 - 2022
Wesel (absolut) Anzahl (prozentual) in %	4.788 76,33	4.788 76,33	4.466 75,65	3.939 74,98	4710 75,76
Hamminkeln (absolut) Anzahl (prozentual) in %	979 15,65	1.011 16,10	986 16,77	915 17,53	1066 17,15
Schermbeck (absolut) Anzahl (prozentual) in %	472 7,53	476 7,57	449 7,58	397 7,49	441 7,09

Volkshochschul-Zweckverband Wesel – Hamminkeln – Schermbeck

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals ab dem Haushaltsjahr 2021

	Ausgleichsrücklage	Allgemeine Rücklage
Stand 31.12.2021	419.054,77	674.081,63
Fehlbetrag HH 2021	-18.506,97	0,00
Stand 01.01.2022	400.547,80	674.081,63
Überschuss HH 2022	107.952,93	0,00
Stand 01.01.2023	508.500,73	674.081,63
Fehlbetrag HH 2023	-46.410,00	0,00
Stand 01.01.2024	462.090,73	674.081,63
Fehlbetrag HH 2024	-69.877,00	0,00
Stand 01.01.2025	392.213,73	674.081,63
Fehlbetrag HH 2025	-70.608,00	0,00
Stand 01.01.2026	321.605,73	674.081,63
Fehlbetrag HH 2026	-61.571,00	0,00
Stand 01.01.2027	260.034,73	674.081,63
Fehlbetrag HH 2027	-56.721,00	0,00
	<u>203.313,73</u>	<u>674.081,63</u>

Aufgestellt: 13.09.2023

STELLENPLAN 2024

Teil A: Beamte

Laufbahn- gruppe / Amts- bezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tat- sächlich besetz- ten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
	---	---	---	---	
insgesamt	---	---	---	---	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe TVöD	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
15	1	1	1	Besetzt zum 01.01.2024: 1 VHS-Direktor / FB-Leiter
14	3	3	3	Besetzt zum 01.01.2024: 3 FB-Leiter/in
11	1	1	1	Besetzt zum 01.01.2024: 1 VHS-Verwaltungsleiterin
9c	1,77	1,77	1,77	Besetzt zum 01.01.2024: 2 VHS-Verwaltungsmitarbeiter/innen
9b	2	2	2	Besetzt zum 01.01.2024: 2 VHS-Verwaltungsmitarbeiter/innen
8	2	2	2	Besetzt zum 01.01.2024: 2 VHS-Verwaltungsmitarbeiter/innen
6	1	1	1	Besetzt zum 01.01.2024: 1 VHS-Hausmeister
3	1	1	1	Besetzt zum 01.01.2024: 1 Leitung Reinigungskräfte
2	1,5	1,3	1,3	Besetzt zum 01.01.2024: 3 Reinigungskräfte in Teilzeit ab 01.04.2024: 4 Rei- nigungskräfte in Teilzeit wg. Entfristung
insgesamt	14,27	14,07	14,07	Besetzt zum 01.01.2024

Bemerkung:

Folgende Befristungen sind zu nennen (Lehrkräfte im Schulabschlussbereich ZBW):

12 Teilzeitkräfte im ZBW, befristet bis 31.07.2024: 7x EG10, 4x EG11, 1x SuE 12

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
als Anlage zum Haushaltsplan 2024 nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW**

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 2022	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2023
	EUR 1	EUR 2	EUR 3
1. Anleihen			
1.1 für Investitionen			
1.2 zur Liquiditätssicherung			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 von Kreditinstituten			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.490,16 €	- €	- €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	17.912,88 €	- €	- €
8. Erhaltene Anzahlungen			
9. Summe aller Verbindlichkeiten	118.403,04 €	- €	- €
Nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u.a.			

Die Summe der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung i.H.v. 100.490,16€ setzt sich zusammen aus :

- bis 31.12.2022 nicht ausgezahlte Rechnungen
- bis 31.12.2022 nicht ausgezahlte Honorarbeiträge
- bis 31.12.2022 nicht ausgezahlte Fahrtkosten an BAMF-Teilnehmende

Die Summe der Sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. 17.912,88 € sind:

- die Einkommenssteuer der VHS-Mitarbeitenden D30



ZWECKVERBAND HOCHWASSERSCHUTZ ISSEL
Hamminkeln

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses und des
Lageberichts für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022



Zweckverband Hochwasserschutz Issel

Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	15
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
G. Schlussbemerkung	20

Anlagen

- I Jahresabschluss und Lagebericht
 - 1. Bilanz
 - 2. Ergebnisrechnung
 - 3. Finanzrechnung
 - 4. Teilfinanz- und Teilergebnisrechnungen
 - 6. Anhang
 - 6.1 Anlagenspiegel
 - 6.2 Forderungsspiegel
 - 6.3 Verbindlichkeitspiegel
 - 6.4 Eigenkapitalsspiegel
 - 6.5 Rückstellungsspiegel
 - 7. Lagebericht
 - 7.1 Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen

- II Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- III Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GkG NRW	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG NRW	Haushaltsgrundsätze
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard
S.	Satz

A. Prüfungsauftrag

Mit der Beauftragung vom 12. Oktober 2023 des

Zweckverband Hochwasserschutz Issel,

im Folgenden auch „Zweckverband“ oder „Verband“ genannt,

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr 2022 beauftragt. Auf der Grundlage dieser Beauftragung sind wir von den gesetzlichen Vertretern am 12. Oktober 2023 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 18 GkG NRW i. V. m. §§ 95, 102 GO NRW beauftragt worden.

Wir bestätigen gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Weiterhin wurde § 102 Abs. 9 GO NRW beachtet.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags gelten die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Zweckverband und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die zur Beurteilung der kommunalen Aufgabenerfüllung des Zweckverbands von besonderer Bedeutung sind:

Das Haushaltsjahr schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.307 T€. Im Vergleich zur Planung ist der Überschuss 875 T€ höher ausgefallen. Der höhere Überschuss resultiert insbesondere aus den gegenüber der Planung um 419 T€ geringeren Aufwendungen. Insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 362 T€ geringer ausgefallen als geplant. Ebenso liegen Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen i. H. v. 45 T€ vor. Die gegenüber der Planung geringeren Aufwendungen resultieren u.a. aus der erst Mitte 2022 erfolgten Vergabe der Rahmenverträge und der ersten Planungsleistungen. Die ersten objektbezogenen Aufwendungen fallen erst im Haushaltsjahr 2023 an. Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Verbandsumlage in Höhe von 1.542 T€ zusammen.

Die Finanzrechnung weist zum 31. Dezember 2022 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 3.147 T€ auf. Der Liquiditätsüberschuss soll in den nächsten Jahren den Liquiditätsbedarf aufgrund vermehrter Bauaktivität decken.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2022 4.326 T€. Hier ist insbesondere das Bankguthaben von 3.147 T€ zu nennen. Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2022 1.178 T€. Im Haushaltsjahr 2022 wurde diverse Grünlandfläche für den Hochwasserschutz erworben.

Das Eigenkapital in Höhe von 3.336 T€ setzt sich aus dem Jahresüberschuss, der Allgemeinen Rücklage sowie der Ausgleichsrücklage zusammen.

Der Zweckverband sieht in der strukturierten Umsetzung der einzelnen Hochwasserschutzmaßnahmen den örtlichen Hochwasserschutz kosteneffizient und umweltverträglich umzusetzen.

Ebenso sieht der Verband darin Chancen, dass durch die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen die bestehenden Bebauungsbereiche geschützt werden und zukünftige Entwicklungen der Ortschaften ermöglicht werden. Ebenso sollen hierdurch Synergien im Bereich Tourismus und Umweltbildung erzeugt werden.

Risiken werden vom Zweckverband in der Entsorgung des zukünftigen anfallenden Bodenaushubs gesehen. Durch ein Bodenmanagementkonzept sollen Quell- und Zielbereiche für die potenziellen Bodenaushübe mit einer ähnlich hohen Belastung identifiziert werden, sodass Zusatzbelastungen vermieden werden.

Ein weiteres Risiko sieht der Zweckverband in der Beschaffung der nötigen Flächen. Sollte diese nicht oder nur teilweise beschafft werden können, sind Maßnahmen für den Hochwasserschutz anzupassen.

Weiterhin besteht das Risiko, dass durch die allgemeine Preisentwicklung die in der Satzung festgehaltenen Eigenanteile der Kommunen von 24.000 T€ nicht eingehalten werden können und es zu einem höheren Anteil der Kommunen kommen kann. Nach aktuellen Kalkulationen belaufen sich die Gesamtkosten für die Maßnahmen auf 63.000 T€ statt 48.000 T€. Die würde zu einer Erhöhung des Kostenanteils der Kommunen um 6.000 T€ auf 30.000 T€ führen.

Zusammenfassend stellen wir nach § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 321 Abs. 1 S. 2 HGB und § 102 Abs. 5 GO NRW fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

II. Unregelmäßigkeiten

Sonstige Unregelmäßigkeiten

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß Prüfungsstandard PS 730 des IDW „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft“ i. V. m. § 102 Abs. 8 GO NRW und § 321 Abs. 1 S. 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen.

Darüber hinaus haben wir gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 321 Abs. 1 S. 3 HGB auch über sonstige Gesetzesverstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen.

Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags waren, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses festgestellte Verstöße erstreckt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie sonstige Tatsachen festgestellt:

1. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres anzuzeigen. Der Zweckverband hat die Haushaltssatzung 2022 am 16. Dezember 2022 verspätet angezeigt.

Die oben genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da insgesamt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht beeinflusst werden.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr in der Fassung der Anlage II den folgenden unter dem 10. November 2023 unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Hochwasserschutz Issel, Hamminkeln:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel, Hamminkeln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) i. V. m. den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 .

Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 18 GkG NRW, §§ 96, 102 Abs. 3 GO NRW und in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung verantwortlichen Verbandsversammlung für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des GkG NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbands zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 18 GkG NRW, § 317 HGB und § 95 GO NRW in Verbindung mit der § 102 GO NRW und KomHVO NRW und entsprechend und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel, Hamminkeln für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des GkG NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW und § 102 GO NRW, der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des IDW PS 350 n. F. durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung verantwortlichen Versammlung für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des GkG NRW, der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des GkG NRW, der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung zuständige Versammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbands zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des GkG NRW, der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Bocholt, den 20. Februar 2024

s+b GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schlottbom
Wirtschaftsprüfer

Kosse
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang) und
- der Lagebericht

des Zweckverbandes.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung verantwortlichen Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteile“ (i. V. m. dem Abschnitt „Sonstige Informationen“) und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Die sonstigen Pflichtaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 104 GO NRW werden durch unsere Prüfungstätigkeit nicht berührt.

Eine Überprüfung der Richtigkeit von Angaben zur Abrechnung von erhaltenen Zuschüssen und deren zweckmäßige Verwendung war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Wir haben die Abschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware audicon. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Wir haben die Prüfung mit zeitlichen Unterbrechungen im Oktober und November 2023 in den Räumlichkeiten des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel erledigt. Die Restarbeiten erfolgten in unserem Hause.

Die Prüfung der Buchhaltung und des Jahresabschlusses erfolgt unter Einbeziehung des bei dem Zweckverband eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) auf der Basis von Stichproben. Identifizierte Kontrollverfahren des Zweckverbandes haben wir in unserem Prüfungsplan entsprechend auf Wirksamkeit und Anwendung überprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen im Rahmen der bewussten Auswahl) konnten wir im Fall von wirksam eingestuften Kontrollen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung aussagebezogene Prüfungshandlungen in üblichem Umfang durchgeführt. Dabei wurden Art und Umfang der Geschäftsvorfälle berücksichtigt.

Auf Grund der Übersichtlichkeit der Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes haben wir die erforderliche Prüfungssicherheit weitgehend durch aussagebezogene Prüfungshandlungen erzielt. Das interne Kontrollsystem des Zweckverbandes haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren

- Ausweis des Eigenkapitals,
- die Bewertungen der Personalaufwendungen und der Personalrückstellungen sowie
- die periodengerechte Verbuchung von Aufwendungen und Erträgen

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung des Zweckverbandes haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis der prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbauprüfungen, insbesondere in Bezug auf die implementierten wesentlichen Kontrollmaßnahmen, vorgenommen.

Saldenbestätigungen für Forderungen sowie Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis und der Nachweis ihrer Vollständigkeit durch alternative Prüfungshandlungen zuverlässig erbracht werden konnten.

Den Bestand an liquiden Mitteln haben wir anhand der eingeholten Saldenbestätigung überprüft.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand von Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Auf die Einholung schriftlicher Auskünfte von Rechtsanwälten haben wir auf Grund fehlender Anhaltspunkte für anhängige Rechtsstreitigkeiten und gleichlautender Auskünfte des Verwaltungsvorstandes sowie fehlender Hinweise in der Vollständigkeitserklärung verzichtet.

Den Anhang prüften wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Den Lagebericht haben wir gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche Vollständigkeitserklärung für den Jahresabschluss und Lagebericht in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen sowie Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen und eventuellen Änderungen verweisen wir an dieser Stelle auf den Anhang, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Eine Veröffentlichung oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie des im Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Bocholt, den 20. Februar 2024



s+b GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schlottbom
Wirtschaftsprüfer

Kosse
Wirtschaftsprüfer

Anlagen



**Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 01.01.2022
bis 31.12.2022 des Zweckverbandes
Hochwasserschutz Issel**

Anlage I

Bilanz des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel zum 31.12.2022

Aktivseite

Passivseite

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit				
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Sachanlagen	1.178.180,69	755.536,49	917.121,74	500.000,00
1.1.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.185,40	8.845,68	0,00	0,00
1.1.3 Grundflächen	1.172.985,29	746.690,81	1.112.121,47	518.384,79
1.1.4 Wald, Forsten	1.144.633,04	720.207,84	1.307.121,20	1.010.858,42
1.1.5 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	770.210,07	345.784,87	0,00	0,00
1.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	381.284,76	381.284,76	858.544,63	543.941,95
1.1.7 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.138,21	13.138,21	858.544,63	543.941,95
1.1.8 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.9 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.10 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.11 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.12 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.13 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.14 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.15 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.16 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.17 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.18 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.19 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.20 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.21 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.22 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.23 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.24 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.25 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.26 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.27 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.28 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.29 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.30 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.31 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.32 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.33 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.34 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.35 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.36 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.37 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.38 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.39 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.40 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.41 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.42 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.43 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.44 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.45 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.46 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.47 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.48 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.49 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.50 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.51 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.52 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.53 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.54 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.55 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.56 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.57 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.58 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.59 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.60 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.61 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.62 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.63 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.64 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.65 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.66 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.67 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.68 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.69 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.70 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.71 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.72 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.73 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.74 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.75 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.76 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.77 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.78 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.79 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.80 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.81 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.82 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.83 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.84 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.85 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.86 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.87 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.88 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.89 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.90 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.91 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.92 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.93 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.94 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.95 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.96 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.97 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.98 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.99 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.100 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	1.172.985,29	746.690,81	917.121,74	500.000,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.144.633,04	720.207,84	0,00	0,00
1.2.2 Ackland	770.210,07	345.784,87	1.112.121,47	518.384,79
1.2.3 Wald, Forsten	381.284,76	381.284,76	1.307.121,20	1.010.858,42
1.2.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	13.138,21	13.138,21	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.11 Infrastrukturvermögen	999,99	999,99	0,00	0,00
1.2.12 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	999,99	999,99	0,00	0,00
1.2.13 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.14 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.15 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.16 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.17 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.18 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.19 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.20 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	22.827,96	18.988,40	0,00	0,00
1.2.21 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.534,30	3.785,92	0,00	0,00
1.2.22 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	2.708,66	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9 an Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.10 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	3.147.890,72	1.916.030,66	3.336.364,41	2.029.243,21
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	600,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	600,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	3.147.290,72	1.916.030,66	3.661,26	5.958,60
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.326.031,41	2.671.567,15	4.326.031,41	2.671.567,15

Haushaltsrechnung 2022

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2021	2022		2022		2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.229.599,99	1.542.720	0	1.542.720,03	0,03	0
		41400000 Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke vom Bund	0,00	0	0	0,00	0,00	0
		41420000 Zuw. u. Zuschüsse f. laufende Zwecke Gem	1.229.599,99	1.542.720	0	1.542.720,03	0,03	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	4.298,94	4.298,94	0
		44110000 Mieten und Pachten	0,00	0	0	4.298,94	4.298,94	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	370,93	0	0	999,48	999,48	0
		44840000 Erträge aus Kostenerstattungen etc ges.	370,93	0	0	999,48	999,48	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
		45620000 Erträge aus Säumniszuschläge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.229.970,92	1.542.720	0	1.548.018,45	5.298,45	0
11	-	Personalaufwendungen	-125.753,10	-186.020	0	-140.715,33	45.304,67	0
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-97.626,26	-142.000	0	-107.973,64	34.026,36	0
		50142000 Zuführungen Urlaubsrückstellungen Beschä	-3.059,71	0	0	-2.204,01	-2.204,01	0
		50142001 Inanspruchnahme Urlaubsrückstellungen Be	4.329,00	0	0	3.059,71	3.059,71	0
		50143000 Zuführungen Überstundenrückstellungen Be	-84,72	0	0	-431,92	-431,92	0
		50143001 Inanspruchn. Überstundenrückstellungen B	713,50	0	0	84,72	84,72	0
		50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	-7.565,96	-9.940	0	-8.367,99	1.572,01	0
		50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Be	-22.458,95	-34.080	0	-24.882,20	9.197,80	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-78.224,15	-442.000	0	-79.718,82	362.281,18	0
		52320000 Aufwandserst. lfd. Verw.-tätigkeit von G	0,00	-30.000	0	-12.331,65	17.668,35	0
		52427000 Aufwand für Steuern - Infrastrukturvermö	0,00	0	0	-169,34	-169,34	0
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-95,08	-2.000	0	-614,79	1.385,21	0

Haushaltsrechnung 2022

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 / Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2021 EUR	2022 EUR	EUR	2022 EUR	EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-75.456,96	-400.000	0	-58.435,75	341.564,25	0
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-2.672,11	-10.000	0	-8.167,29	1.832,71	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.488,42	-8.280	0	-7.094,17	1.185,83	0
	57110000 Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	-6.145	0	0,00	6.145,00	0
	57111000 Abschreibungen auf immater. Vermögensgeg	-3.660,28	-2.135	0	-3.660,28	-1.525,28	0
	57115000 Abschreibungen auf Maschinen und technis	-404,01	0	0	-1.812,27	-1.812,27	0
	57117000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäft	-1.424,13	0	0	-1.621,62	-1.621,62	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.209,83	-16.900	0	-7.166,97	9.733,03	0
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-297,50	-4.000	0	-761,89	3.238,11	0
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0	0	-998,00	-998,00	0
	54220000 Mieten und Pachten	-310,68	0	0	-290,13	-290,13	0
	54290000 Sonst. Aufw. Inanspruchn. von Rechten u.	0,00	-5.000	0	0,00	5.000,00	0
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-1.220,11	-3.000	0	-2.799,34	200,66	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-211,00	-100	0	-169,96	-69,96	0
	54313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-2.300	0	0,00	2.300,00	0
	54460000 Versicherungen	-1.825,88	-2.000	0	-1.681,11	318,89	0
	54891001 Aufwand aus Bankgebühren	-344,66	-500	0	-466,54	33,46	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-213.675,50	-653.200	0	-234.695,29	418.504,71	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.016.295,42	889.520	0	1.313.323,16	423.803,16	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.437,00	-15.000	0	-6.201,96	8.798,04	0
	55170000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-5.437,00	-15.000	0	-6.201,96	8.798,04	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-5.437,00	-15.000	0	-6.201,96	8.798,04	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.010.858,42	874.520	0	1.307.121,20	432.601,20	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.010.858,42	874.520	0	1.307.121,20	432.601,20	0
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2022

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschrie- bener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis		Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach 2023
			2021	2022			2022	2022		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6		
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1.010.858,42	874.520	0	1.307.121,20	432.601,20	0		
29	+	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00	0		
30	+	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0		
31	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00	0		
32	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0		
33	=	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0	0	0,00	0,00	0		

Haushaltsrechnung 2022

Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2021 EUR	2022 EUR	EUR	2022 EUR	EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.229.599,99	1.542.720	0	1.542.720,03	0,03	0
	61420000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Gemeinde	1.229.599,99	1.542.720	0	1.542.720,03	0,03	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	4.298,94	4.298,94	0
	64110000 Mieten und Pachten	0,00	0	0	4.298,94	4.298,94	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	370,93	0	0	999,48	999,48	0
	64840000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. son. öff. Berei	370,93	0	0	999,48	999,48	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.229.970,92	1.542.720	0	1.548.018,45	5.298,45	0
10	- Personalauszahlungen	-128.279,28	-186.020	0	-141.401,61	44.618,39	0
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-98.254,37	-142.000	0	-107.551,42	34.448,58	0
	70120001 HCM Verrechnung tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	-600,00	-600,00	0
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-7.565,96	-9.940	0	-8.367,99	1.572,01	0
	70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-22.458,95	-34.080	0	-24.882,20	9.197,80	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-103.721,42	-442.000	0	-76.300,36	365.699,64	0
	72320000 Aufwandserst. Ifd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	0,00	-30.000	0	-12.331,65	17.668,35	0
	72427000 Aufwand für Steuern - Infrastrukturvermögen	0,00	0	0	-169,34	-169,34	0
	72810000 Sonstige Sachleistungen	-95,08	-2.000	0	-614,79	1.385,21	0
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-100.946,35	-400.000	0	-55.111,19	344.888,81	0
	72911000 Auszahlungen für Dienstleistungen EDV	-2.679,99	-10.000	0	-8.073,39	1.926,61	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.437,00	-15.000	0	-6.201,96	8.798,04	0
	75170000 Zinsaufwendungen vom Kreditinstitute	-5.437,00	-15.000	0	-6.201,96	8.798,04	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.913,55	-16.900	0	-7.363,25	9.536,75	0

Haushaltsrechnung 2022

lfd. Nr.	Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2021 EUR	2022 EUR	EUR	2022 EUR	EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-297,50	-4.000	0	-761,89	3.238,11	0
	74130000 Aus- und Fortbildung/ Umschulung	0,00	0	0	-998,00	-998,00	0
	74220000 Mieten und Pachten	-310,68	0	0	-290,13	-290,13	0
	74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	0,00	-5.000	0	0,00	5.000,00	0
	74310000 Geschäftsaufwendungen	-923,83	-3.000	0	-3.093,12	-93,12	0
	74311000 Telekommunikation, Porto	-211,00	-100	0	-172,46	-72,46	0
	74313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-2.300	0	0,00	2.300,00	0
	74460000 Versicherungen	-1.825,88	-2.000	0	-1.681,11	318,89	0
	74891001 Aufwand aus Bankgebühren	-344,66	-500	0	-366,54	133,46	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-241.351,25	-659.920	0	-231.267,18	428.652,82	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	988.619,67	882.800	0	1.316.751,27	433.951,27	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	631.917,95	1.047.200	0	349.726,68	-697.473,32	0
	68110000 Investitionszuweisungen vom Land	631.917,95	1.047.200	0	349.726,68	-697.473,32	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	631.917,95	1.047.200	0	349.726,68	-697.473,32	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-715.688,31	-1.400.000	0	-429.944,72	970.055,28	0
	78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	-715.688,31	-1.400.000	0	-429.944,72	970.055,28	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.203,15	-30.000	0	-5.313,17	24.686,83	0
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-25.203,15	-30.000	0	-5.313,17	24.686,83	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-740.891,46	-1.430.000	0	-435.257,89	994.742,11	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-108.973,51	-382.800	0	-85.531,21	297.268,79	0

Haushaltsrechnung 2022

lfd. Nr.		Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2021 EUR	2022 EUR	EUR	2022 EUR	EUR	2023 EUR
			1	2	3	4	5	6
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	879.646,16	500.000	0	1.231.220,06	731.220,06	0
33	+	Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
34	+	Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0,00	0,00	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0,00	0,00	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	879.646,16	500.000	0	1.231.220,06	731.220,06	0
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.036.384,50	1.894.895	0	1.916.030,66	21.135,66	0
		80001811 Liquide Mittel (nur PSM Planung u.stat.Rech.Ergebn)	0,00	1.894.895	0	0,00	-1.894.895,00	0
		82996000 Positiver Anfangsbestand liquider Mittel	1.036.384,50	0	0	1.916.030,66	1.916.030,66	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0,00	0,00	0
41	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	1.916.030,66	2.394.895	0	3.147.250,72	752.355,72	0

Haushaltsrechnung 2022

14

Umweltschutz

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2021 EUR	2022 EUR	EUR	2022 EUR	EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	4.298,94	4.298,94	0
	44110000 Mieten und Pachten	0,00	0	0	4.298,94	4.298,94	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	370,93	0	0	999,48	999,48	0
	44840000 Erträge aus Kostenerstattungen etc ges.	370,93	0	0	999,48	999,48	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	370,93	0	0	5.298,42	5.298,42	0
11	- Personalaufwendungen	-125.753,10	-186.020	0	-140.715,33	45.304,67	0
	50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-97.626,26	-142.000	0	-107.973,64	34.026,36	0
	50142000 Zuführungen Urlaubsrückstellungen Beschä	-3.059,71	0	0	-2.204,01	-2.204,01	0
	50142001 Inanspruchnahme Urlaubsrückstellungen Be	4.329,00	0	0	3.059,71	3.059,71	0
	50143000 Zuführungen Überstundenrückstellungen Be	-84,72	0	0	-431,92	-431,92	0
	50143001 Inanspruchn. Überstundenrückstellungen B	713,50	0	0	84,72	84,72	0
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	-7.565,96	-9.940	0	-8.367,99	1.572,01	0
	50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Be	-22.458,95	-34.080	0	-24.882,20	9.197,80	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-78.224,15	-442.000	0	-79.718,82	362.281,18	0
	52320000 Aufwandserst. Ifd. Verw.-tätigkeit von G	0,00	-30.000	0	-12.331,65	17.668,35	0
	52427000 Aufwand für Steuern - Infrastrukturvermö	0,00	0	0	-169,34	-169,34	0
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-95,08	-2.000	0	-614,79	1.385,21	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-75.456,96	-400.000	0	-58.435,75	341.564,25	0
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-2.672,11	-10.000	0	-8.167,29	1.832,71	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.488,42	-8.280	0	-7.094,17	1.185,83	0

Haushaltsrechnung 2022

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2021 EUR	2022 EUR	EUR	2022 EUR	EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
	57110000 Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	-6.145	0	0,00	6.145,00	0
	57111000 Abschreibungen auf immater. Vermögensgeg	-3.660,28	-2.135	0	-3.660,28	-1.525,28	0
	57115000 Abschreibungen auf Maschinen und technis	-404,01	0	0	-1.812,27	-1.812,27	0
	57117000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäft	-1.424,13	0	0	-1.621,62	-1.621,62	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.865,17	-16.400	0	-6.700,43	9.699,57	0
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-297,50	-4.000	0	-761,89	3.238,11	0
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0	0	-998,00	-998,00	0
	54220000 Mieten und Pachten	-310,68	0	0	-290,13	-290,13	0
	54290000 Sonst. Aufw. Inanspruchn. von Rechten u.	0,00	-5.000	0	0,00	5.000,00	0
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-1.220,11	-3.000	0	-2.799,34	200,66	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-211,00	-100	0	-169,96	-69,96	0
	54313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-2.300	0	0,00	2.300,00	0
	54460000 Versicherungen	-1.825,88	-2.000	0	-1.681,11	318,89	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-213.330,84	-652.700	0	-234.228,75	418.471,25	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-212.959,91	-652.700	0	-228.930,33	423.769,67	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-212.959,91	-652.700	0	-228.930,33	423.769,67	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-212.959,91	-652.700	0	-228.930,33	423.769,67	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-212.959,91	-652.700	0	-228.930,33	423.769,67	0
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2022

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2021	2022		2022		2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-212.959,91	-652.700	0	-228.930,33	423.769,67	0

Haushaltsrechnung 2022

14

Umweltschutz

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2021 EUR	2022 EUR	EUR	2022 EUR	EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	4.298,94	4.298,94	0
	64110000 Mieten und Pachten	0,00	0	0	4.298,94	4.298,94	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	370,93	0	0	999,48	999,48	0
	64840000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. son. öff. Berei	370,93	0	0	999,48	999,48	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	370,93	0	0	5.298,42	5.298,42	0
10	- Personalauszahlungen	-128.279,28	-186.020	0	-141.401,61	44.618,39	0
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-98.254,37	-142.000	0	-107.551,42	34.448,58	0
	70120001 HCM Verrechnung tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	-600,00	-600,00	0
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-7.565,96	-9.940	0	-8.367,99	1.572,01	0
	70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-22.458,95	-34.080	0	-24.882,20	9.197,80	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-103.721,42	-442.000	0	-76.300,36	365.699,64	0
	72320000 Aufwandserst. Ifd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	0,00	-30.000	0	-12.331,65	17.668,35	0
	72427000 Aufwand für Steuern - Infrastrukturvermögen	0,00	0	0	-169,34	-169,34	0
	72810000 Sonstige Sachleistungen	-95,08	-2.000	0	-614,79	1.385,21	0
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-100.946,35	-400.000	0	-55.111,19	344.888,81	0
	72911000 Auszahlungen für Dienstleistungen EDV	-2.679,99	-10.000	0	-8.073,39	1.926,61	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.568,89	-16.400	0	-6.996,71	9.403,29	0
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-297,50	-4.000	0	-761,89	3.238,11	0
	74130000 Aus- und Fortbildung/ Umschulung	0,00	0	0	-998,00	-998,00	0

Haushaltsrechnung 2022

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2021 EUR	2022 EUR	EUR	2022 EUR	EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
	74220000 Mieten und Pachten	-310,68	0	0	-290,13	-290,13	0
	74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	0,00	-5.000	0	0,00	5.000,00	0
	74310000 Geschäftsaufwendungen	-923,83	-3.000	0	-3.093,12	-93,12	0
	74311000 Telekommunikation, Porto	-211,00	-100	0	-172,46	-72,46	0
	74313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-2.300	0	0,00	2.300,00	0
	74460000 Versicherungen	-1.825,88	-2.000	0	-1.681,11	318,89	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-235.569,59	-644.420	0	-224.698,68	419.721,32	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-235.198,66	-644.420	0	-219.400,26	425.019,74	0
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	631.917,95	1.047.200	0	349.726,68	-697.473,32	0
	68110000 Investitionszuweisungen vom Land	631.917,95	1.047.200	0	349.726,68	-697.473,32	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	= Summe (investive Einzahlungen)	631.917,95	1.047.200	0	349.726,68	-697.473,32	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-715.688,31	-1.400.000	0	-429.944,72	970.055,28	0
	78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	-715.688,31	-1.400.000	0	-429.944,72	970.055,28	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.203,15	-30.000	0	-5.313,17	24.686,83	0
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-25.203,15	-30.000	0	-5.313,17	24.686,83	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	= Summe (investive Auszahlungen)	-740.891,46	-1.430.000	0	-435.257,89	994.742,11	0
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-108.973,51	-382.800	0	-85.531,21	297.268,79	0

Haushaltsrechnung 2022

**14
1401**

Umweltschutz Hochwasserschutz

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2021 EUR	2022 EUR	EUR	2022 EUR	EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	4.298,94	4.298,94	0
	44110000 Mieten und Pachten	0,00	0	0	4.298,94	4.298,94	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	370,93	0	0	999,48	999,48	0
	44840000 Erträge aus Kostenerstattungen etc ges.	370,93	0	0	999,48	999,48	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	370,93	0	0	5.298,42	5.298,42	0
11	- Personalaufwendungen	-125.753,10	-186.020	0	-140.715,33	45.304,67	0
	50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-97.626,26	-142.000	0	-107.973,64	34.026,36	0
	50142000 Zuführungen Urlaubsrückstellungen Beschä	-3.059,71	0	0	-2.204,01	-2.204,01	0
	50142001 Inanspruchnahme Urlaubsrückstellungen Be	4.329,00	0	0	3.059,71	3.059,71	0
	50143000 Zuführungen Überstundenrückstellungen Be	-84,72	0	0	-431,92	-431,92	0
	50143001 Inanspruchn. Überstundenrückstellungen B	713,50	0	0	84,72	84,72	0
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	-7.565,96	-9.940	0	-8.367,99	1.572,01	0
	50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Be	-22.458,95	-34.080	0	-24.882,20	9.197,80	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-78.224,15	-442.000	0	-79.718,82	362.281,18	0
	52320000 Aufwandserst. lfd. Verw.-tätigkeit von G	0,00	-30.000	0	-12.331,65	17.668,35	0
	52427000 Aufwand für Steuern - Infrastrukturvermö	0,00	0	0	-169,34	-169,34	0
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-95,08	-2.000	0	-614,79	1.385,21	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-75.456,96	-400.000	0	-58.435,75	341.564,25	0
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-2.672,11	-10.000	0	-8.167,29	1.832,71	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.488,42	-8.280	0	-7.094,17	1.185,83	0

Haushaltsrechnung 2022

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2021 EUR	2022 EUR	EUR	2022 EUR	EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
	57110000 Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	-6.145	0	0,00	6.145,00	0
	57111000 Abschreibungen auf immater. Vermögensgeg	-3.660,28	-2.135	0	-3.660,28	-1.525,28	0
	57115000 Abschreibungen auf Maschinen und technis	-404,01	0	0	-1.812,27	-1.812,27	0
	57117000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäft	-1.424,13	0	0	-1.621,62	-1.621,62	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.865,17	-16.400	0	-6.700,43	9.699,57	0
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-297,50	-4.000	0	-761,89	3.238,11	0
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0	0	-998,00	-998,00	0
	54220000 Mieten und Pachten	-310,68	0	0	-290,13	-290,13	0
	54290000 Sonst. Aufw. Inanspruchn. von Rechten u.	0,00	-5.000	0	0,00	5.000,00	0
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-1.220,11	-3.000	0	-2.799,34	200,66	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-211,00	-100	0	-169,96	-69,96	0
	54313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-2.300	0	0,00	2.300,00	0
	54460000 Versicherungen	-1.825,88	-2.000	0	-1.681,11	318,89	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-213.330,84	-652.700	0	-234.228,75	418.471,25	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-212.959,91	-652.700	0	-228.930,33	423.769,67	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-212.959,91	-652.700	0	-228.930,33	423.769,67	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-212.959,91	-652.700	0	-228.930,33	423.769,67	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-212.959,91	-652.700	0	-228.930,33	423.769,67	0
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2022

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschrie- bener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis		Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach 2023
			2021	2022			2022	2022		
			EUR	EUR			EUR	EUR		
			1	2	3	4	5	6		
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-212.959,91	-652.700	0	-228.930,33	423.769,67	0		

Haushaltsrechnung 2022

**14
1401**

Umweltschutz Hochwasserschutz

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2021 EUR	2022 EUR	EUR	2022 EUR	EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	4.298,94	4.298,94	0
	64110000 Mieten und Pachten	0,00	0	0	4.298,94	4.298,94	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	370,93	0	0	999,48	999,48	0
	64840000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. son.öff.Berei	370,93	0	0	999,48	999,48	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	370,93	0	0	5.298,42	5.298,42	0
10	- Personalauszahlungen	-128.279,28	-186.020	0	-141.401,61	44.618,39	0
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-98.254,37	-142.000	0	-107.551,42	34.448,58	0
	70120001 HCM Verrechnung tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	-600,00	-600,00	0
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-7.565,96	-9.940	0	-8.367,99	1.572,01	0
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-22.458,95	-34.080	0	-24.882,20	9.197,80	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-103.721,42	-442.000	0	-76.300,36	365.699,64	0
	72320000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	0,00	-30.000	0	-12.331,65	17.668,35	0
	72427000 Aufwand für Steuern - Infrastrukturvermögen	0,00	0	0	-169,34	-169,34	0
	72810000 Sonstige Sachleistungen	-95,08	-2.000	0	-614,79	1.385,21	0
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-100.946,35	-400.000	0	-55.111,19	344.888,81	0
	72911000 Auszahlungen für Dienstleistungen EDV	-2.679,99	-10.000	0	-8.073,39	1.926,61	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.568,89	-16.400	0	-6.996,71	9.403,29	0
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-297,50	-4.000	0	-761,89	3.238,11	0

Haushaltsrechnung 2022

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2021 EUR	2022 EUR	EUR	2022 EUR	EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
	74130000 Aus- und Fortbildung/ Umschulung	0,00	0	0	-998,00	-998,00	0
	74220000 Mieten und Pachten	-310,68	0	0	-290,13	-290,13	0
	74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	0,00	-5.000	0	0,00	5.000,00	0
	74310000 Geschäftsaufwendungen	-923,83	-3.000	0	-3.093,12	-93,12	0
	74311000 Telekommunikation, Porto	-211,00	-100	0	-172,46	-72,46	0
	74313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-2.300	0	0,00	2.300,00	0
	74460000 Versicherungen	-1.825,88	-2.000	0	-1.681,11	318,89	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-235.569,59	-644.420	0	-224.698,68	419.721,32	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-235.198,66	-644.420	0	-219.400,26	425.019,74	0
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	631.917,95	1.047.200	0	349.726,68	-697.473,32	0
	68110000 Investitionszuweisungen vom Land	631.917,95	1.047.200	0	349.726,68	-697.473,32	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	= Summe (investive Einzahlungen)	631.917,95	1.047.200	0	349.726,68	-697.473,32	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-715.688,31	-1.400.000	0	-429.944,72	970.055,28	0
	78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	-715.688,31	-1.400.000	0	-429.944,72	970.055,28	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.203,15	-30.000	0	-5.313,17	24.686,83	0
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-25.203,15	-30.000	0	-5.313,17	24.686,83	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	= Summe (investive Auszahlungen)	-740.891,46	-1.430.000	0	-435.257,89	994.742,11	0
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-108.973,51	-382.800	0	-85.531,21	297.268,79	0

Haushaltsrechnung 2022

14
1401
140101

Umweltschutz
Hochwasserschutz
Hochwasserschutz Issel

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2021 EUR	2022 EUR	EUR	2022 EUR	EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	4.298,94	4.298,94	0
	44110000 Mieten und Pachten	0,00	0	0	4.298,94	4.298,94	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	370,93	0	0	999,48	999,48	0
	44840000 Erträge aus Kostenerstattungen etc ges.	370,93	0	0	999,48	999,48	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 =	Ordentliche Erträge	370,93	0	0	5.298,42	5.298,42	0
11 -	Personalaufwendungen	-125.753,10	-186.020	0	-140.715,33	45.304,67	0
	50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-97.626,26	-142.000	0	-107.973,64	34.026,36	0
	50142000 Zuführungen Urlaubsrückstellungen Beschä	-3.059,71	0	0	-2.204,01	-2.204,01	0
	50142001 Inanspruchnahme Urlaubsrückstellungen Be	4.329,00	0	0	3.059,71	3.059,71	0
	50143000 Zuführungen Überstundenrückstellungen Be	-84,72	0	0	-431,92	-431,92	0
	50143001 Inanspruchn. Überstundenrückstellungen B	713,50	0	0	84,72	84,72	0
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	-7.565,96	-9.940	0	-8.367,99	1.572,01	0
	50320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Be	-22.458,95	-34.080	0	-24.882,20	9.197,80	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-78.224,15	-442.000	0	-79.718,82	362.281,18	0
	52320000 Aufwandserst. lfd. Ver.-tätigkeit von G	0,00	-30.000	0	-12.331,65	17.668,35	0
	52427000 Aufwand für Steuern - Infrastrukturvermö	0,00	0	0	-169,34	-169,34	0
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-95,08	-2.000	0	-614,79	1.385,21	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-75.456,96	-400.000	0	-58.435,75	341.564,25	0
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-2.672,11	-10.000	0	-8.167,29	1.832,71	0

Haushaltsrechnung 2022

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2021	2022		2022		2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-5.488,42	-8.280	0	-7.094,17	1.185,83	0
		57110000 Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	-6.145	0	0,00	6.145,00	0
		57111000 Abschreibungen auf immater. Vermögensgeg	-3.660,28	-2.135	0	-3.660,28	-1.525,28	0
		57115000 Abschreibungen auf Maschinen und technis	-404,01	0	0	-1.812,27	-1.812,27	0
		57117000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäft	-1.424,13	0	0	-1.621,62	-1.621,62	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.865,17	-16.400	0	-6.700,43	9.699,57	0
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-297,50	-4.000	0	-761,89	3.238,11	0
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0	0	-998,00	-998,00	0
		54220000 Mieten und Pachten	-310,68	0	0	-290,13	-290,13	0
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspruchn. von Rechten u.	0,00	-5.000	0	0,00	5.000,00	0
		54310000 Geschäftsaufwendungen	-1.220,11	-3.000	0	-2.799,34	200,66	0
		54311000 Telekommunikation, Porto	-211,00	-100	0	-169,96	-69,96	0
		54313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-2.300	0	0,00	2.300,00	0
		54460000 Versicherungen	-1.825,88	-2.000	0	-1.681,11	318,89	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-213.330,84	-652.700	0	-234.228,75	418.471,25	0
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-212.959,91	-652.700	0	-228.930,33	423.769,67	0
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-212.959,91	-652.700	0	-228.930,33	423.769,67	0
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-212.959,91	-652.700	0	-228.930,33	423.769,67	0
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-212.959,91	-652.700	0	-228.930,33	423.769,67	0

Haushaltsrechnung 2022

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2021	2022		2022		2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-212.959,91	-652.700	0	-228.930,33	423.769,67	0

Haushaltsrechnung 2022

14
1401
140101

Umweltschutz
Hochwasserschutz
Hochwasserschutz Issel

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2021 EUR	2022 EUR	EUR	2022 EUR	EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	4.298,94	4.298,94	0
	64110000 Mieten und Pachten	0,00	0	0	4.298,94	4.298,94	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	370,93	0	0	999,48	999,48	0
	64840000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. son.öff.Berei	370,93	0	0	999,48	999,48	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	370,93	0	0	5.298,42	5.298,42	0
10	- Personalauszahlungen	-128.279,28	-186.020	0	-141.401,61	44.618,39	0
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-98.254,37	-142.000	0	-107.551,42	34.448,58	0
	70120001 HCM Verrechnung tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	-600,00	-600,00	0
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-7.565,96	-9.940	0	-8.367,99	1.572,01	0
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-22.458,95	-34.080	0	-24.882,20	9.197,80	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-103.721,42	-442.000	0	-76.300,36	365.699,64	0
	72320000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	0,00	-30.000	0	-12.331,65	17.668,35	0
	72427000 Aufwand für Steuern - Infrastrukturvermögen	0,00	0	0	-169,34	-169,34	0
	72810000 Sonstige Sachleistungen	-95,08	-2.000	0	-614,79	1.385,21	0
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-100.946,35	-400.000	0	-55.111,19	344.888,81	0
	72911000 Auszahlungen für Dienstleistungen EDV	-2.679,99	-10.000	0	-8.073,39	1.926,61	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.568,89	-16.400	0	-6.996,71	9.403,29	0

Haushaltsrechnung 2022

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2021 EUR	2022 EUR	EUR	2022 EUR	EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-297,50	-4.000	0	-761,89	3.238,11	0
	74130000 Aus- und Fortbildung/ Umschulung	0,00	0	0	-998,00	-998,00	0
	74220000 Mieten und Pachten	-310,68	0	0	-290,13	-290,13	0
	74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	0,00	-5.000	0	0,00	5.000,00	0
	74310000 Geschäftsaufwendungen	-923,83	-3.000	0	-3.093,12	-93,12	0
	74311000 Telekommunikation, Porto	-211,00	-100	0	-172,46	-72,46	0
	74313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-2.300	0	0,00	2.300,00	0
	74460000 Versicherungen	-1.825,88	-2.000	0	-1.681,11	318,89	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-235.569,59	-644.420	0	-224.698,68	419.721,32	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-235.198,66	-644.420	0	-219.400,26	425.019,74	0
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	631.917,95	1.047.200	0	349.726,68	-697.473,32	0
	68110000 Investitionszuweisungen vom Land	631.917,95	1.047.200	0	349.726,68	-697.473,32	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	= Summe (investive Einzahlungen)	631.917,95	1.047.200	0	349.726,68	-697.473,32	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-715.688,31	-1.400.000	0	-429.944,72	970.055,28	0
	78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	-715.688,31	-1.400.000	0	-429.944,72	970.055,28	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.203,15	-30.000	0	-5.313,17	24.686,83	0
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-25.203,15	-30.000	0	-5.313,17	24.686,83	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	= Summe (investive Auszahlungen)	-740.891,46	-1.430.000	0	-435.257,89	994.742,11	0
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-108.973,51	-382.800	0	-85.531,21	297.268,79	0

Haushaltsrechnung 2022

14
1401
140101

Umweltschutz
Hochwasserschutz
Hochwasserschutz Issel

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2021	2022	2021	2022	2021	2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7821001: 2021 Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-715.688,31	0	0	-5.519,52	-5.519,52	0
		78210000 Ausz. Grund+Gebäude	-715.688,31	0	0	-5.519,52	-5.519,52	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-715.688,31	0	0	-5.519,52	-5.519,52	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-715.688,31	0	0	-5.519,52	-5.519,52	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2021	2022	2021	2022	2021	2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7821002: 2021 Investitionszuweisungen Land

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	631.917,95	0	0	0,00	0,00	0
		68110000 Invest.-Zuw.Land	631.917,95	0	0	0,00	0,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	631.917,95	0	0	0,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	631.917,95	0	0	0,00	0,00	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2021	2022	2021	2022	2021	2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7821003: 2021 Erwerb von bewegl. Anlagevermögen

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.203,15	0	0	0,00	0,00	0
		78310000 Ausz. VG >410 E	-25.203,15	0	0	0,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-25.203,15	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-25.203,15	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2022

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2021 EUR	2022 EUR	EUR	2022 EUR	EUR	2023 EUR
			1	2	3	4	5	6

7822001: 2022 Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-1.400.000	0	-424.425,20	975.574,80	0
		78210000 Ausz. Grund+Gebäude	0,00	-1.400.000	0	-424.425,20	975.574,80	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.400.000	0	-424.425,20	975.574,80	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.400.000	0	-424.425,20	975.574,80	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2021 EUR	2022 EUR	EUR	2022 EUR	EUR	2023 EUR
			1	2	3	4	5	6

7822002: 2022 Investitionszuweisungen Land

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.047.200	0	349.726,68	-697.473,32	0
		68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	1.047.200	0	349.726,68	-697.473,32	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	1.047.200	0	349.726,68	-697.473,32	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	1.047.200	0	349.726,68	-697.473,32	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2021 EUR	2022 EUR	EUR	2022 EUR	EUR	2023 EUR
			1	2	3	4	5	6

7822003: 2022 Erwerb von bewegl. Anlagevermögen

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-30.000	0	-5.313,17	24.686,83	0
		78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	-30.000	0	-5.313,17	24.686,83	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-30.000	0	-5.313,17	24.686,83	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-30.000	0	-5.313,17	24.686,83	0

Haushaltsrechnung 2022

16

Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2021 EUR	2022 EUR	EUR	2022 EUR	EUR	2023 EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.229.599,99	1.542.720	0	1.542.720,03	0,03	0
		41400000 Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke vom Bund	0,00	0	0	0,00	0,00	0
		41420000 Zuw. u. Zuschüsse f. laufende Zwecke Gem	1.229.599,99	1.542.720	0	1.542.720,03	0,03	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
		45620000 Erträge aus Säumniszuschläge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.229.599,99	1.542.720	0	1.542.720,03	0,03	0
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-344,66	-500	0	-466,54	33,46	0
		54891001 Aufwand aus Bankgebühren	-344,66	-500	0	-466,54	33,46	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-344,66	-500	0	-466,54	33,46	0
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.229.255,33	1.542.220	0	1.542.253,49	33,49	0
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.437,00	-15.000	0	-6.201,96	8.798,04	0
		55170000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-5.437,00	-15.000	0	-6.201,96	8.798,04	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-5.437,00	-15.000	0	-6.201,96	8.798,04	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.223.818,33	1.527.220	0	1.536.051,53	8.831,53	0
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2022

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021 EUR	Ist-Ergebnis		Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR	Ermächtigungsübertragungen nach 2023 EUR
			2021 EUR	2022 EUR			2022 EUR	2022 EUR		
			1	2	3		4	5	6	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.223.818,33	1.527.220	0		1.536.051,53	8.831,53	0	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0		0,00	0,00	0	
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0		0,00	0,00	0	
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0		0,00	0,00	0	
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0		0,00	0,00	0	
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	1.223.818,33	1.527.220	0		1.536.051,53	8.831,53	0	
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0		0,00	0,00	0	
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	1.223.818,33	1.527.220	0		1.536.051,53	8.831,53	0	

Haushaltsrechnung 2022

16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2021 EUR	2022 EUR	EUR	2022 EUR	EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.229.599,99	1.542.720	0	1.542.720,03	0,03	0
	61420000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Gemeinde	1.229.599,99	1.542.720	0	1.542.720,03	0,03	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.229.599,99	1.542.720	0	1.542.720,03	0,03	0
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.437,00	-15.000	0	-6.201,96	8.798,04	0
	75170000 Zinsaufwendungen vom Kreditinstitute	-5.437,00	-15.000	0	-6.201,96	8.798,04	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-344,66	-500	0	-366,54	133,46	0
	74891001 Aufwand aus Bankgebühren	-344,66	-500	0	-366,54	133,46	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.781,66	-15.500	0	-6.568,50	8.931,50	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.223.818,33	1.527.220	0	1.536.151,53	8.931,53	0
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2022

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2021 EUR	2022 EUR	EUR	2022 EUR	EUR	2023 EUR
			1	2	3	4	5	6
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2022

16
1601

Allgemeine Finanzwirtschaft Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2021 EUR	2022 EUR	EUR	2022 EUR	EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.229.599,99	1.542.720	0	1.542.720,03	0,03	0
	41400000 Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke vom Bund	0,00	0	0	0,00	0,00	0
	41420000 Zuw. u. Zuschüsse f. laufende Zwecke Gem	1.229.599,99	1.542.720	0	1.542.720,03	0,03	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
	45620000 Erträge aus Säumniszuschläge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	1.229.599,99	1.542.720	0	1.542.720,03	0,03	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-344,66	-500	0	-466,54	33,46	0
	54891001 Aufwand aus Bankgebühren	-344,66	-500	0	-466,54	33,46	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-344,66	-500	0	-466,54	33,46	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.229.255,33	1.542.220	0	1.542.253,49	33,49	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.437,00	-15.000	0	-6.201,96	8.798,04	0
	55170000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-5.437,00	-15.000	0	-6.201,96	8.798,04	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-5.437,00	-15.000	0	-6.201,96	8.798,04	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.223.818,33	1.527.220	0	1.536.051,53	8.831,53	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2022

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2021	2022		2022		2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.223.818,33	1.527.220	0	1.536.051,53	8.831,53	0
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	1.223.818,33	1.527.220	0	1.536.051,53	8.831,53	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	1.223.818,33	1.527.220	0	1.536.051,53	8.831,53	0

Haushaltsrechnung 2022

16
1601

Allgemeine Finanzwirtschaft Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2021 EUR	2022 EUR	EUR	2022 EUR	EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.229.599,99	1.542.720	0	1.542.720,03	0,03	0
	61420000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Gemeinde	1.229.599,99	1.542.720	0	1.542.720,03	0,03	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.229.599,99	1.542.720	0	1.542.720,03	0,03	0
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.437,00	-15.000	0	-6.201,96	8.798,04	0
	75170000 Zinsaufwendungen vom Kreditinstitute	-5.437,00	-15.000	0	-6.201,96	8.798,04	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-344,66	-500	0	-366,54	133,46	0
	74891001 Aufwand aus Bankgebühren	-344,66	-500	0	-366,54	133,46	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.781,66	-15.500	0	-6.568,50	8.931,50	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.223.818,33	1.527.220	0	1.536.151,53	8.931,53	0
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2022

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2021	2022		2022		2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2022

16
1601
160101

Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2021 EUR	2022 EUR	EUR	2022 EUR	EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.229.599,99	1.542.720	0	1.542.720,03	0,03	0
	41400000 Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke vom Bund	0,00	0	0	0,00	0,00	0
	41420000 Zuw. u. Zuschüsse f. laufende Zwecke Gem	1.229.599,99	1.542.720	0	1.542.720,03	0,03	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
	45620000 Erträge aus Säumniszuschläge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	1.229.599,99	1.542.720	0	1.542.720,03	0,03	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-344,66	-500	0	-466,54	33,46	0
	54891001 Aufwand aus Bankgebühren	-344,66	-500	0	-466,54	33,46	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-344,66	-500	0	-466,54	33,46	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.229.255,33	1.542.220	0	1.542.253,49	33,49	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.437,00	-15.000	0	-6.201,96	8.798,04	0
	55170000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-5.437,00	-15.000	0	-6.201,96	8.798,04	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-5.437,00	-15.000	0	-6.201,96	8.798,04	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.223.818,33	1.527.220	0	1.536.051,53	8.831,53	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2022

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschriebener Ansatz davon Ermächtigungsträgerungen aus 2021 EUR	Ist-Ergebnis		Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR	Ermächtigungsträgerungen nach 2023 EUR
			2021	2022		2022	2022		
			EUR	EUR		EUR	EUR		
			1	2	3	4	5	6	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.223.818,33	1.527.220	0	1.536.051,53	8.831,53	0	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0	
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0	
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0	
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0	
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	1.223.818,33	1.527.220	0	1.536.051,53	8.831,53	0	
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0	
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	1.223.818,33	1.527.220	0	1.536.051,53	8.831,53	0	

Haushaltsrechnung 2022

16
1601
160101

Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2021 EUR	2022 EUR	EUR	2022 EUR	EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.229.599,99	1.542.720	0	1.542.720,03	0,03	0
	61420000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Gemeinde	1.229.599,99	1.542.720	0	1.542.720,03	0,03	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.229.599,99	1.542.720	0	1.542.720,03	0,03	0
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.437,00	-15.000	0	-6.201,96	8.798,04	0
	75170000 Zinsaufwendungen vom Kreditinstitute	-5.437,00	-15.000	0	-6.201,96	8.798,04	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-344,66	-500	0	-366,54	133,46	0
	74891001 Aufwand aus Bankgebühren	-344,66	-500	0	-366,54	133,46	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.781,66	-15.500	0	-6.568,50	8.931,50	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.223.818,33	1.527.220	0	1.536.151,53	8.931,53	0
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2022

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2021 EUR	2022 EUR	EUR	2022 EUR	EUR	2023 EUR
			1	2	3	4	5	6
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0



**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr
vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Angaben

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

1.3.2 Beteiligungen

1.3.3 Sondervermögen

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

1.3.5 Ausleihungen

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

2.1.3 Grundstücke des Umlaufvermögens

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

2.4 Liquide Mittel

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

1.2 Sonderrücklagen

1.3 Ausgleichsrücklage

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

2.2 Sonderposten für Beiträge

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

2.4 sonstige Sonderposten

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

3.4 Sonstige Rückstellungen

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

4.8 Erhaltene Anzahlungen

5. Passive Rechnungsabgrenzung

6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2022

- 2.3 Zu den Erträgen
 - 6.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
 - 6.1.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte
 - 6.1.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 6.2 Zu den Aufwendungen
 - 6.2.1 Personalaufwand
 - 6.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - 6.2.3 Bilanzielle Abschreibungen
 - 6.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 7. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung 2022
 - 7.1 Erläuterungen zur Finanzierungstätigkeit
 - 7.2 Erläuterungen zu Investitionstätigkeit

Lagebericht

Vorbemerkung

1. Allgemeines
2. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
 - 2.1 Vermögenslage
 - 2.2 Schuldenlage
 - 2.3 Ertragslage
 - 2.4 Finanzlage
3. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022 sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres
6. Kennzahlen
7. Chancen und Risiken
8. Anlagenteil

Abkürzungsverzeichnis

A-Jahr	Anschaffungsjahr
Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AK	Anschaffungskosten
Allg.	Allgemeine
Aufb.	Aufbauten
A-Wert	Anschaffungswert
BauGB	Baugesetzbuch
BauO NRW	Bauordnung NRW
BewG	Bewertungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGF	Bruttogrundfläche
BRW	Bodenrichtwert
bzw.	beziehungsweise
ehem.	ehemaliger
EK	Eigenkapital
EKSt.	Einkommensteuer
Geb.	Gebäude
gem.	gemäß
Gem.	Gemarkung
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GND	Gesamtnutzungsdauer
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GuB	Grund und Boden
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HK	Herstellungskosten
HWS	Hochwasserschutz
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
IVP	Investitionspauschale
jährl.	jährlich
KAG	Kommunalabgabengesetz NRW
kum.	kumuliert (angehäuft, summiert)
lt.	Laut
NA	Nutzungsart
ND	Nutzungsdauer
NHK	Normalherstellungskosten
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
o. g.	oben genannt
p. a.	per anno (jährlich)
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert (Zeitwert)
rd.	rund
RHB	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
RND	Restnutzungsdauer
RW	Restwert
a.	siehe
S.	Satz
s. o.	siehe oben
s. u.	siehe unten
sog.	sogenannten
SoPo	Sonderposten
u. a.	unten aufgeführt
u.	und
USt.	Umsatzsteuer
usw.	und so weiter
v. H.	von Hundert
vgl.	vergleiche
WBW	Wiederbeschaffungswert

Allgemeine Angaben

Der Anhang ist neben der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen ein gleichwertiger Bestandteil des Jahresabschlusses. Er enthält zusätzliche Informationen, die die Angaben in den anderen Bestandteilen verständlicher machen. Die Generalnorm des Jahresabschlusses sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) gelten deshalb auch für den Anhang. Der Anhang gemäß § 45 KomHVO NRW hat wie die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands zu vermitteln. Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i.V.m. § 90 Abs. 3 GO NRW sind die Erträge und Aufwendungen aus Abgang und Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Der Zweckverband HWS Issel verfolgt dabei die aufgabenbezogene Sichtweise, d.h. es werden nur solche Anlagenabgänge mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, bei denen keine Ersatzbeschaffung vorgenommen wird. Die Verrechnung wird in der Ergebnisrechnung gemäß dem NKFVG nachrichtlich nach dem Jahresergebnis ausgewiesen.

Dies bedeutet für die Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung, dass die Erträge und Aufwendungen aus sämtlichen Anlagenabgängen (inkl. Sonderposten) im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten so umzubuchen sind, dass sie nicht in das Jahresergebnis mit einbezogen werden, sondern nur nachrichtlich in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde gemäß den rechtlichen Bestimmungen des § 95 GO NRW und der §§ 38 ff. KomHVO NRW erstellt. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf die zu bilanzierenden Vermögensgegenstände und die im Berichtsjahr zugegangenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Im Jahr der Anschaffung wird für alle Zugänge der jeweils zeitanteilige Betrag der Abschreibung angesetzt. Der Abschreibungsbeginn für die zu bilanzierenden Anlagegüter erfolgt im Monat der Aktivierung. Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen Abschreibungssätze bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des RdErl. des Innenministeriums vom 24.02.2005). Bei Gebäuden, Straßen, Wegen und Plätzen wird der Komponentenansatz nach § 36 Abs. 2 KomHVO angewendet. Bei Erträgen und Aufwendungen, die in einem Leistungsbescheid festgesetzt werden, wird die Veranschlagung nach dem Erfüllungszeitpunkt vorgenommen. Dieser Planungsgrundsatz des § 11 Abs. 2 GemHVO a.F. ist in der KomHVO NRW nicht mehr enthalten. Gemäß Auffassung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung handelt es sich um eine reine redaktionelle Änderung. Demzufolge ist das sogenannte Bescheidprinzip weiterhin anwendbar. Die Regelung hinsichtlich der Abgrenzung von Erträgen mit Gegenleistungsverpflichtung (z.B. Gebührenbescheide) bleibt hiervon unberührt. Einzelheiten sind den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen zu entnehmen.

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen zählen Vermögensgegenstände, die nicht nur vorübergehend gehalten werden, sondern dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen (vgl. § 34 I S. 2 KomHVO). Sind Vermögensgegenstände zur Veräußerung vorgesehen, sind diese in der gemeindlichen Bilanz unter dem Umlaufvermögen anzusetzen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei dem Verband Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind. Beispiele sind Konzessionen und Lizenzen.

Der Bilanzansatz der immateriellen Vermögensgegenstände umfasst zur Zeit EDV-Software-Lizenzen. Hier fielen im Jahr 2022 Abschreibungen in Höhe von 3.660,28 € an. Im Jahr 2022 waren keine Neuanschaffungen immaterieller Vermögensgegenstände zu verzeichnen.

31.12.2021	31.12.2022
8.845,68 €	5.185,40 €

1.2 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst. Dabei wird eine Trennung zwischen unbeweglichem und beweglichem Sachanlagevermögen vorgenommen.

Gem. § 42 III KomHVO untergliedern sich die Sachanlagen in nachfolgende Bilanzpositionen:

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (vgl. § 72 BewG). Lt. § 42 III KomHVO gliedern sich die unbebauten Grundstücke mindestens in

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald, Forsten
- Sonstige unbebaute Grundstücke

1.2.1.1 Grünflächen

Zu diesem Bilanzposten gehören größtenteils die unterschiedlichen Nutzungsformen: Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen, Kinderspielplätze, Naturschutzflächen, Weiden, Wiesen, Wasserflächen.

Aufwuchs, Anlagen oder Betriebsvorrichtungen gehören ebenfalls zu den unbebauten Grundstücken, müssen wegen ihres Werteverzehrs aber getrennt in der Anlagenbuchhaltung geführt werden.

Im Jahr 2022 wurden 10 Grundstücke erworben. Diese sind Grünlandflächen. Zum Teil liegen die Flächen an der Issel und sollen direkt zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen dienen. Der andere Teil dient auf lange Sicht als Tauschfläche.

31.12.2021	31.12.2022
345.784,87 €	770.210,07 €

1.2.1.2 Ackerland

Hierzu gehören die Flächen für die Landwirtschaft. Um den Aufwand zu minimieren, können unbebaute Grundstücke dem Bilanzposten zugeordnet werden, auf den flächenmäßig der größte Anteil am Gesamtgrundstück entfällt. Falls die unterschiedlichen Nutzungsarten für die Bewertung wesentlich sind, ist dies jedoch bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Im Jahr 2022 wurden keine Ackerflächen erworben, demnach gab es keine neuen Zugänge in diesem Bereich.

31.12.2021	31.12.2022
361.284,76 €	361.284,76 €

1.2.1.3 Wald, Forsten

Zu diesem Bilanzposten gehören die im Verbandseigentum befindlichen Waldgrundstücke sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

Im Jahr 2022 sind keine neuen Zugänge zu verzeichnen.

31.12.2021	31.12.2022
13.138,21 €	13.138,21 €

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Dieser Bilanzposten stellt eine Sammelposition für die anderen nicht unter Grünflächen, Ackerland und Wald/Forsten genannten Grundstücke dar, z. B. noch unbebaute Baugrundstücke oder Gewerbegrundstücke.

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die bebauten Grundstücke sind nach § 74 BewG Grundstücke „auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, mit Ausnahme der in § 72 II bis III BewG (Noch-nicht-Vorhandensein; Nicht-mehr-Vorhandensein) bezeichneten Grundstücke.

Hier sind auch die Grundstücke auszuweisen, für die Erbbaurechte vergeben worden sind. Bei den gegebenen Erbbaurechtsgrundstücken handelt es sich i. d. R. zwar um bebaute Grundstücke, jedoch besteht das wirtschaftliche Eigentum nur beim Grund und Boden.

1.2.2.1 Grundstücke mit fremden Bauten

GuB. sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, wenn die Gebäude und Aufb. von Privatpersonen genutzt werden

Hier sind die Grundstücke auszuweisen, für die Erbbaurechte vergeben worden sind. Bei den gegebenen Erbbaurechtsgrundstücken handelt es sich i. d. R. zwar um bebaute Grundstücke, jedoch besteht das wirtschaftliche Eigentum des Verbands nur beim Grund und Boden.

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne). Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Kläranlagen, Sonderbauwerke).

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Dieser Sammelposten enthält sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens. 2022 sind keine neuen Zugänge zu verzeichnen.

31.12.2021	31.12.2022
999,99 €	999,99 €

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zu diesem Bilanzposten gehören alle Brücken, Tunnel unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger, Straße oder Schienenverkehr.

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Zu diesem Bilanzposten gehören sämtliche baulichen Teile des Kanalnetzes, z. B. Kanäle, Straßenabläufe, die maschinellen Teile des Kanalnetzes (Dauerpumpwerke, Hochwasserpumpen)

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Zu diesem Bilanzposten gehören alle verbandseigenen Straßen, Wege und Plätze, deren Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind.

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

1.2.3.5 Sonstiges Infrastrukturvermögen

Diesem Bilanzposten sind die sonstigen Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens zuzuordnen, wenn diese nicht unter den zuvor genannten Bilanzposten anzusetzen sind.

Voraussetzung für die Bilanzierung an dieser Stelle ist, dass mit den Bauten ein öffentlicher Auftrag verfolgt wird und sich auf Grund der Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ein besonderer Bilanzausweis sowie eine

besondere Bewertung des mit den Bauten in einem sachlichen Kontext stehenden Grund und Bodens erforderlich sind.

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Diesem Bilanzposten sind verbandseigene Vermögensgegenstände zuzuordnen, die sich auf fremdem Grund und Boden befinden.

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu diesem Bilanzposten gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt.

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen, die der gemeindlichen Leistungserstellung dienen, sind unter diesem Bilanzposten anzusetzen. Dabei werden unter Maschinen die technischen Geräte verstanden, die der Energieumwandlung sowie der Substitution oder der Unterstützung der menschlichen Arbeitsleistung dienen. Technische Anlagen sind diejenigen technischen Geräte, die keine Maschinen sind sowie Kombinationen mehrerer Maschinen.

Im Jahr 2022 wurde eine weitere Pegelmessstation fertiggestellt. Hierdurch sind Zugänge von 2.943,17 € zu verzeichnen. Durch Umbuchungen aus dem Bereich „Anlagen im Bau“ in Höhe von 2.708,66 € erhöht sich der Stand zum Jahresende auf 25.044,24 €.

31.12.2021	31.12.2022	Umbuchungen	AfA	Zugang
19.392,41 €	25.044,24 €	2.708,66 €	1.812,27 €	2.943,17 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur BGA gehören alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten, einschließlich der erforderlichen Werkzeuge, z. B. Stühle, Tische, Schränke, PC, Drucker oder Spielsachen in Kindertageseinrichtungen.

In der Bilanz werden nur die Vermögensgegenstände bilanziert, deren Zeitwert über 800 € netto liegt (s.o).

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- / Herstellkosten.

Der Bilanzwert verändert sich durch Zugänge in Höhe von 2.370,00 € durch die Anschaffung eines Laptops sowie AfA in Höhe von 1.621,62 €.

31.12.2021	31.12.2022
5.696,51 €	8.066,51 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder einem fremden Grundstück ab. Es sind für diesen Bilanzposten, bezogen auf den Bilanzierungsstichtag, die Aufwendungen bis zu diesem Bilanzstichtag für noch nicht fertig

gestellte Anlagen zu aktivieren. Gemäß § 56 Abs. 5 KomHVO ist eine Aufteilung der Aufwendungen für Anlagen im Bau nach den einzelnen Posten des Sachanlagevermögens nicht vorzunehmen.

Im Jahr 2021 wurde die Messtechnik für eine Pegelmessstation erworben. Die Fertigstellung erfolgte jedoch erst im Jahr 2022. Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 befanden sich keine Anlagen im Bau, weshalb der Bilanzwert bei 0,00 € liegt.

31.12.2021	31.12.2022
2.708,66 €	0,00 €

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Daher werden hier Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen erfasst.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter diesem Posten werden Anteile an privatrechtlichen Organisationen („Unternehmen“) oder öffentlich-rechtlichen Organisationen gezeigt, die in der Absicht gehalten werden eine dauernde Verbindung zu dieser Organisation herzustellen. Liegen die Anteile am Nennkapital eines Unternehmens bei mehr als 50 %, sind solche Beteiligungen als Anteile an verbundenen Unternehmen zu bilanzieren.

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

31.12.2021	31.12.2022
0,00 €	0,00 €

1.3.2 Beteiligungen

Analog zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind hier Anteile des Verbands an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Hier jedoch nur solche, die eine Beteiligungsquote von mehr als 20 % und weniger als 50 % aufweisen. Als Beteiligungen kommen dabei in Betracht:

- Anteile an Kapitalgesellschaften (dies betrifft auch gemeinnützige Gesellschaften) und
- Anteile an sonstigen juristischen Personen.

Anteile an Genossenschaften werden dagegen unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen“ ausgewiesen.

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge für den Zweckverband Hochwasserschutz Issel vor.

1.3.3 Sondervermögen

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

31.12.2021	31.12.2022
0,00 €	0,00 €

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Liegt keine Beteiligung vor, sind die Anteile jedoch dazu bestimmt, dauernd dem Verband zu dienen, handelt es sich um Wertpapiere des Anlagevermögens.

Der Zweckverband Issel hat keine Wertpapiere.

31.12.2021	31.12.2022
0,00 €	0,00 €

1.3.5 Ausleihungen

Ausleihungen sind Geldforderungen, wie beispielsweise gewährte Darlehen, Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden.

31.12.2021	31.12.2022
0,00 €	0,00 €

1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

1.3.5.2 an Beteiligungen

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

1.3.5.3 an Sondervermögen

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

2. Umlaufvermögen

Konträr zu den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens dienen solche des Umlaufvermögens nicht dauerhaft der Gemeinde. Sie sind zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung vorgesehen. Auch Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht mehr dem Geschäftsbetrieb dienen und konkret zur Veräußerung vorgesehen sind, sind unter dem Umlaufvermögen anzusetzen (z. B. Baugrundstücke in der Vermarktung).

2.1 Vorräte

31.12.2021	31.12.2022
0,00 €	0,00 €

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Als Vorräte, sind nur Lagerbestände an verwertbaren Materialien anzusetzen. Sofern bereits Bestände aus Lagern abgegeben worden sind, gelten sie als verbraucht.

Die Vorräte des Umlaufvermögens sind von untergeordneter Bedeutung. Nur in einigen Bereichen muss eine intensive Beurteilung hinsichtlich der bilanziellen Bewertung (Bewertungsmethode, Bewertungsvereinfachungen) für die Eröffnungs- und Folgebilanzierung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe vorgenommen werden.

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge für den Verband vor.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Analog zu den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen beinhalten solche auf Vorräte die geldlichen Vorleistungen auf noch zu erhaltene RHB oder Waren (s. 1.2.8 *Geleistete Anzahlungen*).

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge vor.

2.1.3 Grundstücke des Umlaufvermögens

Dieser Bilanzposten sind Grundstücke, z. B. noch unbebaute Baugrundstücke oder Gewerbegrundstücke, die sich in der unmittelbaren Vermarktung befinden, zuzuordnen.

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge für den Verband vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2021	31.12.2022
0,00 €	600,00 €

Die Position Forderungen wird unterteilt in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, werden unter dem Sammelposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst. Es wird wie folgt gegliedert:

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge für den Verband vor. Die Umlagezahlungen sind allesamt rechtzeitig erfasst worden.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Hier liegen keine zu bilanzierenden Vorgänge für den Verband vor.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 bestanden Forderungen in Höhe von 600,00 €. Diese sind durch offene Rückzahlungen des Finanzamtes zu begründen. Die Erstattungen der Energiepauschale durch das Finanzamt sind am 09.05.2023 eingegangen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere, die nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung gehalten werden bzw. zur Veräußerung bestimmt sind, sind dem Umlaufvermögen zuzuordnen (vgl. § 56 Abs. 7 KomHVO NRW).

Bei Vorliegen dieser Voraussetzung können zum Beispiel Aktien, GmbH-Anteile sowie sonstige Unternehmensanteile oder festverzinsliche Wertpapiere zu den Wertpapieren des Umlaufvermögens zählen.

Der Zweckverband Hochwasserschutz Issel hat keine Wertansätze zu dieser Bilanzposition.

31.12.2021	31.12.2022
0,00 €	0,00 €

2.4 Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln werden alle Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind, bilanziert. Dazu sind u. a. die Barmittel der Kasse, Guthaben bei den Banken und Sparkassen sowie Schecks zu zählen, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Spar- oder Kontokorrentguthaben handelt. Auch Festgelder gehören zu den liquiden Mitteln, wenn sie jederzeit ggf. gegen Zinsabschläge zur Disposition stehen.

Der Bilanzansatz kann anhand des Tagesabschlusses der Kasse zum Bilanzstichtag ermittelt werden. Die folgende Tabelle skizziert den Tagesabschluss vom 31.12.2022 und weist den Stand der liquiden Mittel zu diesem Zeitpunkt aus:

Kassenbestand (Zahlwege)	Summe
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe zum 31.12.2022	3.147.250,72 €
Kassenistbestand zum 01.01.2022	1.916.030,66 €

Der Bilanzwert zum Jahresabschluss beträgt insgesamt **3.147.850,72 Euro**.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ausgaben vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren (vgl. § 43 Abs. 1 KomHVO NRW). Dies trifft insbesondere auf im Voraus gezahlte Mieten, Versicherungsbeiträge, Leasingraten und Honorare zu.

Der Zweckverband Issel hat keine Wertansätze für diese Position.

31.12.2021	31.12.2022
0,00 €	0,00 €

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und Fremdkapital (Sonderposten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen) gebildet. Die Residualgröße Eigenkapital wird somit unmittelbar durch die Vermögensbewertung, die Höhe der Sonderposten, der Verbindlichkeiten und die Bildung der Rückstellungen beeinflusst. Das Eigenkapital entwickelte sich 2022 folgendermaßen:

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Allgemeine Rücklage	500.000,00 €	917.121,74 €
Ausgleichsrücklage	518.384,79 €	1.112.121,47 €
Jahresergebnis	1.010.858,42 €	1.307.121,20 €
Gesamt	2.029.243,21 €	3.336.364,41 €

Die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb des mittelfristigen Planungszeitraums unter Berücksichtigung der prognostizierten Jahresergebnisse aus der Haushaltsplanung 2023 stellt sich wie folgt dar:

31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
3.336.364,41 €	3.443.574,41 €	4.427.012,41 €	5.064.279,41 €

1.1 Allgemeine Rücklage

Der Jahresüberschuss aus 2021 von 1.010.858,42 € sollte gemäß Verwendungsbeschluss vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt worden. Aufgrund des §19a GkG (Gesetz für kommunale Gemeinschaftsarbeit) darf maximal ein Drittel des Eigenkapitals aus der Ausgleichsrücklage bestehen, dementsprechend sind 417.121,74 € des Jahresüberschusses 2021 der allgemeinen Rücklage zugeführt worden und 593.736,68 € der Ausgleichsrücklage. Es wird vorgeschlagen den Jahresüberschuss aus 2022 auf Grundlage des §19a GkG der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

1.2 Sonderrücklagen

Zuwendungsrücklage

Lt. § 44 Abs. 4 S. 1 KomHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, in Höhe des noch nicht aktivierten Anteils der Vermögensgegenstände in einer Sonderrücklage zu passivieren.

Das Land als Zuwendungsgeber hat bisher nicht verboten, erhaltene Zuwendungen für Investitionen nicht über die gebildeten Sonderposten aufzulösen, so dass die Vorschrift für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz unbeachtlich und dafür kein Bilanzposten zu bilden ist.

Gem. § 44 Abs. 4 S. 2 KomHVO NRW kann diese Sonderrücklage auch gebildet werden, um die von der Verbandsversammlung beschlossene Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu sichern. Hier wird jedoch nur ein Passivtausch vorgenommen, bei dem Eigenkapital aus der Allgemeinen Rücklage in die entsprechende Sonderrücklage umgebucht wird und damit einer Zweckbindung unterliegt. Ein tatsächlicher Geldmittelzufluss, wie im obigen Fall der Landeszuwendung, besteht hier nicht.

Zur Sicherung der von in der Verbandsversammlung beschlossenen Investitionen reicht die Bildung der Sonderrücklage jedoch nicht aus. Vielmehr müssen gleichzeitig die notwendigen liquiden Mittel bereitgestellt werden.

Sonstige Sonderrücklagen dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind (vgl. § 44 Abs. 4 S. 4 KomHVO NRW).

Hier liegt kein bilanzierungspflichtiger Vorgang vor.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt ebenso wie die Allgemeine Rücklage und die Sonderrücklagen Eigenkapital dar und ist von der allgemeinen Rücklage klar abzugrenzen. Sie erfüllt eine Pufferfunktion, um die Schwankungen der Jahresergebnisse aufzufangen. Etwaige Jahresüberschüsse können durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den in der Eröffnungsbilanz zulässigen Betrag erreicht hat. Zudem darf nach §19a GkG maximal ein Drittel des Eigenkapitals aus der Ausgleichsrücklage bestehen. Die Ausgleichsrücklage beträgt zum 01.01.2022 1.112.121,47 €. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.307.121,20 € für das Jahr 2022 soll auf Grundlage des §19a GkG der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss 2022 beläuft sich auf 1.307.121,20 €. Dieser weicht vom prognostizierten Überschuss um 432.601,20 € ab.

Die ordentlichen Aufwendungen sind insgesamt um rd. 418.504,71 € niedriger ausgefallen als geplant. Die ordentlichen Erträge weichen um 5.298,45 € vom Planansatz ab.

Gem. § 96 Abs. 1 S. 2 u. 3 GO NRW entscheidet die Verbandsversammlung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Es wird vorgeschlagen den Jahresüberschuss in Höhe von 1.307.121,20 € für das Jahr 2022 auf Grundlage des §19a GkG der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

2. Sonderposten

Zur Finanzierung bzw. Verwirklichung von Investitionen erhält der Verband Leistungen Dritter, welche grundsätzlich als Sonderposten bilanziert werden müssen. Sonderposten werden gem. § 44 Abs. 5 S. 2 KomHVO NRW entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Sie entwickeln sich also wie der Wert des Investitionsobjektes selbst. Während die Abschreibung der Vermögensgegenstände Aufwand für die Ergebnisrechnung bedeuten, führt die Auflösung der Sonderposten zu korrespondierenden Erträgen.

In der Musterbilanz des § 42 Abs. 4 KomHVO NRW werden vier Arten von Sonderposten unterschieden, Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Gem. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen.

Zuwendungen sind Finanzhilfen, die der Verband zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung gestellt bekommt. Die Zuwendungen unterteilen sich in Zuweisungen (öffentlich-rechtlicher Auftraggeber) und Zuschüsse (privatrechtlicher Auftraggeber).

Die bilanzielle Behandlung von erhaltenen Zuwendungen in der Eröffnungsbilanz ist unabhängig davon vorzunehmen, ob der Verband im Rahmen der Förderung eines einzelnen Projektes (z. B. Bau einer Hochwasserschutzmauer) oder einer globalen Förderung gewährt werden.

Für die Ermittlung der Sonderposten ist es erforderlich, neben dem Zeitwert des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes einen dessen Förderanteil entsprechenden Vom-Hundert-Anteil festzustellen.

Sonderposten für Zuwendungen wurden im Jahr 2022 in einer Höhe von 858.544,63 € gebildet. Die Zuwendungen sind für den Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken für die Umsetzung des Hochwasserschutzes aus der Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie durch das Land NRW gezahlt worden.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Der Verband erhebt keine Beiträge.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gem. § 44 Abs. 6 KomHVO sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte, die nach § 6 KAG in den folgenden 4 Jahren ausgeglichen werden müssen, in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen sind dagegen im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Der Zweckverband Hochwasserschutz Issel hat keine Wertansätze zu dieser Bilanzposition.

2.4 sonstige Sonderposten

Hier sind alle Sonderposten zu zuordnen die nicht zu 2.1 bis 2.3 gehören.

Der Zweckverband Hochwasserschutz Issel hat keine Wertansätze zu dieser Bilanzposition.

3. Rückstellungen

Gem. § 88 GO NW hat der Zweckverband, für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden.

„Ungewiss“ bedeutet hier, dass zumindest einer der drei charakteristischen Faktoren einer Verbindlichkeit eine dem Grunde, der Höhe oder der Fälligkeit nach feststehenden Schuld zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch nicht genau bekannt ist.

Durch die Rückstellungsbildung sollen später zu leistende Auszahlungen aufwandsmäßig jeweils dem Haushaltsjahr ihrer Verursachung zugerechnet werden.

Nach § 42 Abs. 4 Nr. 3 KomHVO sind mindestens folgende Rückstellungsarten zu bilanzieren:

3.1 Pensionsrückstellungen

Unter die Pensionsrückstellungen werden zwei Rückstellungsarten zusammengefasst. Zum einen sind dies die eigentlichen Pensionen und zum anderen die Beihilfen.

Der Zweckverband Hochwasserschutz Issel hat keine Wertansätze zu dieser Bilanzposition.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Der Zweckverband Hochwasserschutz Issel hat keine Wertansätze zu dieser Bilanzposition.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen dürfen ausschließlich im Sachanlagevermögen, also insbesondere bei dem Infrastrukturvermögen, den Maschinen und technischen Anlagen, gebildet werden.

Die Bildung einer Rückstellung kommt nur dann in Betracht, wenn die Instandhaltung als bisher unterlassen zu bewerten ist. Des Weiteren muss die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt sein. Dies ist dann der Fall, wenn die Nachholung der Instandhaltung innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung beabsichtigt ist. Damit beschränkt sich der Zeitraum für die Nachholung der Instandhaltung auf maximal vier Jahre, ausgehend von dem Jahr, in dem die Instandhaltung unterlassen wurde.

Im Falle einer bisher unterlassenen Instandhaltung, deren Nachholung unwahrscheinlich oder nicht hinreichend konkret bestimmt ist, darf keine Rückstellung gebildet werden. Ggf. ist hier eine Wertminderung des Vermögensgegenstandes mit Hilfe einer außerplanmäßigen Abschreibung gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO vorzunehmen.

Durch das Aufstellen eines Instandhaltungsplanes sind die Maßnahmen, die mittelfristig durchgeführt werden sollen, zu fixieren und nach Prioritäten (Jahr der Umsetzung) zu ordnen.

Der Zweckverband Hochwasserschutz Issel hat keine Wertansätze zu dieser Bilanzposition.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Unter diesem Bilanzposten werden die Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht beanspruchten Urlaub, für Arbeitszeitguthaben, für Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren, aber auch Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften ausgewiesen.

Folgende sonstige Rückstellungen sind für den Zweckverband Issel zu bilden:

Überstunden	431,92 €
Urlaub	2.204,01 €
Bilanzwert zum Jahresabschluss gesamt	2.635,93 €

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gehören zu den Schulden und werden zum Abschlussstichtag passiviert, wenn sie dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Gemäß § 42 Abs. 4 KomHVO sind die Verbindlichkeiten wie folgt zu gliedern:

4.1 Anleihen

Anleihen sind langfristige Verbindlichkeiten, bei denen der Verband Wertpapiere herausgibt, die an der Börse gehandelt werden und somit auch Kursschwankungen unterliegen. Etwaige Schuldverschreibungen, auch Kommunalobligationen genannt, besitzt der Zweckverband HWS Issel nicht.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Mit Verbindlichkeiten aus Krediten sind sämtliche dem Verband von einem Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel gemeint, die zurückgezahlt werden müssen und für die der Verband Zinsen zu leisten hat. Kreditverbindlichkeiten sind wie Anleihen mit Ihrem Rückzahlungsbetrag zu passivieren. Auch wenn die eigentliche Kreditauszahlung niedriger ist als der Rückzahlungsbetrag (z. B. Disagio, Kreditbeschaffungskosten), ist die vereinbarte Kreditsumme (Rückzahlungsbetrag) zu passivieren.

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen unterteilt sich nach den unterschiedlichen Gläubigern.

Für den Zweckverband Issel liegen keine Positionen für diesen Bereich vor.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Sie werden aufgenommen, um kurzfristige Liquiditätsengpässe aufzufangen. Auch diese Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu passivieren.

Die Inanspruchnahme von Krediten war im Verband bisher nicht erforderlich.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Das kreditähnliche Rechtsgeschäft begründet eine Zahlungsverpflichtung des Zweckverbands, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt (vgl. § 86 Abs. 4 S. 1 GO). Beispiele solcher Rechtsgeschäfte sind Leasinggeschäfte, atypische, langfristige Mietverträge ohne Kündigungsmöglichkeiten bzw. Nutzungsüberlassungsverträge für Gebäude auf verbandseigenen Grundstücken, Leibrentenverträge und Ratenkaufmodelle.

Der Zweckverband Hochwasserschutz Issel hat keine Wertansätze zu dieser Bilanzposition.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Alle vertraglichen Vereinbarungen¹, bei denen der Verband die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung erbracht zu haben, sind als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu passivieren. Der Verband setzt den ausstehenden Rechnungsbetrag einschließlich Umsatzsteuer als Verbindlichkeit an. Es gilt also das

¹ Kauf-, Werk-, Dienstleistungs-, Mietverträge usw.

Bruttoprinzip. Eine Verrechnung mit eventuell offenen Forderungen entfällt durch das Saldierungsverbot.

Zum Bilanzstichtag werden die bereits eingegangenen, aber noch nicht bezahlten Rechnungen, mit ihrem Rechnungsbetrag passiviert.

Der Bilanzwert zum Jahresabschluss gesamt beträgt **3.661,26 Euro**.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie beispielsweise Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen, oder auch Wohngeld. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn der Verband ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Der Zweckverband Hochwasserschutz Issel hat keine Wertansätze zu dieser Bilanzposition.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind ein **Auffangposten** für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierzu zählen beispielsweise Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern oder Gesellschaftern. Außerdem gehören zu den sonstigen Verbindlichkeiten die antizipativen Abgrenzungen. Diese sind dann vorzunehmen, wenn der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Dabei kann es sich beispielsweise handeln um Lohnsteuerbeträge

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind im Zeitpunkt ihrer Begründung einzubuchen. Der Rückzahlungsbetrag stellt den zu passivierenden Wertansatz dar.

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich hier zum Jahresabschluss 2022 auf **1.725,18 Euro**. Hierbei handelt es sich um Lohnsteuerbeträge, die im Januar für Dezember gezahlt wurden und daher abgegrenzt werden mussten.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Eine gesonderte Position nehmen die sog. „**Erhaltenen Anzahlungen**“ ein, die auf Empfehlung des Innenministeriums hier gesondert abzubilden sind. Erhaltene Anzahlungen sind dann zu bilanzieren, wenn zweckgebundene Investitionszuwendungen bereits vereinnahmt wurden, der Vermögensgegenstand jedoch noch nicht im Anlagevermögen aktiviert wurde. Sobald die zweckentsprechende Verwendung erfolgt, wird eine Umbuchung (Passivtausch) auf die Sonderposten vorgenommen (s.o.).

Der Bilanzwert zu dieser Position beträgt zum Jahresende 2022 123.100,00 €. Es handelt sich dabei um erhaltene Fördermittel zum Grunderwerb, welche erst im Jahr 2023 ausgegeben wurden.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren.

Beim Zweckverband Hochwasserschutz Issel ist kein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren.

6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2022

2.3 Zu den Erträgen

	€
Ordentliche Erträge	1.548.018,45

6.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zusammensetzung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Haushaltsjahres 2022 zeigt nachfolgende Aufstellung:

	€
Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke der Gemeinden	1.542.720,03
	1.542.720,03

6.1.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Zusammensetzung der Privatrechtlichen Leistungsentgelte sieht wie folgt aus:

	€
Mieten und Pachten	4.298,94
	4.298,94

6.1.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Des Weiteren setzen sich die Erträge noch aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen zusammen. Die 999,48 € stellen erstattete Lohnfortzahlungen dar.:

	€
Erträge aus Kostenerstattungen etc. ges.	999,48
	999,48

6.2 Zu den Aufwendungen

6.2.1 Personalaufwand

Unter dieser Position werden die gezahlten Entgelte der tariflich Beschäftigten ausgewiesen. Ebenfalls enthalten sind Anpassungen zu den Personalarückstellungen sowie sonstige Personalaufwendungen.

Im Haushaltsjahr 2022 ist die Situation wie folgt:

	€
Vergütungen tariflich Beschäftigte	107.973,64
Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	8.367,99
Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	24.882,20
Zuführungen Urlaubsrückstellungen	2.204,01
Zuführungen Überstundenrückstellungen	431,92
Inanspruchnahme Urlaubsrückstellungen	-3.059,71
Inanspruchnahme Überstundenrückstellungen	-84,72
	140.715,33

6.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen neben den Personalaufwendungen und den Transferleistungen einen großen Kostenblock dar. Im Jahr 2022 konnte wie folgt unterschieden werden:

	€
Aufwandsersatzungen laufender Verwaltungstätigkeit von Gemeinden	12.331,65
Aufwand für Steuern - Infrastrukturvermögen	169,34
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	58.435,75
Aufwand für EDV Dienstleistungen	8.167,29
Sonstige Sachleistungen	614,79
	79.718,82

6.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Zusammensetzung der bilanziellen Abschreibungen des Berichtsjahres ist aus dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich. Insgesamt betragen diese für das Jahr 2022: 7.094,17 €.

6.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der nachstehenden Übersicht ist die Zusammensetzung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen für 2022 zu entnehmen:

	€
Aus- und Fortbildung, Umschulung	998,00
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	761,89
Mieten und Pachten	290,13
Geschäftsaufwendungen	2.799,34
Telekommunikation, Porto	169,96
Versicherungen	1.681,11
Aufwand aus Bankgebühren	466,54
	7.166,97

7. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung 2022

Das Ergebnis der Finanzrechnung 2022 im Vergleich zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	Vorjahr in €	2022 in €
Finanzergebnis (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit)	988.619,67	1.316.751,27
Saldo aus Investitionstätigkeit	-108.973,51	-85.531,21
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	879.646,16	1.231.220,06
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.036.384,50	1.916.030,66
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00
Liquide Mittel	1.916.030,66	3.147.250,72

Inhaltlich stellen die Posten der Finanzrechnung die zahlungswirksamen Positionen im Haushaltsjahr 2022 der Vermögensrechnung (Bilanz) sowie der Ergebnisrechnung dar. Es wird auf die Gesamtfinanzrechnung zum Jahresabschluss 2022 verwiesen.

7.1 Erläuterungen zur Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit im Jahr 2022 beträgt 0,00 €.

7.2 Erläuterungen zu Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen sind nachfolgend dargestellt:

Bezeichnung	2022 in €
Zuwendungen für Grunderwerb zum Zwecke des Hochwasserschutzes vom Land NRW	349.726,68

Die Investitionsauszahlungen sind nachfolgend dargestellt:

Bezeichnung	2022 in €
Grunderwerb	429.944,72
Pegelmessstation 3 – Kreuzung Issel - Brüner Strasse	5.313,17
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	435.257,89

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (78210000) aus der Haushaltsrechnung stimmen nicht mit dem Anlagenspiegel überein. In der Haushaltsrechnung wird 2022 eine Notarrechnung aus dem Jahr 2021 mit dargestellt. Im Anlagenspiegel wird diese dem Jahr 2021 zugeordnet. Die Differenz zum Anlagenspiegel bei den unbebauten Grundstücken beträgt 5.519,52 €.

Sonstige Angaben

Ein gültiger Gleichstellungsplan liegt nicht vor.

Anlagenteil

Anlage 1	Anlagenspiegel
Anlage 2	Forderungsspiegel
Anlage 3	Verbindlichkeitspiegel
Anlage 4	Eigenkapitalspiegel
Anlage 5	Rückstellungsspiegel
Anlage 6	Angaben nach §95 Abs. 3 GO

Hamminkeln, den 20.02.2024

Aufgestellt:

Bestätigt:

Gez.

Gez.

Pia Scholten
(Geschäftsführung)

Bernd Romanski
(Der Verbandsvorsteher)

Zweckverband Hochwasserschutz Isse!

Anlagenspiegel 2022

Anlage 1 zum Anhang

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Jahres	AFA HH-J	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	AFA Abgang	Stand am 31.12. des Jahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahrs
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.641,13	0,00	0,00	0,00	14.641,13	-5.795,45	-3.660,28	0,00	-9.455,73	8.845,68	5.185,40
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	14.641,13	0,00	0,00	0,00	14.641,13	-5.795,45	-3.660,28	0,00	-9.455,73	8.845,68	5.185,40
2. Sachanlagen	749.005,41	429.739,37	429.739,37	0,00	1.178.743,78	-2.314,60	-3.433,89	0,00	-5.748,49	746.690,81	1.172.995,29
2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücks-	720.207,84	424.425,20	424.425,20	0,00	1.144.633,04	0,00	0,00	0,00	0,00	720.207,84	1.144.633,04
2.1.1 Grünflächen	345.784,87	424.425,20	0,00	0,00	770.210,07	0,00	0,00	0,00	0,00	345.784,87	770.210,07
2.1.2 Ackerland	361.284,76	0,00	0,00	0,00	361.284,76	0,00	0,00	0,00	0,00	361.284,76	361.284,76
2.1.3 Wald, Forsten	13.138,21	0,00	0,00	0,00	13.138,21	0,00	0,00	0,00	0,00	13.138,21	13.138,21
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebs-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	999,99	0,00	0,00	0,00	999,99	0,00	0,00	0,00	0,00	999,99	999,99
2.3.1 Grund und Boden des Infrastruktur-	999,99	0,00	0,00	0,00	999,99	0,00	0,00	0,00	0,00	999,99	999,99
2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Entwässerung u. Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19.392,41	2.943,17	2.943,17	2.708,66	25.044,24	-404,01	-1.812,27	0,00	-2.216,28	18.988,40	22.827,96
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.696,51	2.370,00	2.370,00	0,00	8.066,51	-1.910,59	-1.621,62	0,00	-3.532,21	3.785,92	4.534,30
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.708,66	0,00	0,00	-2.708,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.708,66	0,00
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	763.646,54	429.739,37	429.739,37	0,00	1.183.384,91	-8.110,05	-7.094,17	0,00	-15.204,22	755.536,49	1.178.180,69

Forderungsspiegel 2022

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	600,00	600,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	600,00	600,00	0,00	0,00	0,00

Verbindlichkeitspiegel 2022

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres EUR		mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres EUR
	1	2	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	4 mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kreditaufnahmen aus Vorgängen, die Verbindlichkeiten wirtschaftlich gleich- kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.661,26	3.661,26	0,00	0,00	0,00	5.958,60
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.725,18	1.725,18	0,00	0,00	0,00	1.302,96
8. Erhaltene Anzahlungen	123.100,00	123.100,00	0,00	0,00	0,00	87.976,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	128.486,44	128.486,44	0,00	0,00	0,00	95.237,56
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:						

Zweckverband Hochwasserschutz Issel

Anlage 4 zum Anhang

Eigenkapitalspiegel 2022

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ¹	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
1.1 Allgemeine Rücklage	500.000 €	417.122 €	0 €	0 €		917.122 €
1.2 Sonderrücklagen	0 €	0 €		0 €		0 €
1.3 Ausgleichsrücklage	518.385 €	593.737 €				1.112.121 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.010.858 €	0 €			1.307.121 €	1.307.121 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0 €	0 €				0 €
Summe Eigenkapital	2.029.243 €	1.010.858 €				3.336.364 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0 €	0 €				0 €

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	0 €	500.000 €	417.122 €	917.122 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	0 €	518.385 €	593.737 €	1.112.121 €
Summe	0 €	1.018.385 €	1.010.858 €	2.029.243 €

Zweckverband Hochwasserschutz Issel

Anlage 5 zum Anhang

Rückstellungsspiegel 2022

Rückstellungsspiegel - Teil A

Sonstige Rückstellungen		Stand 31.12.2021	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.2022
28110004	Überstunden	84,72 €	431,92 €	84,72 €	- €	431,92 €
28110005	Urlaub	3.059,71 €	2.204,01 €	3.059,71 €	- €	2.204,01 €
		3.144,43 €	2.635,93 €	3.144,43 €	- €	2.635,93 €

Rückstellungsspiegel - Teil B

Sonstige Rückstellungen		Stan1 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von		Stan1 31.12.2021
Sachkonto	Bezeichnung	Eur	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Eur
28110004	Überstunden	431,92 €	- €	- €	84,72 €
28110005	Urlaub	2.204,01 €	- €	- €	3.059,71 €
		2.635,93 €	- €	- €	3.144,43 €

Lagebericht

zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 des Haushaltes des Zweckverbands Hochwasserschutz Issel

Vorbemerkung

Dem Jahresabschluss ist gem. § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist gem. § 49 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbands vermittelt. Folgende Anforderungen gelten insbesondere:

Der Lagebericht ist nach dieser Vorschrift so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes vermittelt. Folgende Anforderungen gelten insbesondere:

- a) Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr. Dazu sind auch Vorgänge von besonderer Bedeutung zu betrachten, die erst nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- b) Ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes.
- c) Zur Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, welche bedeutsam sind für die Lage des Verbands, einbezogen und erläutert werden.
- d) Betrachtung von Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Verbands; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

Inhalt

Vorbemerkung

1. Allgemeines
2. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
 - 2.1 Vermögenslage
 - 2.2 Schuldenlage
 - 2.3 Ertragslage
 - 2.4 Finanzlage
3. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres
6. Kennzahlen
7. Chancen und Risiken
8. Anlagenteil

1. Allgemeines

Der Zweckverband Hochwasserschutz ist gegründet worden, um das im Jahre 2018 erstellte Hochwasserschutzkonzept umzusetzen mit dem Ziel, die Ortschaften, welche an der Issel liegen und vom Issel Hochwasser betroffen sind, nachhaltig zu schützen. Zu diesem Zweck wurden 32 Maßnahmenbausteine durch die Firma ProAqua GmbH zur Lösung entworfen. Diese Maßnahmen werden weiterentwickelt und umgestaltet. Die Umsetzung soll bis zum Jahr 2040 abgeschlossen sein. Danach kann die Verbandsversammlung des Zweckverbandes die weitere Umsetzung einzelner Maßnahmen beschließen. Mitglieder im Zweckverband sind als Anliegerkommunen der Issel die Gemeinden Hünxe, Raesfeld und Schermbeck sowie die Städte Bocholt, Borken, Hamminkeln, Isselburg, Rees, Rhede und Wesel mit einer gesamten Einwohnerzahl von 296.684 (Stand 2019). Der Verband hat eine Flächengröße von 1016 qkm. Verbandsgewässer sind die folgenden Gewässer:

- Issel
- Kleine Issel
- Drevenacker Landwehr
- Alte Aa
- Große Ley
- Klev'sche Landwehr
- Ringenberger Bruchgraben
- Seegraben
- Mühlenbach
- Krummer Bach
- Brüner Mühlenbach
- Obrighovener Graben
- Kleine Ley
- Mumbecker Bach
- Königsbach
- Ringenberger Bach

- Nebenissel
- Feldschlaggraben
- Wolfsgraben
- Wolfstrang

Die Hochwasserschutzmaßnahmen werden nach aktuellem Stand an der Issel, der Klev'schen Landwehr, Wolfstrang, Wolfsgraben, Königsbach und Brüner Mühlenbach umgesetzt. Diese wirken sich auf die zuvor aufgelisteten Gewässer plus weiterer namenslose Gewässer im Verbandsgebiet aus. Die aktualisierte Kostenvorermittlung für die Umsetzung der 27 Maßnahmenbausteine liegt bei ca. 53 Millionen Euro. Dazu kommen die Verwaltungs- und Personalkosten. Die Förderung der einzelnen Kosten und Maßnahmen reicht von 40-80 % der Gesamtkosten.

Die entstehenden Kosten durch die Umsetzung der Maßnahmen werden nach einem Verteilungsschlüssel auf die Kommunen umgelegt. Diese Gesamtkosten sind zunächst gedeckelt auf 24.000.000 € Eigenanteil der Kommunen.

Im Jahr 2022 konnte die europaweite Vergabe von Planungsleistungen in Form von Bildung von Rahmenverträgen mit vier Generalplanern abgeschlossen werden. In der Folge wurden im dritten und vierten Quartal 2022 die Planungsleistungen für die ersten beiden Maßnahmenbausteine an zwei Planungsteams vergeben. Die Genehmigungsplanung für beide Maßnahmenbausteine wird für 2024 erwartet.

2. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Der Verband ist zum Januar 2020 gegründet wurden. Zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz bestanden keine Vermögensgegenstände durch den Verband. Der Überschuss in der Ergebnisrechnung im Jahr 2022 beträgt 1.307.121,20 €. Ein Überschuss ist jedoch gerade in den ersten Jahren nach der Verbandsgründung gewünscht, damit ein gewisses Kapital aufgebaut werden kann und eine gleichmäßige Belastung der kommunalen Haushalte erfolgt. Auf das aufgebaute Kapital kann dann in späteren Jahren zurückgegriffen werden, wenn hohe Ausgaben durch eine oder mehrere Baumaßnahmen vorhanden sind. Gegebenenfalls muss dann zusätzlich auch auf Darlehen zurückgegriffen werden.

Der Beginn der ersten Baumaßnahmen ist für 2026 geplant. Bisher gehen wir davon aus, dass für bis zu 7 Maßnahmen der Bau 2026 bis 2027 beginnen kann. Diese Baumaßnahmen haben nach bisheriger Kostenschätzung ein Volumen an Baukosten in Höhe von ca. 19 Millionen € netto. Die erwartete Rücklage Ende 2025 liegt bei ca. 5 Millionen €.

Die Ausgaben für das Jahr 2022 sind geringer als angenommen, da nicht alle Mittel für den Grunderwerb ausgeschöpft werden konnten sowie weniger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Personalkosten anfielen als angenommen. Im Jahr 2022 wurden ca. 5,5 ha Grünland erworben. Insgesamt handelt es sich um zehn Flurstücke. Der Erwerb wurde zu 78 % - 80 % vom Land NRW gefördert. Für die nächsten Jahre soll weiterhin ein Grundstock an Grundstücken des Grün- und Ackerlands aufgebaut werden, um Eigentümern an der Issel und deren Nebengewässern Tauschgrundstücke anbieten zu können. Zudem sind bestimmte Grunderwerbe für Maßnahmenbausteine bereits geplant, aber noch nicht vollzogen. Das Niveau für die Ausgaben durch den Erwerb unbebauter Grundstücke soll also im bisherigen Rahmen erhalten bleiben.

2.1 Vermögenslage

Bilanzstruktur Aktivseite zum 31.12.2021 und 31.12.2022

Bezeichnung	31.12.2021		31.12.2022	
	€	%	€	%
Anlagevermögen	755.536,49	28,3	1.178.180,69	27,2
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.845,68	0,3	5.185,40	0,1
Sachanlagen	746.690,81	28	1.172.995,29	27,1
Finanzanlagen	0	0	0	0
Umlaufvermögen	1.916.030,66	71,7	3.147.850,72	72,8
Vorräte	0	0	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	600	0,01
Liquide Mittel	1.916.030,66	71,7	3.147.250,72	72,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	0	0	0	0
Bilanzsumme	2.671.567,15	100	4.326.031,41	100

Die Vermögenslage des Zweckverbands wird dominiert durch die Verbandsumlage durch die Kommunen. Im Jahr 2022 wurden zehn Grundstücke erworben. Bei allen Flächen handelte es sich um Grünlandflächen. Acht Flächen wurden im Bereich Hamminkeln erworben und zwei Flächen im Bereich der Stadt Isselburg. Die Flächen liegen teilweise direkt im Zielbereich von Hochwasserschutzmaßnahmen und teilweise dienen diese als Tauschflächen für andere Grundstücke in Zielbereichen. Neben der Fertigstellung der dritten Pegelmessstelle wurden übrige Sachanlagen nur im geringen Maße angeschafft.

2.2 Schuldenlage

Bezeichnung	31.12.2021		31.12.2022	
	€	%	€	%
Eigenkapital	2.029.243,21	76	3.336.364,41	77
Sonderposten	543.941,95	20,3	858.544,63	19,9
Rückstellungen	3.144,43	0,1	2.635,93	0,1
Pensionsrückstellungen	0	0	0	0
sonstige Rückstellungen	3.144,43	0	2.635,93	0
Verbindlichkeiten	95.237,56	3,6	128.486,44	3,0
aus Lieferungen und Leistungen	5.958,60	0,25	3.661,26	0,07
sonstige Verbindlichkeiten	1.302,96	0,05	1.725,18	0,03
Erhaltene Anzahlungen	87.976,00	3,3	123.100,00	2,9
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
Bilanzsumme	2.671.567,15	100	4.326.031,41	100

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist. Das Aufteilungsverhältnis in Eigen- und Fremdkapital ist für einen kommunalen Zweckverband von besonderer Bedeutung.

2.3 Ertragslage

Die Haushaltswirtschaft des Jahres 2022 kennzeichnet sich durch ein Ungleichgewicht von Erträgen und Aufwendungen aus. Die Aufwendungen fallen im Jahr 2022 geringer aus, sodass ein Jahresüberschuss zu verzeichnen ist. Es entsteht ein Jahresergebnis von 1.307.121,20 € gegenüber einem geplanten Jahresergebnis von 874.520,00 €.

Die Erträge setzen sich zum Großteil aus der Verbandsumlage zusammen:

Ertragsart	Plan €	Ist €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.542.720	1.542.720,03
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	999,48
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	4.298,94

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwandsart	Plan €	Ist €
Personalaufwendungen	186.020	140.715,33
Versorgungsaufwendungen	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	442.000	79.718,82
Bilanzielle Abschreibungen	8.280	7.094,17
Transferaufwendungen	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.900	7.166,97

Die Planungskosten sind geringer ausgefallen, da die europaweite Vergabe der Rahmenverträge und erster Planungsleistungen bis Mitte 2022 gedauert haben. Danach konnte erst die Vergabe der ersten beiden Einzelmaßnahmen starten. Die ersten objektbezogenen Kosten entstehen erst im Jahr 2023. Im Haushaltsplan 2023 ist darauf hingewiesen worden, dass frühestens 2024 mit einer Plangenehmigung einzelner Maßnahmen zu rechnen ist. Die Personalkosten fielen geringer aus, da die Einstellung weiteren Personals erst zum Herbst 2022 erfolgt ist. Hier wurde auch der Abschluss der Rahmenverträge 2022 abgewartet. Die Abschreibungen fallen ebenfalls geringer aus, da weniger Vermögensgegenstände angeschafft wurden als ursprünglich vorgesehen. Dies betrifft insbesondere die Anschaffung einer BIM-fähigen CAD-Software sowie die Anschaffung einer Drohne. Diese Anschaffungen sind zunächst hintenangestellt bis eine Notwendigkeit entsteht.

2.4 Finanzlage

Die Finanzlage für das Jahr 2022 stellt sich so dar, dass ein hohes Maß an Liquidität vorhanden ist. Teilweise dadurch, dass in den nächsten Jahren einem Liquiditätsengpass entgegengewirkt werden soll um die kommunalen Haushalte in einzelnen bauintensiven Jahren nicht unerwartet hoch zu belasten. Der geplante Finanzüberschuss lag bei 500.000 €. Zum anderen Teil dadurch, dass Ausschreibungen, Planungen, Absprachen mit Genehmigungsbehörden und Flächenverhandlungen viel Zeit in Anspruch nehmen und dadurch Plangenehmigungen und Baubeginne verzögert werden. Der Finanzüberschuss für das Jahr 2022 beträgt 1.231.220,06,16 €.

3. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022 sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Die Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen erfasst den größten Anteil der Erträge mit 1.542.720,03 €. Da keine Fördermittel für Aufwendungen für das Jahr 2022 gezahlt worden sind, beträgt die Umlage der Kommunen mehr als 99 % der ordentlichen Erträge. Der Rest setzt sich aus kleineren Beträgen in Form von Kostenerstattungen sowie Mieten und Pachten zusammen. Fördermittel für Aufwendungen sind erst nach erfolgter Planfeststellung und somit frühestens 2024 zu erwarten. Fördermittel für Investitionen sind in der Finanzrechnung sichtbar und betragen für das Jahr 2022 349.726,68 €. Der Fördersumme stehen im Jahr 2022 429.944,72 € für den Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken gegenüber.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Über die bereits erwähnten Vorgänge hinaus liegen keine nennenswerten Vorgänge von besonderer Bedeutung vor.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung über die gesondert zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben. Alle Vorgänge sind entsprechend periodengerecht erfasst.

6. Kennzahlen

Eine Analyse der Haushaltswirtschaft wird durch die Bildung von Kennzahlen erleichtert. Außerdem wird der Aufbau eines kontinuierlichen Zeitvergleiches ermöglicht.

Diese sind in Anlage 1 zum Lagebericht beigelegt.

7. Chancen und Risiken

Die Chancen des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel bestehen darin durch eine strukturierte Umsetzung der einzelnen Hochwasserschutzmaßnahmen den örtlichen Hochwasserschutz der Kommunen kosteneffizient und umweltverträglich umzusetzen. Durch den Schutz der hochwassergefährdeten Ortschaften können bestehende Bebauungsbereiche geschützt werden und zukünftige Entwicklungen der Ortschaften weiterhin ermöglicht werden. Im Vordergrund steht der Schutz der Bevölkerung im Hochwasserfall. Um den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zur Herstellung eines guten ökologischen Potentials für die Issel gerecht zu werden, sollen die Hochwasserschutzmaßnahmen im Hinblick auf eine unterstützende Umsetzung der WRRL realisiert werden. Sicherlich können auch weitere Synergien bezüglich Tourismus und Umweltbildung genutzt werden. Dies schafft die Voraussetzungen für ein langfristiges gesundes und leistungsfähiges Flusssystem Issel und bietet insbesondere die Möglichkeit einen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten. Durch neue Förderprogramme des Bundes

haben sich hier bereits Chancen ergeben, die genutzt werden sollen. Hier hat sich der Zweckverband zusammen mit der Stadt Isselburg für die Förderperiode 2025/26 beworben. Im Vordergrund steht hier die Maßnahmen an der Issel für die Öffentlichkeit im Anschluss der Maßnahmenumsetzung zugänglich und erlebbar zu gestalten.

Risiken werden gesehen bei der zukünftigen Entsorgung des anfallenden Bodenüberschusses. Das Bodenmanagement wird im Zuge der Umsetzung innerhalb von Maßnahmenpaketen behandelt. Auf diese Art und Weise wird der bauzeitliche Aspekt stärker berücksichtigt. Die Schnittpunkte zwischen den einzelnen Bodenmanagementkonzepten der Maßnahmenbausteine und Maßnahmenpakete wird der Zweckverband koordinieren. Das bisherige Ziel ist, dass der Boden innerhalb des Einzugsgebietes der Issel für landwirtschaftliche und wasserwirtschaftliche Zwecke im Boden und in technische Bauwerken wiederverwendet werden kann.

Weitere Risiken bestehen darin, dass die Beschaffung von Flächen für einzelne Hochwasserschutzmaßnahmen nicht oder nur teilweise erfolgen kann. Die Erfahrungen mit dem notwendigen Flächenerwerb sind hier bisher größtenteils positiv. Es sind durch nicht mögliche Flächenankäufe jedoch bereits einige Anpassungen und Umplanungen an Hochwasserschutzmaßnahmen vorgenommen worden. Durch nicht mögliche Flächenankäufe kommt es in der Regel zu Verzögerungen in der Maßnahmenplanung und Umsetzung. Dies birgt insbesondere das Risiko, dass sich der Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen verzögert. Hierdurch verschärft sich die Gefahr, dass kritische Hochwasserereignisse vor der Fertigstellung von Hochwasserschutzmaßnahmen stattfinden.

Bei einer Umsetzung aller Maßnahmen aus dem Konzept, besteht ebenfalls das Risiko, dass die 24 Millionen Eigenanteil der Kommunen, die per Satzung festgehalten wurden, nicht ausreichen werden. Die Maßnahmen wurden neu kalkuliert, hierbei liegen die prognostizierten Gesamtkosten bei 63 statt 48 Millionen Euro. Dies bedeute einen Eigenanteil der Kommunen von 30 Millionen. Da es sich bei der Berechnung um eine Kostenvorermittlung handelt, können genauere Zahlen erst im Laufe der Planungsprozesse geliefert werden. Einbezogen in die Kostenvorermittlung sind ein funktionierendes Bodenmanagement und der erforderliche Flächenerwerb für Maßnahmen. Eine Optimierung der Maßnahmen wurde nochmals vorgenommen, sodass eine Reduzierung der Gesamtkosten wahrscheinlich ist.

8. Anlagenteil

Anlage 1 NKF-Kennzahlenset

Hamminkeln, den 20.02.2024

Aufgestellt:

Bestätigt:

Gez.

Gez.

Pia Scholten

Bernd Romanski
(Der Verbandsvorsteher)

NKF Kennzahlenset

2022

	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad	575,63%	659,59%
Eigenkapitalquote 1 (Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme)	75,96%	77,11%
Eigenkapitalquote 2 ((Eigenkapital + SoPo) x 100 / Bilanzsumme)	96,32%	96,96%
Fehlbetragsquote (negatives Jahresergebnis x (-100) / (Ausgleichsrücklage + allg. Rücklage)	0,00%	0,00%
Infrastrukturquote (Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme)	0,04%	0,02%
Abschreibungsintensität (bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen x 100 / ord. Aufwendungen)	2,57%	3,02%
Drittfinanzierungsquote (Erträge aus der Auflösung SoPo x 100 / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen)	0,00%	0,00%
Investitionsquote (Bruttoinvestition x 100 / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen des Anlagevermögens)	314,04%	6057,63%
	2021	2022

Anlagendeckungsgrad 2 ((Eigenkapital + SoPo + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen)	340,58%	356,05%
Dynamischer Verschuldungsgrad (Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan))	-1,84	-2,29
Liquidität 2. Grades ((liquide Mittel + kurzfr. Forderungen) x 100 / kurzfr. Verbindlichkeiten)	2011,84%	2450,41%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme)	3,56%	2,97%
Zinslastquote (Finanzaufwendungen x 100 / ordentl. Aufwendungen)	0,00%	2,64%
Zuwendungsquote (Erträge aus Zuwendungen x 100 / ordentliche Erträge)	0,00%	99,66%
Personalintensität (Personalaufwendungen x 100 / ordentl. Aufwendungen)	58,85%	59,96%
Sach- und Dienstleistungsintensität (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)	36,61%	33,97%

Anlage 6 Angaben nach §95 Abs. 3 GO

Name	Vorname	Beruf	Funktion	Mitgliedschaften
Adams	Jörg	Dipl.- Ingenieur	Mitglied der Verbandsversammlung	Mitglied in der <u>Verbandsversammlung</u> der <u>Wasserwerke Wittenhorst</u> Stv. Vorsitzender des SPD Stadtverbandes Hamminkeln Vorsitzender des SPD Ortsvereins Hamminkeln Stv. Mitglied im Verwaltungsrat Sparkassenzweckverband Mitglied in der <u>Vertreterversammlung</u> der <u>Volksbank Rhein-Lippe</u>
Alstede	Detlef	Bankkaufmann	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	-
Becker	Thomas	Dipl. Ing./Fotograf	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	Stv. Mitglied <u>Verbandsversammlung</u> VHS Stv. Mitglied <u>Verbandsversammlung</u> im Euregio-Rat <u>Verbandsversammlung</u> der Wasserwerke Wittenhorst Stv. Mitglied <u>Verbandsausschuss</u> der Gruppe <u>Gemeinden „Unterer</u> <u>Isselverband Nord“</u>
Bergerforth	Andrea	Professorin	Mitglied der Verbandsversammlung	<u>Verbandsversammlung</u> und <u>Betriebsausschuss Wasserwerke</u> Wittenhorst Mitglied im <u>Förderverein Freundeskreis</u> <u>Kunst- und Kulturort Schloss</u> <u>Ringenberg</u>
Bertram	Thomas	Betriebstechniker Deutsche Telekom AG	Mitglied der Verbandsversammlung	-
Buschmann	Dirk	Bürgermeister Gemeinde Hünxe	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	<u>Aufsichtsrat Gemeindewerke Hünxe</u> GmbH, <u>Aufsichtsrat Wohnbau Dinslaken</u> GmbH, <u>Zweckverbandsversammlung</u> der <u>Niederrheinischen Sparkasse</u> <u>RheinLippe</u>
Büsken	Markus	1.Beigeordneter Gemeinde Raesfeld	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	-
Carbanje	Michael	Bürgermeister	<u>Verbandsvorsteher</u> bis zum 12.12.2022 danach stellvertretender Verbandsvorsteher	<u>Verbandsversammlung</u> , <u>Verwaltungsrat</u> und der <u>Sparkasse Westmünsterland</u> <u>Kommunalbeiräte</u> der RWE und der NGW <u>Aufsichtsrat</u> der <u>Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH</u> <u>Kreis Borken</u>
Demmert	Bettina	Fachabteilungsleiterin Stadt Borken	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	-
Eickelschulte	Rainer	Verwaltungsangestellter	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	-
Eißing	Andreas	Verwaltungsangestellter	Mitglied der Verbandsversammlung	<u>Verbandsvorstand „Obere Issel“</u> <u>Verbandsvorstand „Schermecker</u> <u>Mühlenbach“</u>

Flaswinkel	Johannes	Dipl. –Betriebswirt, Landwirt	Mitglied der Verbandsversammlung	Mitglied Verbandsausschuss u. Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband Wittenhorst Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Isstel Süd“ Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Isstel“ Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW Stellv. Sprecher Bürgerinitiative „Betuwe Lijn – So nicht!“, Mehrhoog
Gerwers	Christoph	Bürgermeister	Mitglied der Verbandsversammlung	Vorsitz im Rat der Stadt Rees Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss Vorsitz im Wahlausschuss Wirtschaft Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Rees GmbH Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rees GmbH Betriebsleiter des Bauhofbetriebs der Stadt Rees Betriebsleiter des Abwasserbetriebes der Stadt Rees Betriebsleiter des Bäderbetriebes der Stadt Rees Betriebsleiter Wasserversorgungsbetrieb Rees Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Rees mbH Kommunalbeirat Niederrhein (innogy SE, ehem. RWE) Kommunalbeirat des Gemeindeversicherungsverbandes (GVV) Beirat für den Kreis Kleve im Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein der Kreise Kleve und Wesel Verbandsvorsteher des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees Verbandsversammlung des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees Vorstand des Wirtschaftsforums Rees e.V. Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes

				<p>Wittenhorst</p> <p>Betriebsausschusses des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst</p> <p>Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)</p> <p>Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW)</p> <p>Hauptausschuss des StGB NRW</p> <p>Ausschusses für Schule, Kultur und Sport des StGB NRW</p> <p>Mitglied im Präsidium des StGB NRW</p> <p>Ausschuss für Recht, Verfassung, Personal und</p> <p>Organisation des StGB NRW</p> <p>Vorsitzender der Konferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und des Landrates im Kreis Kleve Projektbeirat Betuwe</p> <p>Mitglied der „Arbeitsgruppe Betuwe“</p> <p>Mitglied des Euregio-Rates der EUREGIO Rhein-Waal</p> <p>Vorsitzender des Vorstands der Koenraad-Bosman-Stiftung</p> <p>Gesellschafterversammlung der Jugendstiftung Rees gGmbH</p> <p>Mitglied des Kuratoriums der Jugendstiftung der Stadtsparkasse Emmerich-Rees</p> <p>Mitglied Stiftungskuratoriums des Maria-Johanna-Hospitals Rees</p> <p>Mitgliederversammlung des Naturschutzzentrums im Kreis Kleve</p> <p>Vorsitzender des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Ortsgruppe Rees</p> <p>Vorstand des Fördervereins der Hochschule Rhein-Waal – Campus Kleve e.V.</p> <p>Mitglied im Vergabeausschuss der SL NaturEnergie Stiftung</p>
Görkes	Hermann-Josef	Maschinenbautechniker	Mitglied der Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung und des Betriebsausschusses des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst

Graaf	Robert	1. Beigeordneter und Stadtkämmerer	Mitglied der Verbandsversammlung	Verbandsversammlung u. Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband Wittenhorst Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband „Obere Issele“ Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands
Gühen	Ulrich	Zollbeamter	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	Aufsichtsrat EWG
Häusler	Frank	Gärtnermeister	Mitglied der Verbandsversammlung	-
Hebing	Kerstin	Arzthelferin	Mitglied der Verbandsversammlung	-
Holtkamp	Matthias	Bankfachwirt	Mitglied der Verbandsversammlung	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung u. Betriebsausschuss des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Verbandsausschuss und Verbandsvorstand „Mittlere Issele“ 2. Vorsitzender Förderverein Jugendzentrum Hamminkeln
Horster	Thomas	1. Beigeordneter / Kämmerer	Mitglied der Verbandsversammlung	-
Hötten	Markus	Kfm. Angestellter	Mitglied der Verbandsversammlung	Verbandsversammlung Wasserwerke Wittenhorst
Kirchner	Wilhelm	Verwaltungsangestellter	Mitglied der Verbandsversammlung	Verbandsausschuss „Holtwicker Bach“ Verbandsausschuss „Untere Issele Nord“
Kleine-Besten	Wilhelm	Landwirt	Mitglied der Verbandsversammlung	Gesellschafterversammlung der Regionale 2016 Agentur GmbH Verbandsversammlung der Wasserwerke Wittenhorst Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Issele“ Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung StGB
Kuhlmann	Jürgen	Technischer Beigeordneter der Stadt Borken	Mitglied der Verbandsversammlung	-
Kuhmann	Dirk	Leiter des Fachbereichs „Betriebe und Immobilien“ der Stadt Rhede	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	Mitglied Wasser- und Bodenverband Schermbecker Mühlenbach
Lehmann	Klaus	Verwaltungsangestellter	Mitglied der Verbandsversammlung	-
Lötzke	Frank	Verwaltungsangestellter	Mitglied der Verbandsversammlung	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Verbandsversammlung u. Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband Wittenhorst

Mai	Andreas	Erster Beigeordneter	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	<p>Geschäftsführer der Stadtwerke Rees GmbH,</p> <p>Vorsitzender des Volksbunds dt. Kriegsgräberfürsorge e.V., Ortsverband Rees,</p> <p>Ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht Duisburg,</p> <p>Stellvertretender Vorsitzender des Wahlausschusses,</p> <p>Stellvertretendes Mitglied im Euregio-Rat,</p> <p>Stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung des Nordrhein Westfälischen, Städte- und Gemeindebundes,</p> <p>Kuratoriumsmitglied in der XII-Apostel-Stiftung Rees,</p> <p>Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendstiftung Rees, gGmbH,</p> <p>1. Vorsitzender der Forstbetriebsgemeinschaft Emmerich</p>
Marth	Armin	Staatl. Geprüfter Techniker Agrar, Fachberater Agrar	Mitglied der Verbandsversammlung	<p>Mitglied im Verbandsausschuss „Mittlere Issel“</p> <p>Mitglied im Verbandsausschuss „Mittlere Issel“</p> <p>Stv. Mitglied in Verbandsversammlung und Betriebsausschuss Wasserwerke Wittenhorst</p> <p>Stv. Mitglied Mitgliederversammlung des StGB</p>
Meyer	Erwin	Rentner (Dipl.-Ingenieur)	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	<p>Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung u. Betriebsausschuss des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst</p> <p>Verbandsausschuss „Untere Issel Süd“</p> <p>Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Mitglied in der</p> <p>Mitglied im Vorstand Bürgerbusverein Loikum Wertherbruch e.V.</p>
Möllenbeck	Michael	Gartenbautechniker	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	<p>Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes</p> <p>Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst</p> <p>Vorsitzender beim Trägerverein der Begegnungsstätte Mehrhoog e.V.</p> <p>Mitglied im Beirat Gewerbestammtisch Mehrhoog e.V.</p>
Nelz	Alfred	Sparkassenbetriebswirt	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	<p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes</p> <p>Stv. Mitglied Verbandsversammlung der Wasserwerke Wittenhorst</p>

				Verbandsausschuss der Gruppe des Wasser- und Bodenverbandes „Unterer Isselverband Nord“ Beisitzer des CDU Ortsverbands Hamminkeln
Neu	Thomas	Staatl. geprüfter Landwirt	Mitglied der Verbandsversammlung	Mitglied im Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Issel“ Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst
Opladen	Marcel	Beamter	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	Stv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Mitglied Verbandsversammlung der Wasserwerke Wittenhorst Betriebsausschuss der Wasserwerke Wittenhorst Stv. Mitglied Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Payer	Bernhard	Verwaltungsangestellter	Mitglied der Verbandsversammlung	Verbandsvorstand Untere Issel Süd Stv. Mitglied beim Isselverband Verbandsvorstand „Obere Issel“
Radstaak	Johann	Lehrer	Mitglied der Verbandsversammlung	Verbandsausschuss „Holtwicker Bach“ Vorsitz Jagdgenossenschaft Werth
Ratering	Andre	Bankkaufmann	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	Verbandsversammlung „Untere Issel Süd“ Mitglied Volksbank Bocholt Stiftung
Richter	Lukas	Ingenieur techn. Informatik	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	Verbandsversammlung Zweckverband EUREGIO
Romanski	Bernd	Bürgermeister	Stellv. Verbandsvorsteher bis zum 12.12.2022 danach Verbandsvorsteher	Rat der Euregio, Ausschuss der Euregio für grenzüberschreitende Verständigung, Verbandsversammlung des Verwaltungsrates des Hauptausschusses und des Risikoausschusses des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken, Verbandsvorsteher des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst, Mitglied im Kuratorium der Jubiläumsstiftung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken, Vorstand der Stiftung Büngersche/Dingdener Heide, Stv. Mitglied regionaler Beirat des Nahverkehrsverbandes Niederrhein, Stv. Mitglied Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 Abs. 2 SBG II, Stv. Mitglied im Kommunalbeirat NIAG Vorsitzender im Förderverein Freundeskreis Kunst- und Kulturort Schloss Ringenberg

				<p>Aufsichtsrat des Evangelischen Krankenhaus Wesel GmbH,</p> <p>Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW,</p> <p>Vorsitzender Emiratisch-Deutsche Freundschaftsgesellschaft (EDFG) – Berlin,</p> <p>Stv. Vorsitzender Nah- und Mittelostverein (NUMOV) - Berlin)</p> <p>Stv. Verbandsvorsteher im VHS Zweckverband</p>
Rosner	Uwe	Verwaltungsangestellter	Mitglied der Verbandsversammlung	-
Schneider	Kevin	Büroleiter/persönlicher Referent	Mitglied der Verbandsversammlung	Sparkasse Westmünsterland
Schneiders	Bernfried	Fleischermeister	Mitglied der Verbandsversammlung	-
Scholten	Pia	Landschaftsökologin	Geschäftsführung ZV HWS Isssel	Mitglied im Beirat der Kommunal Agentur NRW
Schröer	Jens	Ingenieur Abwassertechnik	Mitglied der Verbandsversammlung	-
Stappert	Wolfgang	Verwaltungsangestellter	Mitglied der Verbandsversammlung	<p>Verbandsausschuss „Wasser- und Bodenverband „Mittlere Isssel“</p> <p>Verbandsausschuss „Wasser- und Bodenverband „Obere Isssel“</p> <p>Verbandsausschuss „Wasser- und Bodenverband „Unterer Issselverband Nord“</p> <p>Verbandsausschuss Issselverband</p>
Streich	Ulrich	Dipl. Verwaltungswirt i.R	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	<p>Stv. Mitglied Verbandsversammlung der Wasserwerke Wittenhorst</p> <p>Kassenwart „Freie Wähler der Issselgemeinden e.V.“</p>
Terfurth	Norbert	Verwaltungsangestellter	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	-
Tesing	Martin	Bürgermeister	Mitglied der Verbandsversammlung	<p>Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund e.V.,</p> <p>Gesellschaftsversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft,</p> <p>Mitgliederversammlung Münsterland e.V.,</p> <p>Verbandsversammlung Euregio,</p> <p>Gesellschaftsversammlung Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH,</p> <p>Mitgliederversammlung Naturpark Hohe Mark Westmünsterland e.V.,</p> <p>Mitgliederversammlung Trägerverein Tiergarten Schloss Raesfeld e.V.,</p> <p>Mitgliederversammlung Ortsmarketing Raesfeld e.V.,</p> <p>Mitgliederversammlung Bücherei Raesfeld,</p> <p>Mitgliederversammlung Westfaleninitiative, Musikschulbeirat Musikschule der Stadt Borken,</p> <p>Weiterbildungsbeirat Volkshochschule Borken,</p>

				<p>Mitgliederversammlung LAG Region Hohe Mark - Leben im Naturpark e.V.,</p> <p>Verbandsversammlung Zweckverband Kommunale ADV Anwendergemeinschaft West,</p> <p>Mitgliederversammlung Kulturkreis Schloss Raesfeld e.V.,</p> <p>Mitgliederversammlung Volksbank Raesfeld eG,</p> <p>Mitgliederversammlung Volksbank Erle eG,</p> <p>Gesellschafterversammlung und Beirat Stadtwerke Borken GmbH,</p> <p>Mitgliederversammlung Naturföorderungsgesellschaft für den Kreis Borken e.V.</p>
Übelacker	Uwe	Lehrer	Mitglied der Verbandsversammlung	-
van Thiel	Hermann	selbst. Landwirt	Mitglied der Verbandsversammlung	<p>Verbandsausschuss „Untere Issel Süd“</p> <p>Verbandsausschuss „Holtwicker Bach“</p>
Weber	Burkhard	Kfm. Angestellter	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	<p>Betriebsausschuss GWB (Vertreter)</p> <p>Betriebsausschuss ESB</p> <p>Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO</p> <p>Gesellschafterversammlung Entwicklungs und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO</p>
Welberg	Heinz	Verwaltungsangestellter	(Stellv.) Mitglied der Verbandsversammlung	-
Wewering	Hubert	Beigeordneter Stadt Rhede	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	<p>Aufsichtsrat Stadtwerke Rhede GmbH,</p> <p>Vorstandsmitglied Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede AöR</p>
Wiesmann	Michael	Drehermeister, z.Zt. im techn. Vertrieb	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	<p>Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt,</p> <p>Betriebsausschuss GWB,</p> <p>Betriebsausschuss ESB</p>

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Hochwasserschutz Issel, Hamminkeln:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel, Hamminkeln– bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) i. V. m. den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 .

Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 18 GkG NRW, §§ 96, 102 Abs. 3 GO NRW und in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Verbandsversammlung für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des GkG NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbands zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 18 GkG NRW, § 317 HGB und § 95 GO NRW in Verbindung mit der § 102 GO NRW und KomHVO NRW und entsprechend und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel, Hamminkeln für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des GkG NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW und § 102 GO NRW, der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des IDW PS 350 n. F. durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Verbandsversammlung für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des GkG NRW, der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt,

eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des GkG NRW, der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung zuständige Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbands zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des GkG NRW, der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Bocholt, den 20. Februar 2024



s+b GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schlottbom
Schlottbom
Wirtschaftsprüfer

Kosse
Kosse
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmer oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



s + b GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zum Waldschlösschen 18
46395 Bocholt

info@sb-wp.de
www.sb-wp.de



Haushaltsplan und Haushaltssatzung

**des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel für das
Rechnungsjahr 2024**

Haushaltssatzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Issel für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel am 21.11.2023 die Haushaltssatzung 2024 beschlossen:

§ 1

Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.500.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	383.471 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.500.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	371.710 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	800.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.625.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung für Investitionen

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.505.000 € veranschlagt.

§ 4

Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Bildung von Budgets

Der Haushaltsplan ist nach Produktbereichen und Produkten gegliedert, für die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne erstellt wurden.

Es sind folgende produktbereichsübergreifende Budgets gebildet worden für:

- Personalaufwendungen und -auszahlungen,
- Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen,
- Abschreibungsaufwendungen.

Darüber hinaus gelten die jeweiligen Produkte als Budgeteinheit.

Weiter sind die jeweiligen Ermächtigungen innerhalb eines Produktbereiches gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge berechtigen grundsätzlich zur Erhöhung der Aufwendungen, grundsätzlich Mehreinzahlungen zur Erhöhungen von Auszahlungen; jedoch ist in jedem Einzelfall die Entscheidung des Vorstandsvorstehers erforderlich.

§ 7

Verbandsumlage

Aufgrund des § 11 der Satzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel wird die Verbandsumlage auf 1.500.000 € festgesetzt. Die jeweilige Verbandsumlage beträgt für die Kommunen:

Kommune	Anteil an der Umlage in %	Umlage 2024 in €
Bocholt	5,33	79.971,22
Borken	0,18	2.751,50
Hamminkeln	40,72	610.736,28
Hünxe	4,79	71.799,81
Isselburg	32,94	494.064,48
Raesfeld	4,57	68.477,09
Rees	3,27	49.062,24
Rhede	0,62	9.309,57
Schermbeck	3,41	51.099,22
Wesel	4,18	62.728,59

§ 8

Weitere Regelungen

- Bei der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 und 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich: a) alle internen Verrechnungen, b) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 100.000 €, c) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 100.000 €, d) über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für jeden Einzelfall bis zu 100.000 €.

Über die Leistung dieser Aufwendungen, Auszahlungen und das Eingehen der Verpflichtungen entscheidet der Vorstandsvorsteher, soweit nicht die Verbandsversammlung im Einzelfall die Entscheidung an sich zieht.

- Die im Stellenplan mit einem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) versehenen Planstellen werden beim Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Innen nicht wiederbesetzt.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel für das Haushaltsjahr 2024

Aufgestellt:

Hamminkeln, 09.11.2023

Gez.

Pia Scholten

(Geschäftsführung)

Festgestellt:

Hamminkeln, 09.11.2023

Gez.

Bernd Romanski

(Verbandsvorsteher)

Haushaltsplan

**des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel für das
Rechnungsjahr 2024**

Inhalt

1 Vorbericht	1
1.1 Wesentliche Ziele und Strategien sowie Änderungen gegenüber dem Vorjahr	1
1.2 Entwicklung der wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, des Vermögens, der Verbindlichkeiten und der Zinsbelastungen sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum	2
1.2.1 Erträge, Aufwendungen und Zinsbelastung	2
1.2.2 Entwicklung der Ein- und Auszahlungen sowie des Vermögens	3
1.3 Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals und dessen Bezug zum Deckungsbedarf im Finanzplan	5
1.4 Wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr und Auswirkungen, die sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben.....	5
1.5 Entwicklung der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades.....	6
1.6 Darstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes mit den für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und den Auswirkungen hieraus auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	7
1.7 Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen aus	7
2 Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan	4
3 Teilpläne auf Produktebene	10
Produktbereich 14.....	11
Produktbereich 16.....	28
4 Anhang	40
4.1 Stellenplan und Stellenübersicht.....	41
4.2 Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushaltes.....	42
4.3 Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushaltes	42
4.4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	43
4.5 Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz des Jahresabschlusses 2022	44
4.5.1 Ergebnisrechnung des Vorvorjahres	44
4.5.2 Finanzrechnung des Vorvorjahres	47
4.5.3 Bilanz des Vorvorjahres	50

1 Vorbericht

Der Vorbericht soll gemäß §7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben sowie die aktuelle Lage und die Entwicklung darstellen.

1.1 Wesentliche Ziele und Strategien sowie Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Zweckverband Hochwasserschutz ist gegründet worden um das im Jahre 2018 erstellte Hochwasserschutzkonzept zu konkretisieren und umzusetzen mit dem Ziel die Ortschaften, welche an der Issel liegen und vom Isselhochwasser betroffen sind, nachhaltig zu schützen. Zu diesem Zweck wurden 32 Maßnahmenbausteine durch die Firma ProAqua GmbH zur Lösung entworfen. Diese Maßnahmen wurden weiterentwickelt und umgestaltet. Zur weiteren Genehmigungs- und Ausführungsplanung wurden 27 dieser Maßnahmen europaweit ausgeschrieben, sodass nun mit 4 Planungsteams Rahmenverträge bestehen. Die Einzelmaßnahmen und kleinere Maßnahmenpakete werden nun nach und nach aber auch parallel an die vier Planungsteams vergeben. Die Umsetzung soll nach Satzung bis zum Jahr 2040 abgeschlossen sein. Danach kann die Verbandsversammlung des Zweckverbandes die weitere Umsetzung einzelner Maßnahmen beschließen. Im Jahr 2023 sind vier Maßnahmenpakete an Rahmenvertragspartner vergeben worden. Für das Jahr 2024 ist geplant weitere 4-6 Maßnahmen an Rahmenvertragspartner zur weiteren Planung zu vergeben. Ziel ist es die erste(n) Maßnahmenpaket(e) für die Plangenehmigung einzureichen. Des Weiteren ist der Grunderwerb als Grundlage für die Realisierung von Maßnahmen im bisherigen Maße weiterzuführen.

Mitglieder im Zweckverband sind, als Anliegerkommunen der Issel, die Gemeinden Hünxe, Raesfeld und Schermbeck sowie die Städte Bocholt, Borken, Hamminkeln, Isselburg, Rees, Rhede und Wesel. Die entstehenden Kosten durch die Umsetzung der Maßnahmen werden nach einem Verteilungsschlüssel (s. Veranlagungsrichtlinien) auf die Kommunen umgelegt. Diese Gesamtkosten sind zunächst gedeckelt auf 24.000.000 € Eigenanteil der Kommunen. Die Gesamtumlage für 2024 liegt bei 1.500.000 €.

Für die Personalaufwendungen geht der Zweckverband im Wirtschaftsjahr 2024 von 3 Stellen aus. Die Dritte im Jahr 2022 besetzte Stelle ist durch eine Teilzeitkraft besetzt (19,5 h) mit einem Rückkehranspruch auf 39 h. Dies ist auch dem Stellenplan zu entnehmen.

Voraussichtlich werden alle anfallenden Maßnahmenkosten zu 60-80 % vom Land NRW gefördert. Im jährlichen Haushaltsplan werden Fördergelder für den Grunderwerb und Entschädigungszahlungen bereits bei der Berechnung des Umlageanteils berücksichtigt. Die Umlage deckt im Haushaltsjahr 2024 nicht die Gesamtauszahlungen für das Jahr 2024. Der Finanzmittelfehlbetrag wird über den Bestand an liquiden Mitteln ausgeglichen. Die Planungskosten für Baumaßnahmen fallen für das Jahr 2024 wiederholt hoch aus. Die Planungskosten für Baumaßnahmen sind nun als Investitionsausgaben im Finanzplan abgebildet. Diese betragen für das Haushaltsjahr 2024 1.580.000 €. Es sind anteilige Planungskosten für insgesamt 11 Maßnahmenbausteine beziehungsweise Maßnahmenpakete für 2024 berücksichtigt. Übrige Planungskosten für weitere Dienstleistungen, verbleiben unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beträgt insgesamt 141.500 € für 2024. Fördergelder für Planungskosten sind im Jahr 2024 noch nicht zu erwarten. Fördergelder für Grundstückserwerbe oder Nutzungsausfallentschädigungen fallen üblicherweise im gleichen Wirtschaftsjahr wie der Erwerb an und sind im Jahr 2024 berücksichtigt. Diese sind in den Finanzplänen abgebildet.

1.2 Entwicklung der wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, des Vermögens, der Verbindlichkeiten und der Zinsbelastungen sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum

Verbindlichkeiten aus Krediten sind nicht vorhanden und werden in den nächsten Jahren voraussichtlich auch nicht entstehen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Anzahlungen sowie sonstige Verbindlichkeiten können vereinzelt im Jahreswechsel entstehen. Eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten des Vorjahres und der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten zu Anfang des Haushaltsjahres 2024 ist dem Anhang 4.4 zu entnehmen. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften sind nicht vorhanden für den Zweckverband.

1.2.1 Erträge, Aufwendungen und Zinsbelastung

Die Erträge begrenzen sich auch im Jahr 2024 auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Im Jahr 2024 liegen die Erträge bei 1.500.000 €, die sich vollständig aus der Umlage durch die Kommunen zusammensetzen. Hieraus ergibt sich ein Jahresergebnis von 1.116.529 € im Jahr 2024.

Tabelle 1: Ergebnisübersicht 2022-2027

	Ergebnis 2022 (Euro)	Plan 2023 (Euro)	Plan 2024 (Euro)	Plan 2025 (Euro)	Plan 2026 (Euro)	Plan 2027 (Euro)
Ordentliche Erträge	1.548.018,45	1.517.800	1.500.000	2.480.000	2.600.000	1.850.000
Ordentliche Aufwendungen	234.695,29	1.395.590	383.471	376.995	428.068	651.694
Ordentliches Ergebnis	1.313.323,16	122.210	1.116.529	2.103.005	2.171.932	1.198.306
Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.201,96	15.000	0	0	0	0
Finanzergebnis	6.201,96	15.000	0	0	0	0
Jahresergebnis	1.307.121,20	107.210	1.116.529	2.103.005	2.171.932	1.198.306

Die Aufwendungen erhöhen sich ab 2026 durch den Anstieg der Abschreibungen des Infrastrukturvermögens. Da ab 2024 die Planungskosten für die Maßnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept überwiegend investiv abgebildet werden, reduzieren sich die ordentlichen Aufwendungen im Gegensatz zum Vorjahr. Das Jahresergebnis fällt dadurch ebenfalls höher aus. Darüber hinaus sind mittelfristig allgemeine Preisanstiege bei Sach- und Dienstleistungen zu erwarten, die nicht berücksichtigt werden bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Ein Großteil der Aufwendungen im Jahr 2024 ergeben sich mit 55 % aus den Personalaufwendungen, gefolgt von Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 37 %. Die kleinsten Posten ergeben sich durch Abschreibungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen

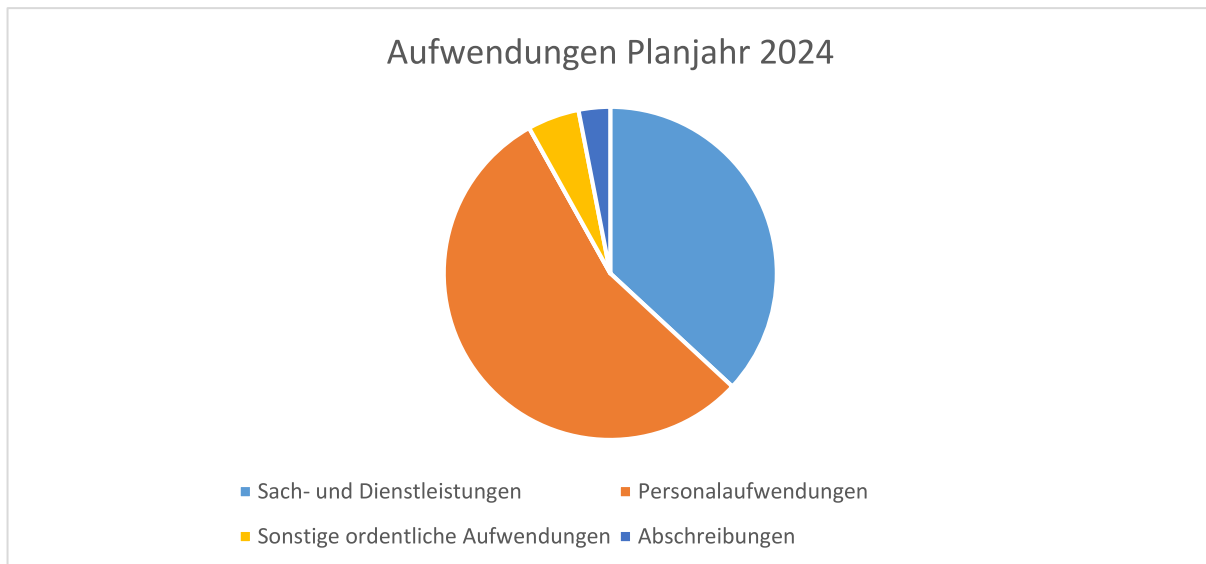


Abbildung 1: Aufwendungsarten und deren Anteil an den Gesamtaufwendungen für 2024

1.2.2 Entwicklung der Ein- und Auszahlungen sowie des Vermögens

Der Verband erhält **Einzahlungen** durch die jährliche Verbandsumlage der Kommunen sowie Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit im Rahmen von Landeszuwendungen für den Erwerb von Grundstücken. Es ist voraussichtlich 2025 mit ersten Fördermitteln für Planungsleistungen zu rechnen und ab 2026 mit Fördermitteln für Bauleistungen.

Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit liegen in 2024 unter denen der letzten Jahre. Dies hängt damit zusammen, dass die Auszahlungen für Bau und Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen ab 2024 unter Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erfasst sind. Dies ist möglich, da sich die notwendigen Flächen schon jetzt oder zukünftig im Eigentum des Verbandes befinden oder befinden werden, beziehungsweise Nutzungsverträge mit den Eigentümern vorliegen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden mittelfristig auf einem ähnlichen Niveau verbleiben. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich zusammen aus Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und für Auszahlungen für Baumaßnahmen. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken bleiben in den nächsten Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau. Diese beinhalten die geplanten Flächenerwerbe für bestimmte Maßnahmenbausteine für den Hochwasserschutz und schließen noch einen Betrag mit ein, der erfahrungsgemäß benötigt wird um in ausreichendem Umfang Tauschflächen für zukünftige Hochwasserschutzmaßnahmen erwerben zu können. Ob der eingestellte Betrag ausgeschöpft wird, hängt von der jeweiligen Marktsituation im Haushaltsjahr ab.

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für Baumaßnahmen ist in den nächsten zwei Jahren von einer gleichbleibenden Höhe der Auszahlungen auszugehen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist hier ein deutlicher Anstieg der Ausgaben zu verzeichnen, der für das Jahr 2024 bei 1.580.000 € liegt. Ab 2026 ist mit erwartetem Baubeginn noch mit einer weiteren deutlichen Steigerung der Auszahlungen für Baumaßnahmen zu rechnen. (vgl. Tabelle 3) Für das Jahr 2024 ist jedoch im Gegenzug zu den vorherigen Haushaltsjahren eine Deckung der Investitionstätigkeit nicht über Erträge und Einzahlungen gegeben. Es stellt sich ein Finanzmittelfehlbetrag dar, welcher über die angesammelten liquiden Mittel gedeckt wird. Bei gleichbleibender Umlage und der Nichtinanspruchnahme von Krediten, muss die Deckung in der mittelfristigen Finanzplanung weiterhin über die liquiden Mittel erfolgen. (siehe Tabelle 2)

Tabelle 2: Finanzübersicht im Betrachtungszeitraum 2022-2027

	Ergebnis 2022 (Euro)	Plan 2023 (Euro)	Plan 2024 (Euro)	VE Gesamt (Euro)	Plan 2025 (Euro)	Plan 2026 (Euro)	Plan 2027 (Euro)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.548.018,45	1.517.800	1.500.000	0	2.480.000	2.600.000	1.850.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	231.267,18	1.399.800	371.710	0	364.256	373.329	384.955
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.316.751,27	118.000	1.128.290	0	2.115.744	2.226.671	1.465.045
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	349.726,68	400.000	800.000	0	640.000	7.860.000	8.790.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	435.257,89	518.000	2.625.000	1.505.000	2.045.000	10.550.000	11.740.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-85.531,21	-118.000	-1.825.000	-1.505.000	-1.405.000	-2.690.000	-2.950.000
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.231.220,06	0	-696.710	-1.505.000	710.744	-463.329	-1.484.955
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	1.231.220,06	0	-696.710	-1.505.000	710.744	-463.329	-1.484.955

Das Anlagevermögen entwickelt sich entsprechend der getätigten Investitionen und der Jahresabschreibungen. Das Anlagevermögen für das Jahr 2022 liegt bei 1.178.180,69 €. Aufgrund von Grunderwerben und Baumaßnahmen wird sich das Anlagevermögen in den nächsten Jahren weiter vergrößern. Diese Steigerung ist aus den geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten ersichtlich. (siehe Tabelle 3)

Tabelle 3: Investitionsübersicht im Betrachtungsraum 2022-2027

	Ergebnis 2022 (Euro)	Plan 2023 (Euro)	Plan 2024 (Euro)	VE Gesamt (Euro)	Plan 2025 (Euro)	Plan 2026 (Euro)	Plan 2027 (Euro)
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	429.944,72	500.000	1.000.000	230.000	800.000	800.000	800.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	1.580.000	1.275.000	1.225.000	9.730.000	10.920.000
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.313,17	18.000	45.000	0	20.000	20.000	20.000

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	435.257,89	518.000	2.625.000	1.505.000	2.045.000	10.550.000	11.740.000
---	------------	---------	-----------	-----------	-----------	------------	------------

1.3 Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals und dessen Bezug zum Deckungsbedarf im Finanzplan

Die Entwicklung der **Jahresergebnisse** bleibt in der mittelfristigen Ergebnisplanung positiv. Aufwendungen sollen durch die Umlage der Kommunen gedeckt werden. Ein anderes Vorgehen ist bisher auch nicht vorgesehen, sodass das Jahresergebnis stets positiv ausfallen sollte. Ab 2027 wird die Investitionstätigkeit über die Abschreibungen im Ergebnisplan sichtbar, wodurch sich auf lange Sicht auch die Jahresergebnisse reduzieren werden. Das Eigenkapital hat sich in den letzten Jahren durch einen stetigen Jahresüberschuss aufgebaut. Dadurch, dass auch in den folgenden Haushaltsjahren mit einem Schwerpunkt an Investitionen und einem gleichbleibend ähnlichen Betrag an Aufwendungen gerechnet wird, wird sich das Eigenkapital weiterhin erhöhen. Geplant für das Jahr 2022 war ein Jahresergebnis von 874.520 €. Das Ergebnis liegt jedoch bei 1.307.121,20 €. (siehe Tabelle 4) Nähere Informationen können dem Jahresabschluss 2022 entnommen werden.

Tabelle 4: Übersicht über das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Betrachtungszeitraum 2022-2027

	Ergebnis 2022 (Euro)	Plan 2023 (Euro)	Plan 2024 (Euro)	Plan 2025 (Euro)	Plan 2026 (Euro)	Plan 2027 (Euro)
Eigenkapital	3.336.364,41	3.443.574,41	4.560.103,41	6.663.108,41	8.835.040,41	10.033.346,41
Jahresergebnis	1.307.121,20	107.210	1.116.529	2.103.005	2.171.932	1.198.306

Da das Jahresergebnis stets positiv ausfallen sollte, ist eine Deckung aus dem Finanzplan nicht erforderlich.

1.4 Wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr und Auswirkungen, die sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben

Wesentliche Investitionen (größer 50 T€) in den Jahren 2022ff. werden folgend tabellarisch dargestellt. **Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen** sind nicht geplant und werden aus diesem Grunde nicht dargestellt.

Tabelle 5: Wesentliche Investitionen von 2022-2027

Maßnahme	Ergebnis 2022 (Euro)	Plan 2023 (Euro)	Plan 2024 (Euro)	VE Gesamt (Euro)	Plan 2025 (Euro)	Plan 2026 (Euro)	Plan 2027 (Euro)
Grunderwerb	429.944,72	500.000	1.000.000	230.000	800.000	800.000	800.000
Planung und Bau für MP Isseburg-Werth NSG	0	0	650.000	300.000	300.000	4.000.000	7.000.000

Planung und Bau für MP Werth	0	0	220.000	90.000	90.000	2.100.000	0
Auszahlungen für MP Isselburg	0	0	0	280.000	180.000	100.000	1.200.000
Auszahlungen für MB 11	0	0	200.000	0	0	1.000.000	800.000
Planung und Bau für MB 35	0	0	200.000	60.000	60.000	1.000.000	300.000
Planung und Bau für MB 34	0	0	40.000	25.000	25.000	350.000	0
Planung und Bau für MB 19	0	0	60.000	20.000	20.000	280.000	70.000
Planung und Bau für MB 12	0	0	40.000	0	120.000	0	850.000
Planung und Bau für MB 13	0	0	40.000	0	80.000	0	600.000
Planung und Bau für MB 7	0	0	60.000	20.000	20.000	450.000	0
Planung und Bau für MB 26	0	0	60.000	30.000	30.000	300.000	100.000
Planung und Bau für MB 5 und MB 10	0	0	10.000	450.000	300.000	150.000	0

1.5 Entwicklung der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades

Ein **Positivsaldo** bedeutet, dass die Einzahlungen **aus laufender Verwaltungstätigkeit** ausreichend sind, die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Der darüberhinausgehende ausgewiesene Positivbetrag kann für Investitionen genutzt werden. Ab 2024 stellt es sich so dar, dass der Positivbetrag aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht mehr ausreichend hoch ist um Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für das Haushaltsjahr zu decken. Aufgrund der aufgebauten Liquidität aus Finanzmittelüberschüssen in den letzten Haushaltsjahren wird der Finanzmittelfehlbetrag für 2024 und im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung hierüber gedeckt. Somit beträgt das Saldo aus der **Finanzierungstätigkeit** weiterhin 0. Kredite zur Liquiditätssicherung sind derzeit nicht erforderlich. Es ist jedoch notwendig, dass die Höhe der Verbandsumlage mindestens auf dem jetzigen Niveau in der mittelfristigen Finanzplanung verbleibt um die Ausgaben aus Finanzierungstätigkeit zu ermöglichen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in den nächsten Jahren Kredite zur Deckung der Investitionstätigkeit erforderlich werden.

Tabelle 6: Salden von 2022-2027

	Ergebnis 2022 (Euro)	Plan 2023 (Euro)	Plan 2024 (Euro)	Plan 2025 (Euro)	Plan 2026 (Euro)	Plan 2027 (Euro)
--	----------------------------	------------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.316.751. 27	118.000	1.128.290	2.115.744	2.226.671	1.465.045
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

1.6 Darstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes mit den für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und den Auswirkungen hieraus auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Nicht vorhanden.

1.7 Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen aus

a) den Sondervermögen des Zweckverbands, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,

Nicht vorhanden

b) den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen der Zweckverband beteiligt ist, und

Nicht vorhanden

c) den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Zweckverbands an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.

Nicht vorhanden

2 Gesamtergebnis- und **Gesamtfinanzplan**

Haushaltsplan 2024

Ergebnisplan

Ifd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.542.720,03	1.517.800	1.500.000	2.480.000	2.600.000	1.850.000
	41400000 Zuw. u. Zusch. für Ifd. Zwecke vom Bund	0,00	0	0	980.000	1.100.000	350.000
	41420000 Zuw. u. Zuschüsse f. laufende Zwecke Gem	1.542.720,03	1.517.800	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.298,94	0	0	0	0	0
	44110000 Mieten und Pachten	4.298,94	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	999,48	0	0	0	0	0
	44840000 Erträge aus Kostenerstattungen etc ges.	999,48	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	45620000 Erträge aus Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.548.018,45	1.517.800	1.500.000	2.480.000	2.600.000	1.850.000
11	- Personalaufwendungen	-140.715,33	-209.600	-210.910	-221.456	-232.529	-244.155
	50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-107.973,64	-160.000	-161.000	-169.050	-177.503	-186.378
	50142000 Zuführungen Urlaubsrückstellungen Beschä	-2.204,01	0	0	0	0	0
	50142001 Inanspruchnahme Urlaubsrückstellungen Be	3.059,71	0	0	0	0	0
	50143000 Zuführungen Überstundenrückstellungen Be	-431,92	0	0	0	0	0
	50143001 Inanspruchn. Überstundenrückstellungen B	84,72	0	0	0	0	0
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	-8.367,99	-11.200	-11.270	-11.834	-12.425	-13.046
	50320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Be	-24.882,20	-38.400	-38.640	-40.572	-42.601	-44.731
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-79.718,82	-1.160.500	-141.500	-121.500	-121.500	-121.500
	52320000 Aufwandserst. Ifd. Verw.-tätigkeit von G	-12.331,65	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
	52427000 Aufwand für Steuern - Infrastrukturvermö	-169,34	0	0	0	0	0
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-614,79	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-58.435,75	-1.120.000	-100.000	-80.000	-80.000	-80.000
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-8.167,29	-9.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.094,17	-10.790	-11.761	-12.739	-54.739	-266.739

Haushaltsplan 2024

lfd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	57110000 Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
	57111000 Abschreibungen auf immater. Vermögensgeg	-3.660,28	-8.795	-5.660	-7.660	-9.660	-11.660
	57114000 Abschreibungen auf das Infrastrukturverm	0,00	0	0	0	-40.000	-250.000
	57115000 Abschreibungen auf Maschinen und technis	-1.812,27	-571	-4.479	-4.479	-4.479	-4.479
	57117000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäf	-1.621,62	-1.424	-1.622	-600	-600	-600
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.166,97	-14.700	-19.300	-21.300	-19.300	-19.300
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-761,89	-4.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-998,00	0	-6.000	-8.000	-6.000	-6.000
	54220000 Mieten und Pachten	-290,13	0	0	0	0	0
	54290000 Sonst. Aufw. Inanspruchn. von Rechten u.	0,00	-4.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-2.799,34	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	54311000 Telekommunikation, Porto	-169,96	-200	-300	-300	-300	-300
	54313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	54460000 Versicherungen	-1.681,11	-2.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
	54891001 Aufwand aus Bankgebühren	-466,54	-500	-500	-500	-500	-500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-234.695,29	-1.395.590	-383.471	-376.995	-428.068	-651.694
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.313.323,16	122.210	1.116.529	2.103.005	2.171.932	1.198.306
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-6.201,96	-15.000	0	0	0	0
	55170000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-6.201,96	-15.000	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-6.201,96	-15.000	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.307.121,20	107.210	1.116.529	2.103.005	2.171.932	1.198.306
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.307.121,20	107.210	1.116.529	2.103.005	2.171.932	1.198.306
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1.307.121,20	107.210	1.116.529	2.103.005	2.171.932	1.198.306
29	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024

Ifd. Nr.		Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
32	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024

Finanzplan

Ifd. Nr.	Finanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.542.720,03	1.517.800	1.500.000	0	2.480.000	2.600.000	1.850.000
	61400000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	0,00	0	0	0	980.000	1.100.000	350.000
	61420000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Gemeinde	1.542.720,03	1.517.800	1.500.000	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.298,94	0	0	0	0	0	0
	64110000 Mieten und Pachten	4.298,94	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	999,48	0	0	0	0	0	0
	64840000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. son. öff. Berei	999,48	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.548.018,45	1.517.800	1.500.000	0	2.480.000	2.600.000	1.850.000
10	- Personalauszahlungen	-141.401,61	-209.600	-210.910	0	-221.456	-232.529	-244.155
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-107.551,42	-160.000	-161.000	0	-169.050	-177.503	-186.378
	70120001 LOGA Verrechnung tariflich Beschäftigte	-600,00	0	0	0	0	0	0
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-8.367,99	-11.200	-11.270	0	-11.834	-12.425	-13.046
	70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-24.882,20	-38.400	-38.640	0	-40.572	-42.601	-44.731
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-76.300,36	-1.160.500	-141.500	0	-121.500	-121.500	-121.500
	72320000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	-12.331,65	-30.000	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000
	72427000 Aufwand für Steuern - Infrastrukturvermögen	-169,34	0	0	0	0	0	0
	72810000 Sonstige Sachleistungen	-614,79	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-55.111,19	-1.120.000	-100.000	0	-80.000	-80.000	-80.000

Haushaltsplan 2024

lfd. Nr.	Finanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	72911000 Auszahlungen für Dienstleistungen EDV	-8.073,39	-9.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-6.201,96	-15.000	0	0	0	0	0
	75170000 Zinsaufwendungen vom Kreditinstitute	-6.201,96	-15.000	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-7.363,25	-14.700	-19.300	0	-21.300	-19.300	-19.300
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-761,89	-4.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	74130000 Aus-und Fortbildung/ Umschulung	-998,00	0	-6.000	0	-8.000	-6.000	-6.000
	74220000 Mieten und Pachten	-290,13	0	0	0	0	0	0
	74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	0,00	-4.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
	74310000 Geschäftsaufwendungen	-3.093,12	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
	74311000 Telekommunikation, Porto	-172,46	-200	-300	0	-300	-300	-300
	74313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	74460000 Versicherungen	-1.681,11	-2.000	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
	74891001 Aufwand aus Bankgebühren	-366,54	-500	-500	0	-500	-500	-500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *	-231.267,18	-1.399.800	-371.710	0	-364.256	-373.329	-384.955
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.316.751,27	118.000	1.128.290	0	2.115.744	2.226.671	1.465.045
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	349.726,68	400.000	800.000	0	640.000	7.860.000	8.790.000
	68110000 Investitionszuweisungen vom Land	349.726,68	400.000	800.000	0	640.000	7.860.000	8.790.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	349.726,68	400.000	800.000	0	640.000	7.860.000	8.790.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-429.944,72	-500.000	-1.000.000	-230.000	-800.000	-800.000	-800.000
	78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	-429.944,72	-500.000	-1.000.000	-230.000	-800.000	-800.000	-800.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-1.580.000	-1.275.000	-1.225.000	-9.730.000	-10.920.000

Haushaltsplan 2024

lfd. Nr.	Finanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	-1.580.000	-1.275.000	-1.225.000	-9.730.000	-10.920.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.313,17	-18.000	-45.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-5.313,17	-18.000	-45.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-435.257,89	-518.000	-2.625.000	-1.505.000	-2.045.000	-10.550.000	-11.740.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-85.531,21	-118.000	-1.825.000	-1.505.000	-1.405.000	-2.690.000	-2.950.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	1.231.220,06	0	-696.710	-1.505.000	710.744	-463.329	-1.484.955
33	+ Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	1.231.220,06	0	-696.710	-1.505.000	710.744	-463.329	-1.484.955
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.916.030,66	2.416.031	2.416.031	0	1.719.321	2.430.065	1.966.736
	80001811 Liquide Mittel (nur PSM Planung u. stat.Rech.Ergebn)	0,00	2.416.031	2.416.031	0	1.719.321	2.430.065	1.966.736
	82996000 Positiver Anfangsbestand liquider Mittel	1.916.030,66	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	3.147.250,72	2.416.031	1.719.321	-1.505.000	2.430.065	1.966.736	481.781
41	* Nachrichtl.: Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024

Mittelfristiger Ergebnisplan

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Ergebnisplan	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.517.800	1.500.000	2.480.000	2.600.000	1.850.000
		41400000 Zuw. u. Zusch. für Ifd. Zwecke vom Bund	0	0	980.000	1.100.000	350.000
		41420000 Zuw. u. Zuschüsse f. laufende Zwecke Gem	1.517.800	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
		44110000 Mieten und Pachten	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
		44840000 Erträge aus Kostenerstattungen etc ges.	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
		45620000 Erträge aus Säumniszuschläge	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.517.800	1.500.000	2.480.000	2.600.000	1.850.000
11	-	Personalaufwendungen	-209.600	-210.910	-221.456	-232.529	-244.155
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-160.000	-161.000	-169.050	-177.503	-186.378
		50142000 Zuführungen Urlaubsrückstellungen Beschä	0	0	0	0	0
		50142001 Inanspruchnahme Urlaubsrückstellungen Be	0	0	0	0	0
		50143000 Zuführungen Überstundenrückstellungen Be	0	0	0	0	0
		50143001 Inanspruchn. Überstundenrückstellungen B	0	0	0	0	0
		50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	-11.200	-11.270	-11.834	-12.425	-13.046
		50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Be	-38.400	-38.640	-40.572	-42.601	-44.731
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.160.500	-141.500	-121.500	-121.500	-121.500
		52320000 Aufwandserst. Ifd. Verw.-tätigkeit von G	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
		52427000 Aufwand für Steuern - Infrastrukturvermö	0	0	0	0	0
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-1.120.000	-100.000	-80.000	-80.000	-80.000
		52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-9.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-10.790	-11.761	-12.739	-54.739	-266.739
		57110000 Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0	0	0
		57111000 Abschreibungen auf immater. Vermögensgeg	-8.795	-5.660	-7.660	-9.660	-11.660
		57114000 Abschreibungen auf das Infrastrukturverm	0	0	0	-40.000	-250.000

Haushaltsplan 2024

lfd. Nr.	Mittelfristiger Ergebnisplan		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
		57115000 Abschreibungen auf Maschinen und technis	-571	-4.479	-4.479	-4.479	-4.479
		57117000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäf	-1.424	-1.622	-600	-600	-600
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.700	-19.300	-21.300	-19.300	-19.300
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-4.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	-6.000	-8.000	-6.000	-6.000
		54220000 Mieten und Pachten	0	0	0	0	0
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspruchn. von Rechten u.	-4.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		54310000 Geschäftsaufwendungen	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		54311000 Telekommunikation, Porto	-200	-300	-300	-300	-300
		54313000 Mitgliedsbeiträge	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54460000 Versicherungen	-2.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		54891001 Aufwand aus Bankgebühren	-500	-500	-500	-500	-500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.395.590	-383.471	-376.995	-428.068	-651.694
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	122.210	1.116.529	2.103.005	2.171.932	1.198.306
19	+	Finanzerträge	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-15.000	0	0	0	0
		55170000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-15.000	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-15.000	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	107.210	1.116.529	2.103.005	2.171.932	1.198.306
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	107.210	1.116.529	2.103.005	2.171.932	1.198.306
27	-	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	107.210	1.116.529	2.103.005	2.171.932	1.198.306
29	+	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
30	+	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0
31	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
32	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0
33	=	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024

Mittelfristiger Finanzplan

lfd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.517.800	1.500.000	2.480.000	2.600.000	1.850.000
		61400000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	0	0	980.000	1.100.000	350.000
		61420000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Gemeinde	1.517.800	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
		64110000 Mieten und Pachten	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0
		64840000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. son.öff.Berei	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.517.800	1.500.000	2.480.000	2.600.000	1.850.000
10	-	Personalauszahlungen	-209.600	-210.910	-221.456	-232.529	-244.155
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-160.000	-161.000	-169.050	-177.503	-186.378
		70120001 LOGA Verrechnung tariflich Beschäftigte	0	0	0	0	0
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-11.200	-11.270	-11.834	-12.425	-13.046
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-38.400	-38.640	-40.572	-42.601	-44.731
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.160.500	-141.500	-121.500	-121.500	-121.500
		72320000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
		72427000 Aufwand für Steuern - Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0
		72810000 Sonstige Sachleistungen	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-1.120.000	-100.000	-80.000	-80.000	-80.000
		72911000 Auszahlungen für Dienstleistungen EDV	-9.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-15.000	0	0	0	0
		75170000 Zinsaufwendungen vom Kreditinstitute	-15.000	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-14.700	-19.300	-21.300	-19.300	-19.300
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-4.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		74130000 Aus-und Fortbildung/ Umschulung	0	-6.000	-8.000	-6.000	-6.000
		74220000 Mieten und Pachten	0	0	0	0	0
		74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	-4.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		74310000 Geschäftsaufwendungen	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		74311000 Telekommunikation, Porto	-200	-300	-300	-300	-300

Haushaltsplan 2024

lfd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
	74313000 Mitgliedsbeiträge	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	74460000 Versicherungen	-2.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
	74891001 Aufwand aus Bankgebühren	-500	-500	-500	-500	-500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *	-1.399.800	-371.710	-364.256	-373.329	-384.955
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	118.000	1.128.290	2.115.744	2.226.671	1.465.045
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	400.000	800.000	640.000	7.860.000	8.790.000
	68110000 Investitionszuweisungen vom Land	400.000	800.000	640.000	7.860.000	8.790.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	400.000	800.000	640.000	7.860.000	8.790.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-500.000	-1.000.000	-800.000	-800.000	-800.000
	78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	-500.000	-1.000.000	-800.000	-800.000	-800.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-1.580.000	-1.225.000	-9.730.000	-10.920.000
	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	-1.580.000	-1.225.000	-9.730.000	-10.920.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.000	-45.000	-20.000	-20.000	-20.000
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-18.000	-45.000	-20.000	-20.000	-20.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-518.000	-2.625.000	-2.045.000	-10.550.000	-11.740.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-118.000	-1.825.000	-1.405.000	-2.690.000	-2.950.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	0	-696.710	710.744	-463.329	-1.484.955
33	+ Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0
34	+ Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0
36	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	0	-696.710	710.744	-463.329	-1.484.955
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.416.031	2.416.031	1.719.321	2.430.065	1.966.736
	80001811 Liquide Mittel (nur PSM Planung u.stat.Rech.Ergebn)	2.416.031	2.416.031	1.719.321	2.430.065	1.966.736
	82996000 Positiver Anfangsbestand liquider Mittel	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	2.416.031	1.719.321	2.430.065	1.966.736	481.781

Haushaltsplan 2024

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
41	* Nachrichtl.: Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0

3 Teilpläne auf Produktebene

Produkt

14.01.01

Produktbereich	14	Umweltschutz
Produktgruppe	14.01	Hochwasserschutz
Produkt	14.01.01	Hochwasserschutz

Verantwortlich

Pia Scholten

Beschreibung

Neben Personalkosten und sonstigen Kosten bildet das Produkt Kosten ab, die bei der Planung und Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen entstehen. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken im Jahr 2024 aufgrund der Darstellung der Planungskosten für Baumaßnahmen im Finanzplan. Im Finanzplan sind die Planungsleistungen für insgesamt 12 Maßnahmenpakete für das Jahr 2024 anteilig dargestellt. Diese umfassen teilweise die Fortführung und teilweise den Beginn von Planungsleistungen bis zur Genehmigungsplanung. Nachdem im Jahr 2022 das europaweite Vergabeverfahren für Rahmenverträge mit Planungsteams abgeschlossen wurde, konnten über Miniwettbewerbe die weitere Vergabe einzelner Maßnahmenpakete gestartet und teilweise abgeschlossen werden ((2022/2023) MB 7, 11). Die Vergabe und Fortführung der Planungsleistungen für den MB 18, 20, 21, 22, 23, 24, 29, 35 und 34 ist bis Ende 2023 erfolgt. Im nächsten Jahr sollen je nach Ergebnissen von Konkretisierungen die Maßnahmenbausteine 12, 13, 19 und 26 vergeben werden. Die Planungsleistungen für die Maßnahmenbausteine 7 und 11 konnten im Jahr 2023 begonnen werden. Eine Fertigstellung der Genehmigungsunterlagen kann für 2024 angenommen werden. Die Einreichung der Genehmigungsunterlagen für den MB 7 muss gegebenenfalls bis 2025 zurückgehalten werden, da bisher die Genehmigungsfähigkeit aufgrund des Retentionsverlustes fehlt. Unter Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden zählen der Erwerb und die Entschädigung von vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen, die für Hochwasserschutzmaßnahmen benötigt werden. Als Ausgaben für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sind Auszahlungen zur Geschäftsausstattung zu nennen sowie im Besonderen Ausgaben für Pegelsonden und deren baulichen Anlagen.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Verbandsversammlung, Verbandssatzung

Zielgruppe

EinwohnerInnen, Allgemeinheit

Ziele

Ziel ist die Umsetzung von Maßnahmenbausteinen aus dem Hochwasserschutzkonzept. Dazu sind zunächst Planungen bis zur Genehmigungsplanung von Maßnahmenpaketen erforderlich. Der Erwerb von Grundstücken und der Abschluss von Nutzungsverträgen sind weiterhin notwendig. Ziel ist es die Planungen einzelner Maßnahmenbausteine vor und nach Vergabe zu koordinieren und zu begleiten und die Voraussetzungen für Genehmigung und Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen zu schaffen. Die integrale Planung von Maßnahmen in der Gesamtheit der Maßnahmenbausteine aus dem Hochwasserschutzkonzept ist zu gewährleisten.

Haushaltsplan 2024

14

Umweltschutz

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.298,94	0	0	0	0	0
		44110000 Mieten und Pachten	4.298,94	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	999,48	0	0	0	0	0
		44840000 Erträge aus Kostenerstattungen etc ges.	999,48	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	5.298,42	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-140.715,33	-209.600	-210.910	-221.456	-232.529	-244.155
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-107.973,64	-160.000	-161.000	-169.050	-177.503	-186.378
		50142000 Zuführungen Urlaubsrückstellungen Beschä	-2.204,01	0	0	0	0	0
		50142001 Inanspruchnahme Urlaubsrückstellungen Be	3.059,71	0	0	0	0	0
		50143000 Zuführungen Überstundenrückstellungen Be	-431,92	0	0	0	0	0
		50143001 Inanspruchn. Überstundenrückstellungen B	84,72	0	0	0	0	0
		50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	-8.367,99	-11.200	-11.270	-11.834	-12.425	-13.046
		50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Be	-24.882,20	-38.400	-38.640	-40.572	-42.601	-44.731
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-79.718,82	-1.160.500	-141.500	-121.500	-121.500	-121.500
		52320000 Aufwandserst. lfd. Verw.-tätigkeit von G	-12.331,65	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
		52427000 Aufwand für Steuern - Infrastrukturvermö	-169,34	0	0	0	0	0
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-614,79	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-58.435,75	-1.120.000	-100.000	-80.000	-80.000	-80.000
		52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-8.167,29	-9.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-7.094,17	-10.790	-11.761	-12.739	-54.739	-266.739
		57110000 Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
		57111000 Abschreibungen auf immater. Vermögensgeg	-3.660,28	-8.795	-5.660	-7.660	-9.660	-11.660
		57114000 Abschreibungen auf das Infrastrukturverm	0,00	0	0	0	-40.000	-250.000

Haushaltsplan 2024

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		57115000 Abschreibungen auf Maschinen und technis	-1.812,27	-571	-4.479	-4.479	-4.479	-4.479
		57117000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäft	-1.621,62	-1.424	-1.622	-600	-600	-600
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.700,43	-14.200	-18.800	-20.800	-18.800	-18.800
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-761,89	-4.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-998,00	0	-6.000	-8.000	-6.000	-6.000
		54220000 Mieten und Pachten	-290,13	0	0	0	0	0
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspruchn. von Rechten u.	0,00	-4.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		54310000 Geschäftsaufwendungen	-2.799,34	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		54311000 Telekommunikation, Porto	-169,96	-200	-300	-300	-300	-300
		54313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54460000 Versicherungen	-1.681,11	-2.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		54891001 Aufwand aus Bankgebühren	0,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-234.228,75	-1.395.090	-382.971	-376.495	-427.568	-651.194
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-228.930,33	-1.395.090	-382.971	-376.495	-427.568	-651.194
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-228.930,33	-1.395.090	-382.971	-376.495	-427.568	-651.194
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-228.930,33	-1.395.090	-382.971	-376.495	-427.568	-651.194
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-228.930,33	-1.395.090	-382.971	-376.495	-427.568	-651.194
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-228.930,33	-1.395.090	-382.971	-376.495	-427.568	-651.194

Haushaltsplan 2024

14

Umweltschutz

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.298,94	0	0	0	0	0	0
	64110000 Mieten und Pachten	4.298,94	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	999,48	0	0	0	0	0	0
	64840000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. son. öff. Berei	999,48	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.298,42	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-141.401,61	-209.600	-210.910	0	-221.456	-232.529	-244.155
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-107.551,42	-160.000	-161.000	0	-169.050	-177.503	-186.378
	70120001 LOGA Verrechnung tariflich Beschäftigte	-600,00	0	0	0	0	0	0
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-8.367,99	-11.200	-11.270	0	-11.834	-12.425	-13.046
	70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-24.882,20	-38.400	-38.640	0	-40.572	-42.601	-44.731
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-76.300,36	-1.160.500	-141.500	0	-121.500	-121.500	-121.500
	72320000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	-12.331,65	-30.000	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000
	72427000 Aufwand für Steuern - Infrastrukturvermögen	-169,34	0	0	0	0	0	0
	72810000 Sonstige Sachleistungen	-614,79	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-55.111,19	-1.120.000	-100.000	0	-80.000	-80.000	-80.000
	72911000 Auszahlungen für Dienstleistungen EDV	-8.073,39	-9.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
15	-	Sonstige Auszahlungen	-6.996,71	-14.200	-18.800	0	-20.800	-18.800	-18.800
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-761,89	-4.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
		74130000 Aus-und Fortbildung/ Umschulung	-998,00	0	-6.000	0	-8.000	-6.000	-6.000
		74220000 Mieten und Pachten	-290,13	0	0	0	0	0	0
		74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	0,00	-4.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
		74310000 Geschäftsaufwendungen	-3.093,12	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
		74311000 Telekommunikation, Porto	-172,46	-200	-300	0	-300	-300	-300
		74313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
		74460000 Versicherungen	-1.681,11	-2.000	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-224.698,68	-1.384.300	-371.210	0	-363.756	-372.829	-384.455
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-219.400,26	-1.384.300	-371.210	0	-363.756	-372.829	-384.455
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	349.726,68	400.000	800.000	0	640.000	7.860.000	8.790.000
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	349.726,68	400.000	800.000	0	640.000	7.860.000	8.790.000
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	349.726,68	400.000	800.000	0	640.000	7.860.000	8.790.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-429.944,72	-500.000	-1.000.000	-230.000	-800.000	-800.000	-800.000
		78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	-429.944,72	-500.000	-1.000.000	-230.000	-800.000	-800.000	-800.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-1.580.000	-1.275.000	-1.225.000	-9.730.000	-10.920.000
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	-1.580.000	-1.275.000	-1.225.000	-9.730.000	-10.920.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.313,17	-18.000	-45.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-5.313,17	-18.000	-45.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-435.257,89	-518.000	-2.625.000	-1.505.000	-2.045.000	-10.550.000	-11.740.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-85.531,21	-118.000	-1.825.000	-1.505.000	-1.405.000	-2.690.000	-2.950.000

Haushaltsplan 2024

**14
1401**

Umweltschutz Hochwasserschutz

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.298,94	0	0	0	0	0
		44110000 Mieten und Pachten	4.298,94	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	999,48	0	0	0	0	0
		44840000 Erträge aus Kostenerstattungen etc ges.	999,48	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	5.298,42	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-140.715,33	-209.600	-210.910	-221.456	-232.529	-244.155
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-107.973,64	-160.000	-161.000	-169.050	-177.503	-186.378
		50142000 Zuführungen Urlaubsrückstellungen Beschä	-2.204,01	0	0	0	0	0
		50142001 Inanspruchnahme Urlaubsrückstellungen Be	3.059,71	0	0	0	0	0
		50143000 Zuführungen Überstundenrückstellungen Be	-431,92	0	0	0	0	0
		50143001 Inanspruchn. Überstundenrückstellungen B	84,72	0	0	0	0	0
		50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	-8.367,99	-11.200	-11.270	-11.834	-12.425	-13.046
		50320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Be	-24.882,20	-38.400	-38.640	-40.572	-42.601	-44.731
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-79.718,82	-1.160.500	-141.500	-121.500	-121.500	-121.500
		52320000 Aufwandserst. lfd. Verw.-tätigkeit von G	-12.331,65	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
		52427000 Aufwand für Steuern - Infrastrukturvermö	-169,34	0	0	0	0	0
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-614,79	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-58.435,75	-1.120.000	-100.000	-80.000	-80.000	-80.000
		52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-8.167,29	-9.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-7.094,17	-10.790	-11.761	-12.739	-54.739	-266.739
		57110000 Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
		57111000 Abschreibungen auf immater. Vermögensgeg	-3.660,28	-8.795	-5.660	-7.660	-9.660	-11.660

Haushaltsplan 2024

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		57114000 Abschreibungen auf das Infrastrukturverm	0,00	0	0	0	-40.000	-250.000
		57115000 Abschreibungen auf Maschinen und technis	-1.812,27	-571	-4.479	-4.479	-4.479	-4.479
		57117000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäf	-1.621,62	-1.424	-1.622	-600	-600	-600
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.700,43	-14.200	-18.800	-20.800	-18.800	-18.800
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-761,89	-4.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-998,00	0	-6.000	-8.000	-6.000	-6.000
		54220000 Mieten und Pachten	-290,13	0	0	0	0	0
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspruchn. von Rechten u.	0,00	-4.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		54310000 Geschäftsaufwendungen	-2.799,34	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		54311000 Telekommunikation, Porto	-169,96	-200	-300	-300	-300	-300
		54313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54460000 Versicherungen	-1.681,11	-2.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		54891001 Aufwand aus Bankgebühren	0,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-234.228,75	-1.395.090	-382.971	-376.495	-427.568	-651.194
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-228.930,33	-1.395.090	-382.971	-376.495	-427.568	-651.194
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-228.930,33	-1.395.090	-382.971	-376.495	-427.568	-651.194
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-228.930,33	-1.395.090	-382.971	-376.495	-427.568	-651.194
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-228.930,33	-1.395.090	-382.971	-376.495	-427.568	-651.194
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-228.930,33	-1.395.090	-382.971	-376.495	-427.568	-651.194

**Haushaltsplan
2024**

Haushaltsplan 2024

**14
1401**

Umweltschutz Hochwasserschutz

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.298,94	0	0	0	0	0	0
	64110000 Mieten und Pachten	4.298,94	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	999,48	0	0	0	0	0	0
	64840000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. son. öff. Berei	999,48	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.298,42	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-141.401,61	-209.600	-210.910	0	-221.456	-232.529	-244.155
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-107.551,42	-160.000	-161.000	0	-169.050	-177.503	-186.378
	70120001 LOGA Verrechnung tariflich Beschäftigte	-600,00	0	0	0	0	0	0
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-8.367,99	-11.200	-11.270	0	-11.834	-12.425	-13.046
	70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-24.882,20	-38.400	-38.640	0	-40.572	-42.601	-44.731
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-76.300,36	-1.160.500	-141.500	0	-121.500	-121.500	-121.500
	72320000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	-12.331,65	-30.000	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000
	72427000 Aufwand für Steuern - Infrastrukturvermögen	-169,34	0	0	0	0	0	0
	72810000 Sonstige Sachleistungen	-614,79	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-55.111,19	-1.120.000	-100.000	0	-80.000	-80.000	-80.000
	72911000 Auszahlungen für Dienstleistungen EDV	-8.073,39	-9.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
14	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-6.996,71	-14.200	-18.800	0	-20.800	-18.800	-18.800
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-761,89	-4.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
		74130000 Aus-und Fortbildung/ Umschulung	-998,00	0	-6.000	0	-8.000	-6.000	-6.000
		74220000 Mieten und Pachten	-290,13	0	0	0	0	0	0
		74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	0,00	-4.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
		74310000 Geschäftsaufwendungen	-3.093,12	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
		74311000 Telekommunikation, Porto	-172,46	-200	-300	0	-300	-300	-300
		74313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
		74460000 Versicherungen	-1.681,11	-2.000	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-224.698,68	-1.384.300	-371.210	0	-363.756	-372.829	-384.455
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-219.400,26	-1.384.300	-371.210	0	-363.756	-372.829	-384.455
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	349.726,68	400.000	800.000	0	640.000	7.860.000	8.790.000
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	349.726,68	400.000	800.000	0	640.000	7.860.000	8.790.000
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	349.726,68	400.000	800.000	0	640.000	7.860.000	8.790.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-429.944,72	-500.000	-1.000.000	-230.000	-800.000	-800.000	-800.000
		78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	-429.944,72	-500.000	-1.000.000	-230.000	-800.000	-800.000	-800.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-1.580.000	-1.275.000	-1.225.000	-9.730.000	-10.920.000
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	-1.580.000	-1.275.000	-1.225.000	-9.730.000	-10.920.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.313,17	-18.000	-45.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-5.313,17	-18.000	-45.000	0	-20.000	-20.000	-20.000

Haushaltsplan 2024

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-435.257,89	-518.000	-2.625.000	-1.505.000	-2.045.000	-10.550.000	-11.740.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-85.531,21	-118.000	-1.825.000	-1.505.000	-1.405.000	-2.690.000	-2.950.000

Haushaltsplan 2024

14
1401
140101

Umweltschutz
Hochwasserschutz
Hochwasserschutz Issel

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.298,94	0	0	0	0	0
		44110000 Mieten und Pachten	4.298,94	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	999,48	0	0	0	0	0
		44840000 Erträge aus Kostenerstattungen etc ges.	999,48	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	5.298,42	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-140.715,33	-209.600	-210.910	-221.456	-232.529	-244.155
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-107.973,64	-160.000	-161.000	-169.050	-177.503	-186.378
		50142000 Zuführungen Urlaubsrückstellungen Beschä	-2.204,01	0	0	0	0	0
		50142001 Inanspruchnahme Urlaubsrückstellungen Be	3.059,71	0	0	0	0	0
		50143000 Zuführungen Überstundenrückstellungen Be	-431,92	0	0	0	0	0
		50143001 Inanspruchn. Überstundenrückstellungen B	84,72	0	0	0	0	0
		50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	-8.367,99	-11.200	-11.270	-11.834	-12.425	-13.046
		50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Be	-24.882,20	-38.400	-38.640	-40.572	-42.601	-44.731
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-79.718,82	-1.160.500	-141.500	-121.500	-121.500	-121.500
		52320000 Aufwandserst. Ifd. Verw.-tätigkeit von G	-12.331,65	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
		52427000 Aufwand für Steuern - Infrastrukturvermö	-169,34	0	0	0	0	0
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-614,79	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-58.435,75	-1.120.000	-100.000	-80.000	-80.000	-80.000
		52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-8.167,29	-9.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-7.094,17	-10.790	-11.761	-12.739	-54.739	-266.739
		57110000 Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		57111000 Abschreibungen auf immater. Vermögensgegeg	-3.660,28	-8.795	-5.660	-7.660	-9.660	-11.660
		57114000 Abschreibungen auf das Infrastrukturverm	0,00	0	0	0	-40.000	-250.000
		57115000 Abschreibungen auf Maschinen und technis	-1.812,27	-571	-4.479	-4.479	-4.479	-4.479
		57117000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäf	-1.621,62	-1.424	-1.622	-600	-600	-600
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.700,43	-14.200	-18.800	-20.800	-18.800	-18.800
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-761,89	-4.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-998,00	0	-6.000	-8.000	-6.000	-6.000
		54220000 Mieten und Pachten	-290,13	0	0	0	0	0
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspruchn. von Rechten u.	0,00	-4.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		54310000 Geschäftsaufwendungen	-2.799,34	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		54311000 Telekommunikation, Porto	-169,96	-200	-300	-300	-300	-300
		54313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54460000 Versicherungen	-1.681,11	-2.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		54891001 Aufwand aus Bankgebühren	0,00	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-234.228,75	-1.395.090	-382.971	-376.495	-427.568	-651.194
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-228.930,33	-1.395.090	-382.971	-376.495	-427.568	-651.194
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-228.930,33	-1.395.090	-382.971	-376.495	-427.568	-651.194
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-228.930,33	-1.395.090	-382.971	-376.495	-427.568	-651.194
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-228.930,33	-1.395.090	-382.971	-376.495	-427.568	-651.194
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-228.930,33	-1.395.090	-382.971	-376.495	-427.568	-651.194

Haushaltsplan 2024

14
1401
140101

Umweltschutz
Hochwasserschutz
Hochwasserschutz Issel

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.298,94	0	0	0	0	0	0
	64110000 Mieten und Pachten	4.298,94	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	999,48	0	0	0	0	0	0
	64840000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. son. öff. Berei	999,48	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.298,42	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-141.401,61	-209.600	-210.910	0	-221.456	-232.529	-244.155
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-107.551,42	-160.000	-161.000	0	-169.050	-177.503	-186.378
	70120001 LOGA Verrechnung tariflich Beschäftigte	-600,00	0	0	0	0	0	0
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-8.367,99	-11.200	-11.270	0	-11.834	-12.425	-13.046
	70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-24.882,20	-38.400	-38.640	0	-40.572	-42.601	-44.731
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-76.300,36	-1.160.500	-141.500	0	-121.500	-121.500	-121.500
	72320000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	-12.331,65	-30.000	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000
	72427000 Aufwand für Steuern - Infrastrukturvermögen	-169,34	0	0	0	0	0	0
	72810000 Sonstige Sachleistungen	-614,79	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-55.111,19	-1.120.000	-100.000	0	-80.000	-80.000	-80.000
	72911000 Auszahlungen für Dienstleistungen EDV	-8.073,39	-9.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000

Haushaltsplan 2024

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-6.996,71	-14.200	-18.800	0	-20.800	-18.800	-18.800
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-761,89	-4.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
		74130000 Aus-und Fortbildung/ Umschulung	-998,00	0	-6.000	0	-8.000	-6.000	-6.000
		74220000 Mieten und Pachten	-290,13	0	0	0	0	0	0
		74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	0,00	-4.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
		74310000 Geschäftsaufwendungen	-3.093,12	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
		74311000 Telekommunikation, Porto	-172,46	-200	-300	0	-300	-300	-300
		74313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
		74460000 Versicherungen	-1.681,11	-2.000	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-224.698,68	-1.384.300	-371.210	0	-363.756	-372.829	-384.455
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-219.400,26	-1.384.300	-371.210	0	-363.756	-372.829	-384.455
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	349.726,68	400.000	800.000	0	640.000	7.860.000	8.790.000
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	349.726,68	400.000	800.000	0	640.000	7.860.000	8.790.000
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	349.726,68	400.000	800.000	0	640.000	7.860.000	8.790.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-429.944,72	-500.000	-1.000.000	-230.000	-800.000	-800.000	-800.000
		78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	-429.944,72	-500.000	-1.000.000	-230.000	-800.000	-800.000	-800.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-1.580.000	-1.275.000	-1.225.000	-9.730.000	-10.920.000
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	-1.580.000	-1.275.000	-1.225.000	-9.730.000	-10.920.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.313,17	-18.000	-45.000	0	-20.000	-20.000	-20.000

Haushaltsplan 2024

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	A. Zahlungsübersicht		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-5.313,17	-18.000	-45.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-435.257,89	-518.000	-2.625.000	-1.505.000	-2.045.000	-10.550.000	-11.740.000
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-85.531,21	-118.000	-1.825.000	-1.505.000	-1.405.000	-2.690.000	-2.950.000

Haushaltsplan 2024

14
1401
140101

**Umweltschutz
Hochwasserschutz
Hochwasserschutz Issel**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7821001: 2021 Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.519,52	0	0	0	0	0	0	-721.208	-721.208
	78210000 Ausz. Grund+Gebäude	-5.519,52	0	0	0	0	0	0	-721.208	-721.208
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-5.519,52	0	0	0	0	0	0	-721.208	-721.208
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.519,52	0	0	0	0	0	0	-721.208	-721.208

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7822001: 2022 Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-424.425,20	0	0	0	0	0	0	-424.425	-424.425
	78210000 Ausz. Grund+Gebäude	-424.425,20	0	0	0	0	0	0	-424.425	-424.425
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-424.425,20	0	0	0	0	0	0	-424.425	-424.425
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-424.425,20	0	0	0	0	0	0	-424.425	-424.425

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7822002: 2022 Investitionszuweisungen Land										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	349.726,68	0	0	0	0	0	0	349.727	349.727

Haushaltsplan 2024

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
	68110000 Invest.-Zuw.Land	349.726,68	0	0	0	0	0	0	349.727	349.727
6	= Summe (investive Einzahlungen)	349.726,68	0	0	0	0	0	0	349.727	349.727
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	349.726,68	0	0	0	0	0	0	349.727	349.727

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7822003: 2022 Erwerb von bewegl. Anlagevermögen

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.313,17	0	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	-5.313,17	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-5.313,17	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.313,17	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7823001: 2023 Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000
	78210000 Ausz. Grund+Gebäude	0,00	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000

Haushaltsplan 2024

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7823002: 2023 Investitionszuweisungen Land										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	400.000	0	0	0	0	0	400.000	400.000
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	400.000	0	0	0	0	0	400.000	400.000
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	400.000	0	0	0	0	0	400.000	400.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	400.000	0	0	0	0	0	400.000	400.000

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7823003: 2023 Erwerb von bewegl. Anlagevermögen										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-18.000	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	-18.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-18.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-18.000	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7824001: 2024 Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	-1.000.000	0	0	0	0	0	-1.000.000
	78210000 Ausz. Grund+Gebäude	0,00	0	-1.000.000	0	0	0	0	0	-1.000.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-1.000.000	0	0	0	0	0	-1.000.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-1.000.000	0	0	0	0	0	-1.000.000

Haushaltsplan 2024

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7824002: 2024 Investitionszuweisungen Land										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	800.000	0	0	0	0	0	800.000
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	800.000	0	0	0	0	0	800.000
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	800.000	0	0	0	0	0	800.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	800.000	0	0	0	0	0	800.000

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7824003: 2024 Erwerb von bewegl. Anlagevermögen										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-45.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	0	-45.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-45.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-45.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7824005: Ausz. MP Isselburg-Werth NSG										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-650.000	-300.000	-300.000	-4.000.000	-7.000.000	0	-11.950.000
	VE davon 2025 2026 2027				-300.000 0 0					
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	-650.000	-300.000	-300.000	-4.000.000	-7.000.000	0	-11.950.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-650.000	-300.000	-300.000	-4.000.000	-7.000.000	0	-11.950.000

Haushaltsplan 2024

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-650.000	-300.000	-300.000	-4.000.000	-7.000.000	0	-11.950.000

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7824006: Ausz. MP Werth

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-220.000	-90.000	-90.000	-2.100.000	0	0	-2.410.000
	VE davon 2025 2026 2027				-90.000 0 0					
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	-220.000	-90.000	-90.000	-2.100.000	0	0	-2.410.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-220.000	-90.000	-90.000	-2.100.000	0	0	-2.410.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-220.000	-90.000	-90.000	-2.100.000	0	0	-2.410.000

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7824007: Ausz. MB 11

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-200.000	0	0	-1.000.000	-800.000	0	-2.000.000
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	-200.000	0	0	-1.000.000	-800.000	0	-2.000.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-200.000	0	0	-1.000.000	-800.000	0	-2.000.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-200.000	0	0	-1.000.000	-800.000	0	-2.000.000

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7824008: Ausz. MB 35

Haushaltsplan 2024

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-200.000	-60.000	-60.000	-1.000.000	-300.000	0	-1.560.000
	VE davon 2025 2026 2027				-60.000 0 0					
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	-200.000	-60.000	-60.000	-1.000.000	-300.000	0	-1.560.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-200.000	-60.000	-60.000	-1.000.000	-300.000	0	-1.560.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-200.000	-60.000	-60.000	-1.000.000	-300.000	0	-1.560.000

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7824009: Ausz. MB 34										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-40.000	-25.000	-25.000	-350.000	0	0	-415.000
	VE davon 2025 2026 2027				-25.000 0 0					
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	-40.000	-25.000	-25.000	-350.000	0	0	-415.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-40.000	-25.000	-25.000	-350.000	0	0	-415.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-40.000	-25.000	-25.000	-350.000	0	0	-415.000

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7824010: Ausz. MB 19										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-60.000	-20.000	-20.000	-280.000	-70.000	0	-430.000
	VE davon 2025 2026 2027				-20.000 0 0					
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	-60.000	-20.000	-20.000	-280.000	-70.000	0	-430.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-60.000	-20.000	-20.000	-280.000	-70.000	0	-430.000

Haushaltsplan 2024

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-60.000	-20.000	-20.000	-280.000	-70.000	0	-430.000

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7824011: Ausz. MB 12

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-40.000	0	-120.000	0	-850.000	0	-1.010.000
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	-40.000	0	-120.000	0	-850.000	0	-1.010.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-40.000	0	-120.000	0	-850.000	0	-1.010.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-40.000	0	-120.000	0	-850.000	0	-1.010.000

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7824012: Ausz. MB 13

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-40.000	0	-80.000	0	-600.000	0	-720.000
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	-40.000	0	-80.000	0	-600.000	0	-720.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-40.000	0	-80.000	0	-600.000	0	-720.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-40.000	0	-80.000	0	-600.000	0	-720.000

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7824013: Ausz. MB 7

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-60.000	-20.000	-20.000	-450.000	0	0	-530.000

Haushaltsplan 2024

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
	VE davon 2025 2026 2027				-20.000 0 0					
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	-60.000	-20.000	-20.000	-450.000	0	0	-530.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-60.000	-20.000	-20.000	-450.000	0	0	-530.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-60.000	-20.000	-20.000	-450.000	0	0	-530.000

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7824014: Ausz. MB 26

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-60.000	-30.000	-30.000	-300.000	-100.000	0	-490.000
	VE davon 2025 2026 2027				-30.000 0 0					
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	-60.000	-30.000	-30.000	-300.000	-100.000	0	-490.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-60.000	-30.000	-30.000	-300.000	-100.000	0	-490.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-60.000	-30.000	-30.000	-300.000	-100.000	0	-490.000

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

7824015: Ausz. MB 5 und MB 10

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-10.000	-450.000	-300.000	-150.000	0	0	-460.000
	VE davon 2025 2026 2027				-300.000 -150.000 0					
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	-10.000	-450.000	-300.000	-150.000	0	0	-460.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-10.000	-450.000	-300.000	-150.000	0	0	-460.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-10.000	-450.000	-300.000	-150.000	0	0	-460.000

Haushaltsplan 2024

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7825001: 2025 Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	-230.000	-800.000	0	0	0	-800.000
	VE davon 2025 2026 2027				-230.000 0 0					
	78210000 Ausz. Grund+Gebäude	0,00	0	0	-230.000	-800.000	0	0	0	-800.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-230.000	-800.000	0	0	0	-800.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	-230.000	-800.000	0	0	0	-800.000

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7825002: 2025 Investitionszuweisungen Land										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	640.000	0	0	0	640.000
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	0	0	640.000	0	0	0	640.000
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	640.000	0	0	0	640.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	640.000	0	0	0	640.000

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7825003: 2025 Erwerb von bewegl. Anlagevermögen										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	-20.000	0	0	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	0	0	0	-20.000	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-20.000	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-20.000	0	0	0	0

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7825005: Ausz. MP Isselburg										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-280.000	-180.000	-100.000	-1.200.000	0	-1.480.000
	VE davon 2025 2026 2027				-180.000 -100.000 0					
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	0	-280.000	-180.000	-100.000	-1.200.000	0	-1.480.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-280.000	-180.000	-100.000	-1.200.000	0	-1.480.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	-280.000	-180.000	-100.000	-1.200.000	0	-1.480.000

lfd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7826001: 2026 Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	-800.000	0	0	-800.000
	78210000 Ausz. Grund+Gebäude	0,00	0	0	0	0	-800.000	0	0	-800.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-800.000	0	0	-800.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-800.000	0	0	-800.000

Haushaltsplan 2024

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7826002: 2026 Investitionszuweisungen Land										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	7.860.000	0	0	7.860.000
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	0	0	0	7.860.000	0	0	7.860.000
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	7.860.000	0	0	7.860.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	7.860.000	0	0	7.860.000

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7826003: 2026 Erwerb von bewegl. Anlagevermögen										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	-20.000	0	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	0	0	0	0	-20.000	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-20.000	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-20.000	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7827001: 2027 Erwerb v. Grundstücken und Geb.										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	-800.000	0	-800.000
	78210000 Ausz. Grund+Gebäude	0,00	0	0	0	0	0	-800.000	0	-800.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-800.000	0	-800.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-800.000	0	-800.000

Haushaltsplan 2024

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7827002: 2027 Investitionszuweisungen Land										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	8.790.000	0	8.790.000
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	0	0	0	0	8.790.000	0	8.790.000
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	8.790.000	0	8.790.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	8.790.000	0	8.790.000

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7827003: 2027 Erwerb von bewegl. Anlagevermögen										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	-20.000	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	0	0	0	0	0	-20.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-20.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-20.000	0	0

Produkt

16.01.01

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortlich

Pia Scholten

Beschreibung

Verwaltung der allgemeinen Finanzmittel

Auftragsgrundlage

Bundes-, Landesgesetze, Satzungen

Zielgruppe

EinwohnerInnen, MitarbeiterInnen

Ziele

Wirtschaftliche Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel

Haushaltsplan 2024

16

Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.542.720,03	1.517.800	1.500.000	2.480.000	2.600.000	1.850.000
		41400000 Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke vom Bund	0,00	0	0	980.000	1.100.000	350.000
		41420000 Zuw. u. Zuschüsse f. laufende Zwecke Gem	1.542.720,03	1.517.800	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
		45620000 Erträge aus Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.542.720,03	1.517.800	1.500.000	2.480.000	2.600.000	1.850.000
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-466,54	-500	-500	-500	-500	-500
		54891001 Aufwand aus Bankgebühren	-466,54	-500	-500	-500	-500	-500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-466,54	-500	-500	-500	-500	-500
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.542.253,49	1.517.300	1.499.500	2.479.500	2.599.500	1.849.500
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-6.201,96	-15.000	0	0	0	0
		55170000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-6.201,96	-15.000	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-6.201,96	-15.000	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.536.051,53	1.502.300	1.499.500	2.479.500	2.599.500	1.849.500
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.536.051,53	1.502.300	1.499.500	2.479.500	2.599.500	1.849.500

Haushaltsplan 2024

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	1.536.051,53	1.502.300	1.499.500	2.479.500	2.599.500	1.849.500
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	1.536.051,53	1.502.300	1.499.500	2.479.500	2.599.500	1.849.500

Haushaltsplan 2024

16

Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.542.720,03	1.517.800	1.500.000	0	2.480.000	2.600.000	1.850.000
	61400000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	0,00	0	0	0	980.000	1.100.000	350.000
	61420000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Gemeinde	1.542.720,03	1.517.800	1.500.000	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.542.720,03	1.517.800	1.500.000	0	2.480.000	2.600.000	1.850.000
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-6.201,96	-15.000	0	0	0	0	0
	75170000 Zinsaufwendungen vom Kreditinstitute	-6.201,96	-15.000	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-366,54	-500	-500	0	-500	-500	-500
	74891001 Aufwand aus Bankgebühren	-366,54	-500	-500	0	-500	-500	-500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.568,50	-15.500	-500	0	-500	-500	-500
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.536.151,53	1.502.300	1.499.500	0	2.479.500	2.599.500	1.849.500
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024

16
1601

Allgemeine Finanzwirtschaft Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.542.720,03	1.517.800	1.500.000	2.480.000	2.600.000	1.850.000
		41400000 Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke vom Bund	0,00	0	0	980.000	1.100.000	350.000
		41420000 Zuw. u. Zuschüsse f. laufende Zwecke Gem	1.542.720,03	1.517.800	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
		45620000 Erträge aus Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.542.720,03	1.517.800	1.500.000	2.480.000	2.600.000	1.850.000
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-466,54	-500	-500	-500	-500	-500
		54891001 Aufwand aus Bankgebühren	-466,54	-500	-500	-500	-500	-500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-466,54	-500	-500	-500	-500	-500
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.542.253,49	1.517.300	1.499.500	2.479.500	2.599.500	1.849.500
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-6.201,96	-15.000	0	0	0	0
		55170000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-6.201,96	-15.000	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-6.201,96	-15.000	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.536.051,53	1.502.300	1.499.500	2.479.500	2.599.500	1.849.500
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.536.051,53	1.502.300	1.499.500	2.479.500	2.599.500	1.849.500

Haushaltsplan 2024

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	1.536.051,53	1.502.300	1.499.500	2.479.500	2.599.500	1.849.500
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	1.536.051,53	1.502.300	1.499.500	2.479.500	2.599.500	1.849.500

Haushaltsplan 2024

16
1601

Allgemeine Finanzwirtschaft Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.542.720,03	1.517.800	1.500.000	0	2.480.000	2.600.000	1.850.000
	61400000 Zu.w.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	0,00	0	0	0	980.000	1.100.000	350.000
	61420000 Zu.w.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Gemeinde	1.542.720,03	1.517.800	1.500.000	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.542.720,03	1.517.800	1.500.000	0	2.480.000	2.600.000	1.850.000
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-6.201,96	-15.000	0	0	0	0	0
	75170000 Zinsaufwendungen vom Kreditinstitute	-6.201,96	-15.000	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-366,54	-500	-500	0	-500	-500	-500
	74891001 Aufwand aus Bankgebühren	-366,54	-500	-500	0	-500	-500	-500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.568,50	-15.500	-500	0	-500	-500	-500
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.536.151,53	1.502.300	1.499.500	0	2.479.500	2.599.500	1.849.500
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024

16
1601
160101

Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.542.720,03	1.517.800	1.500.000	2.480.000	2.600.000	1.850.000
		41400000 Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke vom Bund	0,00	0	0	980.000	1.100.000	350.000
		41420000 Zuw. u. Zuschüsse f. laufende Zwecke Gem	1.542.720,03	1.517.800	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
		45620000 Erträge aus Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.542.720,03	1.517.800	1.500.000	2.480.000	2.600.000	1.850.000
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-466,54	-500	-500	-500	-500	-500
		54891001 Aufwand aus Bankgebühren	-466,54	-500	-500	-500	-500	-500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-466,54	-500	-500	-500	-500	-500
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.542.253,49	1.517.300	1.499.500	2.479.500	2.599.500	1.849.500
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-6.201,96	-15.000	0	0	0	0
		55170000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-6.201,96	-15.000	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-6.201,96	-15.000	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.536.051,53	1.502.300	1.499.500	2.479.500	2.599.500	1.849.500
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.536.051,53	1.502.300	1.499.500	2.479.500	2.599.500	1.849.500
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	1.536.051,53	1.502.300	1.499.500	2.479.500	2.599.500	1.849.500
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	1.536.051,53	1.502.300	1.499.500	2.479.500	2.599.500	1.849.500

Haushaltsplan 2024

16
1601
160101

Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE Gesamt	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.542.720,03	1.517.800	1.500.000	0	2.480.000	2.600.000	1.850.000
	61400000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	0,00	0	0	0	980.000	1.100.000	350.000
	61420000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Gemeinde	1.542.720,03	1.517.800	1.500.000	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.542.720,03	1.517.800	1.500.000	0	2.480.000	2.600.000	1.850.000
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-6.201,96	-15.000	0	0	0	0	0
	75170000 Zinsaufwendungen vom Kreditinstitute	-6.201,96	-15.000	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-366,54	-500	-500	0	-500	-500	-500
	74891001 Aufwand aus Bankgebühren	-366,54	-500	-500	0	-500	-500	-500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.568,50	-15.500	-500	0	-500	-500	-500
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.536.151,53	1.502.300	1.499.500	0	2.479.500	2.599.500	1.849.500
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0

4 Anhang

4.1 Stellenplan und Stellenübersicht

Stellenplan

-Tariflich Beschäftigte-

Entgeltgruppe	Zahl der geplanten Stellen 2024	Vermerke /Erläuterungen
9c	1	Zur Zeit 19,5 h mit Rückkehranspruch
11	1	
12	1	

Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

-Tariflich Beschäftigte-

Produkt	Bezeichnung	9c	11	12
14.01.01	Hochwasserschutz	1,00	1,00	1,00
	Insgesamt	1,00	1,00	1,00

4.4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Stand: 23.10.2023

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2022	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2024
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4. Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.661,26	25,20	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.725,18	-57,05	0,00
8. Erhaltene Anzahlungen	123.100,00	123.100,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	128.486,44	123.068,15	0,00
Nachrichtlich anzugeben:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:			

4.5 Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz des Jahresabschlusses 2022

4.5.1 Ergebnisrechnung des Vorvorjahres

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2021 EUR	2022 EUR	EUR	2022 EUR	EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.229.599,99	1.542.720	0	1.542.720,03	0,03	0
	41400000 Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke vom Bund	0,00	0	0	0,00	0,00	0
	41420000 Zuw. u. Zuschüsse f. laufende Zwecke Gem	1.229.599,99	1.542.720	0	1.542.720,03	0,03	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	4.298,94	4.298,94	0
	44110000 Mieten und Pachten	0,00	0	0	4.298,94	4.298,94	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	370,93	0	0	999,48	999,48	0
	44840000 Erträge aus Kostenerstattungen etc ges.	370,93	0	0	999,48	999,48	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
	45620000 Erträge aus Säumniszuschläge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	1.229.970,92	1.542.720	0	1.548.018,45	5.298,45	0
11	- Personalaufwendungen	-125.753,10	-186.020	0	-140.715,33	45.304,67	0
	50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-97.626,26	-142.000	0	-107.973,64	34.026,36	0
	50142000 Zuführungen Urlaubsrückstellungen Beschä	-3.059,71	0	0	-2.204,01	-2.204,01	0
	50142001 Inanspruchnahme Urlaubsrückstellungen Be	4.329,00	0	0	3.059,71	3.059,71	0
	50143000 Zuführungen Überstundenrückstellungen Be	-84,72	0	0	-431,92	-431,92	0
	50143001 Inanspruchn. Überstundenrückstellungen B	713,50	0	0	84,72	84,72	0
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	-7.565,96	-9.940	0	-8.367,99	1.572,01	0
	50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Be	-22.458,95	-34.080	0	-24.882,20	9.197,80	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-78.224,15	-442.000	0	-79.718,82	362.281,18	0
	52320000 Aufwandserst. lfd. Verw.-tätigkeit von G	0,00	-30.000	0	-12.331,65	17.668,35	0
	52427000 Aufwand für Steuern - Infrastrukturvermö	0,00	0	0	-169,34	-169,34	0
	52810000 Sonstige Sachleistungen	-95,08	-2.000	0	-614,79	1.385,21	0

Ifd. Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2021	2022		2022		2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-75.456,96	-400.000	0	-58.435,75	341.564,25	0
	52911000 Aufwand für EDV Dienstleistungen	-2.672,11	-10.000	0	-8.167,29	1.832,71	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.488,42	-8.280	0	-7.094,17	1.185,83	0
	57110000 Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	-6.145	0	0,00	6.145,00	0
	57111000 Abschreibungen auf immater. Vermögensgeg	-3.660,28	-2.135	0	-3.660,28	-1.525,28	0
	57115000 Abschreibungen auf Maschinen und technis	-404,01	0	0	-1.812,27	-1.812,27	0
	57117000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäft	-1.424,13	0	0	-1.621,62	-1.621,62	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.209,83	-16.900	0	-7.166,97	9.733,03	0
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-297,50	-4.000	0	-761,89	3.238,11	0
	54130000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0	0	-998,00	-998,00	0
	54220000 Mieten und Pachten	-310,68	0	0	-290,13	-290,13	0
	54290000 Sonst. Aufw. Inanspruchn. von Rechten u.	0,00	-5.000	0	0,00	5.000,00	0
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-1.220,11	-3.000	0	-2.799,34	200,66	0
	54311000 Telekommunikation, Porto	-211,00	-100	0	-169,96	-69,96	0
	54313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-2.300	0	0,00	2.300,00	0
	54460000 Versicherungen	-1.825,88	-2.000	0	-1.681,11	318,89	0
	54891001 Aufwand aus Bankgebühren	-344,66	-500	0	-466,54	33,46	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-213.675,50	-653.200	0	-234.695,29	418.504,71	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.016.295,42	889.520	0	1.313.323,16	423.803,16	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.437,00	-15.000	0	-6.201,96	8.798,04	0
	55170000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-5.437,00	-15.000	0	-6.201,96	8.798,04	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-5.437,00	-15.000	0	-6.201,96	8.798,04	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.010.858,42	874.520	0	1.307.121,20	432.601,20	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.010.858,42	874.520	0	1.307.121,20	432.601,20	0
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Ifd. Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2021	2022	2021	2022		2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1.010.858,42	874.520	0	1.307.121,20	432.601,20	0
29	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
32	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

4.5.2 Finanzrechnung des Vorvorjahres

lfd. Nr.	Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis		Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 f. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach 2023
		2021	2022			2022	2022		
		EUR	EUR			EUR	EUR		
		1	2	3	4	5	6		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0		
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.229.599,99	1.542.720	0	1.542.720,03	0,03	0		
	61420000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Gemeinde	1.229.599,99	1.542.720	0	1.542.720,03	0,03	0		
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0		
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0		
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	4.298,94	4.298,94	0		
	64110000 Mieten und Pachten	0,00	0	0	4.298,94	4.298,94	0		
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	370,93	0	0	999,48	999,48	0		
	64840000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. son. öff. Berei	370,93	0	0	999,48	999,48	0		
7 +	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0		
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0		
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.229.970,92	1.542.720	0	1.548.018,45	5.298,45	0		
10 -	Personalauszahlungen	-128.279,28	-186.020	0	-141.401,61	44.618,39	0		
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-98.254,37	-142.000	0	-107.551,42	34.448,58	0		
	70120001 HCM Verrechnung tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	-600,00	-600,00	0		
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-7.565,96	-9.940	0	-8.367,99	1.572,01	0		
	70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-22.458,95	-34.080	0	-24.882,20	9.197,80	0		
11 -	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0		
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-103.721,42	-442.000	0	-76.300,36	365.699,64	0		
	72320000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	0,00	-30.000	0	-12.331,65	17.668,35	0		
	72427000 Aufwand für Steuern - Infrastrukturvermögen	0,00	0	0	-169,34	-169,34	0		
	72810000 Sonstige Sachleistungen	-95,08	-2.000	0	-614,79	1.385,21	0		
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-100.946,35	-400.000	0	-55.111,19	344.888,81	0		
	72911000 Auszahlungen für Dienstleistungen EDV	-2.679,99	-10.000	0	-8.073,39	1.926,61	0		
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.437,00	-15.000	0	-6.201,96	8.798,04	0		
	75170000 Zinsaufwendungen vom Kreditinstitute	-5.437,00	-15.000	0	-6.201,96	8.798,04	0		
14 -	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0		
15 -	Sonstige Auszahlungen	-3.913,55	-16.900	0	-7.363,25	9.536,75	0		

lfd. Nr.	Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 f. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2021	2022		2022		2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-297,50	-4.000	0	-761,89	3.238,11	0
	74130000 Aus-und Fortbildung/ Umschulung	0,00	0	0	-998,00	-998,00	0
	74220000 Mieten und Pachten	-310,68	0	0	-290,13	-290,13	0
	74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	0,00	-5.000	0	0,00	5.000,00	0
	74310000 Geschäftsaufwendungen	-923,83	-3.000	0	-3.093,12	-93,12	0
	74311000 Telekommunikation, Porto	-211,00	-100	0	-172,46	-72,46	0
	74313000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-2.300	0	0,00	2.300,00	0
	74460000 Versicherungen	-1.825,88	-2.000	0	-1.681,11	318,89	0
	74891001 Aufwand aus Bankgebühren	-344,66	-500	0	-366,54	133,46	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-241.351,25	-659.920	0	-231.267,18	428.652,82	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	988.619,67	882.800	0	1.316.751,27	433.951,27	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	631.917,95	1.047.200	0	349.726,68	-697.473,32	0
	68110000 Investitionszuweisungen vom Land	631.917,95	1.047.200	0	349.726,68	-697.473,32	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	631.917,95	1.047.200	0	349.726,68	-697.473,32	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-715.688,31	-1.400.000	0	-429.944,72	970.055,28	0
	78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	-715.688,31	-1.400.000	0	-429.944,72	970.055,28	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.203,15	-30.000	0	-5.313,17	24.686,83	0
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-25.203,15	-30.000	0	-5.313,17	24.686,83	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-740.891,46	-1.430.000	0	-435.257,89	994.742,11	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-108.973,51	-382.800	0	-85.531,21	297.268,79	0

lfd. Nr.	Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach 2023
		2021	2022		2022		2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	879.646,16	500.000	0	1.231.220,06	731.220,06	0
33	+ Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
34	+ Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0,00	0,00	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
36	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0,00	0,00	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	879.646,16	500.000	0	1.231.220,06	731.220,06	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.036.384,50	1.894.895	0	1.916.030,66	21.135,66	0
	80001811 Liquide Mittel (nur PSM Planung u.stat.Rech.Ergebn)	0,00	1.894.895	0	0,00	-1.894.895,00	0
	82996000 Positiver Anfangsbestand liquider Mittel	1.036.384,50	0	0	1.916.030,66	1.916.030,66	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0,00	0,00	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	1.916.030,66	2.394.895	0	3.147.250,72	752.355,72	0

